

63. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 23. Februar 2022

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen der Präsidentin.....	5	Energiepreisexplosionen stoppen - Maßnahmen zur Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Wirtschaft ergreifen	
1. Aktuelle Stunde.....	5	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
<u>Thema:</u>		Drucksache 7/5054	
Eine Zukunftsfrage für Brandenburg: Bezahlbare und stabile Energieversorgung gewährleisten		Herr Abg. Dr. Redmann (CDU).....	5
Antrag auf Aktuelle Stunde der CDU-Fraktion		Herr Abg. Kubitzki (AfD).....	6
Drucksache 7/5072		Herr Abg. Keller (SPD).....	8
in Verbindung damit:		Herr Abg. Kubitzki (AfD) - Kurzintervention	9
Keine Aufweichung des Artenschutzes für den Windkraftausbau		Herr Abg. Walter (DIE LINKE).....	10
Antrag der AfD-Fraktion		Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE).....	11
Drucksache 7/5019		Herr Abg. Münschke (AfD) - Kurzintervention.....	13
und		Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE).....	13
Sicherung der Elektroenergieversorgung in Brandenburg durch gasbetriebene Reservekraftwerke an den Standorten der Braunkohlekraftwerke		Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	13
Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion		Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach.....	14
Drucksache 7/5044		Herr Abg. Barthel (SPD).....	15
und		Frau Abg. Muxel (AfD)	16
		Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	17
		Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	18
		Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) - Kurzintervention	18
		Frau Abg. Bessin (AfD)	19
		Herr Abg. Dr. Redmann (CDU).....	19
		Herr Abg. Walter (DIE LINKE) - Kurzintervention ..	21
		Herr Abg. Dr. Redmann (CDU).....	21

	Seite		Seite
2. Fragestunde	22	3. Einsetzung und Ausstattung eines Untersuchungsausschusses zur „Aufklärung der Ursachen, der Konsequenzen und der Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des eröffneten Flughafens Berlin Brandenburg ‚Willy Brandt‘ (BER)“ gemäß Artikel 72 Absatz 1 der Verfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und § 3 Absatz 2 des Brandenburgischen Untersuchungsausschussgesetzes	29
Dringliche Anfrage 28 der Abgeordneten Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)			
Drucksache 7/5115			
Dringliche Anfrage 29 des Abgeordneten Johannes Funke (SPD-Fraktion)			
Drucksache 7/5116			
Fragestunde		Antrag von 22 Abgeordneten	
Drucksache 7/5094 (Neudruck)		Drucksache 7/4948	
Dringliche Anfrage 28 (Gerichtliche Auseinandersetzung mit den Hohenzollern) der Abg. Vandre (Fraktion DIE LINKE) - Drucksache 7/5115 vom 21.02.2022		in Verbindung damit:	
Ministerin der Finanzen und für Europa Lange.....	22	Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses zur „Aufklärung der Ursachen, der Konsequenzen und der Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des eröffneten Flughafens Berlin Brandenburg ‚Willy Brandt‘ (BER)“	
Dringliche Anfrage 29 (Rote Gebiete) des Abg. Funke (SPD-Fraktion) - Drucksache 7/5116 vom 21.02.2022		Antrag mit Wahlvorschlag der SPD-Fraktion	
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel	23	Drucksache 7/5113	
Mündliche Anfrage 917 (Hasskriminalität gegen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker) der Abg. Fischer (SPD-Fraktion) und Stohn (SPD-Fraktion)		und	
Ministerin der Justiz Hoffmann	24	Antrag mit Wahlvorschlag der AfD-Fraktion	
Mündliche Anfrage 971 (Kenntnisse der Landesregierung von Meldungen des Veterinäramtes im Hinblick auf die Vorwürfe gegen das Tierheim Wessendahl) der Abg. Muxel (AfD-Fraktion)		Drucksache 7/5070	
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	25	und	
Mündliche Anfrage 919 (Aktivitäten der Landesregierung zum Oderausbau) der Abg. Hiekel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Antrag mit Wahlvorschlag der CDU-Fraktion	
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel	26	Drucksache 7/5090	
Mündliche Anfrage 920 (Nutzung von App-Kontakt- und Standortdaten zu Zwecken der Strafverfolgung) der Abg. Block (Fraktion DIE LINKE)		und	
Ministerin der Justiz Hoffmann	26	Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Mündliche Anfrage 921 (Testzentrum für Rheinsberg) der Abg. Wernicke (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)		Drucksache 7/5095	
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	28	und	
		Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE	
		Drucksache 7/5123	
		und	

	Seite		Seite
Antrag mit Wahlvorschlag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion		Herr Abg. Nothing (AfD)	39
Drucksache 7/5126		Frau Abg. Hildebrandt (SPD).....	40
und		Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention	42
Wahl einer Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 7/2 zur „Aufklärung der Ursachen, der Konsequenzen und der Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des eröffneten Flughafens Berlin Brandenburg ‚Willy Brandt‘ (BER)“		Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	42
		Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention	43
Antrag mit Wahlvorschlag der AfD-Fraktion		Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	44
Drucksache 7/5069		Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst.....	44
und		6. Gesetz über die oder den Beauftragten für Polizeiangelegenheiten des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Polizeibeauftragengesetz - BbgPBG).....	45
Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses zur „Aufklärung der Ursachen, der Konsequenzen und der Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des eröffneten Flughafens Berlin Brandenburg ‚Willy Brandt‘ (BER)“		Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Antrag mit Wahlvorschlag der SPD-Fraktion		Drucksache 7/5013	
Drucksache 7/5112		<u>1. Lesung</u>	
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)	30	Entschließungsantrag der AfD-Fraktion	
Herr Abg. Scheetz (SPD)	31	Drucksache 7/5130	
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)	32	Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE).....	45
Herr Abg. Bommert (CDU)	32	Herr Abg. Möller (AfD).....	46
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE).....	33	Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD)	47
Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)	34	Frau Abg. Block (DIE LINKE)	48
Herr Abg. Vida (BVB/FW)	35	Herr Abg. Schaller (CDU).....	49
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)	35	Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	50
Herr Abg. Stohn (SPD) - Kurzintervention	36	Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	51
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)	36	7. Vertrauensschutz herstellen - Rückzahlungsfristen bei den Corona-Soforthilfen verlängern	52
4. Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission	38	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Antrag mit Wahlvorschlag der AfD-Fraktion		Drucksache 7/5051 (Neudruck)	
Drucksache 7/5065		Entschließungsantrag der AfD-Fraktion	
5. Rückkehr zur Normalität: Keine Testungen von Kitakindern als Zugangsvoraussetzung für die Kindertagesbetreuung.....	39	Drucksache 7/5128 (Neudruck)	
Antrag der AfD-Fraktion		Herr Abg. Walter (DIE LINKE)	52
Drucksache 7/5023 (2. Neudruck)		Herr Abg. Barthel (SPD).....	53
		Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) - Kurzintervention	54
		Herr Abg. Barthel (SPD).....	54
		Herr Abg. Drenke (AfD)	54
		Herr Abg. Bommert (CDU)	55
		Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	56
		Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)	57
		Herr Abg. Walter (DIE LINKE) - Kurzintervention ..	58
		Herr Abg. Hünich (AfD) - Kurzintervention.....	59

	Seite		Seite
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)	59	Herr Abg. Vida (BVB/FW).....	68
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie		Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	69
Prof. Dr.-Ing. Steinbach.....	59		
8. Sechstes Gesetz zur Änderung des Ordnungs-		10. Gesetz zum Zweiten Staatsvertrag zur Ände-	
behördengesetzes	61	rung medienrechtlicher Staatsverträge (Zweiter	
		Medienänderungsstaatsvertrag)	70
Gesetzentwurf		Gesetzentwurf	
der SPD-Fraktion,		der Landesregierung	
der CDU-Fraktion und			
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Drucksache 7/4868	
Drucksache 7/4923		<u>1. Lesung</u>	
<u>1. Lesung</u>			
Herr Abg. Lüttmann (SPD)	61	11. Internationalen Frauentag zum gesetzlichen	
Frau Abg. Kotré (AfD)	62	Feiertag erklären	70
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU).....	63	Antrag	
Frau Abg. Block (DIE LINKE).....	64	der Fraktion DIE LINKE	
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)	64	Drucksache 7/5057	
Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	65		
Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	65	Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE).....	70
		Frau Abg. Hildebrandt (SPD).....	71
9. Viertes Gesetz zur Änderung des Brandenbur-		Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)	72
gischen Ministergesetzes.....	66	Frau Abg. Schier (CDU)	73
Gesetzentwurf			
der Landesregierung		Frau Abg. Wernicke (BVB/FW).....	73
Drucksache 7/4317		Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	74
<u>2. Lesung</u>		Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	75
Beschlussempfehlung und Bericht		Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE).....	75
des Hauptausschusses			
Drucksache 7/5098		12. Beschlüsse zu Petitionen	75
in Verbindung damit:		Übersicht 7	
		des Petitionsausschusses	
Bericht der Landesregierung gemäß § 17a des		Drucksache 7/5083	
Brandenburgischen Ministergesetzes zur An-			
wendung von Karenzzeiten für ehemalige Mit-		Anlagen	
glieder der Landesregierung		Gefasste Beschlüsse.....	76
Bericht		Ergebnis der namentlichen Abstimmung.....	84
der Landesregierung		Anwesenheitsliste.....	86
Drucksache 7/3273		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündli-	
Beschlussempfehlung und Bericht		che Anfragen in der Fragestunde im Landtag am	
des Hauptausschusses		23.02.2022	87
Drucksache 7/5111			
Herr Abg. Scheetz (SPD)	66	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind	
Herr Abg. Hohloch (AfD)	67	von der Rednerin oder vom Redner nicht überprüft	
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)	67	(lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Herr Abg. Walter (DIE LINKE).....	68	Aufgrund der wegen der Coronakrise veränderten Bedin-	
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	68	gungen im Plenarsaal wurden Beifallsbekundungen und	
		Zurufe nur bedingt aufgenommen.	

Beginn der Sitzung: 09.59 Uhr**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Meine Damen und Herren, ich begrüße alle Abgeordneten, die Vertreter der Landesregierung, die Vertreter der Presse und all diejenigen, die uns am Bildschirm zuschauen, herzlich zur 63. Sitzung des Landtages Brandenburg.

Auch heute beginnen wir mit Glückwünschen. Ich darf ganz herzlich Ministerin Ernst und der Abgeordneten Ricarda Budke gratulieren. Beide haben heute Geburtstag und verbringen diesen Tag mit uns. Alles Gute für Sie!

(Beifall)

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiere ich Sie darüber, dass der Antrag „Bekämpfung der Geldwäsche nicht zu Lasten des Bargeldes“, Drucksache 7/3726, von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen wurde.

Des Weiteren informiere ich Sie darüber, dass die Fraktion DIE LINKE am 8. Februar 2022 Vorstandswahlen durchgeführt hat. An der Besetzung hat sich nichts geändert. Ich darf also Herrn Abgeordneten Walter zu seiner Wiederwahl als Fraktionsvorsitzender und Frau Abgeordneter Block und Frau Abgeordneter Johlige zu ihrer Wiederwahl als stellvertretende Fraktionsvorsitzende sowie Herrn Abgeordneten Domres zu seiner - wiederholten - Wiederwahl als Parlamentarischer Geschäftsführer herzlich gratulieren.

Gibt es von Ihnen Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann darf ich um Abstimmung bitten. Wer der Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen bitte! - Die Enthaltungen! - Damit ist die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Für den heutigen Sitzungstag wurde die ganztägige oder teilweise Abwesenheit von Herrn Minister Beermann sowie der Damen und Herren Abgeordneten Bretz, Damus, Domres, Fischer, Freiherr von Lützow, Hünich, Johlige, John, Kalbitz, Kornmesser, Kubitzki, Lakenmacher, Dr. Ludwig, Münchke, Philipp, Schieske und Spring-Räumschüssel angezeigt.

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf.

TOP 1: Aktuelle Stunde**Thema:****Eine Zukunftsfrage für Brandenburg: Bezahlbare und stabile Energieversorgung gewährleisten**

Antrag auf Aktuelle Stunde
der CDU-Fraktion

[Drucksache 7/5072](#)

in Verbindung damit:

Keine Aufweichung des Artenschutzes für den Windkraftausbau

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/5019](#)

und

Sicherung der Elektroenergieversorgung in Brandenburg durch gasbetriebene Reservekraftwerke an den Standorten der Braunkohlekraftwerke

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/5044](#)

und

Energiepreisexplosionen stoppen - Maßnahmen zur Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Wirtschaft ergreifen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/5054](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion erhält Herr Dr. Redmann das Wort. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „I want you to panic“, sagte vor gut drei Jahren Greta Thunberg auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos und wollte die Welt aufrütteln.

Nun, Panik fühlen aktuell wohl viele Unternehmen, die auf eine stabile und bezahlbare Energieversorgung angewiesen sind. Es sind die großen Betriebe der Schwerindustrie, des Fahrzeugbaus oder der Holz- und Papierverarbeitung, die sich fragen, ob es sich lohnt, in einem Land zu produzieren und zu investieren, dessen Energieversorgung so auf Kante genäht ist.

Da sind auch die vielen kleinen und mittleren energieintensiven Unternehmen wie Bäcker, die Fuhrunternehmen, das produzierende Gewerbe, denen die Kosten davonlaufen, Firmen, die Tausenden Brandenburgerinnen und Brandenburgern Lohn und Brot geben.

Geleerte Gasspeicher und hohe Energiepreise auf der einen und der beschlossene Ausstieg aus Atomkraft und Kohleverstromung auf der anderen Seite sind eine brisante politische Mischung. Wladimir Putin nutzt diese Abhängigkeit der Energieversorgung strategisch und machtpolitisch. Spätestens mit Blick auf die russische Aggression gegen die Ukraine wird doch klar, dass die Erzählung, Russland fühle sich vom Westen bedroht, nichts anderes ist als Kreml-Propaganda.

Das Gegenteil ist richtig: Russland hält den Westen für schwach. Putin weiß, dass seine Medien wie „Russia Today“ auch bei uns zur Spaltung beigetragen haben. Er hat beobachtet, wie erfolgreich die bezahlten und unbezahlten Putin-Versteher den Menschen Sand in die Augen gestreut haben. Er sieht, wie schwer wir uns damit tun, die Bundeswehr angemessen auszustatten. Er nimmt an, dass wir bequem geworden sind, wenn es um die Verteidigung von Demokratie und Freiheit geht, und er registriert, wie wir gerade unsere Energieversorgung und unsere wirtschaftliche Zukunft noch stärker als bisher von seinem Gas abhängig machen. Diese - aus russischer Sicht - Schwäche des Westens nutzt Putin aus.

Herr Ministerpräsident, ich gebe Ihnen recht: Sanktionen können Verhandlungen nicht ersetzen. Aber Sie werden mir zustimmen, dass Verhandlungen aus einer Position der Schwäche heraus kaum erfolgreich geführt werden können. Gerade weil Putin gedanklich in einer Welt lebt, in der nicht völkerrechtliche Prinzipien gelten, sondern nur das archaische Recht des Stärkeren, müssen wir, muss die westliche Welt jetzt entschlossen und geschlossen reagieren - natürlich mit harten Sanktionen wie dem Stopp von Nord Stream 2, mit energiepolitisch größerer Unabhängigkeit von Russland und natürlich auch mit einer Verbesserung unserer eigenen Wehrhaftigkeit. Diese geostrategische Herausforderung dürfen wir auch bei der Diskussion um unsere Energiestrategie nie mehr vergessen.

Meine Damen und Herren, Panik gibt es aktuell auch bei manch Brandenburger Familie. Strom für das tägliche Leben, Gas oder Heizöl für ein warmes Zuhause und Kraftstoff für das Auto in einem Pendler- und Flächenland sind unverzichtbare Dinge. Die Preise für Heizöl, Kraftstoffe und Strom haben sich innerhalb eines Jahres um rund ein Drittel erhöht. Wenn dann noch der günstigere Stromanbieter Insolvenz anmeldet und die Kunden in den teuren Grundversorgertarif fallen, wird das Loch in der Haushaltskasse zu groß und steht für manche Familie vielleicht der Sommerurlaub auf dem Spiel.

Die Kündigungen durch die Günstigststromanbieter werden aktuell von Verbraucherzentralen überprüft und entsprechende Musterklageverfahren vorbereitet. Ich habe den Wirtschaftsminister daher um Prüfung gebeten, ob die Landeskartellbehörde von der Möglichkeit der Sektoruntersuchung Gebrauch machen kann. Damit wäre es möglich, das Gebaren dieser Versorger generell und unabhängig von einem konkreten Einzelfall zu untersuchen und zu ahnden. Das ist das Mindeste, was wir tun können.

Dass die Bundesregierung die rasche Abschaffung der EEG-Umlage ins Auge fasst, ist ein richtiger Ansatzpunkt. Heizkostenzuschüsse und Kindersofortzuschläge können sozial Schwachen helfen. Während die Energiekosten bei vielen Transferleistungsempfängern jedoch bereits berücksichtigt werden, müssen Haushalte mit mittlerem Einkommen die zusätzlichen Belastungen allein schultern. Aber sie sind die Leistungsträger in unserer Gesellschaft und dürfen deshalb nicht im Stich gelassen werden. Es sind die Brandenburgerinnen und Brandenburger, die jeden Tag fleißig und engagiert ihre Arbeit verrichten, Steuern zahlen, Kinder großziehen und sich darüber hinaus noch ehrenamtlich engagieren.

Und es gibt konkrete Möglichkeiten: Die Bundesregierung könnte Senkungen der Stromsteuersätze auf das von der EU festgelegte Mindestmaß beschließen. Sie könnte die vorübergehende Absenkung der Mehrwertsteuer auf Energie ermöglichen. Sie sollte die Pendlerpauschale auf 38 Cent je Kilometer erhöhen,

was gerade in einem Flächenland wie Brandenburg mit hohem Pendleraufkommen wichtig wäre, meine Damen und Herren.

Die Situation der Wirtschaft und der privaten Verbraucher, aber auch die Ukraine-Krise zeigen: Panik ist ein schlechter Ratgeber. Ich sage deshalb: Wir müssen raus aus dem Panikmodus. Wir müssen die Lage ehrlich analysieren, Möglichkeiten realistisch bewerten und im Sinne der Menschen und der Wirtschaft handeln, ohne die Klimaschutzziele aufzugeben. Denn fest steht: Wir wollen bis 2045 klimaneutral werden. Wir wollen erneuerbare Energien weiter ausbauen, weil dies nicht nur ein Beitrag gegen den Klimawandel, sondern auch zur energiepolitischen Unabhängigkeit ist. Aber die Energiewende darf weder zur sozialen Frage noch zu einem Stadt-Land-Konflikt und erst recht nicht zu einem geopolitischen Risiko werden.

Es ist vorhersehbar, dass der Strombedarf durch Digitalisierung und Elektromobilität deutlich steigt und bis weit über das Jahr 2030 hinaus nicht vollständig durch erneuerbare Energien gedeckt werden kann. Auch wenn der Ausbau vorangetrieben wird, muss der Übergang ohne Versorgungsrisiken abgesichert werden. Investitionen in Gaskraftwerke, die entsprechende Infrastruktur und auch das Thema Flüssiggas sind hier von großer Bedeutung. Hier braucht es mehr Tempo bei den Planungs- und Genehmigungsverfahren. Und auch, wenn ein Winter wie im letzten Jahr strenger und länger ausfällt, dürfen wir nie von Putins Gas abhängig und damit erpressbar werden. Lassen Sie uns wenigstens für diese besonderen Situationen auch über das Jahr 2030 hinaus die Lausitzer Braunkohle als Absicherung erhalten.

Ich will auch das Thema Kernenergie ansprechen. Auch wenn der Ausstieg aus den noch laufenden Kernkraftwerken inzwischen unumkehrbar ist, sollten wir uns im Sinne der Technologieoffenheit nicht aus der Nuklearforschung verabschieden. Gerade Kraftwerke der neuen Generation bieten für die Zeit nach 2040, wenn wir vollständig klimaneutral wirtschaften wollen, aus meiner Sicht erhebliche Chancen, nicht nur Chancen der Energieerzeugung, sondern auch der Zweitverwendung und Reduzierung des bereits existierenden Atom Mülls.

(Unruhe im Saal - Zwischenrufe)

Meine Damen und Herren, eine erfolgreiche Energiepolitik ist eine der zentralen Bedingungen für die Entwicklung unserer Heimat zur Gewinnerregion. Welche Antworten bieten wir beispielsweise Stahlunternehmen wie ArcelorMittal in Eisenhüttenstadt, die auf garantierte Energiepreise aus Kernenergie in Frankreich zeigen? Unser Ziel muss es sein, dass bezahlbare Energie, wirtschaftlicher Erfolg und gut bezahlte Arbeitsplätze mit Klimaschutz und Naturschutz einhergehen. Darum geht es in den kommenden Wochen und Monaten auch bei der Diskussion um unsere Energiestrategie in Brandenburg. Die CDU wird sich hier konstruktiv und mit klaren Vorstellungen einbringen - ganz ohne Panik. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Kubitzki. Bitte schön.

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geschätzte Kollegen dieses Hohen Hauses! Liebe Brandenburger! Also jetzt bin ich erst einmal

fertig. Am liebsten würde ich erst nachher reden, denn das, was ich hier gehört habe, muss ich erst einmal verdauen.

Das ist ja Wahnsinn! Ihre Kehrtwende ist schon ein Ding. Sie tun hier so, als hätten Sie gerade eben erfahren, dass wir hohe Energiepreise haben. Ich darf einmal daran erinnern, dass Sie 16 Jahre in der Regierung saßen. 2005 hatten wir einen Strom-

preis von 19 Cent und jetzt von 34,5 Cent oder so in dem Dreh. Da müssten Sie schon vorher gewusst haben, dass mit der Energiewende und überhaupt mit der ganzen Energie irgendwas falsch läuft, und nicht jetzt auf einmal darauf kommen, dass alles schlimm ist. Und dann sagen Sie auch noch, dass Putin - natürlich! - vielleicht auch daran schuld ist, dass wir jetzt hohe Gaspreise kriegen oder kein Gas haben. Deswegen ist ja der Antrag der Freien Wähler zu den Gaskraftwerken obsolet, denn das Gas können wir uns in Zukunft in die Schrankwand stellen - so teuer wird es werden - und nicht mehr verbrennen. Das ist so.

Wie gesagt, ich bin da ein bisschen erschrocken bzw. auf eine Art auch erfreut, wie Sie sich so drehen können. Eigentlich dachte ich immer, die FDP im Bundestag ist die Wendepartei. Aber Sie machen es nicht anders.

Jetzt komme ich zu meiner Rede, sonst sind die 10 Minuten weg. Ich will zu Beginn darauf hinweisen, dass die AfD-Fraktion eine Debatte um die Frage der bezahlbaren und stabilen Energieversorgung in Brandenburg begrüßt und für überfällig hält. Ich freue mich also, dass wir über dieses Thema sprechen. Wir werden das Thema in der morgigen Aktuellen Stunde vertiefen, was angesichts der hier präsentierten Argumentationen dringend notwendig ist.

Nimmt man den heutigen Antrag zur Aktuellen Stunde zur Hand, so wird man den Eindruck nicht los, dass die CDU-Fraktion die explodierenden Energiepreise für eine Naturkatastrophe hält, also etwas, was sich dem menschlichen, in diesem Fall dem politischen Einfluss entzieht. Der Vorteil von Naturkatastrophen liegt für Regierungsfractionen auf der Hand: Niemand ist schuld, keiner verantwortlich. Das ist aber bei den explodierenden Energiepreisen nicht der Fall. Es handelt sich nicht um eine Naturkatastrophe, sondern um Politikversagen. Und die Verantwortlichen sind auch klar zu benennen: Sie sitzen und saßen in den letzten zwei Jahrzehnten auf der Regierungsbank. 16 Jahre lang haben Sie, liebe CDU, als Träger der Bundesregierung energiepolitisch all das kaputtgeschlagen, was jetzt die Ampelkoalition nur noch abräumen muss.

Es grenzt daher schon an Doppelmoral, wenn Sie - wie Ihre Parteikollegen im Bundestag letzte Woche - auf einmal die einfachen Leute, die Menschen, die von den Energiepreisen am stärksten betroffen sind, für sich entdecken. Im Land Brandenburg gehören Sie zur Regierung. Von ihr dürfte man eigentlich erwarten, dass sie Entscheidungen für die Bürger trifft, aber nicht irgendwelche Alibidebatten führt.

Wie dem auch sei: Sie, liebe Union, haben das Land der führenden Kernenergietechnik, der wichtigsten Technik der Zukunft bei der Weltenergieversorgung, zu einem energiepolitischen Bittsteller degradiert. Alle Sackgassen der deutschen Energiepolitik, in denen wir heute stecken, haben Sie gepflastert und gangbar gemacht - so lange, bis die Energie unbezahlbar zu werden droht. Aus unserer Sicht gibt es für dieses Dilemma nur eine Lösung: Deutschland muss die Energiewende beenden. Der Klimaextremismus darf nicht länger die Knute sein, unter die sich der Steuerzahler beugen muss.

So weit gehen Sie von der Union natürlich nicht. Sie führen in Ihrem Antrag großtuerisch das Wort „Zielviereck“ ein, das Sie Seite 57 des kritischen Prognos-Gutachtens zum Entwurf der eigenen Energiestrategie 2040 entnommen und Ihren Vorgaben angepasst haben. Während Prognos Effizienz, Wasserstoff, Export und Klimaschutz als Zielviereck feststellt, schreiben Sie von Bezahlbarkeit, Versorgungssicherheit, Klimaschutz und Akzeptanz. Sie verschleiern damit einmal mehr, dass dieses Zielviereck nicht funktionieren kann, wenn man alles dem Klimaschutz unterordnet.

Tatsächlich lösen Sie aus dem Zielviereck die Punkte Effizienz, Energieexport und Wasserstoff heraus - als ob die Lösung problematischer Eckpunkte Ihrer eigenen Landesstrategie für Energie die von Ihnen herausgestellte Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit gewährleistet. Sie lügen sich Ihr Zielviereck einfach um. Sie wissen, dass Ihre Wasserstoffstrategie für das Wolkenkuckucksheim einer idealen Welt geschrieben ist, in der Energieimporte nicht auf technische und sicherheitspolitische Schwierigkeiten stoßen und keine volkswirtschaftliche Belastung darstellen.

Sie lösen den Punkt der Brandenburger Energieexporte in Ihrem Antrag heraus, weil Ihr eigenes Gutachten Ihrer Politik bescheinigt, dass Brandenburg als Energieexporteur in Zukunft weitgehend ausfallen wird - Seite 41 des Prognos-Gutachtens.

Nebenbei gefragt: Wissen Sie eigentlich, dass die anderen CDU-geführten Bundesländer auf unseren Export angewiesen sind, um ihre jeweilige Energiestrategie umsetzen zu können?

Und Sie löschen zum krönenden Abschluss die Vokabel „Effizienz“ aus dem Zielviereck. Sie werden schon wissen, warum. Denn die Energiepreise kennen nur eine Richtung - steil nach oben. Stromabstellungen sind die Folge für diejenigen, die diese Preise nicht mehr bezahlen können. Leider werden es ständig mehr; das sagen auch die Verbraucherschutzverbände.

Bedrohlich stellt sich die Lage auch für die Industrie dar. Das erkennen neuerdings auch Sie. Energieintensive Betriebe wie Aluminiumhütten oder Glasschmelzen sind hierzulande längst nicht mehr wettbewerbsfähig und schließen. Sogar der Bundesbahn wird der Bahnstrom zu teuer. Dessen Preise haben sich verdreifacht. Deswegen denkt sie darüber nach, wieder vermehrt mit Dieselloks zu fahren.

Diese Energiepolitik hat nichts mehr mit dem Anspruch, für Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit zu sorgen, zu tun. Da helfen auch Phrasen nicht weiter wie der - auch zur CDU-Parole gewordene - Nonsens: „Die Sonne schickt keine Rechnung.“ Die Rechnung schicken die Erbauer der Windräder, deren Betreiber und schließlich die Stromverteiler. Allein 30 Milliarden Euro wurden im Jahr 2020 über die EEG-Umlage von den strombezahlenden Bürgern zu den Betreibern von Windanlagen umverteilt. Die Grundversorger werden dafür in diesem Jahr die Strompreise um durchschnittlich 58 % anheben - „Strom-Report 2022“.

Meine Kollegin Kathleen Muxel wird im Anschluss noch über Aspekte der Windenergie sprechen. Deutschland benötigt etwas mehr als 600 Terawattstunden im Jahr. Allein das Kernkraftwerk im Emsland mit 1 400 Megawatt Nennleistung liefert durchschnittlich knapp 11 Milliarden Kilowattstunden, und zwar das gesamte Jahr über. Es ist vollkommen klar, warum die CDU in Brandenburg das Wort „Effizienz“ aus ihrem Antrag zur Aktuellen Stunde zur Energiesicherheit gestrichen hat - weil sie zu dieser Zukunftenergie nichts beizutragen hat.

Diese Rede habe ich gestern geschrieben. Heute haben Sie sich ja schon fast wieder zur Atomkraft bekannt. Also kann ich den Satz zur Hälfte streichen.

Sie tragen den Windkraftausbau - das muss man feststellen - in Brandenburg mit; Sie können - manchmal - noch so sehr dagegen schießen. Sie tragen ihn mit und scheiden damit aus der kleinen Reihe der Parteien aus, die sich ehrlich zu den Themen Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit äußern dürfen.

Wir werden Ihnen morgen in der von uns beantragten Aktuellen Stunde ein ganzes Paket an gegenwärtig nötigen Schritten vorschlagen, die dem Ausstieg aus der Energiewende vorgelagert sein können. Vorab nenne ich heute schon einige energiepolitische Punkte: den Wegfall des Einspeisezwangs und der steuerlichen Veranlagung für privat betriebene Kleinanlagen zur Energieerzeugung aller Art, die Abschaffung der Pauschalvergütung für Windkraftanlagen, die Abschaffung der EEG-Umlage - sie soll ja bald abgeschafft werden -, die Senkung der Stromsteuer von 2,05 Cent auf 1 Cent pro Kilowattstunde und - das haben auch Sie gesagt - die Mehrwertsteuerabsenkung von 19 % auf 7 %, das heißt auf den Satz für Lebensmittel, weil der Strom nun einmal ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge ist.

Ich könnte jetzt noch weitere Forderungen von uns aufzählen, zum Beispiel die Streichung des Zuschusses für den Erwerb eines E-Autos. Ich kann nicht verstehen, dass die paar Leute, die sich eine E-Karre leisten können, noch bezuschusst werden. Die normale Bevölkerung kann sich ein E-Auto nicht leisten. Wenn Sie das Fahren mit Bahn und Bus fördern wollen, kann ich nicht verstehen, dass einzelne Autofahrer noch bezuschusst werden.

Über den ganzen Maßnahmenkatalog können wir uns streiten, wie wir wollen, zum Beispiel darüber, ob die Pendlerpauschale auf 38 oder auf 40 Cent steigen soll. Wichtig ist doch, dass wir nicht noch ein halbes Jahr herumlamentieren, sondern es wie die Polen machen. Ich wohne an der polnischen Grenze. Wir sollten einfach mal durchziehen und die Bundesregierung auffordern, endlich zu handeln. Es geht nicht an, dass wir bis zum Sommer einfach nur diskutieren, zum Beispiel darüber, ob es 1 % mehr oder weniger sein soll oder ob nur die Hartz-IV-Leute oder auch die Geringverdiener unterstützt werden sollen. Jetzt muss richtig was kommen. Nicht nur labern, sondern hier muss etwas passieren!

Uns ist klar, dass diese Punkte weit über die Kompetenz der Landesregierung hinausgehen; das ist logisch. Aber die Landesregierung ist für die Brandenburger Bürger verantwortlich. Sie hat alles zu unternehmen, um für unsere Bürger eine bezahlbare und stabile Energieversorgung sicherzustellen. Der Antrag der CDU-Fraktion auf Aktuelle Stunde - zu dem bezeichnenderweise kein Entschließungsantrag vorliegt - bringt gerade das nicht zum Ausdruck, sondern lässt die Brandenburger mit ihren Sorgen allein. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Fraktion der SPD spricht der Abgeordnete Keller. Bitte sehr.

Herr Abg. Keller (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir in dieser Aktuellen Stunde über die energiepolitische

Zukunft Brandenburgs sprechen wollen, brauchen wir drei Dinge, die auch für mich maßgeblich sind: Ehrlichkeit, Einsicht und Entschlossenheit.

Das sind die drei Dinge, die wir nicht nur in der Energiepolitik, sondern auch in dieser Debatte brauchen. Ich will es noch einmal sagen: Ehrlichkeit, Einsicht und Entschlossenheit brauchen wir, wenn diese Debatte nicht nur eine aktuelle, sondern auch eine gewinnbringende sein soll, das heißt, wenn wir aus ihr auch Erkenntnisse mitnehmen wollen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein gutes Stück Ehrlichkeit fehlt dieser Debatte bisher. Dazu gehört die ehrliche Feststellung, dass steigende Energiepreise die Menschen im Land nicht gleichermaßen belasten. Die Frage ist aber, warum dem so ist.

Natürlich beeinflussen Steuern und die EEG-Umlage die Energiepreise erheblich. Ebenso klar ist, dass Rohstoffe wie Gas und Erdöl auf den Energiemärkten neue Preisrekorde aufstellen.

Klar ist am Ende aber auch: Wie sehr steigende Strompreise Menschen belasten, hängt von ihrem Einkommen ab. Hierbei gibt es enorme Unterschiede. Menschen mit niedrigem Einkommen leiden besonders unter hohen Energiekosten. Um diesen Menschen zu helfen, gibt es wirksame Maßnahmen. Dazu gehören in erster Linie bessere Löhne.

Meine Damen und Herren, ich wiederhole es: Insbesondere die Steigerung des Mindestlohns auf 12 Euro ist eine wirksame Maßnahme, um genau diesen Menschen bessere Löhne zu geben. Davon werden allein in Brandenburg 300 000 Menschen profitieren - 300 000 Menschen, die hart arbeiten; 300 000 Menschen, die ihre Familien versorgen müssen; 300 000 Menschen, die keine Almosen, sondern einen anständigen Lohn verdienen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Menschen wollen ordentliche Löhne, keine Zuschüsse.

Sehr geehrte Damen und Herren! Zur Ehrlichkeit in der Debatte gehört auch die Feststellung, dass die energiepolitischen Herausforderungen für Brandenburg und ganz Deutschland in Zukunft sicherlich nicht kleiner, sondern größer werden. Das müssen wir den Brandenburgerinnen und Brandenburgern auch transparent mitteilen.

Ich bin ein wenig erstaunt; denn ich glaube schon, dass wir hier einen klaren Kurs brauchen, nicht aber einen Zickzackkurs. Wenn schon, wie vorhin geschehen, ein Exkurs zur Bundespolitik gemacht werden soll, dann sollten wir genau hinschauen:

Waren es die SPD und die Grünen, die zunächst den Ausstieg aus der Atomkraft beschlossen hatten, so war es später die dann regierende CDU, die den Ausstieg aus dem Ausstieg beschloss. Als Fukushima kam, hat die CDU reumütig den Einstieg in den Ausstieg aus der Atomkraft beschlossen. Und heute stehen Sie hier und liebäugeln wieder mit der Atomkraft? Ich muss sagen, das ist ein Zickzackkurs, auch der Bundes-CDU, den hier niemand versteht, meine Damen und Herren. Wenn wir im Bild bleiben wollen, dann können wir sagen: Das ist Wechselstrom à la CDU.

Ich will auch das deutlich sagen: Zur Ehrlichkeit gehört die Feststellung, dass die weltpolitische Lage komplizierter geworden ist. Ja, es gibt zunehmende Verteilungskämpfe um Rohstoffe. Sicherheits- und Energiepolitik hängen in unseren Zeiten bedauerlicherweise sehr eng zusammen.

Ja, sehr geehrter Herr Dr. Redmann, Sie haben recht: Die Situation in der Ukraine ist brandgefährlich. Als SPD verurteilen wir das Vorgehen von Putin in der Ostukraine aufs Schärfste. Und ja, das stellt einen klaren Bruch des Völkerrechts dar. Die Bundesregierung muss dementsprechend gemeinsam mit Europa und den Vereinigten Staaten ein klares Vorgehen gegen Putin finden.

Ich will aber auch eines deutlich sagen: Vor diesem Hintergrund kann ich auch in der heutigen Landtagsdebatte nur an jeden hier appellieren, dies nicht für die außenpolitische oder die eigene Profilierung zu nutzen, sondern zum Energiethema zu sprechen. Das ist eine Herausforderung, vor der wir alle stehen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich sprach vorhin von Ehrlichkeit, Einsicht und Entschlossenheit. Kommen wir nun gemeinsam zur Einsicht, was Ursache und Wirkung angeht. - Herr Kubitzki, es wäre gut, da zuzuhören.

Eine Einsicht muss doch sein, dass nicht die Energiewende, sondern die Verknappung von fossilen Brennstoffen und die Abhängigkeit von Zulieferländern für die hohen Energiekosten verantwortlich sind. Die Energiewende ist nicht das Problem, sondern die notwendige Lösung; sie ist der Weg zur Lösung. Diesen Weg sollten wir gemeinsam gehen, und das mit Zuversicht, meine Damen und Herren.

Es ist schon angesprochen worden: Dafür brauchen wir beschleunigte Planungsverfahren. In diesem Zusammenhang passt es sicherlich nicht zusammen, wenn wir einerseits ehrgeizige Klimaziele anstreben, andererseits aber Baurecht, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Genehmigungs- und Beteiligungsverfahren einer klimaneutralen Energie- und Industriepolitik entgegenstehen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir brauchen auch die Einsicht, dass die Energiewende eine Gemeinschaftsaufgabe ist. Alle Bundesländer müssen ihrer Verantwortung nachkommen. Das ist derzeit nicht der Fall.

Ich will hier eines deutlich sagen: Brandenburg braucht sich nicht zu verstecken. Im Gegenteil, kaum ein anderes Bundesland hat den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Vergangenheit so stark vorangetrieben wie Brandenburg. Das zeigt die höchste Pro-Kopf-Erzeugung regenerativer Energie innerhalb Deutschlands. Wir in Brandenburg werden diesen Weg - auch das will ich hier deutlich sagen - mit unseren Koalitionspartnern weitergehen. Es muss uns gelingen, dass der grüne Strom in Brandenburg auch direkt, das heißt regional genutzt werden kann. Dann werden wir einen der größten Standortvorteile für innovative und zukunftsfähige Wirtschaftsansiedlungen deutschlandweit haben. Ich sage Ihnen auch: Wer in Zukunft nachhaltig produzieren will, der produziert in Brandenburg!

Kommen wir zum Thema Entschlossenheit: Entschlossenheit bedeutet, den Kurs zu halten und Lösungen für die aktuellen konkreten Probleme, nämlich die steigenden Energiepreise, zu finden. Dafür brauchen wir einen Punkteplan, wie ihn das Land Niedersachsen in seiner Bundesratsinitiative vorgestellt hat. Einige Punkte will ich nennen: die schnellstmögliche Abschaffung der EEG-Umlage; die Zahlung eines Heizkostenzuschusses - ein Ansinnen, das unsere Bauministerin Klara Geywitz schon vorangetrieben hat -; die Senkung der Stromsteuersätze; die Prüfung einer reduzierten Mehrwertsteuer auf Energie, insbesondere auf Strom, Erdgas, Erdwärme, Fernwärme und, ja, auch auf Kraftstoffe; ein Strompreis, der dauerhaft den Erfordernissen von Industrie und Unternehmen Rechnung trägt und so Wertschöpfung

auch zukünftig in unserem Land ermöglicht. Ein Punkt, über den sicherlich weiter diskutiert wird, den wir uns aber vorstellen können, ist eine bessere Unterstützung für Pendler, indem die Entfernungspauschale auf 38 Cent pro Kilometer erhöht wird. Das wird auch Brandenburgerinnen und Brandenburgern in hohem Maße helfen.

Kommen wir zum Schluss! Entschlossenheit bedeutet auch, dass wir weiterhin für steigende Löhne kämpfen müssen, damit die Energiekosten keine soziale Frage werden. Entschlossenheit bedeutet auch, dass wir nicht Angst machen oder über Verbote reden, sondern versuchen, die Menschen auf dem Weg mitzunehmen, und auch die Chancen der Energiewende aufzeigen. Entschlossenheit bedeutet auch, dass die Energiewende einen klaren Kurs braucht, keinen Schlingerkurs. Die Energiewende ist eine Aufgabe von uns allen.

Klar ist, dass die Energiewende in Deutschland nicht in Brandenburg allein gemacht wird. Aber: Brandenburg geht als traditionelles Energieland selbstbewusst voran. Brandenburg ist ein Land, das sich den Umbrüchen stellt, das sich der Energiewende stellt, das die Menschen mitnimmt.

Lassen Sie mich zum Abschluss sagen: Lassen Sie uns gemeinsam in Brandenburg zum Taktgeber für die Energiewende in Deutschland werden! - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Eine Kurzintervention wurde von Herrn Abgeordneten Kubitzki angemeldet. Bitte schön.

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Herr Keller, Sie haben von einem Mindestlohn von 12 Euro gesprochen und behauptet, dass alle Kosten aufgefangen würden. Dazu trägt sicherlich eine andere Partei mehr bei. So viel zu dem ganzen Quark, den Sie erzählt haben. Darauf einzugehen erspare ich mir jetzt einfach.

Sie sprachen von dem Zickzackkurs der CDU. Mir ist jetzt egal, ob es um die CDU oder um eine andere Partei geht: Vielleicht sollten Sie sich überlegen, einen anderen Weg zu gehen, weil der erste nicht ganz wie geplant hingehauen hat.

Ich habe immer gesagt: Wenn Herr Merz Vorsitzender wird, wird sich sowieso einiges ändern. Er war ja schon vor über einem Jahr nicht abgeneigt, zur Kernenergie zurückzukehren. Das ist jetzt aber egal. Wir werden sehen, wie sich die CDU weiter positioniert.

Außenpolitisch profilieren? Das macht hier niemand; ich jedenfalls habe das nicht gemacht. Ich kann Ihnen nur sagen: Sanktionen nützen überhaupt nichts. Wer darüber nachdenkt, was die damaligen Sanktionen bewirkt haben, der weiß: Seitdem kann sich Russland wieder super selbst versorgen. Russland ist die größte Kornkammer Europas. Dort hat man nach den letzten Sanktionen alles selber hingekriegt. Wir schaden uns nur selber.

Man sollte auch nicht gleich lospoltern. Von Ihrem Bundeskanzler hat man sonst nichts gehört; er war ja immer verschwunden. Aber bei Nord Stream 2 ist er der Erste, der schreit: Wird nicht passieren! - Man sollte ganz vorsichtig sein, tief Luft holen und überlegen, ob man nicht doch erst einmal weiter diskutieren sollte.

Wenn ich dann „Stärke“ und weiß ich was höre: Entschuldigung, aber „Stärke“? Was wollen wir an der russischen Grenze?

Sie sagten, den Weg sollte man gemeinsam gehen. Wir wollen den Weg der Energiewende gemeinsam gehen. Deshalb hatten wir im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Energie den Antrag gestellt, Experten zu hören. Aber - jetzt kommt das Aber; ich habe es gestern schon gesagt -: Einer Anhörung wurde zwar zugestimmt. Diese soll aber erst stattfinden, wenn die Energiestrategie 2040 beschlossen und uns vom Kabinett vorgelegt worden ist. Das ist so, als ob ich meinem Fleischer, der schlachtet, sage: „Deine Wurst gefällt mir nicht; wir müssen andere Gewürze hineingeben“, und er mir entgegnet: „Weißt du was? Du hast hier gar nichts zu sagen. Ich mache erst die Wurst. Wenn sie fertig ist, komme ich zu dir, und dann können wir über die Gewürze reden.“

Wir müssen uns jetzt, bevor die Energiestrategie fertig ist, mit den Fachleuten unterhalten. Das ist meine persönliche Meinung. Wenn Sie uns hier vorwerfen, wir wollten uns nicht an der Lösung beteiligen, dann stimmt das nicht. Wie gesagt, wir wollen uns beteiligen, aber nicht erst dann, wenn das Papier vorliegt, sondern wir wollen schon vorher unsere Meinung sagen. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Keller, möchten Sie reagieren? - Nein, das möchten Sie nicht.

Dann setzen wir die Aussprache mit Herrn Abgeordneten Walter für die Fraktion DIE LINKE fort. Bitte schön.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir am Anfang einige Sätze zu dem, was Herr Redmann hier zum Ukraine-Konflikt gesagt hat; ich denke, auch das gehört in diese Debatte.

Herr Dr. Redmann, meine Fraktion und meine Partei haben gestern sehr deutlich gemacht - dabei bleiben wir auch heute -, dass wir das Agieren von Wladimir Putin und der Russischen Föderation verurteilen. Ich will auch das hier noch einmal deutlich sagen: Egal, welche Seite Armeen schickt - derjenige, der Armeen schickt, setzt sich automatisch ins Unrecht. Dabei bleiben wir auch heute.

Aber, Herr Dr. Redmann, solche Konflikte sollte man nicht eindimensional betrachten. Dieser Konflikt ist auch nicht neu, sondern mindestens 30 Jahre alt. Deshalb will ich an dieser Stelle schon sagen: Das, was uns momentan hilft, ist nicht eine verbale Aufrüstung, sondern eine verbale Abrüstung. Kriege kosten am Ende Leben, und Verhandlungen kosten Zeit. Letzteres ist aber immer noch besser als jeder Schuss, der fällt oder zu fallen droht. Deshalb bitte ich Sie darum: Rüsten Sie auch in diesem Landtag verbal ab! Forderungen nach weiteren Sanktionen, nach „Stärke“ oder Sonstigem werden uns an dieser Stelle nicht weiterhelfen. Wir müssen zurück an den Verhandlungstisch!

Richtig ist aber, lieber Herr Dr. Redmann, dass Ihre Fraktion die steigenden Energiepreise endlich auch als Thema einer Aktuellen Stunde benannt hat. Herzlichen Glückwunsch dazu!

Ich sage „endlich“, denn das Problem ist nicht neu und nicht vom Himmel gefallen, sondern spitzt sich seit Monaten unablässig zu.

Ich will daran erinnern: Genau deshalb hat meine Fraktion allein im vergangenen halben Jahr zweimal das Thema der steigenden Energiepreise auf das Tableau gebracht. Es war, wohlgemerkt, ausgerechnet die CDU, also die Fraktion, die die heutige Aktuelle Stunde beantragt hat und von den steigenden Energiepreisen völlig überrascht ist, die uns damals, im August 2021, sagte und den Menschen riet, doch einfach etwas Energie zu sparen; dann werde schon alles funktionieren. Kein Witz - eine Abgeordnete Ihrer Fraktion empfahl, einen Onlinevortrag zum cleveren Heizen im Winter zu schauen. Das waren bisher Ihre Antworten. Und es war Ihre Fraktion, die im November 2021 das Problem zwar erkannte, aber zu unserem Antrag sagte - ich zitiere -:

„[...] das Thema ist bereits da, wo es hingehört, nämlich beim Bund. Deshalb bedarf es Ihres Antrags nicht.“

Das war an unsere Fraktion gerichtet.

Schön, dass Sie wenigstens jetzt so weit sind und das Problem erkannt haben. Die Lösungen, die Sie hier vorschlagen, sind nicht die richtigen; aber darauf komme ich noch zu sprechen.

Es ist schon sehr erstaunlich, liebe CDU-Fraktion, wie viel Bewegung manchmal auch bei Ihnen ins Spiel kommt, wenn man Regierung und Opposition gleichermaßen sein muss. Das ist für Sie schwierig; das habe ich auch heute bemerkt. Sie verwechseln vielleicht die Rollen. Ich weiß gar nicht, ob Sie wissen, dass der Koalitionsvertrag für Sie weiterhin gilt. Ich kann nur sagen: Ihr heutiger Auftritt hat mich wirklich verwirrt.

(Zuruf)

- Wissen Sie, das mit dem Herrschaftswissen ist immer so eine Sache. Es ist völlig in Ordnung, dass Sie in bestimmten Punkten Herrschaftswissen haben. Aber wissen Sie, Herr Redmann - und vielleicht auch alle anderen, die die Regierung tragen -, heute sind Sie wirklich unfair zu uns. Wir arbeiten gerade an unserer Halbezeitbilanz. Sie hätten uns wenigstens sagen können, dass Sie jetzt auf Neuwahlen zusteuern und deshalb hier heute schon den Wahlkampf eröffnen wollen. Ich finde, so fair hätten Sie wirklich sein können.

Sie haben ja mehrere Stellen zur Koordinierung Ihrer internen Kommunikation geschaffen und sogar Staatssekretäre dafür eingesetzt. Die sollten Sie dringend anrufen. Ich weiß nicht, ob die gerade Urlaub haben. Auf jeden Fall haben die in Ihrer Koalition einiges zu tun. Auch Sie, Herr Dr. Woidke, haben da wirklich auch noch einiges zu tun.

Lieber Herr Redmann, es ist wohlfeil, wenn ausgerechnet Sie sich heute als Rächer der Enterbten aufspielen; denn Ihre Partei war 16 Jahre lang maßgeblich an der Bundesregierung beteiligt und damit auch verantwortlich für die Sicherung von Preisstabilität und Energiesicherheit.

Klar ist: Die steigenden Preise von Energie und Kraftstoff sind nicht irgendein politisches Problem unter vielen, sondern das ist jetzt schon eine der größten sozialen Fragen, die wir in unserer Zeit zu bewältigen haben. Es sind längst nicht mehr nur die Ärmsten in unserer Gesellschaft, die dieses Thema betrifft, die Niedriglöhner und Sozialhilfeempfänger. Natürlich trifft es sie am allermeisten - und schon am allerlängsten, Herr Dr. Redmann, nicht erst seit heute.

Brandenburg trifft es in besonderem Maße; denn hier in Brandenburg, Herr Keller, verdienen die Menschen immer noch

700 Euro weniger als im Bundesdurchschnitt. Gleichzeitig zahlen sie mit die höchsten Energiepreise. Das müssen sie verkraften.

Wenn Sie das kritisieren, dann sorgen Sie endlich für gute Löhne in diesem Land. Die Vorschläge hierzu liegen schon lange auf dem Tisch. 12 Euro sind ein Fortschritt; aber 12 Euro Mindestlohn schützen nicht vor Armut. Das wissen auch Sie. 12 Euro Mindestlohn reichen nicht zum Leben.

Wenn wir uns das Vergleichsportal Verivox anschauen, dann sehen wir: Allein im vergangenen Jahr sind die Strompreise in Brandenburg um 40 % gestiegen. Konkret muss eine durchschnittliche Familie allein für Strom 460 Euro mehr als noch vor einem Jahr bezahlen. Dazu kommen noch die Kosten für Benzin, Heizung und Lebensmittel. Wenn sie dann noch zur Miete wohnen und die steigenden Mieten dazuhaben, kann ich nur sagen: Gute Nacht!

Knapp 2 000 Euro mehr wird der Durchschnittshaushalt in diesem Jahr für Strom und Gas bezahlen. Angesichts dessen steht mehr auf dem Spiel und ist mehr in Gefahr als der Sommerurlaub; hier geht es tatsächlich um deutlich mehr für die Menschen.

Wie soll das funktionieren, wenn die Löhne stagnieren und die Preise, gerade die im Bereich der Grundversorgung, regelrecht explodieren? Mir scheint, viele hier haben noch nicht erkannt, wie viel gesellschaftlichen Sprengstoff das alles birgt.

Was tun wir, wenn selbst diejenigen ihre Rechnungen nicht mehr bezahlen können, denen es noch vergleichsweise gut geht? Wenn die alleinstehende Rentnerin mit ordentlicher Pension mir in der Bürgersprechstunde erzählt, sie heize aus Angst vor einer saftigen Nachzahlung nur noch bis 18, 19 Grad und sitze im Winter mit zwei Pullis übereinander in ihrer kleinen Wohnung; wenn die alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern mir schreibt, dass sie nicht wisse, wann sie es sich zuletzt leisten konnte, vollzutanken, und sie genau überlegen müsse, welche Strecken sie noch fahren könne und welche nicht; wenn mir der Bäcker aus Joachimsthal schreibt, er müsse die Brötchen teurer machen und die Öffnungszeiten verkürzen, weil er den Strom nicht mehr bezahlen könne, dann zeigt das eines, meine Damen und Herren: dass wir die sozial-ökologische Wende nicht allein über die Preisgestaltung gelenkt bekommen. Denn während die einen frieren und um ihre Existenz bangen, gewähren wir den Konzernen Milliardenrabatte und schauen dabei zu, wie sie Dividenden auszahlen wie nie. Klimaschutz ist die zentrale Aufgabe unserer Generation. Sie ist eben keine Privatsache, die man sich leisten kann - oder eben nicht.

Damit nicht genug: Auch der Bund kassiert fleißig mit. Auf der Basis der November-Steuerschätzung - wohlgermerkt: vor den großen Preissteigerungen der letzten Monate - ging das Bundesfinanzministerium davon aus, dass in diesem Jahr 1,4 Milliarden Euro mehr aus Energie- und Stromsteuern in der Staatskasse landen werden. Zur Erinnerung: Zwei Drittel des Preises von Strom und Benzin sind Steuern, Entgelte und Abgaben.

Wenn dann noch ein grüner Bundeswirtschaftsminister um die Ecke kommt und erzählt, man könne ja keine Steuern senken, da sonst die Leute zum Fenster hinaus heizten, dann ist das - ich muss es so deutlich sagen - eine perverse Situation.

In einer solchen Situation reicht es eben nicht aus, ganz langsam, in ein paar Monaten, die EEG-Umlage abzuschaffen oder die Pendlerpauschale - vielleicht - zu erhöhen, zumal die Leute davon frühestens in einem Jahr etwas hätten. Was wir brauchen, sind kurzfristige Maßnahmen, sprich: eine deutliche Absenkung

der Umsatzsteuer, ein Verbot von Stromsperren, eine Erhöhung des Hartz-IV-Satzes sowie eine Übernahme der tatsächlichen Stromkosten für Grundsicherungsempfänger. Es braucht vor allem eine öffentliche Kontrolle der Strompreise und eine Rückführung der Strom- und Wärmenetze in die öffentliche Hand.

Denn wenn der Markt so offensichtlich versagt wie derzeit - schließlich haben wir keinen Engpass an Strom oder Gas, sondern ein Problem mit Spekulationen an den Strombörsen -, dann muss der Staat eingreifen und den Menschen helfen. Ansonsten, und das verspreche ich Ihnen, verspielen wir noch die letzte Akzeptanz für den ökologischen Wandel, und das wäre fatal.

Ich will an dieser Stelle auch sagen: Die Rückkehr zu fossilen Energieträgern ist eben keine Lösung. Zieht man die Förderung ab - auch die für die Kernenergie -, wird nämlich deutlich, dass nichts so teuer wie Atom, Kohle und Gas ist. Die Kilowattstunde Strom aus Wind oder Sonne kostet real gerade einmal die Hälfte. Je schneller wir hier also mit dem dezentralen Ausbau erneuerbarer Energien vorankommen, desto eher brechen wir die Macht der großen Energiekonzerne und desto eher bekommen wir die Preise wieder herunter. Das ist die Aufgabe, vor der wir stehen, auch wir als Land Brandenburg.

Das Land Brandenburg aber gibt sich eine Energiestrategie bis 2040, in der nicht einmal ein einziger Satz zu den Strompreisen steht. Lieber schreiben Ministerpräsident und Wirtschaftsminister einen Bittbrief an den Bund, anstatt - ähnlich wie Thüringen oder Niedersachsen, wie Sie ja selbst gesagt haben, lieber Herr Keller - den Weg über den Bundesrat zu gehen. Der Freistaat Thüringen hat bereits vor einem Jahr Vorschläge unterbreitet, um insbesondere Erwerbslose, Rentnerinnen und Rentner sowie andere Personen mit niedrigem Einkommen von den hohen Kosten für Strom und Heizenergie sowie beim Tanken zu entlasten. Diese Länder handeln, Brandenburg - mal wieder - nicht.

Diese Aktuelle Stunde ist zwar ein Anfang; aber es liegt noch ein langer Weg vor dieser Koalition. Da mir scheint, dass sie einige Brüche hat, sage ich: Heute ist Ihre Chance. Wir haben in diesem Landtag eine rot-rot-grüne Mehrheit. Stimmen Sie unserem Antrag zu! Dann können wir konkret handeln. Geben Sie es sich einfach einmal. Zeigen Sie Herrn Redmann einfach, wie es geht! Deshalb: Stimmen Sie unserem Antrag zu! - Vielen herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Raschke. Bitte sehr.

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin, vielen Dank. Werte Abgeordnete! Werte Gäste an den Bildschirmen! Als Allererstes herzliche Genesungswünsche an diejenigen, die heute wegen Corona nicht bei uns sein können. Das will ich nicht versäumen.

Die CDU hat eine Aktuelle Stunde zu den drastisch gestiegenen Energiekosten beantragt. Zu Recht - die Preise für Erdgas, Benzin, Heizöl und Strom gehen durch die Decke. Die Wirtschaft ist besorgt. Den Ärmsten, den einkommensschwachen Haushalten zieht es die Lebensgrundlage weg.

Die CDU hat beantragt, über eine Frage zu reden, nämlich: Was können wir tun? - Das ist eine Frage, die uns alle umtreibt. Zum Glück kennen wir die Antwort!

Die hohen Energiepreise und die damit verbundene soziale Notlage sind aber nicht die einzigen Fragen, die uns umtreiben. Die beispiellose Aggression Russlands, die völkerrechtswidrige Besetzung von Teilen der Ukraine führt uns auch die fatale Abhängigkeit vor Augen - und sollte eine Lehre für alle sein, die gern mit Putin kuscheln.

50 % des Erdgases in Deutschland kommen allein aus Russland. Die Abhängigkeit gilt nicht nur für Deutschland insgesamt, sondern speziell auch für Brandenburg. Wir haben hier nicht nur PCK Schwedt als großen Abnehmer von Öl und zahlreiche Arbeitsplätze, die daran hängen, auch fast die Hälfte der Brandenburger Wärmeversorgung basiert auf Erdgas, und zwar direkt auf Erdgas. Das heißt, liebe CDU, wir müssten das Thema der heutigen Aktuellen Stunde eigentlich um die Frage ergänzen: Wie können wir weniger abhängig von Russland werden? - Auch auf diese Frage kennen wir zum Glück die Antwort!

Aber das reicht noch nicht aus, liebe CDU; denn die Fragestellung ist immer noch zu kurz. Eigentlich müssten wir auch über eine dritte Frage reden: Wie um alles in der Welt schaffen wir es, die Aufheizung der Erde zu begrenzen? - Die Stürme der letzten Tage waren ja nur ein Vorgeschmack. Auch auf diese Frage kennen wir die Antwort!

Wir kennen also die Antworten auf alle drei Fragen. Zu unserem großen Glück ist es auch immer die gleiche Antwort: Ausbau der erneuerbaren Energien, natürlich in Verbindung mit Energiesparen und höherer Energieeffizienz.

Ich will es kurz begründen: Warum helfen erneuerbare Energien dabei, die Abhängigkeit zu verringern? - Natürlich deshalb, weil wir alles - Erdwärme, Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse - vor Ort haben. Wenn wir ausgleichen müssen, können wir das gern im europäischen Verbund auf Augenhöhe machen. Die neue Weltordnung, von der wir träumen, erreicht man nicht mit Panzern und Erdgas, sondern mit Frieden und erneuerbaren Energien!

Warum helfen - zweitens - die erneuerbaren Energien gegen die soziale Notlage angesichts der hohen Energiepreise? Dazu müssen wir schauen, warum die Energiepreise so stark gestiegen sind. Das ist schon interessant: Sie sind gestiegen, weil die fossilen Energien teurer geworden sind; vor allem Erdgas ist teurer geworden. Das sage nicht nur ich, sondern das sagt auch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung. Deswegen ist die Lehre ganz klar: Wir müssen raus aus den Fossilien und rein in die Erneuerbaren!

Es gibt noch einen Grund, warum die Preise so stark steigen. Nicht nur hat die Wirtschaft jetzt, nach Corona, mehr Bedarf - Angebot und Nachfrage -, sondern es gibt auch einen Grund, der dahintersteht und schleichend wirkt: der Klimawandel. Jahr für Jahr steigt der Kühlungsbedarf, das heißt der Energiebedarf für Kühlung, auf der ganzen Welt, weil alle Länder wärmer werden. Das ist ein schleichender, aber dramatischer Preistreiber.

Damit bin ich bei der dritten Frage: Was hilft uns bei der Verbesserung der Klimabilanz? - Dazu muss ich, glaube ich, nicht lange ausführen. Die CO₂-Bilanz einer Photovoltaikanlage im Vergleich zu der eines Kohlekraftwerks dürfte bekannt sein, ebenso die Gefahr durch ein umfallendes Windrad gegenüber der durch ein explodierendes Kernkraftwerk. Dazu will ich nicht ausführen.

Ich will die Zeit nutzen, um hier in scharfen Widerspruch zu Jan Redmann zu gehen, der das Heil in der Atomkraft sucht.

Seine Argumentation hat mit den Fakten leider nichts zu tun. Selbst in den kühnsten Träumen, selbst in den kühnsten Fantasien wäre Atomkraft, wenn überhaupt, erst dann einsatzfähig, wenn es für die Bekämpfung des Klimawandels längst zu spät ist. Nein, wir müssen feststellen: Die CDU sucht ihr Heil in der Vergangenheit. Sie ist auf der Suche nach einer neuen Rolle in der Opposition. Aber die Zeit für Atomkraft und für Braunkohle ist abgelaufen. Die Zukunft ist erneuerbar.

Lieber Jan Redmann, nebenbei bemerkt: Die Rolle des Progressiven steht dir deutlich besser als ein mottenzerfressener Mantel.

Sie sehen: Die Antwort ist relativ einfach. Es ist immer die gleiche Antwort; sie heißt: Erneuerbare. - Aber das war, ehrlich gesagt, nicht der schwere Teil der Übung.

Der schwere Teil ist der Übergang. Das sehen wir jetzt auch am Zustand der CDU; der Übergang ist immer am schwierigsten. Deshalb will ich den letzten Teil meiner Redezeit auf das verwenden, worüber wir uns in der heutigen Aktuellen Stunde eigentlich austauschen sollten, nämlich die Beantwortung der Fragen: Wie beschleunigen wir den Ausbau? Wie gestalten wir den Übergang? Wie schaffen wir es, das sozial abzufedern?

Das will ich angesichts der Zeit nur anreißen. Wir müssen den Ausbau beschleunigen. Das gelingt uns aber nicht dadurch, dass Erneuerbare und Naturschutz gegeneinander ausgespielt werden, wie es die AfD heute wieder vorschlägt, zumal sie mit völlig falschen Fakten operiert. Nein, wir bringen den Ausbau voran, indem wir Bürokratie abbauen und - vor allem - beim Bund mehr Personal einstellen. Das ist die Lösung.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Nein. - Wir müssen uns auch um die Frage kümmern: Wie sorgen wir dafür, dass die steigenden Energiepreise uns nicht das Rückgrat brechen? Dazu haben wir schon einiges gehört. Ein erster, wichtiger Schritt war der Heizkostenzuschuss. Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Erhöhung des Mindestlohns. Aber das reicht nicht aus. Der dritte Schritt muss sein, die EEG-Umlage früher abzuschaffen als 2023; selbst das wird noch nicht ausreichen.

Für uns liegt der Schlüssel in der grünen Idee des Klimageldes. Die Idee ist, dass pro Kopf Geld zurückgezahlt wird. Das käme insbesondere einkommensschwächeren Haushalten zugute.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, all das wird im Oster- und im Sommerpaket des Bundes kommen. Darauf freuen wir uns schon. Die Zwischenzeit nutzen wir, um mit der Energie- und der Klimastrategie im Land weiterzukommen. Den drei zuständigen Ministern - auch Herr Beermann ist daran beteiligt - danke ich sehr dafür, dass sie sich dazu eng abstimmen. Ich würde mich freuen, liebe CDU, wenn wir die nächste Aktuelle Stunde dafür nutzen könnten. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Es gibt eine Kurzintervention vom Abgeordneten Münschke. Bitte schön.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Raschke, Sie haben gerade skizziert, welcher Weg für die zukünftige Energiepolitik in Brandenburg und darüber hinaus in ganz Deutschland der falsche sei. In unsere Richtung haben Sie argumentiert, dass wir mit falschen Daten arbeiteten. Deswegen habe ich an Sie zwei Fragen, mit deren Beantwortung Sie Ihre Argumentation gern noch einmal begründen können.

Sie haben dargestellt, wie wir unsere Gasversorgung sicherstellen sollen. Vielleicht ist Ihnen bekannt, dass wir aktuell zu ca. 50 % russisches Gas importieren, um unseren Energiebedarf zu decken. Wie wollen Sie das ausgleichen? Mit erneuerbaren Energien - das wissen wir - haben wir aktuell nicht die Möglichkeit, den Strombedarf zu decken. Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage ist - ich stelle sie in der Hoffnung, dass Sie darauf eingehen -: Wollen Sie russisches Gas durch das teure Fracking-Gas aus den USA ersetzen? Darauf können Sie mir gern eine konkrete Antwort geben. Das interessiert sicherlich auch die Brandenburgerinnen und Brandenburger draußen. Vielleicht komme ich morgen noch einmal darauf zu sprechen. Ich habe hier viele gute Aspekte dazu gehört.

Wenn Sie zuhören würden? Damit würden Sie zumindest den Grundregeln des Anstands hier im Hohen Hause gerecht werden. Sie sollten sich während einer Kurzintervention nicht mit Ihrem Kollegen unterhalten. Diesen Respekt sollten Sie jedem Abgeordneten erweisen.

Die dritte Frage - das ist eine auch für mich persönlich wichtige Frage -: Welche falschen Daten haben wir heute hier vorgetragen? Das möchte ich jetzt konkret von Ihnen hören. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Möchten Sie reagieren, Herr Abgeordneter Raschke?

(Zuruf des Abgeordneten Raschke [B90/GRÜNE])

- Würden Sie es bitte vom Mikrofon aus tun? Danke schön.

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Verzeihung für das Zwischengespräch; ich musste mich erkundigen. Ich bin der Meinung, ich hätte gesagt, dass 50 % unseres Erdgases aus Russland kommen, und darauf hingewiesen, dass die Erneuerbaren der Schlüssel sind. Ich war nur kurz irritiert, ob ich nicht zugehört habe oder Sie nicht zugehört haben. In dem kurzen Gespräch wurde mir versichert: Sie haben nicht zugehört. Ich bitte darum, erst einmal den Reden zuzuhören, bevor Sie Ihre Fragen stellen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Dr. Zeschmann hat das Wort für BVB / FREIE WÄHLER. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Es ist wohlfeil,

werte Kollegen von der CDU, die Energiepreisexplosion der letzten Monate, gegen die wir hier aus dem Landtag Brandenburg heraus nichts direkt tun können - es wurden schon vielfältige bundespolitische Reaktionsmöglichkeiten angesprochen -, in den Fokus zu nehmen. Das finde ich, ehrlich gesagt, ganz schön populistisch. Einige meiner Vorredner haben es schon auf den Punkt gebracht: Ihr plötzliches Engagement kommt nicht besonders glaubwürdig rüber. Ich hoffe nur, dass die Debatte, die wir heute führen, bei den Bürgerinnen und Bürgern, die uns zuhören, keine falschen Hoffnungen weckt.

Da wir als Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen/Freie Wähler grundsätzlich mit gesundem Menschenverstand, also mit Realismus und Weitblick sowie immer problemorientiert, an die Themen und Aufgaben herangehen, spreche ich jetzt darüber, warum nicht nur die Versorgungssicherheit, sondern auch die Energiepreise von einer richtigen, ausgewogenen und durchgerechneten Energiestrategie des Landes abhängen. Leider haben wir diese nicht.

Strom lässt sich, wie wir alle wissen, heute nicht im industriellen Maßstab im großen Stil speichern. Selbst die 25 Millionen Euro teure Big Battery in Schwarze Pumpe kann im vollgeladenen Zustand nur etwa 1 % des Strombedarfs Brandenburgs decken und ist nach spätestens einer Stunde leer. Größere Batteriespeicher sind nicht finanzierbar.

Um in der Region fünf Tage Dunkelflaute, die wir durchschnittlich erleben - immer wieder, auch in diesem Winter -, zu überbrücken, bräuhete die Region Batterien für 250 Milliarden Euro! Speichern ist also keine Option.

Auf absehbare Zeit gilt weiterhin die Regel, dass die Stromproduktion der Kraftwerke zu jedem Zeitpunkt dem Strombedarf entsprechen muss. Sonst bekommen wir einen Stromausfall, den berühmt-berüchtigten Blackout.

Mehrere Energiequellen sorgen derzeit im Zusammenspiel dafür, dass das nicht passiert. Je nach Wetterlage, Jahres- und Tageszeit liefern Windkraft und Photovoltaik manchmal mehr Elektroenergie, als wir benötigen, manchmal aber auch so gut wie gar nichts. Was Windkraft und Photovoltaik in diesen Zeiten nicht liefern können, müssen dann vor allem Biomasse, Erdgas und Braunkohle beisteuern; zumindest ist das der aktuelle Zustand.

Doch es ist immer weniger wetterunabhängige Kapazität vorhanden. Das Problem der größer werdenden „fluktuierenden Einspeisung“, wie es so schön heißt, durch die erneuerbaren Energien ist technisch die größte Krux der Energiewende.

Die Landesregierung widmet sich diesem Thema in ihrem Entwurf der „Energiestrategie 2040“ jedoch nur in einem einzigen kurzen Absatz, und nicht eine einzige Zahl ist dort zu finden, lediglich die allgemeine Aussage, dass - ich zitiere - „zukünftig insbesondere flexible Kraftwerke mit kurzen An- und Abfahrzeiten sowie dynamischer Regelbarkeit benötigt“ werden. Mit welcher Energiequelle oder gar welcher Technik das bewerkstelligt werden soll, wird ebenso verschwiegen wie die Antwort auf die Frage, in welchem Umfang solche flexiblen Kraftwerke erforderlich sein werden. Auch der erforderliche Zeitraum für die Realisierung dieser Kraftwerke - Stichworte: Planung und Bau - und die Kosten der Umsetzung dieser Strategie werden nicht benannt.

Wegen dieser fehlenden Angaben machen wir als BVB / FREIE WÄHLER hier gern einmal die Rechnung auf: Die

Windkraft soll auf ungefähr 15 000 Megawatt verdoppelt werden; das kostet etwa 9 Milliarden Euro zusätzlich. Die Photovoltaik soll auf 12 300 Megawatt erhöht werden - Kostenpunkt: rund 3 Milliarden Euro zusätzlich. Was Sie, werter Herr Minister Steinbach, für die überzogenen Elektrolysepläne in Ihrer Strategie benötigen, lässt sich dem Energiekonzept leider nicht entnehmen, weil Sie dazu keinerlei konkrete Angaben gemacht haben; aber weitere Milliardenbeträge sind es sicher.

Das bedeutet im Ergebnis: Egal, was versucht wird, die Kosten werden mittels Subventionen hin- und hergeschoben. Am Ende zahlen unsere Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg mindestens 12, wenn nicht gar 15 Milliarden Euro für ihre Energieversorgung.

Trotz dieser enormen Kosten reicht der nach dem Kohleausstieg übrig bleibende Kraftwerkpark in Berlin und Brandenburg weiterbedingt an rund 2 400 Stunden im Jahr - das entspricht mehr als einem Viertel des Jahres! - nicht aus, um den Strombedarf der Region zu decken. Das scheinen Sie alle zu ignorieren. Das ist aber ein Fakt, den man, wenn man sich die Wetterstatistik anschaut, sehr genau ableiten kann. Und Sie als Landesregierung wollen einen zweistelligen Milliardenbetrag ausgeben, um damit keine Versorgungssicherheit zu schaffen?

Was wir tatsächlich am meisten brauchen, um Versorgungssicherheit jederzeit garantieren zu können, sind Reservekraftwerke. Diese machen übrigens, werte Landesregierung, auch den Kohleausstieg überhaupt erst möglich, fehlen aber immer noch weitgehend. Also sollten Sie - nicht nur wir, sondern auch und vor allem Sie - alles in Ihrer Macht Stehende tun, um die notwendigen Reservekraftwerke endlich voranzubringen, am besten an den Standorten der Energieregion Lausitz; denn dort liegen bereits die Leitungen, und umfangreiche Neuplanungen an den Standorten sind nicht erforderlich. Zudem warten die Braunkohlekraftwerker dort auf passende industrielle Jobs für die Zukunft.

Bisher vermissen wir jedoch jeglichen konkreten Fortschritt in diesem Bereich. Die einzige Meldung, die wir dazu innerhalb von zwei Jahren auf parlamentarische Anfragen bekommen haben, war, dass es irgendwelche Überlegungen zu Gaskraftwerken am Standort Jämschwalde gebe. Wow!

Tatsache ist: Wir könnten sogar Geld sparen, wenn wir in die Reservekraftwerke investieren. Dann könnten wir nämlich nicht noch mehr Geld in Windkraft investieren, was ohnehin unsinnig wäre, weil wir heute schon Zeiten haben, in denen viel zu viel Windkraft produziert wird und Windräder abgeschaltet werden, da es an Speichertechnologien fehlt.

Von den eingesparten bis zu 9 Milliarden Euro könnten wir locker so schnell wie möglich reichlich Reservekraftwerke zur Kompensation der - wegen der erneuerbaren Energien - enorm schwankenden Energieeinspeisung bauen, die wir dringend brauchen, wenn wir nicht wollen, dass spätestens ab 2023 die Gefahr von Blackouts noch weiter steigt. Damit können wir auch das Problem des Kohleausstiegs lösen, denn nur dann geht das überhaupt: eine Stromversorgung in wind- und sonnenarmen Zeiten zu garantieren.

Wenn wir also für Brandenburg und alle Brandenburgerinnen und Brandenburger verhindern wollen, dass wir nicht nur die teuerste Stromversorgung Europas haben, sondern auch noch die unzuverlässigste bekommen, dann stimmen Sie unserem Antrag „Sicherung der Elektroenergieversorgung in Brandenburg durch

gasbetriebene Reservekraftwerke an den Standorten der Braunkohlekraftwerke“ zu.

Lassen Sie uns endlich gemeinsam Grundlagen für eine ausreichende Kapazität an Reservekraftwerken fördern und schaffen! Sorgen Sie zugleich dafür, dass die Region Lausitz weiterhin Energieregion bleibt! Sie unterstützen damit den Strukturwandel. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Prof. Dr. Steinbach. Bitte schön.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren am Livestream! Zu den geopolitischen Randbedingungen ist heute hier schon genug gesagt worden; darauf will ich nicht noch einmal eingehen. Ich möchte bei diesem Thema da ansetzen, wo wir relativ verlässliche Zahlen dazu haben, was eigentlich verursacht hat, dass die Energiepreise die Niveaus erreicht haben, die hier gerade schon einmal angedeutet worden sind.

Wir hatten Anfang des Jahres die Situation, dass der Erdgaspreis größenordnungsmäßig 32 % höher, der Heizölpreis ca. 52 % höher und der Treibstoffpreis ca. 25 % höher war. Insgesamt hatten die Verbraucherinnen und Verbraucher laut Statistischem Bundesamt zu Jahresbeginn aufgrund der Preissteigerungen ca. 20,5 % mehr im Bereich der Energiekosten zu zahlen.

Dies hat dazu geführt, dass ich mich sehr kurzfristig an den neuen Bundesminister für Wirtschaft und Klima, Herrn Habeck, gewandt und dabei drei Themen angesprochen habe: nämlich einmal das Thema des Brandenburger Privatendverbrauchs, wo die Situation so ist, dass wir in Brandenburg nach wie vor einen hohen Anteil von Mitmenschen haben, die im Niedriglohnbereich beschäftigt sind und für die diese erhöhten Energiekosten eine enorme Herausforderung darstellen.

Ich habe zum anderen das Thema des Mittelstands und der Wirtschaft angesprochen. Ich habe selber mit Unternehmen gesprochen, die mir klipp und klar gesagt haben: Wir haben keine mittel- oder langfristigen Versorgungsabkommen. Wir können diese Kosten nur noch eine begrenzte Zeit tragen. - Ich habe das in dem Brief an Herrn Habeck so formuliert, dass ich die Bedrohung der kleinen und mittelständischen Wirtschaft in Brandenburg durch die Preisentwicklung im Energiebereich schlussendlich für gefährlicher halte als das, was wir über zwei Jahre durch Corona hatten und mit den Coronahilfen haben ausgleichen können.

Und ich habe die Großbetriebe angesprochen. Warum die? Nehmen Sie Stahlunternehmen: Nicht jedes Stahlunternehmen hat sozusagen im Vorlauf von zwei Jahren Strom eingekauft, sondern das zum Teil nur bis zu 30 % getan und 70 % aktuell eingekauft - mit dem „Erfolg“, dass ArcelorMittal deshalb für die Werke in Hamburg und Bremen Kurzarbeit anmelden musste.

Das heißt, wir haben eine mannigfaltige Situation, wo dies durchschlägt. Wir haben sie, wie ich meine, sehr zeitnah für die unterschiedlichen Bereiche identifiziert und auch mit dem Bund das Gespräch gesucht, und das hatte an der Stelle dann auch seine weitere Wirkung: in einem Energieministertreffen Anfang Februar.

Was sind die Maßnahmen, über die wir im Augenblick reden? Da ist einmal das Hausgeld angesprochen worden, wo diejenigen, die besondere soziale Bezüge haben, 135 Euro - und dann noch einmal gestaffelt nach der Größe der Familie - zusätzlich pro Haushalt ausgezahlt bekommen. Klare Aussage aller - ich kenne niemanden, der das anders darstellt, egal ob auf Landes- oder Bundesebene: Dieser Betrag ist dazu da, die erste, kurzfristige Härte an der Stelle abzuwenden. Es ist kein Betrag, der ausreicht, um die Kosten der Energieversorgung dieser unserer Mitmenschen dauerhaft auszugleichen; da müssten wir über Beträge reden, die irgendwo im Bereich zwischen 500 und 1 000 Euro pro Haushalt liegen. Das wird von niemandem anders dargestellt. Ich möchte mich trotzdem noch einmal dafür bedanken, dass dieses Geld gezahlt worden ist, denn es hat zumindest eine kurzfristige Entlastung einzelner Mitmenschen gebracht.

Wir reden davon, die EEG-Umlage vorzeitig abzuschaffen. Das ist aber nicht die einzige Aussage. Die wichtigere Aussage dabei ist, dass die gesetzliche Gestaltung der Abschaffung dieser Umlage zum Sommer in einer Form erfolgt, dass die Wirkung auch beim Endkunden ankommt und nicht bei den Energieerzeugern und -verteilern sozusagen hängen bleibt. Das ist das, was das Bundeswirtschaftsministerium im Augenblick als eine der hoch priorisierten Aufgaben formuliert hat, um das im Sommer so hinzukriegen, dass diese Wirkung erzielt wird.

Wir reden darüber, dass die Gasspeicherrichtlinie auch im Rahmen des sogenannten Osterpakets überarbeitet werden soll, um auch Spekulationen über mögliche Versorgungsengpässe aufgrund der Füllstände der einzelnen Gasspeicher vorzubeugen.

Wir reden über einen Punkt, bei dem ich davon ausgehe, dass meine Kollegin Ursula Nonnemacher noch einmal darauf eingeht: nämlich das Thema des Fallens in die Grundversorgungsverträge der Energieerzeuger und die Tarifsituation - also Eintarif-, Zweitartifsystem - zwischen Altkunden und denen, die neu hineingefallen sind; auch dieses Thema soll bis Ostern an der Stelle noch angefasst werden.

Wir reden über das Thema Klimageld, das Herr Raschke eben angesprochen hat, und zwar mit zwei unterschiedlichen Modellen: nämlich einmal dem Modell, es aus der CO₂-Steuer finanziert vollständig an die Kunden zurückzugeben, und - das zweite Modell - es teilweise zurückzugeben, damit an der Stelle Geld für Klimamaßnahmen investiver Art in dem System übrig bleibt. Es bleibt abzuwarten, was von der Bundesregierung an der Stelle vorgeschlagen wird, aber auch das bietet dann die Möglichkeit, den Einzelnen mit deutlichen höheren Beträgen zu entlasten - und das muss die Aufgabe sein, ehe unserer Brandenburger Wirtschaft hier noch irgendein weiterer Schaden entsteht.

Lassen Sie mich mit zwei Worten noch ganz kurz auf die Anträge eingehen. Vonseiten der AfD ist das Thema des Artenschutzes angesprochen worden. Klimaneutralität kann nur erreicht werden, wenn alle Sektoren künftig mit grüner Energie versorgt werden, und dazu ist ein deutlicher Zubau notwendig, um die steigenden Energiebedarfe decken zu können. Mit dem aktuellen Entwurf der Energiestrategie, der ja eben auch schon angesprochen worden ist, haben wir diesbezüglich auch entsprechende Ausbauziele formuliert. Großes Hemmnis bei der Identifikation von Flächen für die Windenergie sowie bei der Genehmigung für Windenergieanlagen sind artenschutzrechtliche Belange. Ich zitiere dazu den Koalitionsvertrag, der sich zu Möglichkeiten und Optionen, wie technische Vermeidungsmaßnahmen und Erleichterungen im Umgang mit dem Artenschutz geprüft und umgesetzt werden sollen, wie folgt äußert:

„Wir wollen die Rechtssicherheit im Artenschutzrecht durch bundeseinheitliche gesetzliche Standardisierung (insb. Signifikanzschwellen) erhöhen, ohne das Schutzniveau insgesamt abzusenken.“

Dies muss jetzt umgesetzt werden, und ohne das wird es mit der Klimaneutralität nichts werden. Dieses ausgewogene Vorgehen der Ampelkoalition gilt es an dieser Stelle zu unterstützen - und nicht den Antrag der AfD.

Kurz noch zu dem Antrag zu den Reservekraftwerken: Versorgungssicherheit ist durch die Einbindung Brandenburgs in das europäische Verbundnetz kein Thema, das nur regional zu betrachten ist - ich weiß gar nicht, wie oft ich das hier an diesem Pult schon gesagt habe -, sondern es muss an dieser Stelle ein ganzheitliches europäisches System sein. Die Voraussagen, die von der Bundesnetzagentur gemacht werden, sind, dass wir bis 2025 - so weit gehen im Augenblick die Prognosen; die nächste steht vor der Veröffentlichung - Nettostromexporteure bleiben werden.

Für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland werden auf Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes die Aufgaben für eine sichere Stromversorgung von der Bundesnetzagentur, den vier Übertragungsnetzbetreibern und den Verteilnetzbetreibern übernommen. Das ist deren Job. Unter ihrer Regie laufen auch die Reservekraftwerke, die es längst gibt. Diese Reservekraftwerke laufen außerhalb des Strommarktes und dienen ausschließlich der Netzstabilität. Wie gesagt, ihr Betrieb liegt in der Zuständigkeit der Übertragungsnetzbetreiber und der Bundesnetzagentur. Was wir an dieser Stelle an zusätzlichen Kapazitäten im Bereich von Gaskraftwerken brauchen werden, wird derzeit von der Bundesnetzagentur zusammen mit den Übertragungsnetzbetreibern im sogenannten Netzentwicklungsplan erarbeitet und ermittelt. Sie haben den Gesamtüberblick über dieses integrierte europäische System, und es geht nicht darum, einen Ort herauszupicken, am besten noch Brandenburg selbst als Betreiber des Kraftwerks nach vorn zu schieben. Das ist nicht der Weg, sondern diese Dinge werden systematisch im Rahmen des europäischen Verbundnetzes diskutiert, und es wird entsprechend darauf reagiert. Unter dieser Überschrift bitte ich Sie auch, den Antrag der Freien Wähler abzulehnen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Barthel das Wort. - Bitte schön.

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburger am Livestream! Die Situation auf dem Energiemarkt ist von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern ausführlich beschrieben worden. Einen Aspekt möchte ich aber noch mal aufgreifen und hier etwas näher beleuchten.

Der Energiemarkt ist ein globaler Markt. Deutschland ist Energieimportland. Das betrifft insbesondere die fossilen Energieträger Gas und Öl. Genau dieser Markt ist besonders volatil, also vielen Schwankungen unterworfen. Die Gründe dafür sind vielfältig. Zunächst sind Öl und insbesondere Gas auf den Energiemärkten wegen Nachholeffekten in aller Welt ein knappes Gut geworden. Die weltweite Nachfrage übersteigt das aktuelle Angebot. Die Preise für Gas haben deshalb ein Allzeithoch erreicht. Minister Steinbach hat das dargestellt.

Gleichzeitig - und das ist wichtig - ist die Lagerhaltung vielerorts geringer als im Vorjahr. So waren in Europa die Gasspeicher nach dem vergleichsweise kalten Winter 2021 weniger gefüllt als sonst. Nicht die Politik, sondern viele Energiehändler und -versorger haben in der zurückliegenden Zeit keine langfristigen Verträge mit den Rohstoffunternehmen geschlossen, sondern sich auf dem Spotmarkt bzw. an den Börsen bedient. Dort haben sich die Preise aufgrund der schon erwähnten Nachfrage extrem erhöht. Das spüren die Verbraucher am deutlichsten dort, wo Energiehändler Insolvenz anmelden mussten. 2021 waren das über 30 Unternehmen. Da könnte man die Frage stellen: Ist die Mentalität „Geiz ist geil“ am Energiemarkt die richtige Reaktion von Verbrauchern? Aber darüber werden wir bei der Energiestrategie diskutieren.

Leider haben wir auf die Rohstoffpreise nur bedingt Einfluss und können auf die Importe kurzfristig nicht verzichten. Dass Politik aber leisten muss, dass ein regulatorischer Rahmen vorhanden ist, dass das Land mit den größten Gasspeichern in Europa auch tatsächlich gefüllte Gasspeicher hat, steht außer Frage. Wir brauchen langfristige Versorgungssicherheit, die auch langfristige Preisstabilität garantiert. Entsprechende gesetzliche Regelungen will die Bundesregierung kurzfristig auf den Weg bringen. Das begrüßen wir.

Klar ist auch: Wir werden in Zukunft nicht auf Energieimporte verzichten können. Was wir aber tun können und müssen, ist, uns nicht zu stark abhängig zu machen von mehreren oder einem Partner oder Lieferanten. Das Beispiel Russland ist hier schon genannt worden. Aus meiner Sicht birgt die derzeitige Situation unübersehbare Gefahren. Energieträger, besonders Gas, sind nicht nur wirtschaftliche Handelsware, sondern auch politische Handelsware, die schnell zum Druckmittel verkommt. Das wird von Autokraten gnadenlos ausgenutzt.

Deshalb ist es gut und richtig, nach neuen Partnern für den Energieimport zu suchen und dabei nicht nur fossile Energieträger im Blick zu haben. Mit der technologischen Unterstützung Deutschlands könnte Wasserstoff aus Afrika ein wichtiger Energieträger für die Zukunft unserer Wirtschaft werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die aktuelle Situation am Gas- und Elektrizitätsmarkt zeigt, welche großen Herausforderungen zu bewältigen sind, damit Deutschland auch in Zukunft eine wettbewerbsfähige Volkswirtschaft hat und hohe Energiepreise nicht zum Armutsfaktor werden. Der zügige Ausbau erneuerbarer Energien und entsprechender Speichertechnologien ist auf lange Sicht der einzige Weg, dieses Ziel zu erreichen.

Weder das Zurückgreifen auf als sehr gefährlich erkannte Technologien noch das Zurückgreifen auf fossile Brennstoffe in unserem Land ist hier der richtige Weg. Dieser Weg wird kein leichter sein, und er verlangt neben politischem Augenmaß Ehrlichkeit und Durchhaltevermögen. Dazu gehört auch, dass wir eine langfristige Energiestrategie im Land brauchen. Die werden wir in den nächsten Monaten diskutieren.

Zum Augenmaß und zur Ehrlichkeit gehört auch, auf aktuelle Entwicklungen schnell und angemessen zu reagieren. Zu den möglichen Sofortmaßnahmen hat mein Kollege Keller schon gesprochen. Ziel der Maßnahmen muss es sein, dass die Erleichterungen am Ende beim Verbraucher ankommen. Insofern sollten die Modelle, die wir gegenwärtig auf Bundesebene diskutieren, genau durchleuchtet werden. Es darf nicht sein, dass Erleichterungen in diesem Bereich letztendlich bei den Händlern bzw. nur bei den Konzernen hängenbleiben.

Ich will an dieser Stelle noch kurz auf die zur Mitberatung anstehenden Anträge eingehen. Zum Antrag „Keine Aufweichung des Artenschutzes für den Windkraftausbau“ hat Minister Steinbach schon ausführlich argumentiert. Ich will nur noch ergänzen, dass im Koalitionsvertrag steht:

„Wir werden ein nationales Artenhilfsprogramm auflegen, das insbesondere den Schutz derjenigen Arten verbessert, bei denen es Konflikte mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien gibt, um die Energiewende naturverträglich zu gestalten.“

Das heißt, wir brauchen den hier vorliegenden Antrag nicht. Wir lehnen ihn ab.

Zum Antrag der Freien Wähler: Auch hierzu hat Minister Steinbach schon ausführlich argumentiert. Ich will noch einen anderen Aspekt in die Diskussion einbringen. Natürlich ist es richtig: Wir müssen Energieengpässe bei Dunkelflauten verhindern. Es macht sicher auch Sinn, Kraftwerke dort zu errichten, wo es bereits Netzknoten gibt. Aber nicht wir investieren, sondern es sind die Unternehmen. Politik kann Unternehmen nicht vorschreiben, an welcher Stelle sie investieren. Unsere Landesregierung wird sich natürlich nicht verschließen, wenn entsprechende Versorger in Brandenburg Gaskraftwerke errichten werden.

Zum Schluss noch einige Anmerkungen zum Antrag der Fraktion DIE LINKE: Wir sind als Sozialdemokraten völlig bei Ihnen. Die Ampelkoalition in Berlin ist gerade dabei, mit Hochdruck nach Lösungen zu suchen, um mit Maßnahmen auf Bundesebene soziale Härten auszugleichen, langfristig die Energiepreise stabil zu halten und nachhaltig - das halte ich für wichtig - Anreize für die Energieeinsparung zu setzen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Nein.

(Zuruf: Hat aber lange überlegt!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte meine Rede an dieser Stelle schließen und noch einmal sagen: Brandenburg hat nicht nur gute Erfahrungen beim Ausbau der erneuerbaren Energien, Brandenburg hat auch gute Ideen, wie wir die Energiewende gestalten können. Ich bin auch der Auffassung: Brandenburg könnte Taktgeber bei der Energiewende werden. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Das Wort geht jetzt an Frau Abgeordnete Muxel für die AfD-Fraktion. - Bitte schön.

Frau Abg. Muxel (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Liebe Brandenburger! Wir haben also heute eine Aktuelle Stunde der CDU: „Bezahlbare und stabile Energieversorgung gewährleisten“. Liebe CDU, die sogenannte rot-grüne Energiewende haben

Sie bisher mitgetragen, und bis heute früh dachte ich, Sie tragen sie auch weiter mit. Jetzt muss ich - wie Kollege Kubitzki - erst mal darüber nachdenken; ich brauche da auch eine Minute. Ist es die Abkehr von Ihrer bisherigen Ideologie, oder bleibt sie es doch? Das wissen wir nicht so genau.

Mich freut, dass so viele sich jetzt doch schon zum Artenschutz geäußert haben, denn genau diese Ideologie gefährdet ja unseren Artenschutz. Wie Herr Kollege Kubitzki schon sagte: Wir brauchen eine neue Energiemischstrategie mit lokaler Energieerzeugung; dazu zählen zum Beispiel die kommunalen Biogasanlagen und auch moderne Holzheizungen. Autark zu nutzende Photovoltaikanlagen können Teil einer Energiemischstrategie sein, aber hier ist ganz entscheidend: nur auf bereits versiegelten Flächen. Ich erinnere an unseren letzten Antrag: Keine weitere Flächenversiegelung in Brandenburg!

Sie wollen unsere Heimat immer mehr mit Solarparks und Windindustrieanlagen zubauen, und wir als AfD wollen unsere Heimat schützen. Geht es nach dem Entwurf der Energiestrategie 2040 der Landesregierung, soll der bisherige Ansatz, dass maximal 2 % der Landesfläche für Windindustrieanlagen vorgehalten werden, ab dem Jahr 2030 nicht mehr gelten. Das lässt, wie wir von Minister Steinbach schon gehört haben, nichts Gutes für unseren Artenschutz erwarten. Mit der zunehmenden Inanspruchnahme von Flächen ist zukünftig von einer erheblichen Verschärfung des bereits jetzt bestehenden Zielkonflikts zwischen Windkraft einerseits und Natur- und Artenschutz andererseits auszugehen.

Bittere Realsatire ist hingegen schon, dass in Kreisen der Grünen längst darüber nachgedacht wird, wie man den Artenschutz zugunsten von immer mehr Windkraftanlagen allmählich aufweichen kann. So beklagte etwa ausgerechnet der Grüne Sven Giegold, Staatsminister im Habeck-Ministerium, im Dezember 2021 mit - für meine Verhältnisse - unerhörtem Zynismus, dass, sobald - ich zitiere - ein Rotmilan in einem Planungsgebiet auftauche, dort im Prinzip nicht mehr gebaut werden könne. Jetzt nur zur Erinnerung: Wir reden beim Rotmilan über unser Brandenburger Wappentier.

Nach Informationen der Staatlichen Vogelschutzwarte lagen im Mai 2021 deutschlandweit bereits Daten von 629 Schlagopfern vor. 121 dieser Tiere entfallen auf Brandenburg. Das heißt, wir haben jetzt in Brandenburg schon 20 % der Opfer von ganz Deutschland.

Ich weiß nicht, wer gestern Abend im ZDF „Frontal“ geschaut oder davon gelesen hat. Dort wurde zum Beispiel gesagt: Der Rotmilan ist nicht durch Windkraft gefährdet. - Zitiert wurde dazu ein Forschungsprojekt der EU, Forscher: Rainer Raab. Das ist jetzt erst mal so hinzunehmen. Hier wird von den Regierungskoalitionen ja oft eingewandt, dass wir Forschungsergebnisse zitieren, die angeblich nicht seriös seien. Dann frage ich jetzt mal: Wie seriös ist „Frontal“, wenn dort eine Studie zitiert wird, die sich mit ganz Europa von 2019 bis 2027 - da sind wir noch lange nicht - befasst, während überhaupt nicht in ganz Europa Windräder stehen? Dazu kann ich nur ganz zynisch sagen: Die 121 Brandenburger Rotmilane waren also selbstmordgefährdet. Das muss man ja annehmen.

Sie sehen, das ist eine totale Sackgasse. Wenn wir jetzt noch davon ausgehen, dass für Windenergieanlagen im Durchschnitt ein Viertelhektar Wald dauerhaft umgewandelt und versiegelt wird, plus Zuwegung, also die Wege zu den Windenergieanlagen, dann kann das nicht der Weg für Brandenburg sein.

Gleichzeitig wurde am 21. Februar bei „heise online“ - die berichten über Naturschutzprojekte - über einen Verlust von 5 % der deutschen Waldfläche in drei Jahren berichtet. Grundlage dafür sind übrigens Satellitenaufnahmen.

Ich war vor Kurzem im Harzer Wald. Der Harzer Wald wurde fast durchgängig vom Borkenkäfer aufgefrisst. Ich hoffe sehr stark, dass wir Ähnliches nicht bald in Brandenburg haben. Da sind sicherlich nicht die Grünen schuld, aber ich habe eine kleine Anfrage dazu gestellt, ob wir vielleicht auch dem Japankäfer einmal unser Augenmerk schenken. Warten wir mal ab. Die Antwort steht ja noch aus.

Deshalb fordere ich jetzt die Landesregierung auf, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen: Kein weiterer Windkraftausbau in Brandenburg, auch nicht bei mir im Schlaubetal - ganz klar! Halten Sie sich an unser Bundesnaturschutzgesetz, und geben Sie nicht die vielen Jahrzehnte Natur- und Tierschutz auf. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Der nächste Redner ist Herr Dr. Zeschmann für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Die Fraktion DIE LINKE hat ihre Redezeit schon aufgebraucht. - Möchten Sie Ihre zweieinhalb Minuten noch nutzen? - Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Steinbach, Sie haben hier ausgeführt, Versorgungssicherheit sei durch das europäische Verbundnetz gegeben. Da muss ich sagen: Wollen Sie sich ernsthaft langfristig darauf verlassen und unsere Energiewende in Brandenburg und auch in Deutschland darauf stützen, dass wir die Kosten sozusagen externalisieren und unseren europäischen Partnern auferlegen? Glauben Sie ernsthaft, die werden das langfristig mitmachen? Die werden irgendwann sagen: Nein, Leute, das könnt ihr nicht machen. Wir müssen unsere Klimaziele auch einhalten. Wir können doch nicht für die Deutschen, die keine Reservekraftwerke schaffen, die ihre Atomkraftwerke alle ausschalten und ihre Braunkohleförderung vollständig einstellen, sozusagen die Reservekraftwerke bereitstellen. - So funktioniert es nicht. Tut mir leid, es ist aus meiner Sicht völlig illusorisch, an so etwas langfristig zu glauben.

Außerdem haben Sie gesagt, die Reservekraftwerke seien doch längst da, sie würden von denjenigen, die den Strommarkt hier regulieren, gesteuert. Dann frage ich Sie ganz konkret: Wo sind denn die Reservekraftwerke bei uns in Brandenburg? Dazu hätte ich gerne ein paar ganz konkrete Ausführungen von Ihnen.

Der zweite Punkt - das fand ich dann sehr interessant: Herr Redmann hat in seiner Rede heute Morgen klar und deutlich ausgeführt, Reservekraftwerke seien wichtig, seien für den Erfolg der Energiewende ganz zentral, und es müsse „mehr Tempo“ - Zitat - bei der Planung und Genehmigung von Gaskraftwerken rein. Das verstehe ich jetzt nicht. Das steht völlig im Widerspruch zu den Ausführungen von Minister Steinbach, der gerade gesagt hat: Die Reservekraftwerke sind doch alle längst da, und wir brauchen sie eigentlich gar nicht, weil wir über das europäische Verbundnetz abgesichert sind. - Was ist denn jetzt richtig? Was ist jetzt die Meinung der Koalition und der Landesregierung? Das würde mich sehr interessieren.

Jetzt noch ganz kurz zu Ihnen, Herr Keller: Ich habe vorhin schon bei der ersten Rede überlegt, ob ich auf Ihre unglaubliche „Ehrlichkeit, Einsicht, Entschlossenheit“ eingehe. Einmal ehrlich zu sein wäre richtig toll, nämlich, dass Sie ehrlich sagen: Wir wissen, es gibt Dunkelflauten. Wir wissen, unsere Energiestrategie ist allein klimazielgetrieben. Wir wissen, dass wir heute keine erforderlichen Speichertechnologien haben. Wir wissen, dass wir hier tätig werden müssen und Reservekraftwerke fördern müssen.

Was Sie vielleicht auch mal tun könnten: Seien Sie ehrlich und geben Sie zu, dass Ihr Weg mit der EEG-Umlage und der CO₂-Zulage das noch verteuert. Hier wird zwar von einer Rückgabe gesprochen, aber erst einmal werden Strom, Gas und Treibstoffe teurer. Das müssen Sie den Bürgern ehrlich sagen.

Fangen Sie einfach mal mit Ehrlichkeit, Einsicht und Entschlossenheit beim Bau von Reservekraftwerken an, um uns gegen Dunkelflauten und Blackouts abzusichern. Das ist leider noch weit weg, aber der erste Schritt ist ja Ehrlichkeit. Dann kommt die Einsicht. Wenn wir da heute anfangen und diese Diskussion dies bewirkt hat, freue ich mich darüber. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht noch einmal Frau Ministerin Nonnemacher. - Bitte sehr.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Fraktion DIE LINKE spricht mit ihrem Antrag, wie auch viele andere Rednerinnen und Redner, erneut das Problem der stark gestiegenen Energiepreise an. Dieser inhaltliche Fokus ist nachvollziehbar und richtig und die Thematisierung wichtig. Als Verbraucherschutz-, Sozial- und Familienministerin verfolge auch ich diese Entwicklung mit großer Sorge.

Ich möchte zunächst betonen, dass diese Entwicklung in erster Linie ein Problem der immer noch in großem Maße verwendeten fossilen Energieträger ist. Preistreiber sind nicht die erneuerbaren Energien. Ganz im Gegenteil: Nur durch den zügigen und konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien können Preisenkungen und Klimaschutzziele erreicht werden.

Es ist aber aktuell am wichtigsten, dass wir die Belastung durch die hohen Energiekosten für alle Verbraucherinnen und Verbraucher senken. Insbesondere Menschen mit geringem Einkommen und Familien müssen wir schützen. Klar ist, dass einkommensarme Haushalte, bei denen die Energiekosten einen höheren Anteil des Gesamtbudgets ausmachen, besonders davon betroffen sind. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende und die Sozialhilfe verfügen zwar im Prinzip über Mechanismen, die jährlichen Verbraucherpreissteigerungen zu berücksichtigen. Doch das gesetzlich geregelte Verfahren zur Fortschreibung der Regelbedarfsstufen ist sehr starr. Mein Haus prüft daher zurzeit, ob wir gemeinsam mit dem Bundesrat auf eine Regelung hinwirken können, die auch kurzfristig eintretende Sachverhalte bei der Höhe der Regelbedarfsstufen angemessen berücksichtigt.

Doch auch andere Personen und Familien mit geringem Einkommen bedürfen in der derzeitigen Situation besonderer Unterstützung. Den von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten Heizkostenzuschuss für Wohngeldhaushalte, für Studierende mit BAföG und einen Teil der Auszubildenden begrüße ich daher als

Landesministerin ausdrücklich. Auch ein einmaliger Kinderzuschuss vor Einführung der Kindergrundsicherung kann zur Entlastung einkommensschwacher Familien beitragen.

Energieversorgung ist Daseinsvorsorge. Wir nehmen diese Aufgabe sehr ernst und befassen uns im Bundesrat mit weiteren möglichen Entlastungsmaßnahmen. Dort liegen allein drei Anträge zum Thema vor, die sicher nächste Woche beraten werden. Im Gespräch ist hier zum Beispiel die Senkung der Energiepreise durch Absenkung von Steuern, Abgaben und Umlagen, insbesondere das Vorziehen der Abschaffung der EEG-Umlage. Selbstverständlich setzen wir uns dafür ein, dass diese Senkungen konsequent an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben werden müssen.

Das im Antrag angesprochene Thema Energiesperren wurde bereits im Bundesrat adressiert. Im vergangenen Jahr konnten wesentliche Verbesserungen zur Abwendung von Energiesperren erreicht werden. Eine Unterbrechung der Versorgung mit Strom und Gas ist aufgrund der neuen Regelungen zur Strom- und Gasgrundversorgung nicht mehr ohne Weiteres möglich.

Es kommt nun darauf an, dass die bundesgesetzlichen Regelungen möglichst zügig angepasst werden. Der Bundeswirtschaftsminister hat hierzu erste Vorschläge unterbreitet. Auch das Bundesministerium für Soziales und Arbeit setzt wichtige bundespolitische Vorhaben wie die Erhöhung des Mindestlohnes um. Dass sich da etwas tut, können Sie den Pressemitteilungen dieser Tage entnehmen. Mein Haus und ich werden dies mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen. Ich bin froh, dass auch Kollege Steinbach die Probleme der Verbraucherinnen und Verbraucher an erster Stelle genannt hat. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Eine Kurzintervention wurde von Herrn Dr. Zeschmann angemeldet. Bitte.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Frau Ministerin Nonnemacher, Sie haben eben gesagt, Sie wollen alles dafür tun, die Strompreise zu senken. Dann frage ich noch mal nach: Wie können Zusatzkosten, die durch die EEG-Umlage und die CO₂-Abgabe entstehen, den Strompreis senken, wo sie doch offenkundig die Preise für Strom und Treibstoffe und sonstige Energie weiter erhöhen?

Warum bekommt die Windkraft im Land Brandenburg weiter Subventionen durch die EEG-Umlage, wenn sie doch angeblich so billig ist und ohne Zuschüsse produzieren könnte? Wie passt es zusammen, dass nach 20 Jahren EEG-Umlage der höchste Strompreis in ganz Deutschland hier in Brandenburg besteht, Sie aber sagen, das EEG solle dafür sorgen, dass die Strompreise sinken? Das verstehe ich nicht.

Sie haben ausgeführt, Sie wollen als Landesregierung alles dafür tun - Sie haben ja hier für die Landesregierung gesprochen -, die Strom- und Energiepreise für unsere Bürgerinnen und Bürger und auch für unsere Unternehmer, die ja auch arg darunter ächzen - die IHK hatte am letzten Freitag dazu eine Veranstaltung -, zu senken. Wie wollen Sie die senken? Sie haben verschiedene Punkte angesprochen, die allein auf Bundesebene laufen. Ich habe nichts dazu gehört, was Sie konkret in Brandenburg als Landesregierung tun wollen, um hier einzugreifen.

Wir können ja alle darauf hoffen, dass die Mehrwertsteuer auf bestimmte Produkte gesenkt wird, dass es eine Rückverteilung dieser CO₂-Besteuerung gibt, die aber letztlich ja erst gezahlt werden und dann zurückgegeben werden muss, also den Preis nicht wirklich senken kann usw. Aber was sind Ihre Vorschläge? Was schlägt diese Landesregierung vor, um den Strompreis und den Gaspreis zu senken, der an den Spotmärkten um bis zu 500 % gestiegen ist, wie die Veranstaltung letzten Freitag hervorbrachte, was die Unternehmen an den Rand der Insolvenz bringt? Was tun Sie konkret? Wo ist das Hilfsprogramm, das die IHK aus unserer Sicht zu Recht für diese Unternehmen fordert, die eine starke Belastung durch den explosionsartigen Energiepreisanstieg - wirklich um bis zu über 500 % - haben?

Wollen Sie wirklich diesen Weg weitergehen, auf den Abgrund zu? Wollen Sie wirklich die Deindustrialisierung Brandenburgs akzeptieren?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, Sie müssten bitte zum Schluss kommen.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sie haben gerade die großen Unternehmen mit dem starken Strombedarf angesprochen. Darauf hätte ich gerne ein paar Antworten von Ihnen. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Frau Ministerin Nonnemacher, möchten Sie antworten? - Nein.

Dann fahren wir in der Redeliste fort. Zu uns spricht Frau Abgeordnete Bessin für die Fraktion der AfD. - Bitte schön.

Frau Abg. Bessin (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Die aktuelle Diskussion zur Explosion von Energiepreisen und zum Schutz von Verbrauchern und Wirtschaft - „Bezahlbare und stabile Energieversorgung gewährleisten“ -, nie war sie wichtiger als jetzt. Die Preissteigerungen der letzten Monate sind aber vor allem Folge der Energiepolitik der Bundes- und Landesregierungen der letzten Jahre, also Ihrer Politik von CDU und SPD.

So wundert es auch nicht, dass sich mittlerweile 80 % der Deutschen vor der nächsten Heizkostenabrechnung fürchten. Die Ängste sind nur allzu verständlich. Denn zu unserer politisch bedingten grünen Inflation - so kann man es mittlerweile bezeichnen - kommt aktuell noch eine allgemeine Verteuerung, zum Beispiel gerade auch von Nahrungsmitteln. Destatis gibt die aktuelle Inflationsrate für den letzten Monat mit 4,9 % an, bei Energiepreisen sogar mit 20,5 %.

Die Senkung der Energiesteuer und der Mehrwertsteuer auf Energie-, Heiz-, Brenn- und Kraftstoffpreise hingegen ist eine schnell realisierbare und allen zugutekommende Maßnahme. Aber nehmen Sie doch gleich auch die preissteigernde CO₂-Steuer zurück! Stoppen Sie die Energiewende und die damit zusammenhängenden Abgaben. Schaffen Sie die EEG-Umlage ab, und nehmen Sie sich vielleicht ein Beispiel am polnischen Infektionsschutzschild mit einer Steuersenkung auf Kraftstoffe und Grundnahrungsmittel, anstatt das Geld erst einzunehmen und

dann - als kleine finanzielle Pflaster - wieder an die Bürger zu verteilen und sich als staatlicher Wohltäter aufzuspielen.

Sorgen Sie beispielsweise dafür - das könnten Sie alle hier im Haus ja tun -, dass auf Bundesebene aufgrund der angezogenen Inflation der Grundfreibetrag vielleicht von 9 984 Euro auf 12 600 Euro angehoben wird. Um Altersarmut auch bei eigenverantwortlicher Vorsorge vor Inflationsanfälligkeit vorzubeugen, sorgen Sie dafür, dass der Sparerfreibetrag von bislang 801 Euro zum Beispiel auf 1 200 Euro erhöht und künftig auch indexiert wird.

Setzen Sie sich auf Bundesebene dafür ein, dass künftig die Umsatzsteuer nur noch auf den Warenumsatz berechnet wird und beim Benzinpreis auf die Energiesteuer nicht noch mal eine Steuer draufgeschlagen wird.

Damit wäre ich am Ende gewesen. Aber auch ich möchte am Schluss aufgrund der aktuellen Situation ein Wort zu Nord Stream 2 verlieren. In der „Welt“ war am 21. Februar zu lesen:

„Regierung schätzt, dass Deutschland ohne russisches Gas auskommt - wenn es nicht kalt wird.“

Ja, wir würden nicht frieren, wenn es nicht kalt wird. Und ja, wir würden auch ohne Licht auskommen, wenn es nicht dunkel wird. Aber beides trifft nun mal auf Deutschland nicht zu.

Deutschland sollte nicht den Fehler machen, allein Russland die aktuelle Entwicklung zuzuschreiben und die NATO-Osterweiterung auszublenden. Weitere Sanktionen gegen Russland könnten zu weiterer Eskalation führen statt zu notwendiger Konfliktentschärfung und Entspannung. Die Energiesicherheit Deutschlands und damit auch der Weg hin zu niedrigeren Energiepreisen wird durch den vorläufigen Stopp von Nord Stream 2 wohl kaum erreicht, und er ist auch nicht geeignet, diesen Konflikt zu beenden.

Deswegen sagen wir als AfD-Fraktion Ja zu Nord Stream 2 und zu einer sicheren, sozialverträglichen Energieversorgung in Deutschland.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat noch einmal Herr Abgeordneter Dr. Redmann das Wort. - Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es war doch eine muntere Aktuelle Stunde, die wir heute Vormittag erlebt haben, mit einer Fülle von Argumenten, die auch ein bisschen zur Klärung der verschiedenen Positionen beigetragen hat.

Auf die Frage, warum die Energiepreise steigen, ist die Antwort ja ziemlich einfach: Der Preis wird gebildet aus Angebot und Nachfrage, und wenn das Angebot knapp ist, dann steigen die Preise. Das merken übrigens auch die, die Solaranlagen auf den Dächern haben, deren Förderung gerade ausgelaufen ist. Sie stellen fest, wie attraktiv im Moment der Preis an der Strombörse ist, weshalb es sich lohnt, die Anlage doch noch länger auf dem Dach zu lassen, auch ohne Förderung. Insofern ist das die Ursache für den gestiegenen Preis, und wir müssen uns darüber Gedanken machen, wie wir das Angebot erhöhen können, damit wir den Preis dauerhaft herunterbekommen.

Ein Weg - da sind sich hier fast alle einig, bis auf Sie - ist der Ausbau erneuerbarer Energien. Darauf haben hier alle anderen Fraktionen auch hingewiesen. Erneuerbare Energien gehören zu den wenigen Energieformen, die wir hier in Brandenburg und in Deutschland selbst produzieren können. Es ist richtig, dass wir alles dafür tun, hier das Angebot zu erhöhen. Denn auch das wird sich auf den Preis auswirken, das wird den Preis senken.

Herr Barthel, ich habe ein bisschen Sorge bei der Hoffnung auf Wasserstoff aus Afrika. Ich würde befürworten, dass in Afrika selbst erst einmal die Energieversorgung gesichert wird. Die Anzahl von Kohlekraftwerken, die in Afrika in Planung sind und die irgendwann auch ans Netz gehen, deutet eher auf eine andere Tendenz hin, nämlich dass dort gerade auch mit der Entwicklung dieses Kontinents noch ganz andere Energiebedarfe entstehen. Insofern bitte ich da ein bisschen um Vorsicht.

Zum Thema Braunkohle: Herr Walter, Sie haben dazu den Koalitionsvertrag erwähnt. In unserem Koalitionsvertrag, den ich mit unterschrieben habe, steht 2038. Sie können jetzt nicht von mir verlangen, dass ich mich dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung unterwerfe und dieser Koalition irgendwie nachfolge.

Ich bin durchaus dafür, dass wir versuchen, jedes Kilogramm Braunkohle weniger zu verstromen, und dafür lieber erneuerbare Energien ins Netz einspeisen. Das ist im Hinblick auf die Bekämpfung des Klimawandels sinnvoll. Aber natürlich können wir nicht ausschließen, dass Situationen entstehen wie in diesem Jahr, dass die Gaslieferungen aus Russland stottern, dass von dort weniger geliefert wird, dass auch Speicher leer sind. Und wenn dann noch ein kälterer Winter dazukommt - wir hatten in diesem Jahr ja Glück -, sind wir ganz gut beraten, noch etwas in der Hinterhand zu haben, und das auch über 2030 hinaus. Bis 2038 wäre das, glaube ich, eine sinnvolle Sache.

Das Thema Atomstrom hat hier ja für viel Aufmerksamkeit gesorgt. Vielleicht für den einen oder anderen auch hier in dieser Runde eine neue Information: Deutschland ist nie aus der Kernforschung ausgestiegen. Deutschland forscht weiter in Sachen Kernenergie. Deutsche Unternehmen forschen weiter in internationalen Verbünden zur Kernenergie. Ich fände es schon etwas abenteuerlich, wenn man hier von vornherein sagte: Na, da wird nichts Brauchbares herauskommen. Die Ergebnisse schauen wir uns gar nicht erst an. Das wird von vornherein apodiktisch ausgeschlossen. - Das wäre Ideologie.

Ich bin nicht dafür, die Kernenergie, wie wir sie bisher kennen, mit den laufenden Kernkraftwerken, weiterlaufen zu lassen, weil zu viele Fragen der Sicherheit und auch der Endlagerung des Atommülls ungeklärt sind. Aber was neue Technologien angeht, was neue Generationen angeht, was insbesondere auch die Flüssigbrennstoffreaktoren angeht, an denen gerade geforscht wird und wozu Versuchsanlagen in China und auch in Belgien schon in den 20er-Jahren ans Netz gehen, ist etwas, was ich durchaus interessant finde, auch wenn - da gebe ich dem Kollegen recht - uns das bis 2040 sicherlich nicht helfen wird. Das ist wahr. Trotzdem sollten wir es im Blick behalten und in unsere Überlegungen einbeziehen und nicht von vornherein ausschließen.

Etwas überrascht bin ich jedoch heute über die Beiträge der AfD. Na ja, überrascht, muss ich sagen, bin ich nicht wirklich. Kollege Kubitzki, Sie haben gestern in der Pressekonferenz gesessen und wurden nach der Ukraine gefragt. Da mussten Sie sagen, Sie seien am Tag davor früh ins Bett gegangen und hätten auf dem Weg zur Pressekonferenz im Auto laut Musik gehört, weshalb Ihnen noch gar nicht bekannt gewesen sei, dass es in der

Ukraine zu einem Konflikt gekommen ist. Ich hätte zumindest erwartet, dass Sie bis heute die Gelegenheit nutzen, sich über die aktuelle Nachrichtenlage zu informieren und hierzu auch mal ein paar Worte vonseiten der AfD zu finden. Das ist Ihnen offensichtlich bis heute nicht gelungen. Ich vermute eigentlich, es ist Ihnen schon gelungen. Sie drücken sich hier nur. Sie drücken sich nur deshalb, weil Sie sich davor scheuen, das völkerrechtswidrige Verhalten Russlands eindeutig zu verurteilen. Im Gegenteil: Sie sagen sogar deutlich, dass Sie Sanktionen ablehnen. Sie wollen das nicht sanktionieren. Das liegt daran, dass Sie, meine Damen und Herren von der AfD, mit der russischen Aggression im Bunde sind, dass Sie damit gemeinsame Sache machen, dass Sie sich darüber freuen, wenn der Westen mit seinen Werten, mit den Werten von Demokratie und Freiheit, geschwächt wird.

Sie führen nichts Gutes mit Deutschland im Schilde. Ihnen liegt nichts am deutschen Vaterland, gar nichts. Sie machen gemeinsame Sache mit denen, die für unsere Werte nicht einstehen. Dafür sollten Sie sich schämen. Ich hätte zumindest erwartet, dass Sie in der Diskussion hier heute Morgen dazu ein Wort finden.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kubitzki?

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Sehr gerne.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Danke, dass Sie die Zwischenfrage zulassen, Herr Redmann. Wissen Sie, dass ich in dieser Fraktion energiepolitischer Sprecher und nicht außenpolitischer Sprecher bin? Ich drücke mich also überhaupt nicht um eine Aussage. Ich kann Ihnen nachher gern noch sagen, wie ich zu diesem Thema stehe. Aber die heutige Aktuelle Stunde thematisiert die Energiepreise in Brandenburg und nicht irgendwelche metapolitischen Sachen in Russland.

Ich bin kein Putin-Versteher und auch kein Putin-Freund. Putin war Chef des KGB in Dresden; das wissen Sie vielleicht. Mir brauchen Sie nicht zu unterstellen, dass ich hier der Superkumpel oder Freund wäre. Ich halte - das habe ich auch in meiner Rede gesagt - nichts von Sanktionen. Dass ich früh auf dem Weg zum Landtag Musik gehört habe und nicht irgendwelche Nachrichten, ist ja nun meine private Sache.

(Zurufe: Was ist die Frage?)

- Wissen Sie, dass ich energiepolitischer Sprecher dieser Fraktion und nicht für Außenpolitik zuständig bin? Das ist meine Frage.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Herr Kollege Kubitzki, mir ist bekannt, dass Sie energiepolitischer Sprecher Ihrer Fraktion sind. Mir ist ebenso bekannt, dass es Ihrer Fraktion selbst obliegt, welchen Sprecher sie hier an dieses Pult entsendet. Mir ist auch bekannt, dass jede andere Fraktion hier im Saal gestern oder heute die Gelegenheit gefunden hat, das völkerrechtswidrige Verhalten Russlands zu kritisieren, eindeutig einzuordnen und an dieser Stelle nicht zu schweigen.

Das Einzige, was Sie zu diesem ganzen Thema gesagt haben, ist, dass Sie gegen Sanktionen sind. Das ist das Einzige, was Sie dazu gesagt hat. Das lässt doch tief blicken. Das macht nämlich klar, dass Sie im Stillen das Verhalten Russlands tolerieren, ja, es eigentlich sogar klammheimlich billigen. Das ist die Wahrheit. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, es gibt eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Walter. - Bitte schön.

(Zuruf: Ihre CDU ist die Kriegstreiberpartei!)

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Guten Morgen auch da oben auf der Tribüne! Herr Dr. Redmann, Sie versuchen jetzt wirklich am Ende der Debatte, uns allen noch mal ein bisschen Sand in die Augen zu streuen. Bei mir ist Ihnen das zumindest nicht gelungen, und ich will Ihnen - vielleicht auch im Namen der SPD- und der Grünen-Fraktion - ein paar Sachen sagen, damit wir sie am Ende der Debatte geraderücken.

Sie haben davon gesprochen, dass die Strompreise steigen würden, weil wir angeblich eine Stromknappheit hätten. Sie haben wieder von Ihrem Markt geredet, von den unsichtbaren Händen. So habe ich Sie verstanden. Beschäftigen Sie sich bitte mit dem Strommarkt und der Preisentwicklung der letzten Jahre. Dann würde Ihnen nämlich auffallen, dass es keinesfalls eine Stromknappheit in dem Maße gibt, wie Sie das hier dargestellt haben.

Das Problem ist, dass wir eine Spekulation an den Energiebörsen haben, auf den Märkten haben, die dazu führt, dass die Energiepreise steigen, und deshalb die Verbraucherinnen und Verbraucher jetzt die horrenden Rechnungen bezahlen müssen. Sie zahlen am Ende nicht die Zeche für Angebot und Nachfrage, sondern für die Spekulation einiger größerer Konzerne.

Deshalb bekommen wir das auch nur hin, wenn wir tatsächlich die Märkte regulieren. Sie hätten in den letzten 16 Jahren die Verantwortung gehabt, hier tatsächlich dafür zu sorgen, dass wir die Märkte regulieren. Das haben Sie nicht getan. Sie haben die Regulation sogar noch entschärft, und somit sind auch Sie für die hohen Strom- und Energiepreise verantwortlich, die die Brandenburgerinnen und Brandenburger jetzt zahlen müssen.

Ich sage Ihnen auch: Wenn Sie jetzt über Braunkohle reden, dann streuen Sie den Lausitzerinnen und Lausitzern Sand in die Augen. Sie haben gesagt, ich müsse Ihnen Ihren Koalitionsvertrag nicht vorlesen. Aber an dieser Stelle will ich Ihnen schon sagen: Warum versuchen Sie denn dann eigentlich in den letzten Jahren nicht tatsächlich den Strukturwandel zum Erfolg zu führen

und deutlich zu machen: „Braunkohle hat keine Zukunft“? Deshalb ist die Diskussion mit 2038, die Sie hier aufgemacht haben, falsch. Sie streuen auch da den Menschen Sand in die Augen.

Zur Kernfusion will ich Ihnen sagen: Sie ist frühestens ab 2050 überhaupt verfügbar. Frühestens! Das sagen alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Deshalb: Bleiben Sie hier bei der Wahrheit!

Im Übrigen habe ich bis eben keinen wirklich konkreten Vorschlag gehört, wie Sie die Brandenburgerinnen und Brandenburger kurzfristig entlasten wollen. Das haben Sie in zwei Redebeiträgen nicht geschafft, und das ist wirklich mehr als schade. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Herr Dr. Redmann, möchten Sie auf die Kurzintervention reagieren? - Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Herr Kollege Walter, wenn man nur einen Hammer hat, dann sieht halt jedes Problem wie ein Nagel aus. Das ist ja der Evergreen der Linken: An allem sind die Märkte schuld. Da muss ganz dringend reguliert werden. Bei der Wohnungsknappheit sind es die Immobilienspekulanten usw.

Warum kommt es denn zu dieser Erhöhung der Preise? Weil es die Sorge vor der Knappheit gibt, und die Sorge vor der Knappheit entsteht, weil gerade bekannt ist, dass durch die Pipelines aus Russland weniger Gas kommt, weil bekannt ist, dass unsere Gasspeicher leer sind.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich bin sehr dankbar, dass der Wirtschaftsminister heute Morgen sehr deutlich gemacht hat, wie die Problemlage ist, wie sie in den Brandenburger Unternehmen, in den Industrieunternehmen und auch in den mittelständischen Unternehmen wahrgenommen wird, und dass er hier durchaus einen ganzen Maßnahmenkatalog mit Dingen vorweisen konnte, die dazu beitragen werden, dass diese Spekulationen künftig so nicht mehr eintreten können, dass künftig mehr Sicherheit im Markt ist, dass die Energieversorgung ausreichend gewährleistet ist.

Ein wichtiges Beispiel dafür sind die Gasspeicher, die künftig am Beginn eines Winters voll sein müssen. Wir müssen da mehr Rückhalt haben. Ich glaube - das ist meine Meinung zum Thema Braunkohle -, dass auch die Möglichkeit, die Braunkohleverstromung hochzufahren, in einer Krisensituation dazu beitragen würde, den Märkten den Raum für Spekulationen zu nehmen. So bitte ich auch meine Rede zu verstehen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, dann kommen wir zur Abstimmung. Ich rufe zuerst den Antrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/5019 auf: „Keine Aufweichung des Artenschutzes für den Windkraftausbau“. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen bitte! - Enthaltungen? - Damit wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Es gibt Enthaltungen.

Zweitens der Antrag von BVB / FREIE WÄHLER auf Drucksache 7/5044: „Sicherung der Elektroenergieversorgung in Brandenburg durch gasbetriebene Reservekraftwerke an den Standorten der Braunkohlekraftwerke“. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen bitte! - Enthaltungen? - Damit wurde der Antrag bei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nun zum Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5054: „Energiepreisexpositionen stoppen - Maßnahmen zur Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Wirtschaft ergreifen“. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen bitte! - Enthaltungen? - Damit wurde auch dieser Antrag bei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe Tagesordnungspunkt 2 auf.

TOP 2: Fragestunde

Dringliche Anfrage 28 der Abgeordneten Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)

[Drucksache 7/5115](#)

Dringliche Anfrage 29 des Abgeordneten Johannes Funke (SPD-Fraktion)

[Drucksache 7/5116](#)

Fragestunde

[Drucksache 7/5094 \(Neudruck\)](#)

Ich erteile zuerst der Abgeordneten Vandre zur Formulierung ihrer **Dringlichen Anfrage 28** (Gerichtliche Auseinandersetzung mit den Hohenzollern) das Wort. Bitte!

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vergangenen Freitag, den 18.02.2022, endete die Frist des Verwaltungsgerichts Potsdam zur Abgabe einer Stellungnahme zum weiteren Verlauf der rechtlichen Auseinandersetzungen zwischen dem Bundesland Brandenburg und der Familie Hohenzollern. Dies war bereits die zweite Fristverlängerung, nachdem die Hohenzollern erstmalig im Sommer 2020 eine einjährige Verlängerung genehmigt bekommen hatten.

Wie der „MAZ“ von vergangenem Samstag zu entnehmen ist, hat das Haus Hohenzollern nun einen erneuten Antrag auf Fristverlängerung gestellt. Im Zuge der Befassung mit der Volksinitiative „Keine Geschenke den Hohenzollern“ stellte der Landtag Brandenburg im Mai letzten Jahres fest, dass nur Gerichte abschließend klären können, ob die Hohenzollern dem Nationalsozialismus erheblichen Vorschub leisteten. Eine gerichtliche Klärung der seit Jahren schwelenden, aber immer wieder vertagten Auseinandersetzung um diese Grundfrage ist daher unerlässlich.

Ich frage die Landesregierung deshalb: Wird die Landesregierung dem Beschluss des Landtages folgen und eine erneute Fristverlängerung im Rechtsstreit mit den Hohenzollern ablehnen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Es antwortet für die Landesregierung Frau Ministerin Lange, Ministerium der Finanzen und für Europa. - Bitte.

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Vandre, selbstverständlich wird die Landesregierung dem Beschluss des Landtages folgen. Allerdings muss man der Vollständigkeit halber dazusagen, dass der Beschluss des Landtages sich zu der Frage von Fristen und Fristverlängerungen vor Gericht überhaupt nicht äußert. Es wäre auch sehr erstaunlich, wenn er das täte. Aber da der Landtag Brandenburg bekanntlich nur kluge und wohlabgewogene Beschlüsse fasst, tut er das natürlich nicht.

Mir ist der erneute Antrag auf Fristverlängerung ebenfalls aus der Presse sowie aus einer öffentlichen Erklärung des Hauses Hohenzollern bekannt. Das Verwaltungsgericht Potsdam wird sich sicherlich in Kürze mit einer Information über den Eingang des Antrags an mein Haus wenden und uns Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Das ist jedenfalls der übliche Weg. Das ist bislang aber noch nicht erfolgt. Es handelt sich ja auch um eine sehr aktuelle Entwicklung der letzten Tage. Ich werde das der guten Ordnung halber zunächst abwarten und äußere mich hier daher ein Stück weit unter Vorbehalt.

Bekanntlich ist es so, dass das in meinem Zuständigkeitsbereich geführte Verfahren, das ich seinerzeit von Herrn Görke geerbt habe, und die bis zum Sommer 2019 geführten und seitdem ruhenden Verhandlungen hinsichtlich einer einvernehmlichen und abschließenden Gesamtlösung der recht komplexen Problematik in gewisser Weise mittelbar zusammenhängen. Darüber sind sich auch alle Beteiligten aufseiten der öffentlichen Hand im Klaren. Daher beabsichtige ich, mich vor einer Stellungnahme gegenüber dem Gericht noch einmal mit allen anderen Beteiligten der öffentlichen Hand abzustimmen. Das betrifft die Kulturstatsministerin beim Bundeskanzler, die Senatorin für Kultur und Finanzen in Berlin und meine Kollegin Manja Schüle.

Denn man muss ja Folgendes sehen: Der mich betreffende Streitgegenstand kann schon vor Gericht geklärt werden. Den Ausgang der Sache wird zwar niemand hier im Plenarsaal noch in Amt und Mandat erleben, aber es ist jedenfalls möglich. Aber wenn ich wieder vor Gericht bin, sind die Messen gesungen. Das betrifft dann auch leider alle anderen Streitgegenstände zwischen der öffentlichen Hand und dem Haus Hohenzollern, die mit dem Ausgleichsleistungsgesetz und der Frage zur Vorschubleistung rechtlich gar nichts zu tun haben. Das muss man halt wissen.

Deswegen ist es meines Erachtens der richtige Weg und ein Gebot der Kollegialität, vor einer Stellungnahme gegenüber dem Verwaltungsgericht noch einmal alle anderen Beteiligten nach ihrer Meinung zu fragen. So werde ich das auch machen, in voller Übereinstimmung mit dem Beschluss des Landtages. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Eine Rückfrage dazu? - Bitte schön, Frau Abgeordnete Vandre.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Vielen herzlichen Dank, auch für die ausführliche Antwort. Mir ist durchaus bewusst, dass der Landtag sich nicht zu Fristen geäußert hat, aber ich interpretiere den Landtagsbeschluss so, dass daraus auch eine Handlungsempfehlung an die Landesregierung erwächst, nämlich in der Positionierung, dass diese Fragen abschließend nur gerichtlich geklärt werden können.

Ich habe zwei konkrete Nachfragen. Erstens: Sie haben gerade davon gesprochen, dass Sie sowohl die Pressemitteilung des Hauses Hohenzollern als auch die Presseberichterstattung zur Kenntnis genommen haben. Da ergibt sich bei mir die Frage: Standen Sie bereits in Kontakt mit dem Haus Hohenzollern, oder planen Sie dies, bevor Sie sich mit den anderen Akteuren der öffentlichen Hand austauschen?

Zweitens: Gab es zu diesem Punkt bereits in dieser Woche eine Kabinettsbefassung, auch über den Werdegang im Umgang mit dem vorliegenden Antrag auf Fristverlängerung?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Vielen Dank. - Ich stand zu dem aktuellen Verfahren oder der Stellungnahme der Hohenzollern nicht im Kontakt. Wie gesagt, ich kenne es aus der Presseberichterstattung bzw. aus der Mitteilung der Hohenzollern.

Eine Kabinettsbefassung gab es zu diesem Thema nicht.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Dann hat jetzt Herr Abgeordneter Funke das Wort zur Formulierung der **Dringlichen Anfrage 29** (Rote Gebiete).

Herr Abg. Funke (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Die Bundesregierung hat am vergangenen Freitag die Europäische Kommission über die geplanten Änderungen zur Ausweisung der Roten Gebiete informiert. Darin enthalten ist eine von der EU-Kommission geforderte Änderung zur Ausweisung sogenannter „Roter Gebiete“. Explizit geht es um die Allgemeine Verwaltungsvorschrift Gebietsausweisung, AVV GeA. Das neue Verfahren zur Ausweisung soll bereits zwischen Bund und Ländern abgestimmt sein. Das hat den Anlass zu meiner Frage gegeben.

Seitens der Vertreterinnen und Vertreter der Landwirtschaft aus Brandenburg, aber auch anderer Bundesländer bestehen erhebliche Zweifel daran, dass das jetzt gewählte Verfahren geeignet sein wird, dem Verursacherprinzip bei der Bewertung belasteter Gewässer gerecht zu werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Schritte unternimmt die Landesregierung, um das Verursacherprinzip als Grundlage der erneuten Ausweisung jetzt und in Zukunft zu gewährleisten? - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Es antwortet Herr Minister Vogel, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz. - Bitte sehr.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Abgeordneter Funke! Sehr geehrte Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete von Herrn Funke und liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Am Freitag, dem 18. Februar, hat das für das Vertragsverletzungsverfahren federführend zuständige Bundesumweltministerium einen mit allen Bundesländern abgestimmten Vorschlag zur Neuausweisung der nitratbelasteten Roten Gebiete in der von der EU-Kommission gesetzten Frist übersandt.

Ich denke, man sollte korrekterweise erwähnen, dass wir uns in einem Vertragsverletzungsverfahren befinden, dass Deutschland im Juni 2018 wegen unzureichender Umsetzung der damals seit 20 Jahren geltenden Richtlinie vom EuGH verurteilt wurde, aus Sicht der EU-Kommission bisher die Umsetzung nicht erfolgt ist und die EU-Kommission daher ein sogenanntes Zweitverfahren eingeleitet hat, das mit der Androhung von Zwangsgeldern in Höhe von mindestens 800 000 Euro pro Tag, rückwirkend seit der Verurteilung im Juni 2018 bis zur vollständigen Umsetzung von EU-Recht, verbunden ist. Sie können sich das einmal ausrechnen: Das macht über eine Milliarde Euro Strafzahlungen aus.

Wer meint, dass die EU hier ein zahnlöser Tiger ist, der täuscht sich ganz gewaltig, wie die Beispiele Turów und Rechtsstaatsprinzip in Polen jüngst erst dokumentiert haben.

Die Kommission hatte sich bereit erklärt, die Regierungsneubildung in Deutschland abzuwarten, bevor sie endgültig die Entscheidung über die Festsetzung dieser Strafzahlungen fällt. Die Regierungsbildung ist abgeschlossen; es hat die entsprechenden Verhandlungen mit der EU gegeben. Es ist richtig, festzustellen, dass das Verursacherprinzip aus Sicht der EU keine Anwendung finden darf.

Die EU-Kommission hat gegenüber den Vertretern der Bundesregierung darauf bestanden, auf die emissionsbasierte Abgrenzung - das ist das Verursacherprinzip - der mit Nitrat belasteten Gebiete nach §§ 7 bis 9 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Gebietsausweisung zu verzichten. Stattdessen soll ausschließlich die emissionsbasierte Abgrenzung der Gebiete nach § 6 AVV GeA angewendet werden, die auf der angemessenen Nitratkonzentration im Grundwasser beruht.

Das heißt, es kommt nur darauf an, was im Grundwasser ist, und nicht, wer der Verursacher ist. Das ist die Position der EU. Der können wir uns entweder unterwerfen und das durchführen, oder wir können es lassen. Dann müssen wir aber auch bereit sein, Strafzahlungen in entsprechender Höhe zu tätigen. Dazu sind wir nicht bereit.

Aber - jetzt kommt das Positive, wonach das Verursacherprinzip vielleicht doch wieder, jedenfalls ansatzweise, zur Geltung kommen kann - die EU-Kommission hat grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, dass bei Vorlage geeigneter gesetzlicher Grundlagen auch Bewirtschaftungsdaten herangezogen werden können.

Das MLUK setzt sich in Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern und dem Bund für die zügige Entwicklung und Ab-

stimmung eines geeigneten Verfahrens einschließlich der erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen ein. Dazu gehört die Entwicklung zielgerichteter Maßnahmen auf der Grundlage detaillierter betrieblicher Emissionsdaten. Gegenwärtig ist mein Haus dabei, die Voraussetzungen zur Erfassung dieser Daten zu schaffen. Die ab 2023 verfügbaren Düngedaten müssen ausgewertet und auf Bundes- und Landesebene dann modelliert werden. Ich kann aber auch sagen: Das wird ohne zusätzliche Finanzmittel in diesem Bereich nicht zu bewerkstelligen sein. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Funke, eine Rückfrage? - Bitte schön.

Herr Abg. Funke (SPD):

Eine häufig geäußerte Kritik bezieht sich auf die Qualität und die Dichte der Messstellen und mitunter auch auf ihr Alter, und es gibt Zweifel daran, ob sie wirklich noch die Daten liefern, mit denen man die ganzen Bewertungen nachher durchführen kann. Können Sie dazu noch eine Aussage tätigen?

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Dazu könnte ich auch sehr viel sagen, Herr Funke. Ich möchte aber darauf hinweisen: Es liegt eine Anfrage von Frau Wernicke vor, die genau darauf Bezug nimmt. In der Antwort auf die Frage wird alles sehr ausführlich dargestellt, bis in die einzelnen Messstellen hinein. Die Antwort befindet sich gegenwärtig in der Resortabstimmung. Ich bitte Sie, sich zu gedulden, bis diese Antwort vorliegt. Ich glaube, da finden Sie Antworten auf all diese Fragen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Es gibt zwei Fragesteller für die **Frage 917** (Hasskriminalität gegen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker), Frau Abgeordnete Tina Fischer und Herrn Abgeordneten Erik Stohn, beide von der SPD-Fraktion. Die Frage wird von Herrn Abgeordneten Stohn gestellt. - Bitte schön.

Herr Abg. Stohn (SPD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Am 18. Juni 2020 hat der Deutsche Bundestag das Gesetzespaket gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität verabschiedet. Bestandteil dieses Pakets sind Änderungen des Strafgesetzbuches, des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes und des Bundesmeldegesetzes. So wurde insbesondere der Anwendungsbereich des § 188 StGB, der Personen des politischen Lebens vor Beleidigung, übler Nachrede und Verleumdung schützt, auf Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker erweitert.

Frau Abgeordnete Fischer und ich fragen die Landesregierung: Wie viele Verfahren hat es aufgrund des Gesetzespaketes zum Schutz von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern vor Hasskriminalität seit dessen Verabschiedung gegeben?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Hoffmann, Ministerium der Justiz. - Bitte sehr.

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Stohn, lassen Sie mich vorab bemerken, dass das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität zwar am 18. Juni 2020 vom Bundestag beschlossen wurde, jedoch erst am 3. April 2021 in seinen wesentlichen Teilen in Kraft getreten ist.

Zentrales Anliegen des Gesetzes ist die effektive Strafverfolgung insbesondere von Hasskriminalität mit rechtsextremistischem Hintergrund, nicht nur, aber gerade auch bei Tatbegehungen im Internet. Angesichts von zunehmenden Rechtsverletzungen zum Nachteil gesellschaftlich und politisch engagierter Personen, die wir bundesweit feststellen können, ist insbesondere die Strafbarkeit nach der Vorschrift des § 188 StGB, die Ehrdelikte zum Nachteil von Politikern regelt, erweitert worden.

Nach § 188 Abs. 1 StGB wird nun bestraft, wer gegen eine im politischen Leben des Volkes stehende Person öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten eines Inhalts eine Beleidigung, üble Nachrede oder Verleumdung aus Beweggründen begeht, die mit der Stellung des Beleidigten im öffentlichen Leben zusammenhängen, wenn die Tat geeignet ist, sein öffentliches Wirken erheblich zu erschweren.

Die Vorschrift stellt nunmehr ausdrücklich das klar, was vorher in der Rechtsöffentlichkeit umstritten war: dass sich dieser Tatbestand auf Taten gegen Personen bis hin zur kommunalen Ebene erstreckt, und im Hinblick auf die Delikte ist dieser Tatbestand auf die einfache Beleidigung erweitert worden. Auch sind Strafraum erhöht worden.

Zu Ihrer Frage zu den Verfahrenszahlen kann ich sagen, dass seit Inkrafttreten des Gesetzes am 3. April 2021 mit Stand 14. Februar 2022 insgesamt neun Verfahren wegen Straftaten nach § 188 StGB zum Nachteil von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern registriert worden sind.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Eine Nachfrage dazu? - Bitte, Herr Stohn.

Herr Abg. Stohn (SPD):

Danke schön für die Aufklärung über die Zahlen. Wie schätzen Sie jenseits der Zahlen die aktuelle Situation ein?

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Ich hatte in meinen Ausführungen schon dargelegt, dass wir bundesweit eine zunehmende Deliktbereitschaft auch und gerade auf kommunaler Ebene zu verzeichnen haben. Deswegen war § 188 StGB ja auch Gegenstand dieses Gesetzes, um klarzustellen, dass wir auch da eine erhöhte Strafbarkeit mit einem höheren Strafraum haben; das war ja vorher im juristischen Meinungsstand umstritten.

Vor dem Hintergrund dieses Gesetzes waren wir auch im Land Brandenburg nicht untätig und haben, auch zurückgehend auf einen Beschluss, den der Landtag gefasst hat, im Juli 2021 die Zentralstelle für Hasskriminalität bei der Generalstaatsanwaltschaft eingerichtet. Die Zentralstelle soll gerade vor dem Hinter-

grund der zunehmenden Kriminalität in diesem Bereich für eine bessere Zusammenarbeit mit Bundes- und Landesbehörden sorgen. Sie soll die Arbeit der Staatsanwaltschaften koordinieren und fachlich unterstützen und in geeigneten schwereren Fällen, wie wir sie in der Vergangenheit auch schon hatten, auch selbstständig die Ermittlungen führen. In dieser Zentralstelle arbeiten zwei Oberstaatsanwälte, die bei Bedarf zusätzliche Arbeitskräfte aus den Staatsanwaltschaften zur Generalstaatsanwaltschaft ziehen. Ich denke, wir sind im Land Brandenburg - auch aufgrund der Einrichtung der Zentralstelle - gut aufgestellt, um den Kriminalitätsaufwuchs in diesem Bereich zu bekämpfen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Die **Frage 971** (Kenntnisse der Landesregierung von Meldungen des Veterinäramtes im Hinblick auf die Vorwürfe gegen das Tierheim Wesendahl) stellt Frau Abgeordnete Kathleen Muxel für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

Frau Abg. Muxel (AfD):

Am 8. Februar 2022 berichtete zum Beispiel rbb.de - mittlerweile gibt es ja ganz viele Berichterstattungen darüber - über die Vernachlässigung von Tieren im Tierheim Wesendahl. Das Tierheim Wesendahl liegt im Landkreis Märkisch-Oderland. Dem entgegen standen oder stehen Aussagen des Kreisveterinäramtes, das diese Missstände bei Kontrollen seit 2020 angeblich wohl nicht bemerkt haben will.

Ich frage die Landesregierung: Welche Stellungnahmen und Meldungen des zuständigen Veterinäramtes an welche staatlichen Stellen mit welchem Inhalt sind Ihnen im Hinblick auf diesen Vorgang seit wann bekannt, und was haben Sie unternommen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Nonnemacher. Bitte sehr.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, laut telefonischer Auskunft des Veterinäramtes Märkisch-Oderland am 1. Februar 2022 gegenüber unserem zuständigen Fachreferat hatte bereits am 25. Januar 2022 aufgrund der Vorwürfe eine unangekündigte Kontrolle im Tierheim Wesendahl stattgefunden. Hierbei seien kleinere, aber keine gravierenden Mängel festgestellt worden. Insbesondere das Bestandsbuch werde ordentlich geführt und die Neuzugänge würden vor Zuführung in die Bereiche quarantänisiert. Maßnahmen zur Beseitigung der festgestellten Abweichungen seien angeordnet worden.

Derzeit wird die Situation im Tierheim Wesendahl aufgrund der Vorwürfe einer vertieften Prüfung durch das zuständige Veterinäramt Märkisch-Oderland gemeinsam mit dem Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit unterzogen. Eine erste gemeinsame Kontrolle vor Ort fand am 10. Februar statt. Ein Zwischenbericht liegt dem MSGIV aufgrund des laufenden Verfahrens bislang noch nicht vor.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Eine Nachfrage? - Bitte.

Frau Abg. Muxel (AfD):

Ja, ich habe eine Nachfrage. Es ist der Ministerin mittlerweile auch bekannt, dass die detaillierten Schilderungen aus dem engen internen Kreis des Tierheimes kamen, nämlich von zwei Auszubildenden, die momentan ihre Ausbildung - soweit ich weiß - im Tierheim in Berlin bzw. in Vaterstetten weiterführen können. Dass das Tierheim Probleme hatte, war ja auch schon vor 2020 durch Mund-zu-Mund-Propaganda bekannt.

Jetzt ist eine andere Frage: Wir haben in Brandenburg ja die Brandenburger Hundehalterverordnung. Das Tierheim Wesendahl hat schon seit über zehn Jahren Verträge mit den umliegenden Gemeinden, da es bisher auch Hunde der Rasseliste aufgenommen hat, was nicht alle Tierheime machen. Wenn es jetzt dazu kommt, dass die Tiere, die dort sind, in andere Tierheime umgesetzt werden müssen, welche wären das? Das Tierheim bei Königs Wusterhausen beispielsweise würde diese Hunde nicht aufnehmen, weil es keine Hunde der Rasseliste aufnimmt. Was ist die Intention, was mit diesen Tieren passieren soll?

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Frau Muxel, ich werde mich nicht auf die Aussagen von Mund-zu-Mund-Propaganda von irgendwelchen Auszubildenden verlassen, sondern warte das Ergebnis der vertieften Prüfung meines Landesamtes ab, und dann werde ich Ihnen gerne wieder berichten, sei es im Ausschuss oder auch hier im Plenum.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Noch eine Frage dazu? - Bitte schön.

Frau Abg. Muxel (AfD):

Das beantwortet jetzt aber nicht die Frage, was mit Hunden passiert, die auf der sogenannten Brandenburger Rasseliste stehen, die nicht in andere Tierheime umgesetzt werden können. Welche Ideen haben Sie? Möchten Sie diese nach Thüringen verbringen, weil es dort die Rasseliste nicht mehr gibt, oder was genau soll dann mit diesen Hunden passieren?

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Also, Frau Muxel, Sie konstruieren hier irgendwelche Konsequenzen, die gegebenenfalls gezogen werden müssen, die ich aber jetzt nicht antizipiere. Ich habe Ihnen gesagt, ich warte den Bericht meines Landesamtes ab, und wenn dann die von Ihnen erwähnten Hunde betroffen sind, werden wir sehen, welche angemessenen Lösungen wir - auch in Verbindung mit dem zuständigen Veterinäramt - finden werden. Aber ich kann mich jetzt nicht auf irgendwelche Spekulationen einlassen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Die **Frage 919** (Aktivitäten der Landesregierung zum Oderausbau) wird von der Abgeordneten Hiekel, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gestellt. Bitte schön.

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz befindet sich seit August 2020 im Widerspruchsverfahren gegen den jederzeit vollziehbaren polnischen Umweltbescheid für das Ausbaurverfahren der polnischen Wasserwirtschaftsbehörde an der Grenzoder. Die Entscheidung zum Widerspruch wurde bisher viermal verschoben. Inzwischen wurde von polnischer Seite ein Bauunternehmen mit vorbereitenden Arbeiten an der Oder beauftragt.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie angesichts der Pläne zum Ausbau der Oder durch die Republik Polen, die erhebliche negative Auswirkungen auf die Flora und Fauna des Nationalparks Unteres Odertal befürchten lassen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Vogel. Bitte schön.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Danke, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Widerspruch des MLUK - das wurde korrekt dargestellt - ist am 13. August 2020 bei der Generaldirektion für Umweltschutz in Warschau eingereicht worden. Die Entscheidung zum Widerspruchsverfahren wurde nunmehr zum vierten Mal verschoben. Aktueller Termin ist derzeit der 28. Februar 2022; das ist ja ein überschaubarer Zeitraum.

Ich will jetzt nicht noch einmal auf alles Bezug nehmen, was wir in der Vergangenheit unternommen haben. Aber wichtig ist mir, darauf hinzuweisen, dass wir bereits 2021 in der Sitzung des Deutsch-Polnischen Umweltrates versucht haben, auf diese Probleme aufmerksam zu machen, aber keine Unterstützung seitens des polnischen Umweltministeriums erhalten haben.

Daraufhin erging von mir die Bitte an den Staatssekretär im Bundesumweltministerium, kurzfristig den Deutsch-Polnischen Programmrat „Grenzüberschreitender Schutzgebietsverbund Unteres Odertal“, also für den Internationalpark Unteres Odertal, einzuberufen, um weiter für unsere fachlichen Bedenken sensibilisieren zu können. Darauf ist die polnische Seite auf Arbeitsebene nicht eingegangen. Ich habe aber die Bundesumweltministerin, Frau Lemke, am 28. Januar dieses Jahres nochmals ausdrücklich darum gebeten, uns Unterstützung zu geben. Die Bundesumweltministerin war in Warschau und konnte - wie das BMU gestern erklärte - bei ihrem gestrigen Antrittsbesuch erreichen, dass der Programmrat seine Arbeit wiederaufnimmt und der Rat in diesem Jahr zusammenkommen soll. Ich denke, das ist ein erster Erfolg.

Aber seit dem 17. Januar können in Warschau die überarbeiteten UVP-Unterlagen zum Vorhaben - sie wurden überarbeitet - in polnischer Sprache eingesehen werden. Ende Januar habe ich in einem Schreiben an die Bundesumweltministerin dieses Vorgehen der zentralen polnischen UVP-Behörde kritisiert - aus meiner Sicht ist die Wahrnehmung von Belangen der deutschen

Seite wegen des erheblichen Umfangs der ausschließlich in polnischer Sprache vorgelegten Unterlagen massiv erschwert, wenn nicht gar unmöglich - und sie aufgefordert, von der nationalen Ebene aus dagegen zu intervenieren.

Inzwischen ist es unserem Rechtsanwalt gelungen, die polnischen Unterlagen in digitaler Form zu bekommen; das sind ein UVP-Bericht mit ca. 1 500 Seiten sowie umfangreiche Anlagen mit ungefähr 3 000 Seiten. Wir sind derzeit dabei, diese Unterlagen zu sichten, in Auszügen übersetzen zu lassen und fachlich zu bewerten.

Es ist davon auszugehen, dass die Neuauslegung des UVP-Berichts der Versuch ist, den bisherigen inhaltlichen Defiziten beizukommen und damit den bereits im März 2020 erlassenen Umweltbescheid nachträglich gerichtsfest zu machen. Im Auftrag meines Ministeriums wurden von unserer polnischen Kanzlei mehrmals Anträge zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gestellt. Am 21.12.2021 wurde hierzu von uns Klage vor dem Woiwodschaftsverwaltungsgericht in Warschau eingereicht. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Die **Frage 920** (Nutzung von App-Kontakt- und Standortdaten zu Zwecken der Strafverfolgung) stellt Frau Abgeordnete Marlen Block von der Fraktion DIE LINKE.

Frau Abg. Block (DIE LINKE):*

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - In der vergangenen Sitzung des Rechtsausschusses hat die Justizministerin erklärt, dass sie es trotz der Regelungslage des § 28a Abs. 4 Infektionsschutzgesetz und dessen Bindungswirkung befürworte, Kontaktdaten der Luca-App für die Verfolgung schwerer Straftaten durch die Strafverfolgungsbehörden zu nutzen. Auch die Nutzung der schriftlichen Kontaktlisten sei aus ihrer Sicht für einen solchen Zweck möglich. Neben der Luca-App gibt es weitere mobile Anwendungen, die ähnliche oder gleiche Daten zur Infektionsbegrenzung erfassen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Nutzung der von mobilen Anwendungen erhobenen Kontakt- und Standortdaten zu Zwecken der Strafverfolgung?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Hoffmann. Bitte sehr.

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Block, ich bin in der letzten Sitzung des Rechtsausschusses gebeten worden, als Justizministerin eine rechtliche Wertung der Gesetzeslage vorzunehmen; ich wiederhole sie hier gern:

§ 28a Abs. 4 Infektionsschutzgesetz sieht eine Verwendungsbeschränkung der erhobenen Kontaktdaten nur für Verantwortliche und zuständige Stellen vor. Verantwortliche sind die Betreiber der Einrichtungen, zuständige Stellen sind die Gesundheitsämter. Hingegen enthält die Regelung keine Verwendungsbeschränkung für Strafverfolgungsbehörden.

Aufgrund dieser Gesetzeslage ist bundesweit ein juristischer Meinungsstreit entbrannt, ob ein Zugriff auf die Daten durch die Strafverfolgungsbehörden zulässig ist. Grundsätzlich gilt, dass über § 49 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit der Strafprozessordnung eine Verwendung von zu anderen Zwecken erhobenen Daten ermöglicht wird. Die Verwendung durch die Strafverfolgungsbehörden unterliegt dabei den Wertungsgrundsätzen der Strafprozessordnung, insbesondere dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Daraus lässt sich schlussfolgern - so auch meine Ausführungen im Rechtsausschuss -, dass analog zur Erhebung von Verkehrsdaten jedenfalls bei schweren Straftaten, wenn andernfalls eine Aufklärung der Tat erheblich erschwert oder gefährdet wäre, eine Verwendung der Kontaktdaten nicht ausgeschlossen ist. Kurz gesagt: Wenn der Bundesgesetzgeber eine Verwendung der Daten durch die Strafverfolgungsbehörden hätte ausschließen wollen, hätte er das explizit regeln müssen, wie er es beim Bundesfernstraßenmautgesetz getan hat.

Was die Frage angeht, ob im Rahmen einer Bundesratsinitiative eine entsprechende nachträgliche Ergänzung des Infektionsschutzgesetzes um ein Beschlagnahmeverbot unter rechts- oder kriminalpolitischen Gesichtspunkten sinnvoll erscheint, werden wir morgen unter TOP 4 die Gelegenheit haben, uns ausführlich auszutauschen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete Block, noch eine Frage dazu?

Frau Abg. Block (DIE LINKE):*

Ja, ich habe zwei Nachfragen. - Vielen Dank, Frau Ministerin. Die erste Nachfrage: Können Sie ausschließen, dass derzeit von den Staatsanwaltschaften im Land Brandenburg Daten der Luca-App und der Corona-App zum Zwecke der Strafverfolgung genutzt werden?

Zweitens: Wie ist Ihre Rechtsauffassung zu anderen Apps, etwa Dating-Apps oder Ähnliches, aus denen sich der Aufenthaltsort zu einem bestimmten Zeitpunkt ergibt? Sind auch diese zu Ermittlungszwecken heranzuziehen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Wie ich bereits im Rechtsausschuss ausgeführt habe, gibt es bisher keinen Anwendungsfall in Brandenburg. Die Wahrscheinlichkeit einer zukünftigen Anwendung ist angesichts des Auslaufens der Luca-App Ende März dieses Jahres und des Wegfalls der Kontaktbeschränkungen außer in sozialen und gesundheitlichen Einrichtungen eher unwahrscheinlich, aber ausschließen - um die Frage zu beantworten - kann ich das naturgemäß hier, an dieser Stelle, nicht.

Die Frage zu Dating-Apps kann ich Ihnen, muss ich sagen, aus dem Stand nicht beantworten. Wir hatten uns im Rechtsausschuss einmal über die Corona-Warn-App unterhalten. Hierzu habe ich mich inzwischen erkundigt; da werden keine personenbezogenen Daten gespeichert, weswegen auch ein Zugriff der Strafverfolgungsbehörden darauf nicht möglich ist.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Vida hat eine Nachfrage. Bitte.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Frau Ministerin, Sie haben ja im Rechtsausschuss und auch heute wieder den Eindruck vermittelt, als hätten ausschließlich Sie die Rechtsanalyse zu einem Bundesgesetz vorgenommen. Haben Sie hierzu, wie andere Bundesländer, eine Anfrage an das Bundesjustizministerium getätigt, wie die Auslegung dort gesehen wird - es handelt sich um ein Bundesgesetz -, um die bundeseinheitliche Rechtsanwendung sicherzustellen; gab es von Ihrem Haus eine Anfrage an das Bundesjustizministerium? Wenn ja: Welches Ergebnis brachte sie?

Des Weiteren: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie jetzt im Hinblick auf die Definition des Begriffs „schwere Straftat“ eine analoge Anwendung von § 100a StPO vorschlagen? - Ohne entsprechende Vertiefung. - Danke.

Drittens ...

(Zuruf)

- Nein, nein, das ist ein Redeblock. Ich darf zweimal reden und innerhalb der Rede auch Fragen stellen.

Gab es oder gibt es in der gesamten Pandemiezeit eine Weisung an die oder von der Generalstaatsanwaltschaft oder an die Polizei, die die Verwendbarkeit der Daten benennt?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Erst einmal zur Frage, ob wir das Bundesjustizministerium angeschrieben haben: Wir haben das Bundesjustizministerium nicht angeschrieben, es ist aber von einem anderen Land angeschrieben worden. Daraufhin hat das Bundesjustizministerium seine Auffassung, dass es dem Gesetzestext eine Verwendungsbeschränkung entnimmt, mitgeteilt. Daraufhin entstand ein Streit unter den Bundesländern, und sie haben das Bundesjustizministerium darauf aufmerksam gemacht, dass erstens das Bundesjustizministerium nicht für die Auslegung von Gesetzen zuständig ist, sondern Gerichte, und dass die Bundesländer die Rechtslage unterschiedlich bewerten. Insbesondere das von Ihnen angesprochene Land Rheinland-Pfalz hat Zweifel an der Rechtsauffassung des Bundesjustizministeriums geäußert, worüber wir morgen auch diskutieren werden.

(Zuruf)

Herr Vida, das Bundesjustizministerium hilft uns nicht bei der Auslegung des Gesetzes, sondern darüber entscheiden Gerichte und Staatsanwaltschaften. Ich habe auch im Rechtsausschuss dargelegt, dass jede Entscheidung, die eine Staatsanwaltschaft trifft, der gerichtlichen Überprüfung unterliegt.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, Sie haben noch eine Nachfrage?

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Frau Ministerin, ich stelle noch einmal die Frage - deswegen, damit man auch eine Antwort bekommt, stellt man sie: Eine analoge Anwendung ist also nach Ihrem Dafürhalten die Rechtsgrundlage für die Definition des Begriffs „schwere Straftat“ - habe ich das richtig verstanden?

Zweitens, noch einmal: Gab es seit Beginn der Pandemie eine Weisung innerhalb der Staatsanwaltschaften in Brandenburg oder selbst in der Generalstaatsanwaltschaft und bei der Polizei im Hinblick auf die Verwendbarkeit der Daten? Also nicht: Wurden die Daten erhoben? - Sondern: Hat es behördenintern, im Innen- bzw. Justizministerium, Weisungen gegeben, dass die Daten verwendbar seien, ja oder nein?

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Ich kann nur für mein Haus Auskunft geben und sagen: Aus meinem Haus hat es keine Weisung gegeben.

(Zuruf)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Ich bitte, nicht in einen Dialog zu verfallen. - Gibt es noch eine Nachfrage, Herr Vida? - Dann bitte ganz konkret.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Frau Präsidentin, wer kann das im Hinblick auf das Innenministerium, also die Polizei, beantworten?

(Zuruf)

- Das ist eine Nachfrage.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Vida, Sie stellen nicht mir, sondern der Landesregierung die Fragen. Ich nehme das so mit, und wir werden zusehen, dass Ihre Fragen beantwortet werden. - Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu **Frage 921** (Testzentrum für Rheinsberg). Sie wird von Frau Abgeordneter Christine Wernicke, BVB / FREIE WÄHLER Fraktion, gestellt. Bitte schön.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - In der Stadt Rheinsberg gibt es derzeit nur ein Testzentrum. Es befindet sich im Gasthof Endler und ist dienstags und donnerstags von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie samstags von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet. Sobald im März die Saison beginnt, wird der Gastronom voraussichtlich das Testangebot beenden und wieder die Gaststätte betreiben.

In Rheinsberg mit seinen 17 Ortsteilen leben ca. 8 000 Einwohner. Über eine Million Übernachtungen sind üblicherweise jedes Jahr in Rheinsberg zu verzeichnen. Mehrere Hunderttausend Besucher kommen jährlich als Tagestouristen in die Stadt.

Die Stadt Rheinsberg bemüht sich seit dem 21.12.2021 um die Zulassung weiterer Testzentren. So haben zwei Interessenten, die in der Region bereits Testzentren betreiben, Interesse bekundet, auch in Rheinsberg Testzentren einzurichten. Auch die räumlichen Gegebenheiten stehen zur Verfügung.

Darüber hinaus gibt es derzeit in Rheinsberg ein deutliches Ausbruchsgeschehen. Drei Kindertagesstätten sind schon geschlossen. Die Testkapazität ist absolut unzureichend.

Die Gesundheitsämter als untere Landesbehörden sind für die fachliche Zulassung der Testzentren bzw. für die Beauftragung zur Durchführung von Tests zuständig.

Ich frage die Landesregierung: Welche Unterstützung hat sie oder haben Teile der Landesregierung wann geleistet, um das Testangebot in Rheinsberg zu erweitern und der Bevölkerung sowie den Gästen der Region ein ausreichendes Testangebot zu ermöglichen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Nonnemacher. Bitte sehr.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Danke schön, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Wernicke, die Landesregierung begrüßt alle Initiativen, die einer niederschweligen und bürgernahen Umsetzung der Coronavirus-Testverordnung des Bundes dienen. Die darin enthaltenen Regelungen sehen jedoch keine Beteiligung der Länder bei der Errichtung und dem Betrieb von Teststellen vor. Den Gesundheitsämtern allein obliegt laut Testverordnung die Beauftragung und die Genehmigung von Teststellen.

Wenn der Bedarf in einem Landkreis oder einer Kommune gedeckt ist, kann die Genehmigung versagt werden, und in § 6 Abs. 2 der Testverordnung sind die Voraussetzungen für eine Genehmigung normiert. Danach besteht kein Anspruch auf eine Genehmigung, sondern die Erteilung liegt im Ermessen der Gesundheitsämter. Gründe für das Versagen oder Entziehen einer Genehmigung können beispielsweise unsachgemäße Lagerungsbedingungen von Testkits, das Fehlen eines Wegesystems oder von Abstandsmarkierungen für die Verhinderung von Kreuzkontaminationen, fehlender öffentlicher Zugang für alle Bürger und Bürgerinnen sowie eine nicht vorhandene Anbindung an die Corona-Warn-App zur Ausstellung von EU-Zertifikaten, Hygienemängel im Ablauf oder Anzeichen für unkorrekte Probenentnahmen sein.

Nach Auskunft des Landkreises Ostprignitz-Ruppin ist das Testangebot in Rheinsberg ausreichend. Die Öffnungszeiten der im Gasthof Endler in Rheinsberg bestehenden Teststellen können bei Bedarf erweitert werden, ebenfalls bei Bedarf können auch in Rheinsberg weitere Teststellen beantragt werden. Die Notwendigkeit eines solchen Bedarfes wurde bisher dem Landkreis ge-

genüber nicht begründet. Darüber hinaus liegen dem Gesundheitsamt des Landkreises keine Beschwerden im Zusammenhang mit Bürgertestungen in der Stadt Rheinsberg vor. Außerdem können sich symptomatische Patienten und Patientinnen selbstverständlich an ihre Hausärztinnen und Hausärzte wenden.

Der Stadt Rheinsberg wurde vonseiten des Landkreises Ostprignitz-Ruppin zugesichert, dass bei zusätzlichem Bedarf kurzfristig eine weitere Beauftragung zusätzlicher Teststellen erfolgen kann, etwa mit dem Beginn der Tourismussaison.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete Wernicke, bitte schön.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Frau Ministerin, vielen Dank für die Antwort. - Wie viele Einwohner müssen nach Ihrer Auffassung vorhanden sein, damit ein Testzentrum eröffnet wird?

Darf ich die Zahlen wiederholen? Wir haben 8 000 Einwohner in 17 Ortsteilen, eine Million Übernachtungen im Jahr in Rheinsberg, hundertausende Tagestouristen - und Öffnungszeiten dienstags und donnerstags jeweils für anderthalb Stunden und samstags für viereinhalb Stunden; das ist die gesamte Testkapazität, die in Rheinsberg zur Verfügung steht. Da möchte ich Sie doch wirklich fragen: Auf wie viel Einwohner sollte ein Testzentrum kommen? Warum wird das nicht genehmigt? Der Bedarf ist doch offensichtlich.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Frau Abgeordnete, in der Testverordnung des Bundes ist keine Einwohner-Teststellen-Relation normiert, und ich habe Ihnen sehr ausführlich aufgelistet, dass das im Ermessen des zuständigen Gesundheitsamtes - es ist in diesem Fall das Gesundheitsamt des Kreises Ostprignitz-Ruppin - liegt. Wir haben uns, wie gesagt, ausführlich beim Landkreis erkundigt und die Auskunft erhalten, dass der Stadt Rheinsberg zugesichert worden sei, dass jederzeit weitere Teststellen eröffnet werden können, wenn ein solcher Mangel besteht. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen, ich bin nicht direkt für die Überprüfung zuständig. Aber unser Haus haben auch keine entsprechenden Beschwerden erreicht.

(Zuruf: Ach so, na dann ...)

- Was heißt „Ach so, na dann“? Zuständig ist das örtliche kommunale Gesundheitsamt des Landkreises, und dort liegen ...

(Zuruf: Das ist eine kommunale Angelegenheit, ist klar!)

- Ja.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Sie möchten noch einmal reagieren, Frau Abgeordnete?

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Ja, vielen Dank. - Weil Sie gerade das Ermessen angesprochen haben: Das Gesundheitsamt ist untere Landesbehörde, und daher haben Sie schon die Zuständigkeit. Wie wurde das Ermessen bezüglich der Anträge für zwei weitere Testzentren, die seit dem 21.12.2021 vorliegen, ausgeübt?

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Ich kann mich nicht dazu äußern, inwieweit das Gesundheitsamt eine Genehmigung verwehrt oder erteilt hat. Ich habe vorgetragen, dass das Ermessen beim Gesundheitsamt liegt und es keinen Anspruch auf eine Genehmigung gibt, wenn dem Gesundheitsamt Hinweise auf das Vorliegen der von mir vorgetragenen Gründe für die Verwehrung oder das Entziehen einer Genehmigung vorliegen. Ich habe bisher keinerlei Hinweise, dass das Vorgehen des Landkreises gerügt werden müsste.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Ich schließe die Fragestunde. Alle weiteren Fragen werden schriftlich beantwortet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf.

TOP 3: Einsetzung und Ausstattung eines Untersuchungsausschusses zur „Aufklärung der Ursachen, der Konsequenzen und der Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des eröffneten Flughafens Berlin Brandenburg ‚Willy Brandt‘ (BER)“ gemäß Artikel 72 Absatz 1 der Verfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und § 3 Absatz 2 des Brandenburgischen Untersuchungsausschussgesetzes

Antrag
von 22 Abgeordneten

[Drucksache 7/4948](#)

in Verbindung damit:

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses zur „Aufklärung der Ursachen, der Konsequenzen und der Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des eröffneten Flughafens Berlin Brandenburg ‚Willy Brandt‘ (BER)“

Antrag mit Wahlvorschlag
der SPD-Fraktion

[Drucksache 7/5113](#)

und

Antrag mit Wahlvorschlag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/5070](#)

und

Antrag mit Wahlvorschlag
der CDU-Fraktion

[Drucksache 7/5090](#)

und

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/5095](#)

und

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/5123](#)

und

Antrag mit Wahlvorschlag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/5126](#)

und

Wahl einer Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 7/2 zur „Aufklärung der Ursachen, der Konsequenzen und der Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des eröffneten Flughafens Berlin Brandenburg ‚Willy Brandt‘ (BER)“

Antrag mit Wahlvorschlag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/5069](#)

und

Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses zur „Aufklärung der Ursachen, der Konsequenzen und der Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des eröffneten Flughafens Berlin Brandenburg ‚Willy Brandt‘ (BER)“

Antrag mit Wahlvorschlag
der SPD-Fraktion

[Drucksache 7/5112](#)

Weiterhin liegt ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, Drucksache 7/5127, Neudruck, vor.

Ich eröffne die Aussprache. Zuerst spricht Herr Abgeordneter Freiherr von Lützow für die antragstellende Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Wir reden hier und heute über die Einsetzung eines Untersuchungsaus-

schusses, der zur Aufgabe hat, den Bau des Flughafens Berlin Brandenburg „Willy Brandt“ nochmals in all seinen Facetten zu beleuchten. Einige - wie Herr Raschke von den Grünen oder Herr Walter von den Linken - haben in der Presse ja schon verlauten lassen, dass sie den Untersuchungsausschuss als vollkommen unnötig erachten.

(Zuruf: Das ist doch richtig!)

Wir, die Einbringer, und mit uns sehr viele Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg sehen das gänzlich anders. Dieses Desaster einer scheinbar niemals endenden Baustelle muss aufgearbeitet werden; solch eine Katastrophe aus völliger Inkompetenz, Ignoranz und politischer Selbstüberschätzung darf es nie wieder geben. Aus den Fehlern der Vergangenheit lernen, um es in der Zukunft besser zu machen - das muss die Devise sein. Es gilt, schonungslos aufzuklären, warum der Bau 5 Milliarden Euro mehr gekostet hat als veranschlagt. Zur Erinnerung: Ursprünglich sollte er 2 Milliarden Euro kosten, am Ende waren es fast 7 Milliarden Euro, also dreieinhalb Mal so viel wie ursprünglich angekündigt. 14 Jahre Bauzeit und sechs verschobene Eröffnungstermine runden das Bild ab.

Weiterhin ist aufzuklären, warum sich eine Flughafengesellschaft, die zu 37 % dem Land Brandenburg als Mitgesellschafter gehört, also auch dessen Aufsichtspflicht untersteht, sich einfach mal so über ein gerichtlich angeordnetes sogenanntes Nachtflugverbot hinwegsetzen kann. In dieser Nachtflugbeschränkung ist eindeutig festgelegt, welche Flüge einer Ausnahmeregelung unterliegen. Seit der Eröffnung waren es bis 31. Oktober 2021 dann 6 900 Flüge, die diese Ausnahmeregelung größtenteils nicht erfüllten. Vielleicht lag es ja daran, dass die Verantwortlichen im Land Brandenburg die Flughafengesellschaft zu wenig beaufsichtigten. Die Frage nach dem Warum stellt sich hier natürlich, denn ich kann mir nicht vorstellen, dass die Aussage des Herrn Barthel von der SPD auf meine Zwischenfrage zum Schallschutz, „der Flughafen muss Erfolg haben“, das Credo der Verantwortlichen gewesen ist.

Das Thema Brandschutzanlagen war lange Zeit das Hauptthema in der Presse, kann aber nicht die einzige und wesentliche Ursache gewesen sein. Rolltreppen, behindertengerechte Ausstattung, undichte Dächer - im Grunde war alles bei der Eröffnung dieser Flughafendauerbaustelle noch mit vielen Mängeln behaftet. Den Ursachen aber wurde nie wirklich auf den Grund gegangen.

(Zuruf: Nein!)

Meine Damen und Herren, es kam im Vorfeld zur Sprache, dass es in Berlin schon zwei Untersuchungsausschüsse zum Thema Flughafendesaster gegeben habe. Ja, das stimmt. Trotzdem sind immer noch Fragen völlig offen, vieles wurde nur vage oder ausweichend beantwortet, und viele Fragen wurden auch einfach nur aus dem Berliner Blickwinkel gestellt. Speziell die politische Verantwortlichkeit wurde nie wirklich geklärt.

Der Versuch, einen funktionierenden Flughafen zu bauen, scheiterte kläglich und hat unser Land zum Gespött der ganzen Welt gemacht. Nun liegt es an uns, an diesem Parlament hier, all dies aufzuarbeiten - ganz im Sinne der Brandenburgerinnen und Brandenburger, die diesen Wahnsinn mitfinanziert haben. Es liegt also nun an diesem Parlament, den Menschen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die durch die immer wiederkehrenden Verschiebungen der Eröffnungstermine plötzlich und unverschuldet in Arbeitslosigkeit oder sogar Insolvenz geraten sind, wohin-

gegen die ebenso häufig wechselnden Manager, die möglicherweise auch zu den ganzen Verzögerungen beigetragen haben, großzügige Abfindungen bekamen. Insolvenzen, Baumängel, menschliche Schicksale und ein immer noch mangelhaft funktionierender Flughafen - da können wir nicht einfach wegsehen; das muss bis ins Letzte aufgearbeitet werden.

Außerdem sind viele Dinge rund um den Schallschutz noch ungeklärt. Die Bürger von Gemeinden wie Rangsdorf, Eichwalde und anderen, die plötzlich extrem vom Fluglärm betroffen sind, brauchen unsere Hilfe. Das sind wir diesen Menschen einfach schuldig.

(Zuruf: Da hilft ein Untersuchungsausschuss doch nicht!)

Die Aussage des Herrn Halberstadt vom BER in der letzten Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Landesplanung ist schon mehr als ein Beweis dafür, dass in den Planungen - jetzt kommen wir ja dazu - einiges schiefgelaufen ist und auch heute immer noch einiges schief läuft. Auf die Frage zum Schallschutz für einige Anrainergemeinden kam sinngemäß die Antwort: Das war so nie vorgesehen und wird so auch nicht kommen. - Das dazu, um Ihre Frage zu beantworten.

(Zuruf: Ah ja!)

Wie wollen Sie all diesen Menschen noch in die Augen gucken, wenn wir hier nicht endlich aufklären und anschließend handeln? Immer noch gibt es viele gerichtsanhängige Prozesse, gerade wegen des BER. Wenn es uns allen als Mitglieder des Parlaments gelingt, Licht ins Dunkel zu bringen und daraus zu lernen, dann bin ich mir sicher, dass zukünftige Großprojekte tatsächlich anders laufen könnten.

Ich appelliere heute an Sie und werbe um Ihre Zustimmung zum Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zum Flughafen Berlin Brandenburg. Ihr Abstimmungsverhalten wird zeigen, wie Ihnen allen an der Aufklärung dieses Projektes gelegen ist. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Das war der Redebeitrag der einbringenden Fraktion. Jetzt kommt der Redebeitrag der SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Scheetz. Bitte.

Herr Abg. Scheetz (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mit zwei Zitaten: AfD-Ausschussidee kommt den Steuerzahler teuer zu stehen; AfD fordert BER-Untersuchungsausschuss: spät, teuer und überflüssig.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind nicht etwa die Worte aus einer Pressemitteilung der SPD-Fraktion. Das war das einhellige Presseecho aus dem Januar, und zwar kurz nachdem die AfD ihren Vorschlag für einen sogenannten neuen Untersuchungsausschuss vorgestellt hatte.

(Zuruf)

Liest man den hier vorliegenden Antrag, könnte man fast glauben, dass der Themenkomplex Flughafen Berlin Brandenburg im Landtag bisher keine Beachtung gefunden habe. Sie haben es

in Ihrem Redebeitrag gerade noch einmal ausgeführt: Nie - nie! - wäre hier darüber gesprochen worden. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, das entspricht nicht ...

(Freiherr von Lützow [AfD]: Das habe ich gar nicht gesagt!)

- Sie haben sehr wohl das Wort „nie“ verwendet; das können Sie ja im Protokoll nachlesen.

(Zuruf: Das ist ja unglaublich!)

Meine Damen und Herren, dieser Landtag ist seit 2012 in seinen unterschiedlichen Zusammensetzungen

(Zuruf)

- Sie können sich ja erst mal beruhigen -

(Zuruf)

seiner Verantwortung nach parlamentarischer Kontrolle mehr als deutlich nachgekommen. Über Berichte, Ergebnisse und Schlussfolgerungen kann man sicherlich streiten,

(Zuruf: Über die Kompetenzen!)

aber die unterschwellige Unterstellung bringt all diejenigen in Misskredit, die in einer Vielzahl von Sitzungen und Beratungen umfassend zu Transparenz, Aufarbeitung und Aufklärung beigetragen haben.

Seit Januar 2013 begleitete der Landtag die Entwicklung rund um den Flughafen der Hauptstadtregion mit einem eigenständigen Gremium, dem Sonderausschuss BER. Dieser Sonderausschuss wurde jeweils zu Beginn der 6. wie zu Beginn dieser - der 7. - Wahlperiode eingesetzt, um eben die Entwicklung des Großprojekts dauerhaft und institutionell, also parlamentarisch, zu begleiten. Nach der Eröffnung des Flughafens im Oktober 2020 hat der Sonderausschuss seine Arbeit zwar beendet, es endete damit aber nicht die sachgerechte parlamentarische Begleitung. Diese erfolgt seither im Unterausschuss zu Finanzangelegenheiten der FBB GmbH oder im Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung.

Aber damit nicht genug: Auch Berlin war in den vergangenen Jahren nicht untätig. Das Abgeordnetenhaus hat dort in den zurückliegenden Wahlperioden zwei Untersuchungsausschüsse zu den Vorgängen rund um den BER eingesetzt. In beiden Wahlperioden haben die Mitglieder der beiden Untersuchungsausschüsse des Abgeordnetenhauses über 100 Sitzungen durchgeführt, mehr als 130 Zeuginnen und Zeugen geladen und befragt, und die umfassenden Abschlussberichte dokumentieren die Ergebnisse auf weit über 2 000 Seiten Papier.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum erwähne ich all das? Sowohl Landtag als auch Abgeordnetenhaus haben sich hier über viele Jahre hinweg ernsthaft, tiefgründig und umfassend mit sämtlichen Themengebieten rund um den BER befasst. Angesichts dieser langen und intensiven parlamentarischen Befassung in beiden Bundesländern stellen wir uns ernsthaft die Frage, was Sie mit diesem Untersuchungsausschuss eigentlich bezwecken. Rechtfertigen Ihre Erwartungshaltung und ein Mehrwert an Erkenntnisgewinn tatsächlich die Einsetzung eines weiteren Untersuchungsausschusses, sodass es sich lohnt, hierfür

abermals fast eine Million Euro an Steuermitteln auszugeben? Und nicht genug, dass Sie die Einsetzung eines solchen Ausschusses beantragen, Sie wollen auch bei der Personalausstattung über den gesetzlichen Anspruch hinausgehen und beantragen nicht nur eine E-14-Stelle pro Fraktion, nein, Sie nehmen einen ordentlichen Schluck aus der Pulle und wollen gleich zwei E-14-Stellen pro Fraktion. Wir haben da einen entsprechenden Änderungsantrag vorbereitet. Ich bin sehr dankbar, dass es hier eine sehr einhellige Meinung im Haus gibt. Wir stellen den Änderungsantrag, die Personalausstattung, wie im Gesetz vorgesehen, auf eine E-14-Stelle pro Fraktion zu begrenzen, zur Abstimmung.

Ist der vorgelegte Fragenkatalog, so er formal nicht zu beanstanden ist, geeignet, einen solchen Mehrwert an Erkenntnisgewinn am Ende der Untersuchung zu produzieren? Ich denke hier beispielsweise an den Fragenkomplex zum Thema behindertengerechte Ausstattung: Wieso ist eine gesonderte Erfassung von Bedeutung? Wollen Sie implizieren, dass man zur Kostenersparnis auf eine behindertengerechte Ausstattung hätte verzichten können? Ein anderes Beispiel: In welchem Verhältnis steht der Untersuchungsgegenstand der Aufklärung der Kosten- und Terminüberschreitung zur Frage nach der Rolle eines Transrapid als mögliche Flughafenanbindung nach Schönefeld?

Ich rufe Sie auf: Ziehen Sie den Antrag zurück! Nutzen Sie Ihre parlamentarischen Möglichkeiten im Rahmen von Unterausschuss und Fachausschuss zur Klärung Ihrer Fragen und zur Lösung der bevorstehenden Herausforderungen am Flughafen in Bezug auf Finanzierung, Umsetzung des Schallschutzes und des Nachtflugverbots! Der Untersuchungsausschuss hilft Ihnen hier nicht weiter. Hören Sie auf, berechnete Minderheitenrechte der Opposition missbräuchlich einzusetzen, und nehmen Sie Ihre parlamentarischen Instrumente verantwortungsvoll wahr!

Abschließend bitte ich um Zustimmung zu unseren Wahlvorschlägen zur Besetzung des Ausschusses. Ich danke insbesondere den Abgeordneten der demokratischen Fraktionen,

(Lachen)

die sich trotz der fragwürdigen Umstände bereiterklärt haben, im Untersuchungsausschuss mitzuarbeiten.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Herr Abgeordneter Freiherr von Lütow erhält noch einmal das Wort, und zwar für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Freiherr von Lütow (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Scheetz, ich zitiere jetzt aus meiner Rede, damit auch Sie es verstehen; vielleicht hilft es ja, wenn Sie zuhören. Ich habe nicht gesagt, dass wir uns damit nie beschäftigt hätten; ich saß ja selbst im Sonderausschuss.

(Zuruf)

- Nee, das können Sie vergessen. Ich kann Ihnen das Zitat ganz genau sagen - Moment: Die Aussage des Herrn Halberstadt vom BER in der letzten Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Landesplanung ist schon mehr als ein Beweis dafür, dass in den Planungen beim BER einiges schiefgelaufen ist und auch heute immer noch einiges schief läuft. Auf die Frage zum Schallschutz

für einige Anrainergemeinden kam sinngemäß die Antwort: Das war so nie vorgesehen - da habe ich, Tatsache, „nie“ gesagt - und wird auch so nicht kommen. - Mit „nie vorgesehen“ sind die Planungen gemeint - auch für Sie jetzt noch einmal.

Dann haben Sie, Herr Scheetz - leider muss ich die anderen bitten, noch ein bisschen zu warten -, etwas zum Änderungsantrag gesagt. Ja, im Gesetz ist mindestens eine Stelle vorgesehen; da steht „mindestens“. Wenn Sie richtig nachgucken, werden Sie feststellen: Da steht nicht „höchstens eine Stelle“, sondern „mindestens eine Stelle“. Da können Sie nachgucken, in Ihrem Änderungsantrag steht der Paragraph ja drin.

Wenn wir über Kosten reden und Sie sagen, wir wollten keine behindertengerechte Ausstattung, frage ich Sie: Haben Sie sich den Flughafen schon mal genauer angeschaut? Wenn Rolltreppen oder Rollbänder 10 cm über dem Fußboden der nächsten Etage enden, dann ist das schon eine Frage von Baumängeln, und dann muss man auch beleuchten, wie so etwas passieren kann. Da sind so eklatante Baumängel passiert, da muss man einfach mal nachfragen.

Und zu der Frage, ob wir hier irgendetwas missbrauchen wollen: Ja, der Untersuchungsausschuss ist ein scharfes Schwert, aber ich glaube, um allen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen - das glauben wir alle in der Fraktion und auch sehr viele Bürger da draußen -, muss all das untersucht werden. Dass gerade Sie von der SPD das nicht möchten, kann ich völlig nachvollziehen. Sie sitzen in der Regierung, Sie haben das Desaster mitverantwortet. Von daher würde ich mir jetzt ganz gern ein bisschen Redezeit aufheben, damit ich nachher noch einmal reden kann. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort erhält der Abgeordnete Bommert. Er spricht für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegen! Gemäß Artikel 72 der Verfassung des Landes Brandenburg haben Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren der AfD, bzw. hat ein Fünftel der Parlamentarier das Recht, die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu beantragen. Das tun Sie in dieser Legislaturperiode bereits zum zweiten Mal. Über Ihren Antrag zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses werden wir jetzt debattieren und wahrscheinlich auch den entsprechenden Beschluss fassen. Dieses Mal soll es um die Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und der Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen beim Flughafen Berlin Brandenburg „Willy Brandt“ gehen.

Sicherlich, das Thema Flughafen BER ist eines, das uns in den vergangenen Jahren mehr als zur Genüge begleitet hat. Bisher haben wir eine Unmenge an Informationen erhalten. Ich bin mir sicher, dass wir da schon viel erfahren haben, bin mir aber nicht sicher, ob dieser Untersuchungsausschuss uns wirklich so viele neue Erkenntnisse bringt. Dennoch werden wir diesen Untersuchungsausschuss, wie Sie ihn einfordern, mitgestalten, wir werden ihn mitbestimmen, denn das ist die Pflicht als Parlamentarier, und diese Pflicht werden wir natürlich auch wahrnehmen.

(Zuruf: Danke, dass Sie darauf hinweisen!)

Meine Damen und Herren, ich kann mich noch gut an die Debatte zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses zum Thema Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit Covid-19 erinnern. Vor ca. zwei Jahren haben Sie auf Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses gedrungen, wir haben ihn begleitet und schon damals gesagt: Wir hoffen auf einen respektvollen und konstruktiven Umgang. - Mit diesem Wunsch gehe ich auch heute hier in diese Sitzung und hoffe, dass Sie das auch tun. Und, das galt damals wie heute, das Recht einer Minderheit, die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu beantragen, bringt auch eine Verantwortung im formellen wie materiellen Sinne mit sich. Die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses darf am Ende aber nicht populistisches Mittel sein. Und da, meine Damen und Herren, habe ich so meine Zweifel - das muss ich ganz ehrlich sagen. Kollege Scheetz sprach es an: Das geht mit Frage 37 - „Wie setzen sich die Kosten für die behindertengerechte Ausstattung am BER zusammen?“ - los. Das kann man nicht nur auf die Treppen abwälzen. Sie hätten die Frage anders stellen können. Die Frage an sich verfolgt ein bisschen den Ansatz, als wollten Sie jetzt, dass dadurch vielleicht der Flugverkehr oder irgendetwas für andere Leute teurer wird. Oder suchen Sie nach Einsparpotenzial für Menschen mit Behinderungen?

Oder zum Beispiel Frage 58: Welche Rolle spielen die Deutsche Lufthansa und andere Fluggesellschaften sowie die Treuhandanstalt und die Privatisierung des Interflug-Flughafens Schönefeld bei der Entscheidung für den Standort Schönefeld? - Liebe Kollegen der AfD, ich weiß nicht, wie weit in der Vergangenheit Sie verankert sind - oder nicht -, aber die Interflug wurde im Jahre 1991 aufgelöst; da war noch nicht einmal daran zu denken, dass der BER an diesen Standort kommt.

Wenn Sie so etwas dann im Untersuchungsausschuss beantragen, sollten Sie die potenziell Beteiligten richtig benennen. Die Treuhandanstalt - sie gibt es auch nicht mehr; sie wurde 1995 aufgelöst - ging in andere Gesellschaften über. Das war die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben - BvS -, die Treuhand Liegenschaftsgesellschaft, heute TLG, und die BVVG - die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH. Wie gesagt: Es kann sicherlich nicht die Treuhand sein, und ich glaube nicht, dass dort noch jemand da ist. Sie sollten also die die dafür zuständigen Gesellschaften richtig benennen.

Wir werden dem Antrag trotzdem nicht entgegenstehen, sondern versuchen, dort konstruktiv zu arbeiten. Wir hoffen aber, dass Sie das nicht benutzen, um irgendwo populistische Politik zu machen. Dass dieser Ausschuss - außer dass er das Land und den Steuerzahler viel Geld kostet - einen Mehrwert hat, bezweifle ich an dieser Stelle aber sehr. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abgeordneter Büttner. Bitte schön.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Vieles wurde von meinen Vorrednern schon gesagt. Die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist eines der wichtigsten Minderheitenrechte der parlamentarischen Opposition. Dieses Instrument ist damit auch ein wertvolles, hohes parlamentarisches Gut, und das aus guten Gründen. Und niemand in diesem Haus sollte ein Interesse daran haben, dieses Instrument zu beschädigen. Deshalb gehen wir, geht meine Fraktion, davon aus,

dass Sie, die AfD-Fraktion, wenn Sie sich dazu entschließen, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, dies aus gewichtigen Gründen tun und dies wohl geprüft haben. - Das haben Sie nicht.

(Zuruf: Wieso nicht?!)

Die Empörung über das jahrelange Desaster um den BER ist uns allen verständlich. Und, Freiherr von Lützwitz, das Parlament hat sich bisher in jeder Legislaturperiode mit diesem Thema beschäftigt. Ich erinnere mich an einige spannende Debatten in der 5. Wahlperiode. Auch ich habe bereits im Juni 2012 eine Einladung zur Eröffnung des BER erhalten, die dann wenige Tage vor dem Termin abgesagt werden musste.

Unsere Vorgängerfraktionen von PDS und Linke haben sich seit Beginn der Planungen parlamentarisch und außerparlamentarisch kritisch mit dem Flughafenprojekt auseinandergesetzt. Zu groß, zu laut, zu teuer war der Vorwurf, und es hat sich leider bewahrheitet.

Zwei Untersuchungsausschüsse haben dazu im Brandenburger Landtag bereits gearbeitet. Zur Erinnerung: der erste bereits von 1995 bis 1997 zu den völlig verfehlten Grundstückskäufen im Baufeld Ost. Diesen Untersuchungsausschuss hatten die Oppositionsfraktionen von PDS und CDU beantragt, und er endete jeweils mit einem Minderheitenvotum zum Hauptbericht der damals alleinregierenden SPD.

Der zweite Untersuchungsausschuss wurde im März 2000 eingesetzt und befasste sich mit den gescheiterten Privatisierungs- und Vergabeverfahren zum BBI. Da regierte die SPD bereits gemeinsam mit der CDU. Kollege Scheetz sagte es schon: Im Berliner Abgeordnetenhaus befasste sich parallel dazu auch ein Untersuchungsausschuss. Es ist also schon alles parlamentarisch untersucht.

Die Ergebnisberichte können alle nachgelesen werden und sind sehr aufschlussreich. Sie benötigen auch keine Neuauflage. Deshalb gilt: Wer liest, ist echt im Vorteil, Freiherr von Lützwitz.

Meine Damen und Herren! Empörung allein reicht nicht aus, um einen Untersuchungsausschuss zu begründen. Ihr Untersuchungsauftrag betrachtet den gesamten Zeitraum von 32 Jahren Flughafenplanung und -realisierung. Das kann ein Untersuchungsausschuss in dieser Legislaturperiode nicht leisten und ist bei Kenntnisnahme der vorliegenden Ergebnisse auch gar nicht nötig. Sie hätten sich einfach einmal den 898 Seiten umfassenden Bericht des 2. Untersuchungsausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses anschauen können - ganz aktuell, vom 3. Juli 2021. Dann wären Sie jetzt sehr viel schlauer, denn viele Fragen sind darin auch für den Mitgesellschafter Brandenburg beantwortet, und notwendige Schlussfolgerungen für den BER und das Flughafenunternehmen werden gezogen. Aber auch das haben Sie nicht getan.

Dann erklären Sie hier, Freiherr von Lützwitz, da sei fast alles nur aus dem Berliner Blickwinkel betrachtet worden. Und was machen Sie? Sie kupfern fast die Hälfte der Fragen, die Sie in den Einsetzungsbeschluss schreiben, eins zu eins aus dem Berliner Bericht ab. Also haben Sie anscheinend gar keinen Blickwinkel.

Sie hätten besser eine Große Anfrage an die Landesregierung gerichtet; das hätte in der Tat gereicht. Über die Antwort der Landesregierung könnten wir dann hier im Parlament diskutieren und Schlussfolgerungen daraus ziehen.

Aufgrund dieser offensichtlichen Halbherzigkeit bei der Anfertigung des Einsetzungsantrags muss ich bzw. müssen wir zu der Erkenntnis gelangen, dass Sie letztlich nur die parlamentarisch-politische Eskalation suchen und damit das Instrument des Untersuchungsausschusses missbrauchen. Im Übrigen halte ich es für verfassungsrechtlich mindestens bedenklich, wenn in einen neuen Untersuchungsauftrag exakt die Fragen geschrieben werden, die in anderen Untersuchungsausschüssen bereits ausführlich untersucht worden sind, und dementsprechend keine neuen Sachverhalte zu erwarten sind bzw. es keine geben wird.

Noch einmal, meine Damen und Herren: Ein Untersuchungsausschuss gibt uns scharfe strafprozessuale Instrumente an die Hand, und damit verschiebt dieses Instrument die Stellung des Parlaments im System der Gewalten. Das ist auch notwendig, denn wir dringen dadurch in die Sphären der Exekutive ein - anders als bei den normalen parlamentarischen Kontrollrechten. Genau deshalb müssen wir die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses anhand strenger formaler Kriterien bewerten, insbesondere den Einsetzungsbeschluss.

Ja, es ist Ihr gutes Recht, den Untersuchungsausschuss einzusetzen. Dafür benötigen Sie unsere Stimmen nicht - und die bekommen Sie auch nicht. Was Sie aber bekommen werden, sind eine engagierte Mitarbeit in diesem Untersuchungsausschuss und eine klare Fokussierung auf die Themen - und keinesfalls eine Chance für Sie, daraus politisches Kapital zu schlagen. Dieser Untersuchungsausschuss wird kein Instrument der AfD sein, um aktuelle politische Auseinandersetzungen zu führen. Ihr Einsetzungsantrag zeigt lediglich Ihre politische Hilflosigkeit, wenn Sie ihn in dieser Art und Weise formulieren.

Kollege von Lützow, die Frage des Schallschutzes haben Sie offensichtlich auch nicht verstanden - letzter Satz, Frau Präsidentin -: Ein Untersuchungsausschuss untersucht bereits vergangene Dinge und fasst keine politischen Beschlüsse, setzt keine neuen politischen Rahmenbedingungen für die Zukunft. Dafür gibt es andere parlamentarische Gremien.

Wir werden die Arbeit im Untersuchungsausschuss, insbesondere Ihre Arbeit, sehr genau beobachten und darauf achten, dass Sie in den Grenzen dieses Untersuchungsausschusses bleiben. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter von Gizycki. Bitte.

Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Ablehnung dieses Untersuchungsausschusses scheinen sich die demokratischen Fraktionen

(Unmut)

ja in seltener Weise einig zu sein. Auch wir halten das für sehr kritisch und auch angesichts der Kosten für überflüssig. Die nötige Zeit muss man ebenso berücksichtigen.

Meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen, wie umfangreich das Thema BER gerade hier im Landtag behandelt worden ist: mit einem Sonderausschuss, der aktuelle Themen aufgegriffen hat - im Gegensatz zu den Berliner Ausschüssen, die hier

schon erwähnt worden sind und sich dem Untersuchungsthema in aller Breite gewidmet haben: Da ging es um Fragen der Flughafenplanung, der Standortentscheidung, um den Informationsfluss und die öffentliche Kontrolle der Gremien der FBB; es ging auch um Fragen der Vergabe von Planungs- und Bauleistungen und um Hintergründe der Absage der Inbetriebnahme in den Jahren 2011 und 2012. Natürlich ging es auch um die Kostenentwicklung und das Krisenmanagement.

Auch im zweiten Untersuchungsausschuss in Berlin ging es um genau das, was Sie hier beantragen: die Aufklärung der Ursachen, der Konsequenzen und der Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen bei der Errichtung des BER. Das Elend nahm bekanntlich kein Ende. Hier ging es teilweise um die Fragen, die Sie ja auch jetzt schon erneut stellen - dass Sie einen Großteil davon abgekupfert haben, wurde bereits erwähnt.

Schaut man sich den Bericht an, ist man schon ziemlich gut informiert. Darin steht eigentlich schon alles.

(Zuruf: Aber nur eigentlich!)

Durch die fast zehnjährige Sanierungsphase sind die Kosten für den Flughafen explodiert. Damit war schon vor der Coronakrise klar, dass der Flughafen weiterhin ein finanzieller Sanierungsfall sein würde. Darüber konnten auch die unrealistischen Businesspläne nicht hinwegtäuschen. Die Flughafengesellschaft ist auch in finanzieller Hinsicht stets den riskantesten Weg gegangen, haben die Berliner herausgefunden.

Es wurden Lehren für zukünftige Bauprojekte in dieser Größenordnung gezogen, die genauso für Brandenburg zutreffen: keine Ausschreibung ohne Ausführungsplanung und validierte Ermittlung des Finanzbedarfs, keine gravierenden Änderungen während der Bauausführung; als Bauherr muss man sich so aufstellen, dass man seinen Pflichten - die Überwachung, die Organisation, die Kontrolle der Unternehmen und ihrer Arbeit - auch nachkommen kann; der Aufsichtsrat sollte mit Fachleuten besetzt werden, um eine effektive Kontrolle zu ermöglichen.

Dieser Untersuchungsausschuss stellte auch fest, dass nach den baulichen Sanierungen nun die finanzielle Sanierung erfolgen müsse. Daran arbeiten wir ja jetzt auch hier im Landtag. Ziel ist es, die FBB GmbH zu einem krisenfesten öffentlichen Unternehmen zu entwickeln, das kapitalmarktfähig ist und ohne Zuschüsse des Steuerzahlers auskommt. Eine Rückzahlung der Milliardenanleihe Berlins, Brandenburgs und des Bundes für den BER und die Zahlung einer Dividende müssen auch für uns als Fernziel erhalten bleiben. Darüber hinaus gilt es, die EU-Vorgaben für die weitere Finanzierung durch die Gesellschafter zu berücksichtigen. Der Flughafen wird, so wie er zurzeit aufgestellt ist, nämlich nicht in der Lage sein, das zu erfüllen.

Meine verehrten Damen und Herren! Wir setzen also unsere Kraft und Energie in die Lösung der jetzt anstehenden und wirklich drängenden Probleme. Das war auch immer der Grund, sich in Brandenburg gegen den klassischen Untersuchungsausschuss zu entscheiden, jedenfalls im Falle der verschobenen Eröffnungstermine - die alten Ausschüsse wurden ja gerade erwähnt. Den hier gewählten Weg, die aktuellen und künftigen Themen rund um den BER politisch in einem Sonderausschuss zu begleiten, halte ich nach wie vor für richtig und wichtig. Alle Fragen dazu, wer wann was falsch gemacht hat, wurden bereits lang und breit diskutiert. Auch der Landesrechnungshof hat sich in einer ausführlichen Untersuchung der Kontrolle der Flughafengesellschaft durch die Landesregierung umfangreich mit der Bran-

denburg-Perspektive beschäftigt. Daraus wurden auch Konsequenzen gezogen: Die Fachleute sitzen nun im Aufsichtsrat; auch das Controlling der Gesellschaft ist deutlich ausgebaut und verbessert worden.

Der Untersuchungsausschuss soll eine Evaluierung des Schallschutzes am BER durchführen. Sinn und Zweck der Übung sind mir nach wie vor nicht bekannt bzw. nicht erklärlich, weil eben Vergangenes untersucht werden muss und genau hierauf schon der Sonderausschuss in Brandenburg seinen Schwerpunkt gelegt hatte. An Erkenntnissen mangelt es ganz bestimmt nicht, eher an der Bereitschaft, diese endlich umzusetzen - um das klar zu sagen: an der Bereitschaft aller beteiligten Gesellschafter. Die vom Brandenburger Landtag beschlossene Ausweitung des Nachtflugverbots steht zum Beispiel noch immer aus.

Auch wir sehen den Untersuchungsausschuss also kritisch und fragen uns wirklich, wo die noch ungeklärten Fragen sind, die einen solchen Aufwand rechtfertigen würden. Wem dabei nun die Finanzierungsproblematik einfällt, den verweise ich auf unseren Unterausschuss. Aber auch wir werden den eingereichten Fragenkatalog ergebnisoffen und gewissenhaft abarbeiten und, wo es nötig ist, Stellungnahmen der Beteiligten einholen und entsprechend würdigen. Ich denke, bei vielen Fragen werden wir auf die Protokolle der vorangegangenen Ausschüsse - gerade derjenigen in Berlin - zurückgreifen, dann wird es sicher recht effizient werden.

Ich bitte um Unterstützung des Änderungsantrags. In diesem Sinne: Herzlichen Dank!

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Vida für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ein Untersuchungsausschuss ist zweifellos ein klassisches Recht der Opposition. Er ist ein demokratisches Kontrollinstrument; deswegen ist es auch gut, dass es zu dieser Institution entsprechende Regelungen gibt.

BVB / FREIE WÄHLER als Vertreter der Wählergruppen und zahlreicher Flughafen-Bürgerinitiativen haben schon vor geraumer Zeit - in der Tat frühzeitig - die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gefordert, denn dieses Konstrukt, das dort steht, ist in der Tat das infrastrukturelle Fanal Berlin-Brandenburgs. Dort sind den Anwohnern über Jahre falsche Versprechungen, halbe Wahrheiten und ganze Lügen aufgetischt worden - von der Standortwahl über das Fehlverhalten einiger Manager bis hin zu beispiellosen Mängeln, Organisationsversagen und ständigem Manöverwechsel in Sachen Flugrouten. Doch das Krasseste ist die milliarden schwere Kostenexplosion, für die bis heute niemand politisch die Verantwortung übernommen hat. Stattdessen lebt es sich wie im Casino: Immer neues Geld wird hinterhergekippt, nur eben kein privates, sondern öffentliches Geld - in der Hoffnung, dass es beim nächsten Start vielleicht klappt.

Die Arroganz, mit der hier den Betroffenen, den Anwohnern, entgegengetreten wurde, und die bis heute andauernde Beschwich-tigung sind für uns als BVB / FREIE WÄHLER völlig inakzeptabel. Natürlich ist fraglich, ob ein Untersuchungsausschuss zum

jetzigen Zeitpunkt das richtige Instrument ist. Ich denke, es zeigt sich, sehr geehrte „vorausschauende“ Koalition, wie falsch es war, den Sonderausschuss BER zu schließen - mit einem Hals über Kopf verabschiedeten, einem unbefriedigenden und unvollständigen Abschlussbericht. Das ist die Konsequenz aus dem vorzeitigen Ende des Sonderausschusses, die Sie mit zu verantworten haben. Es ist wie gesagt fraglich, ob ein Untersuchungsausschuss zum jetzigen Zeitpunkt den Mehrwert liefert, den der Antragsteller wünscht. Und so manche Fragen, die Sie in Ihrem Katalog aufgeworfen haben, könnte man schon beantworten, wenn man in der Materie stünde und sich zum Beispiel mit den kompetenten Bürgerinitiativen verständigen und mit ihnen zusammenarbeiten würde. Aber natürlich ist es das Recht der beantragenden Fraktion, den Ausschuss zu fordern, und unsere Pflicht, ihn einzusetzen.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir an dieser Stelle, ohne zu wehklagen, den Hinweis, dass unsere Fraktion mit fünf Abgeordneten dabei, neben all den anderen Gremien, dem Sonderausschuss Lausitz und dem Untersuchungsausschuss Corona nun einen weiteren Untersuchungsausschuss zu bewältigen, vor einer erheblichen personellen Belastung steht. Aber natürlich werden wir als BVB / FREIE WÄHLER uns in der gebotenen Thementiefe und gerade hier mit der nötigen Fachspezifik einbringen. Wie Sie sehen können, bietet unser Personalvorschlag zu den mitarbeitenden Abgeordneten hierfür hinreichend Gewähr - das kann ich Ihnen versichern.

Meine Damen und Herren, wichtiger ist und bleibt jedoch, dass die Haushaltskontrolle jetzt wirklich Einzug hält. Keine weitere Mittelfreigabe ohne dezidierte Kontrolle - und zwar mit Plan und belastbarem Ausblick auf die Zukunft!

Zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses werden wir so abstimmen, dass der Ausschuss entsprechend Artikel 72 der Landesverfassung seine Arbeit aufnehmen kann. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Die Landesregierung hat Redeverzicht angekündigt. Freiherr von Lützow hat noch einmal für die einbringende Fraktion das Wort. Bitte.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Frau Präsidentin! Herr Bommert - ich musste lange warten, bis ich antworten kann -, gerade Ihnen sollte das Gutachten von 2016 bekannt sein - es war Ihre Fraktion, die das von Herrn Faulenbach da Costa hat anfertigen lassen. Also muss es Ihnen doch ein Anliegen sein, gerade aufgrund der Baukostensteigerung - damals waren es gerade mal 4,1 Milliarden - jetzt zu gucken: Woher kamen denn die anderen Milliarden noch?

Herr Büttner, die Empörung ist allen verständlich, aber das, was Sie da von sich gegeben haben - tut mir leid, Herr Büttner -, war wieder an der Sache vorbei, in Teilen wenigstens. Ist einfach so. Verwundert mich nicht. Das Gleiche wie bei der SPD: Zehn Jahre Regierung, Mitfinanzierung des Flughafens mit Herrn Görke - mich wundert es nicht, dass Sie so argumentieren. Aber das sei dahingestellt. Es ist ja Ihr Recht, so zu argumentieren.

Das Wort „eigentlich“ von Herrn von Gizycki hat mir immer gut gefallen: „Eigentlich“ steht ja alles drin, „eigentlich“ ist ja alles gesagt. - Aber eigentlich auch nicht. Das sehen Sie am Sonderaus-

schuss, den Sie geleitet haben. Da muss ich Herrn Vida recht geben: Diesen Bericht hätte im Prinzip auch ein Siebt- oder Achtklässler schreiben können - zwar nicht mit diesen Worten, aber da fehlt vieles und ist vieles unverständlich. Das ist so einfach nicht in Ordnung.

Ich frage mich einfach: Wie wollen Sie denn alle ein komplettes Bild erhalten? Wir als Landtag und als Land zahlen weiter, weiter und weiter. Das ist aber nur Symptombekämpfung, keine Ursachenbekämpfung. Wenn wir die Ursachen nicht kennen, wissen wir nicht, woher die Krankheit kommt - und dieser Flughafen ist krank! Er ist richtig krank und immer noch mangelbehaftet.

Die Frage nach der Munitionsbergung zum Beispiel ist wahrscheinlich bewusst von einigen nicht genannt worden, wo wir doch erst vor Kurzem wieder einen Bombenfund am BER hatten und wieder der Flugbetrieb eingestellt werden musste. Das muss untersucht werden.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Nein, danke. - Tut mir leid, Herr Stohn.

Für einige weitere Fragen gilt das auch. Natürlich haben wir uns die Untersuchungsausschüsse in Berlin angeguckt, und natürlich sind wir die Fragen eins zu eins durchgegangen, haben uns das angeguckt und einige davon aufgenommen. Es ist aber nicht so, wie es hier dargestellt wird, dass wir massenhaft Fragen übernommen hätten. Tatsächlich haben wir die für uns wichtigen Fragen, die im Berliner Untersuchungsausschuss ungeklärt geblieben sind, noch einmal formuliert - auf Brandenburg bezogen, sicherlich richtig, da es ja ein Brandenburger Ausschuss ist. Das sind Sachen, die einfach aufgeklärt werden müssen. Wenn das nicht passiert, ist das einfach nur eine vertane Chance, endlich mal daraus zu lernen. Ich meine, dass nach 30 Jahren Landesregierung die SPD vielleicht nicht mehr würde lernen wollen, kann man nachvollziehen. Aber vielleicht wollen ja die Damen und Herren von der CDU, die ja nun auch aus der Opposition kommt - erstmalig wieder dran -, mal ein bisschen was lernen. - Ich werbe um Zustimmung. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Stohn hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte schön.

(Zuruf)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie herzlich, mit solchen Bemerkungen doch zurückhaltender zu sein. So etwas kann ganz schnell zurückschlagen. - Bitte schön.

Herr Abg. Stohn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr von Lützow hat gerade sehr viel Wert auf einzelne Worte gelegt. Ich habe mich während der Debatte die ganze Zeit gefragt, ob irgendjemand den doch etwas launigen Wochenendkommentar eines Landeskorrespondenten gelesen hat, und habe mich etwas vertieft damit beschäftigt.

Artikel 72 unserer Landesverfassung sagt ja:

„Der Landtag hat das Recht und auf Antrag eines Fünftels seiner Mitglieder die Pflicht, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Der Untersuchungsauftrag ist in einem Beschluss festzulegen und darf gegen den Willen der Antragsteller nicht verändert werden.“

Nun lautet der Titel dieses Untersuchungsausschusses, dass Aufklärung, Ursachen, Konsequenzen und Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des eröffneten - ich betone: eröffneten! - Flughafens Berlin-Brandenburg „Willy Brandt“ untersucht werden sollen. Ich stelle mir wirklich die Frage, ob Sie sich damit nicht angesichts Ihres langen Fragenkatalogs, der, wie Herr Büttner richtig ausgeführt hat, ja von irgendwo kopiert ist, selbst ein Bein stellen und am Ende feststellen müssen, dass der Untersuchungsauftrag möglicherweise auf den Zeitraum ab Eröffnung des BER am 31. Oktober 2020 begrenzt ist. Ich stelle Ihnen die Frage und rege an, weil wir Ihnen dabei nicht helfen können - Sie können den Untersuchungsauftrag nur selbst verändern -, den Antrag vielleicht zurückzuziehen und einen anderen Titel dafür zu verwenden, um wirklich Rechtssicherheit zu schaffen. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter von Lützow, Sie möchten darauf reagieren. Bitte sehr.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Frau Präsidentin! Herr Stohn, Sie versüßen mir den Tag. Ganz ehrlich, ich habe so lange darauf gewartet, dass Sie endlich mal wieder reden! Sie waren ja lange nicht mehr vorn zu sehen, seitdem Sie nicht mehr Generalsekretär sind, aber seis drum.

Tatsächlich sieht man anhand des kompletten Beschlusses, dass es um die Untersuchung geht. Es geht um die Untersuchung. Aber wenn Sie sich erst jetzt damit beschäftigt haben, ist das ein trauriges Bild von Ihnen als Abgeordnetem, dass Sie sich nicht schon im Vorfeld damit beschäftigt haben - um mal Ihre Worte zu nutzen. Ich unterstelle Ihnen mal nicht, dass Sie sich erst jetzt damit beschäftigt haben, sondern nehme an, dass Sie tagelang intensiv darüber gesessen und jedes Wort einzeln gelesen haben.

Aber Tatsache, Herr Stohn: Vielen Dank für Ihren Beitrag, denn er hat mir das Unverständnis gezeigt. Schon die zweite Aufforderung, den Antrag zurückzuziehen - dann haben wir damit wohl etwas richtig gemacht und werden im Rahmen des Untersuchungsausschusses wohl einige Sachen finden, die wir nicht hätten finden sollen. - Vielen Dank. Wie gesagt: Ich werbe um Zustimmung.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, damit ist die Aussprache beendet.

Der Antrag auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses wurde von 22 Mitgliedern des Landtages und damit von mehr als einem Fünftel der Mitglieder des Landtages eingereicht. Somit hat der Landtag gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 des Untersuchungsausschussgesetzes die Pflicht, den Untersuchungsausschuss einzusetzen.

Wir kommen zu insgesamt sieben Abstimmungen. Ich werde Sie dann immer fragen, ob Sie die jeweilige Wahl annehmen.

Erstens: Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen sowie der Fraktionen DIE LINKE und BVB / FREIE WÄHLER auf Drucksache 7/5127, Neudruck; Änderungen in Nr. I und III, Satz 1, sowie Einfügung in Nr. II des Antragstextes. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Die Enthaltungen! - Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen. Es gab keine Enthaltungen.

Ich komme zur Abstimmung zwei, zum Antrag von 22 Abgeordneten auf Drucksache 7/4948: Einsetzung und Ausstattung eines Untersuchungsausschusses zur „Aufklärung der Ursachen, der Konsequenzen und der Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des eröffneten Flughafens Berlin Brandenburg ‚Willy Brandt‘ (BER)“ gemäß Artikel 72 Absatz 1 der Verfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und § 3 Absatz 2 des Brandenburgischen Untersuchungsausschussgesetzes - in der soeben geänderten Fassung. Wer dem zustimmt, denn bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Die Enthaltungen! - Damit ist der Antrag bei einer Vielzahl von Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

(Zuruf: Einstimmig!)

- Das war einstimmig?

(Zurufe)

Können wir das schnell klären? - Gut. Ich werde gebeten, die Abstimmung zu wiederholen, weil sie nicht ganz klar war und wir in dem Fall wirklich Klarheit haben möchten.

Wer dem Antrag auf Drucksache 7/4948 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! - Bitte die Gegenstimmen! - Und die Enthaltungen! - Danke schön. Damit gibt es in der Tat keine Gegenstimmen.

(Zurufe: Doch! - Doch!)

- Doch! - Gut. Der Antrag wurde bei Enthaltungen mehrheitlich angenommen. - Jetzt haben wir es.

Nummer drei, Antrag mit Wahlvorschlag von der SPD-Fraktion auf Drucksache 7/5113, Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses BER. Die Namen sind Ihnen alle bekannt. Ich darf Sie um Abstimmung bitten. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenstimmen! - Die Enthaltungen! - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich darf jetzt die Damen und Herren Abgeordneten fragen, ob sie die Wahl annehmen: Herr Helmut Barthel?

(Barthel [SPD]: Ja!)

Herr Mike Bischoff?

(Bischoff [SPD]: Ja!)

Frau Tina Fischer? - Das machen wir schriftlich.

Herr Uwe Adler?

(Adler [SPD]: Ja!)

Herr Andreas Noack? - Das machen wir auch schriftlich.

Herr Ludwig Scheetz?

(Scheetz [SPD]: Ja!)

Danke schön.

Dann komme ich zu Nummer vier, Antrag mit Wahlvorschlag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/5070, Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses BER. Die Namen liegen Ihnen vor. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Die Enthaltungen! - Damit ist der Antrag bei Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nehmen Sie die Wahl an? Frau Kathleen Muxel?

(Frau Muxel [AfD]: Ja!)

Herr Felix Teichner?

(Teichner [AfD]: Jawohl!)

Herr Daniel Freiherr von Lützow?

(Freiherr von Lützow [AfD]: Ja!)

Herr Peter Drenske?

(Drenske [AfD]: Ja!)

Herr Lars Günther?

(Günther [AfD]: Ja!)

Danke schön.

Ich komme zur Abstimmung fünf, zum Antrag mit Wahlvorschlag der CDU-Fraktion auf Drucksache 7/5090, Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses BER. Die Namen sind Ihnen bekannt. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Die Enthaltungen! - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen. Es gab eine Enthaltung.

Ich frage Herrn Frank Bommert, ob er die Wahl annimmt.

(Bommert [CDU]: Ja!)

Frau Dr. Saskia Ludwig? - Das machen wir schriftlich.

Herr André Schaller?

(Schaller [CDU]: Sehr gern!)

Frau Nicole Walter-Mundt? - Das machen wir auch schriftlich.

Vielen Dank.

Wir kommen zum Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 7/5095, Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses BER. Die Namen sind Ihnen bekannt. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Die Enthaltungen! - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen. Es gab eine Enthaltung.

Ich frage Herrn Thomas von Gizycki und Herrn Heiner Klemp, ob sie die Wahl annehmen.

(von Gizycki [B90/GRÜNE]: Ja! - Klemp [B90/GRÜNE]: Ja, Frau Präsidentin!)

Danke schön.

Ich komme zum Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5123, Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses BER. Die Namen sind Ihnen bekannt. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Die Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich frage Herrn Andreas Büttner, ob er die Wahl annimmt.

(Büttner [DIE LINKE]: Ja!)

Und Frau Marlen Block?

(Frau Block [DIE LINKE]: Ja!)

Danke schön.

Ich komme zum Antrag mit Wahlvorschlag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion auf Drucksache 7/5126, Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses BER. Die Namen sind Ihnen bekannt. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Die Enthaltungen! - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen. Es gab keine Enthaltungen.

Herr Matthias Stefke, nehmen Sie die Wahl an?

(Stefke [BVB/FW]: Ja!)

Und Herr Dr. Philip Zeschmann?

(Dr. Zeschmann [BVB/FW]: Ja!)

Danke schön.

Dann kommen wir zum Antrag mit Wahlvorschlag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/5069, Wahl einer Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses zur „Aufklärung der Ursachen, der Konsequenzen und der Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des eröffneten Flughafens Berlin Brandenburg „Willy Brandt“ (BER)“. Frau Bessin wird vorgeschlagen. Ich darf Sie um Abstimmung bitten. Wer dem Vorschlag zustimmt, den

bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Die Enthaltungen! - Damit ist der Vorschlag mehrheitlich angenommen. Es gab viele Enthaltungen.

Ich komme zur letzten Abstimmung, zum Antrag mit Wahlvorschlag der SPD-Fraktion auf Drucksache 7/5112, Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses BER. Herr Helmut Barthel wurde vorgeschlagen. Wer dem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Die Enthaltungen! - Damit ist der Vorschlag einstimmig angenommen. Es gab Enthaltungen.

Ich gratuliere allen Gewählten herzlich und wünsche ihnen viel Erfolg bei ihrer Arbeit.

(Beifall)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe Tagesordnungspunkt 4 auf.

TOP 4: Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission

Antrag mit Wahlvorschlag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/5065](#)

Dieser Tagesordnungspunkt beinhaltet nur noch die Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission, da die Anträge zur Wahl für die Landessportkonferenz, den Beirat der Investitionsbank des Landes Brandenburg und den Landes-Kinder- und Jugendausschuss auf den Drucksachen 7/5066, 7/5067, Neudruck, und 7/5068, Neudruck, von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen wurden.

(Unruhe)

Einen kleinen Moment! - Ich habe etwas versäumt. Ich habe vergessen, zu fragen, ob Frau Bessin und Herr Barthel die Wahl annehmen. Das kann auch schriftlich erfolgen, da ich den Tagesordnungspunkt schon geschlossen habe. Einverstanden?

(Frau Bessin [AfD]: Ja!)

- Gut.

Dann kommen wir zur Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission. Ich informiere Sie darüber, dass über den Antrag mit Wahlvorschlag gemäß § 71 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages geheim abzustimmen ist. Für die geheime Wahl zum Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg erforderlich.

Ich gebe die üblichen Hinweise zum Wahlverfahren: Die Wahlunterlagen werden nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführer am Ausgang des Plenarsaals ausgegeben. Die Stimmabgabe erfolgt in der Lobby vor dem Plenarsaal. Sie erhalten einen weißen Stimmzettel für die Wahl eines Mitgliedes der Parlamentarischen Kontrollkommission.

Aus Hygienegründen bitte ich Sie, nur die Stifte zu benutzen, die Ihnen mit den Wahlunterlagen ausgehändigt werden. Ungültig

sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lassen, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen, bei denen die Stimmabgabe insgesamt nicht erfolgt ist und wenn die Anzahl der abgegebenen Stimmen die Anzahl der zu vergebenen Stimmen überschreitet.

(Unruhe)

Ich bitte Sie herzlich, auch wenn Sie das alles kennen, diesen Hinweisen Aufmerksamkeit zu schenken. Es geht um eine sehr wichtige Wahl in diesem Hause. Darf ich Sie um Ruhe bitten?

Ich möchte Sie eindringlich bitten, Ihre Stimmabgabe ausschließlich in der Wahlkabine durchzuführen und im Übrigen auf die Einhaltung der Mindestabstände zu achten. - So viel zum Wahlverfahren. Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Wahl und ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf vom Redepult aus zu beginnen. - Bitte schön.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, ich darf fragen, ob alle Abgeordneten Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben. - Das ist der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Auszählung mit Unterstützung der Landtagsverwaltung im Präsidiumsraum vorzunehmen.

Alle anderen Damen und Herren entlasse ich in die Mittagspause. Wir setzen die Sitzung um 14.15 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.38 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 14.14 Uhr)

Vizepräsidentin Richstein:

Guten Nachmittag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie nach der Mittagspause wieder begrüßen.

Wir setzen den Tagesordnungspunkt 4 fort.

Uns liegt ein Wahlergebnis vor: An der Wahl von Frau Abgeordneter Dr. Daniela Oeynhausen zum Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission haben sich 70 Abgeordnete beteiligt. Ungültige Stimmzettel gab es nicht. Es gab 20 Jastimmen, 40 Neinstimmen und eine Enthaltung. - Das ist eine sehr kleine 9; Entschuldigung, ich korrigiere: Es gab 49 Neinstimmen und eine Enthaltung. Damit hat Frau Abgeordnete Dr. Oeynhausen nicht die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtags Brandenburg erhalten und ist damit nicht zum Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission gewählt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe Tagesordnungspunkt 5 auf.

TOP 5: Rückkehr zur Normalität: Keine Testungen von Kindern als Zugangsvoraussetzung für die Kindertagesbetreuung

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/5023 \(2. Neudruck\)](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Nothing.

Herr Abg. Nothing (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Bürger und Interessierte am Livestream! „Rückkehr zur Normalität: Keine Testung von Kitakindern als Zugangsvoraussetzung für die Kindertagesbetreuung“ - so lautet der Titel unseres Antrags. Meine Damen und Herren, unsere Kinder und Jugendlichen nebst ihren Eltern haben in den zwei Jahren der ausufernden Coronapandemie und des planlosen Aktionismus politischer Gesundheitsexperten genug einstecken müssen. Eine ganze Generation wird lebenslang mit den Folgen politisch motivierter Planspielchen zu kämpfen haben - quasi das „Age of Empires“ der Gesundheitsexperten, die fernab jedweder Realität und mit dem Unwillen, auch kritische Stimmen zu ihrem wissenschaftlichen Blindflug wahrzunehmen, einen Spaltkeil in unsere Gesellschaft trieben, der noch Jahrzehntelang nachwirken wird.

Während seit dem Monat Mai 2021 lediglich ein freiwilliges Testangebot in Kindergärten des Landes Brandenburg bestand, wurde nun, am 7. Februar dieses Jahres, in § 24a der Eindämmungsverordnung eine verbindliche Testpflicht in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung eingeführt. Durch diesen Testzwang ist es Kindern, deren Eltern diesen Test an ihren Kindern - aus welchen Gründen auch immer - nicht durchführen wollen, nicht mehr möglich, den geliebten Kindergarten oder eine ähnliche Einrichtung zu betreten.

Es wirkt schon nahezu schizophren, wenn derzeit über Lockerungen der Corona-Zwangsmaßnahmen diskutiert wird und gleichzeitig den schutzbedürftigsten Mitgliedern unserer Gesellschaft und insbesondere den kleinen Kindern im Alter von einem bis fünf Jahren neue Zwangsmaßnahmen aufoktroiert werden. Statt endlich einmal zur Kenntnis zu nehmen, dass Kinder und Jugendliche definitiv keine Pandemietreiber sind, Infektionen unbeschadet wegstecken, aber umso mehr in Form psychischer Erkrankungen und Selbstmordgedanken unter den Zwangsmaßnahmen Ihrer Politik leiden, scheint für Sie das Schüren von Angst und Panik bei Kindern, Eltern und ganzen Familien im Vordergrund zu stehen.

Offensichtlich liegt Ihnen, liebe Regierung und Pseudooppositionsparteien, sehr viel daran, einen kritischen Meinungsaustausch mit Experten, die eine abweichende Meinung vertreten, gar nicht erst aufkommen zu lassen. Denn während unser Gesundheitsminister mit tatkräftiger Unterstützung der Medien im Minutentakt unter der Bevölkerung Angst und Schrecken verbreitet, bleiben kritische Stimmen von Experten, die diesen Namen wohl eher verdienen als so mancher Möchtegernexperte vor der Kamera, eine Randerscheinung in der Medienlandschaft.

So erklärt zum Beispiel die Omikron-Entdeckerin, eine südafrikanische Ärztin, sie sei von den europäischen Regierungen unter Druck gesetzt worden, nicht öffentlich zu erklären, dass Omikron eine milde Erkrankung verursache. Zitat:

„Mir wurde gesagt, ich solle nicht öffentlich erklären, dass es eine milde Erkrankung sei. Ich wurde gebeten, von derartigen Äußerungen Abstand zu nehmen und zu sagen, es sei eine ernste Erkrankung. Das habe ich abgelehnt. [...] Man wird mich nicht zum Schweigen bringen. Ich hatte recht. Hätte ich unrecht, würde ich dafür um Verzeihung bitten.“

Wenn man so etwas liest,werte Kollegen, erkennt man, dass das Vertrauensverhältnis zwischen den Bürgern und den Politikern in Deutschland, Europa und der Welt zu Recht mehr als gestört ist. Es scheint notwendiger denn je, sich täglich über alternative Medien zu informieren und sich der täglichen Gehirnwäsche über die öffentlich-rechtlichen Medien zu entziehen.

Aber zurück zu unseren Kindern und Familien: Statt ihnen eine spürbare Entlastung zukommen zu lassen, wird die Situation für Kitakinder und ihre Eltern noch verschärft. Diese Schritte sind jedoch nicht nachvollziehbar, da Omikron in den allermeisten Fällen vor allem bei Kindern einen milden Verlauf nimmt, wenn die Landesregierung in ihrem Rahmenkonzept die hohen Durchimpfungsquoten von Kitapersonal lobt oder wenn europaweit Länder wie Großbritannien, Österreich, Spanien, Dänemark und Norwegen ebenso Maßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung und der Schulen zurücknehmen. Im Rahmenkonzept für die Testung wird das Kitapersonal unter anderem angewiesen, den Kindern altersgerecht zu vermitteln, warum die Tests notwendig seien. Unter anderem heißt es darin:

„Bitte weisen Sie die Kinder ausdrücklich darauf hin, dass sie weiterhin uneingeschränkt spielen, toben und auch nahen [...] Kontakt mit anderen Kindern haben dürfen. Andere Kinder sind nicht ‚gefährlich‘.“

Wie bitte, liebe Kollegen? Das hörte sich vor ein paar Monaten noch ganz anders an. Da wurden unsere Jüngsten noch als Pandemietreiber und Gefahr für ihre Großeltern diffamiert - und das von den gleichen Leuten, die jetzt das Gegenteil behaupten. Da haben wir es wieder, das Problem der Glaubwürdigkeit unserer Panikmacher. Durch ihre geschürte Angst und Panik, die sich in den letzten zwei Jahren gleichermaßen auf Kinder, Eltern und Kitapersonal ausgewirkt hat, tobt und spielt schon lange kein Kind mehr unbeschwert und sorglos in unseren Kitas. Es ist an Zynismus nicht mehr zu überbieten, wenn man plötzlich feststellt, dass andere Kinder nicht gefährlich sind. Genau das wurde Kindern in der letzten Zeit aber immer wieder eingeredet.

So stellte der Abgeordnete Baaske auf einer Sitzung des ASGIV im August 2021 sogar die These in den Raum, dass Kinder für den Ausbruch schwerer Verläufe in Altenheimen verantwortlich sein könnten, wenn Bewohner ihre Enkel über Weihnachten besucht hätten. Solche Äußerungen sind in unseren Augen höchst bedenklich und unverantwortlich.

Nein,werte Kollegen, unsere Kinder sind nicht gefährlich, weder mit noch ohne Tests. Gefährlich sind jene Protagonisten, denen die tägliche Panikmache und das Schüren von Ängsten selbst bei unseren Jüngsten schon zur Selbstverständlichkeit geworden sind. Daher fordert unsere AfD-Fraktion, die Zwangstestung gesunder Kinder zu beenden und ihnen den Zugang zu den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung uneingeschränkt zu ermöglichen.

Es ist klar, dass die zweimalige Testung pro Woche für Kinder und Eltern eine Belastung darstellt, die für Verunsicherung und innerfamiliäre Konflikte sorgt. Das Testen selbst suggeriert den Kindern tagtäglich, sie könnten krank sein und eine Gefahr für andere darstellen. Gerade für unsere Jüngsten hat das nicht abschätzbare Folgen, mit denen die betroffenen Kinder unter Umständen ein Leben lang zu kämpfen haben. Abgesehen vom gesundheitlichen Aspekt wurde für Träger, Kitaleitungen und Kitapersonal ein gewaltiger Verwaltungs- und Kontrollaufwand geschaffen, der den Beruf zunehmend unattraktiver und belastender macht.

Ein weiterer trauriger Akt in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass sich die Landesregierung offenbar anmaßt, die Expertise von Ärzten infrage zu stellen, wenn es im Rahmenkonzept heißt:

„Ärztliche Atteste, mit denen bescheinigt wird, dass ein (Selbst-)Test aus medizinischen Gründen nicht möglich bzw. durchführbar sei, begründen keine Ausnahmen.“

In dem Falle, also trotz Attest, kann das Kind die Einrichtung nicht betreten. - Warum eigentlich nicht,werte Kollegen? Kinder sind doch nicht gefährlich! Hier schließt sich einmal mehr der Kreis der politischen Arroganz gegenüber den Ärzten, wie schon eingangs erwähnt, wenn sie nicht in das Schema Ihrer Covid-Agenda passen.

Wenn sich Anfang Januar schon zahlreiche renommierte Kinderärzte, Virologen und Epidemiologen, darunter der Vorgänger von Christian Drosten im Amt des Charité-Chefvirologen, Prof. Detlev Krüger, in einem gemeinsamen Schreiben an den Bundeskanzler, die Ministerpräsidenten und die Bildungs- und Gesundheitsminister der Länder für ein sofortiges Ende der anlasslosen Massentestungen von Kindern ausgesprochen haben, dann sollten solche Worte auch Gehör finden.

Zum Schluss sei noch der finanzielle Aspekt erwähnt. Allein für die Testungen im Schul- und Hortbereich beliefen sich die Kosten für die Träger und das Land, also den Steuerzahler, auf ca. 100 Millionen Euro. Die jetzt umgesetzte Testpflicht in Kitas schlägt bis April mit Steuergeldern in Höhe von 13,6 Millionen Euro zu Buche - Gelder, die für die Umsetzung der zweiten Stufe der Kitabetragsfreiheit für die Vier- bis Fünfjährigen nicht zur Verfügung standen und auch für andere Projekte zur Qualitätsverbesserung des Bildungssystems im Land Brandenburg nicht mehr zur Verfügung stehen.

Für unsere AfD-Fraktion ist die Vorgehensweise der Landesregierung daher unlogisch und irrational, kinder- und familienfeindlich sowie verschwenderisch. Beenden Sie Ihre Versuche, Panik, Angst und Unsicherheit in der Bevölkerung zu verbreiten, und nehmen Sie die anlasslosen Massentestungen generell, vor allem aber für unsere Kinder, zurück!

Stimmen Sie unserem Antrag zu - die Kinder werden es Ihnen danken. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, möchte ich, Herr Abgeordneter Nothing, doch noch einmal darauf hinweisen, dass wir in einem Rechtsstaat leben, in dem es Regierung und Opposition gibt. Wir haben hier im Landtag Brandenburg keine „Pseudoopposition“. Sie nehmen für sich in Anspruch, die größte Oppositionspartei zu sein; es gibt es aber auch noch andere ganz reale Oppositionsfaktionen: die Fraktion DIE LINKE und BVB / FREIE WÄHLER.

Jetzt kommen wir zur nächsten Rednerin. Frau Abgeordnete Hildebrandt spricht für die Koalitionsfraktionen.

Frau Abg. Hildebrandt (SPD):*

Frau Vizepräsidentin! Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Zuschauende! Testpflicht für Kitakinder sofort beenden:

Das fordert, wenig überraschend, die AfD-Fraktion mit dem vorgelegten Antrag nun schon wieder - einem Antrag, in dem erstens Primärquellen erneut äußerst selektiv genutzt werden, in dem zweitens der Sinn von Testungen generell und in Kitas im Besonderen bestritten wird, in dem drittens eine Gefahr von SARS-CoV-2 für Kinder bestritten wird, in dem viertens wieder die physische und die psychosoziale Gesundheit der Kinder gegeneinander ausgespielt werden und in dem fünftens Kinderrechte falsch verstanden werden.

Lassen Sie mich die Punkte etwas genauer ausführen. Der Antrag bezieht sich ausschließlich und wortwörtlich auf einen offenen Brief einer „Initiative Familien“, den verschiedene Mediziner und Wissenschaftler unterstützt haben, und nimmt diesen als argumentative Grundlage, um die Testpflicht in Kitas abzuschaffen. Im Kern fordert dieser Brief allerdings, die Quarantäneregulungen maßvoller zu gestalten, sodass Schulen nicht geschlossen und Kinder nicht aus ihrem Umfeld gerissen werden.

Daher ergänze ich gerne dessen Untertitel: „Quarantäneregulungen dürfen nicht zu Schulschließungen durch die Hintertür führen“. Hierfür bevorzugen die Unterzeichner das „Test to stay“-Prinzip: Test statt Quarantäne für Kinder, die als Kontaktperson identifiziert wurden. Testen soll also dazu verhelfen, dass die Kinder möglichst lange die Bildungseinrichtungen besuchen können.

Ja, aber da sind wir in Brandenburg doch schon viel weiter. So wird das an unseren Schulen derzeit schon gemacht. Und in dem zitierten offenen Brief wird übrigens auch beschrieben, dass sich durch das Impfen der Kinder ihr Krankheitsrisiko noch weiter verringern lässt. Auch die Erwachsenen werden in dem Schreiben in die Pflicht genommen:

„Erwachsene können sich effektiv selbst schützen. Essenziell hierfür bleibt ihre vollständige Impfung nach STIKO-Empfehlung.“

Also, ich bin manchmal wirklich baff. Sie müssen doch davon ausgehen, dass andere dieses Schreiben auch sehr sorgfältig lesen und studieren und dann sehr schnell bemerken, wie selektiv Sie hier arbeiten.

In dem Antrag soll es eigentlich um Kitas gehen. Von dem Vorgehen in Kitas ist in diesem offenen Brief aber gar nicht die Rede. Das würde auch nicht passen; denn in der Kita wird keine Maske getragen, und fast alle Kinder sind ungeimpft. Daher wird dieses „Test to stay“-Prinzip in Brandenburg sinnvollerweise an Kitas nicht angewandt. Hier bleiben die Kinder mit direktem Kontakt fünf Tage zu Hause. In Berliner Kitas wurde diese Quarantäneregulung vor ca. zwei Wochen aufgeweicht, was einen sehr großen Protest der Eltern und der Kitabeschäftigten ausgelöst hat.

Zur Erinnerung: In unseren Kitas testen die Eltern die Kinder derzeit an zwei nicht aufeinanderfolgenden Tagen und bestätigen das Testergebnis. Haben die Kinder einen negativen Schnelltest, dann gehen sie in die Kita, wie immer. Wurden die Kinder positiv getestet, bleiben sie zehn Tage zu Hause. Nach sieben Tagen besteht die Möglichkeit zur Freitesting.

Das hört sich alles kompliziert an, ist aber ganz leicht zu verstehen: Die Kinder sollen in die Kita gehen können, aber dort, so gut es geht, vor einer Infektion geschützt werden, und zwar besonders deshalb, weil sie überwiegend noch nicht geimpft sind. Durch die Tests kommen wir der Normalität, die die AfD-Fraktion in ihrem Antrag fordert, näher. Die Kinder können dann nämlich

wie immer in die Kita gehen; denn mit jedem Test sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass sich eine ansteckende Person dauerhaft in der Kindertagesstätte oder Kindertagespflegestelle aufhält. Infektionsketten können so unterbrochen werden, und Schließungen von Kitas können so noch besser vermieden werden.

In diesem Zusammenhang könnten wir über die unterschiedliche Sensitivität der Tests bei unterschiedlicher Viruslast und über die Leistungen des Paul-Ehrlich-Instituts diskutieren. Der grundsätzliche Sinn von Testungen in Gemeinschaftseinrichtungen ist aber nicht abzustreiten; es sei denn, man hält es generell für unnötig, Infektionen in Kitas zu verhindern - und das entnehme ich diesem Antrag.

Ich weiß nicht, ob die AfD-Fraktion die derzeitige Situation im Land verfolgt, ob sie in Kontakt mit den Kitaleitungen und den Elternvertretungen steht. Die Eltern hier in Brandenburg fordern nachdrücklich und schon länger sogar die PCR-Pooltestung in den Kitas. Und wer die Stellungnahme des Landeskitaälternbeirats gelesen hat, der weiß, dass viele Eltern wahrlich anderes umtreibt, als Testungen generell abzuschaffen.

Teilweise werden, mit dem Verweis auf Schule, auch für die Kita mehr als zwei Testungen in der Woche gefordert, und bei vielen ist die Aufregung groß, dass sich nicht das komplette pädagogische Personal verbindlich und täglich testen lassen muss. Das sind die Diskussionen mit den Eltern momentan. Ich zitiere eine Mutter:

„In [...] [dieser] Infektionswelle mit [dem] hochansteckenden [Virus] müssen unsere ungeimpften Kinder, die sich durch andere Maßnahmen nicht selber schützen können, besonderen Schutz erfahren.“

Die Sorge dieser Mutter ist exemplarisch. Wird diese Sorge abgetan? Ist diese Mutter durch Panikmache verwirrt?

Das bringt mich zu dem nächsten Punkt, auf den ich noch eingehen möchte: die immer wieder betonte geringere Gefahr, die von dem Covid-19-Virus für die Kinder ausgeht. Ja, auch wenn das individuelle Risiko von Omikron im Vergleich zu Delta für Kinder geringer ist, hat SARS-CoV-2 immer noch - ich zitiere hier die Virologin Dr. Isabella Eckerle - „eine Krankheitslast, die in der Größenordnung anderer, impfpräventabler Kinderkrankheiten liegt“. In ihrem Interview im „Tagesspiegel“ vor drei Tagen betont sie weiterhin:

„Gerade weil viele Aspekte von Covid-19 noch nicht verstanden sind, sollte man weiterhin das Vorsorgeprinzip gelten lassen.“

Alles andere nennt sie „eine riskante Wette zulasten der Kinder“.

Unabhängig vom Individualrisiko ist statistisch die Konsequenz bei sehr hohen Infektionszahlen natürlich auch eine steigende Anzahl an Infektionskomplikationen. „[A]ufgrund der hohen Infektionszahlen und da kleine Kinder im Vergleich zu älteren Kindern nach einer gemeldeten Infektion ein höheres Hospitalisierungsrisiko haben, haben wir in der Omikronwelle einen deutlichen Anstieg der Krankenhausaufnahmen in der Altersgruppe 0 bis 4 Jahre gesehen“, heißt es aus dem HZI, dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung Braunschweig.

Jetzt komme ich zu einem Aspekt, der mich persönlich schon sehr lange ärgert. Gesundheitsschutz und soziale Folgen müs-

sen zusammen betrachtet werden und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Das passiert in der Diskussion aber immer wieder, auch in diesem Antrag. In der Stellungnahme des Expertenrates zum Thema Kindeswohl vom 17. Februar wird von primärer und sekundärer Krankheitslast gesprochen und beides sachlich miteinander in Verbindung gebracht.

Gerade weil es wichtig ist, dass Kinder im sozialen Umfeld ihrer Bildungseinrichtung Stabilität und Anregung bekommen, müssen wir ihnen durch diese Maßnahmen den dafür notwendigen Schutz gewähren. Und damit kommen wir auch ganz schnell zu den Kinderrechten, die, wie in diesem Anti-Test-Antrag formuliert, „massiv verletzt“ würden. Was soll das heißen? - Weil Kindern in der Pandemie so viel zugemutet wurde und wird, sollen sie nun auch noch von ihrem Recht auf Schutz „befreit“ werden? Kinderrechte werden gebrochen, wenn Kinder und Jugendliche sich testen sollen? Das sei eine nicht zumutbare Belastung - belastender als die Bedrohung durch das Virus selbst?

Ich sehe es andersherum: Auch die Kinder und Jugendlichen haben das Recht darauf, dass ihre Gesundheit in ihrem sozialen Umfeld geschützt wird und sie nicht der Infektion unkontrolliert ausgesetzt werden. Das sehen viele Kinder und Jugendliche übrigens auch selbst so. Die AfD bekommt diese Briefe vermutlich nicht, aber die öffentlichen Aufrufe von Schülerinnen und Schülern, die sich gegen eine Durchseuchung wehren, sind Ihnen wohl bekannt. Auch das hat etwas mit Kinderrechten zu tun.

Abschließend möchte ich noch einen Aspekt nennen, der bis jetzt in der gesamten Diskussion zu kurz kommt, nämlich die Sicherung unserer Beschäftigten in frühkindlichen Bildungseinrichtungen. Ein O-Ton aus Rheinland-Pfalz:

„Hier werde ich reingeschickt für eine sehr lange Zeit mit Menschen, die zu 80 Prozent weder geimpft noch getestet noch genesen sind. Das ist ein bisschen ins offene Messer laufen. Also ein Scheißgefühl.“

Auch aus diesem Grund und im Hinblick auf die Sicherheit am Arbeitsplatz fordern Gewerkschaften, Beschäftigte und Eltern derzeit in Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und im Saarland auch eine verbindliche Testpflicht in den dortigen Kindertageseinrichtungen. Unter all diesen Gesichtspunkten bin ich sehr froh, dass wir das Ganze in Brandenburg so geregelt haben. Nach vielen Rückmeldungen - die letzten Gespräche dazu hatte ich erst gestern - läuft es insgesamt sehr gut. - Den Antrag lehnen wir ab.

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Hohloch angezeigt.

Herr Abg. Hohloch (AfD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Kollegin Hildebrandt, ich möchte gerne auf ein, zwei Aussagen von Ihnen näher eingehen.

Sie haben gesagt, das Testkonzept dieser Landesregierung höre sich kompliziert an. Ich kann Ihnen mal sagen, wie kompliziert dieses Testkonzept ist, und zwar aus der Praxis heraus. Ich sage Ihnen, was eine Kita jetzt stemmen muss, und darüber hat bis jetzt keiner hier im Raum geredet: Nicht nur, dass die Kinder zweimal in der Woche getestet werden müssen, nein, die Ergebnisse müssen seit Neuestem auch archiviert werden. Das heißt,

wenn die Testliste voll ist, muss sie beim Träger abgegeben werden, und dort wird sie archiviert.

Was die Träger genau damit machen sollen, ist bis heute unklar. Die Landesregierung interessiert sich für diese Daten nicht. Wie wir wissen, wurde bis heute nachweislich keine Infektion dadurch verhindert. Der Landesregierung liegen bis heute keine Daten dazu vor. Der Landesregierung liegen auch keine Daten zu negativen Testergebnissen oder zu falsch-positiven Testergebnissen vor, weder an der Schule noch in der Kita.

Deshalb ist die Frage: Wofür sollen die Kitaträger diesen bürokratischen Aufwand bewältigen? Ich kann es Ihnen sagen: Das ist einfach für die Tonne! Das sind übrigens genau die Kitaträger, die von Ihnen Leitungsstunden als Freistunden bekommen, und zwar in einem so überschaubaren Rahmen, dass sie die Leitung der Kitas sowieso nicht in der Standardarbeitszeit erledigen können.

Ich berichte mal von der Kita, die meine Tochter besucht: Da hat die Leitung gerade mal sieben Stunden pro Woche als Leitungsstunden frei. Und jetzt muss sie auch noch diese Aufgaben übernehmen? Das kann doch nicht das sein, was Sie hier im Landtag wollen! Diese Testpflicht ist sinnlos, sie nützt nichts, und sie unterbindet keine Infektionsübertragung. Außerdem sind unsere Kinder nicht gefährdet. Deswegen muss diese Testpflicht abgeschafft werden!

Ich möchte noch auf eine Sache zurückkommen, die Herr Nothing angesprochen hat: Das Ganze kostet uns Unsummen! Das Ministerium war nicht in der Lage, die Tests zentral zu beschaffen. Eine zentrale Testbeschaffung hätte uns unter 1 Euro pro Test gekostet. Jetzt rechnen wir ca. 3,50 Euro für die Tests ab, weil die Träger sie selbst beschaffen müssen und sie das in dem Zeitraum zum Teil gar nicht hinbekommen haben. Das ist Ihre Politik, und diese Politik war von Anfang an zum Scheitern verurteilt. Sie erkennen das jetzt.

Ich freue mich schon - damit komme ich zum Schluss - auf die Sitzung in zwei Monaten, wenn Sie uns dann hier verkünden werden, dass die Tests an Kitas eingestellt wurden ...

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, Ihre zwei Minuten sind leider schon vorbei.

Herr Abg. Hohloch (AfD):*

... weil ja dann die Fallzahlen angeblich sinken. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete Hildebrandt, möchten Sie erwidern? - Nein. Dann fahren wir in der Rednerliste fort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abgeordnete Dannenberg.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Es ist richtig, dass wir uns im Parlament immer und immer wieder damit beschäftigen, wie wir dieser Pandemie begegnen können; denn wir tragen mit unseren Entscheidungen die Verantwortung, und es ist unsere Pflicht, richtig abzuwägen. Es geht um den bestmöglichen

Schutz möglichst aller Menschen, und hier konkret um den Schutz unserer Kleinsten und all derer, die in unseren Kindertageseinrichtungen tätig sind. Es kann nicht um den Wettbewerb um die umfassendsten Lockerungen gehen; denn auch hier müssen wir grundsätzlich abwägen, auch für die Zukunft.

Die AfD verlangt nun die Beendigung der anlasslosen Testungen in Kitas. Sie seien unangemessen; es bestehe „keinerlei Veranlassung, ungetesteten Kindern den Zutritt zu den Einrichtungen zu verweigern und ihnen damit die Betreuungsleistung zu versagen“.

Das ist nichts Neues, denn Sie als AfD haben sich in allen Debatten hinsichtlich der Gesundheitsschutzmaßnahmen im Schul- und auch im Kitabereich dagegen ausgesprochen: gegen den Mundschutz; gegen den Wechselunterricht, der ausreichende Abstände in der Schule gewährleisten sollte; gegen Testungen, gegen Luftfilter, gegen Impfkampagnen und gegen Impfungen sowieso.

Wissen Sie: Sie können in Ihrem ganz persönlichen Umfeld gerne russisches Roulette spielen oder bei Unwetter auf den Brocken wandern. Sie können sich auch selbst entscheiden, ob Sie sich einer Gefahr aussetzen - das ist Ihr ganz individuelles Recht. Aber Sie haben nicht das Recht, andere einer Gefährdung auszusetzen, ganz gleich, wie schwer sie ausfällt! Im Interesse aller, besonders im Interesse der Kinder und ihrer Familien, wird meine Fraktion Ihren Antrag daher ablehnen, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens. Wir können ja wohl nicht von einer Entspannung hinsichtlich der Inzidenzwerte bei unseren Kleinsten sprechen - ganz im Gegenteil: Bei den bis Vierjährigen liegen wir noch bei einem Wert von über 1 500, und bei den Fünf- bis Neunjährigen bei über 3 500. Ist das für Sie beruhigend? - Für mich ist das nicht beruhigend.

Zweitens. Bei Omikron verzeichnen wir höhere Ansteckungszahlen, aber mildere Verläufe mit überschaubaren Hospitalisierungsraten. Ob das besser ist, mag ich gar nicht bewerten; aber ich weiß, dass jedes Kind und besonders Kinder mit Vorerkrankungen geschützt werden müssen und dass die Wissenschaft nach wie vor keine abschließende Bewertung zu Long Covid bei Kindern vorlegen kann. Sie aber behaupten, Herr Hohloch, unsere Kinder seien nicht gefährdet.

Drittens. Es gibt keine Möglichkeit der Impfung für die Kleinsten.

Viertens. Die Möglichkeit der Ausstattung unserer Kitas mit Luftfiltern wurde weder von der Landesregierung noch von der Koalition und schon gar nicht von der AfD unterstützt. Das wäre eine sinnvolle Maßnahme gewesen!

Fünftens. Aufgrund der hohen Ansteckungsrate fallen viele Erzieherinnen in den Kitas aus; die Betreuung ist eingeschränkt.

Allein aus diesen Gründen sind Testungen für Kinder einfach geboten.

Im Übrigen diskutieren wir seit Dezember letzten Jahres in den Gremien, im LKJA, im Landeselternkitabeirat und mit der LIGA darüber. Dazu gab und gibt es eine einhellige Meinung. Wir haben dafür gekämpft, dass die Testungen als richtig und notwendig gesehen werden. Wir brauchen sie! Herr Schieske war letztes im LKJA anwesend und hätte dort den Standpunkt der AfD deutlich machen können. Hat er aber nicht getan - warum wohl?

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die AfD bezieht sich auch auf ein offenes Schreiben an den Bundeskanzler - Sie haben es in Ihrer Rede erwähnt -, unterstützt unter anderem von Prof. Krüger. Einige Punkte kann ich durchaus teilen: Ja, Kinder brauchen freie Entwicklung. Sie brauchen Bildung, und sie brauchen soziale Teilhabe. Kinder dürfen vor allem nicht für den Schutz der Älteren in die Verantwortung genommen werden. Professor Krüger ruft übrigens auch dazu auf, dass sich die Älteren entsprechend impfen lassen. Die Kollegin Hildebrandt hat es erwähnt: Das verschweigen Sie, weil es in Ihre Propaganda anscheinend nicht passt, und damit ist Ihre Argumentation schlicht unseriös.

Zum Schluss: Die regelmäßigen Testungen von Kindern in Kitas und Tagespflegeeinrichtungen können das direkte und indirekte Infektionsrisiko verringern und die Verbreitung des Virus eindämmen. Dafür bringt das Land sehr, sehr viel Geld auf. Jeder Euro dafür ist gerechtfertigt. Lassen Sie uns lieber weiter gemeinsam Überzeugungsarbeit leisten, damit Eltern in Selbstverantwortung ihre Kinder zu Hause testen. Sie sind die Experten für ihre Kinder. Denken wir daran, dass Kinder feinste Antennen haben und es sofort auf sich übertragen, wenn Eltern unsicher sind. Lassen Sie uns für gute Rahmenbedingungen sorgen, damit die Teststrategie - die etwas zu spät kommt; darüber sind wir uns auch einig - ohne große Probleme gelingt und, wenn nötig, auch nach dem 20. März fortgeführt wird.

Zu guten Rahmenbedingungen würde auch zählen, dass genau wie in der Schule Tests für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für Geimpfte und Ungeimpfte sowie Genesene zur Verfügung gestellt und durchgeführt werden. Denn was nützt eine Teststrategie für Kinder, wenn die Erwachsenen kein Vorbild sind?

Abschließend meine Botschaft: Lassen Sie sich alle impfen! - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Hohloch angezeigt.

Herr Abg. Hohloch (AfD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Dannenberg, es ist schon erstaunlich, was man von Ihnen hier so hört: Für uns habe die Gesundheit und das Wohlbefinden der Kinder nie im Mittelpunkt gestanden. - Das war der Dreh- und Angelpunkt unserer Coronapolitik, wenn ich Ihnen das mal so sagen darf - die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Kinder!

Sie haben als - ich hätte jetzt fast gesagt: sogenannte Opposition, aber dann bekomme ich hier wieder einen Ordnungsruf - Opposition zusammen mit der Koalition jede Maßnahme getragen: Sie haben die Kinder in den Lockdown geschickt. Sie haben zusammen die Sportstätten geschlossen. Sie haben dafür gesorgt, dass unsere Präsenzpflcht aufgehoben wurde. Sie haben keine dieser Maßnahmen nicht mitgetragen! Sie haben sich daran beteiligt, dass in diesem Land alleine im ersten Lockdown Kinder 400 % mehr Suizidversuche durchgeführt haben als noch vor dem Lockdown.

Sie sind diejenigen, die die Gesundheit und die Psyche unserer Kinder seit Jahren aufs Spiel setzen! Sie sind diejenigen, die jetzt dafür sorgen, dass unsere Kinder, nachdem sie zwei Jahre nichts gelernt haben, mit einem völlig sinnlosen Aufholprogramm bombardiert werden und damit auch nichts lernen. Frau Dannenberg,

Sie haben das alles mitgetragen, und deswegen kann ich das nicht nachvollziehen.

Ich möchte meine Kurzintervention schließen mit einer Aussage der Ministerin, die sie im Untersuchungsausschuss getätigt hat, wie mir eben mitgeteilt wurde. Ich zitiere sinngemäß: Wir wissen, dass die Kinder nicht gefährdet sind, aber die Eltern haben es so gewollt. - Frau Dannenberg, da haben Sie Ihre Antwort, warum wir die Testungen an Kitas haben. Das ist anscheinend der Grund, warum das Landesministerium die Testpflicht eingeführt hat. Vielleicht schließen Sie sich dem auch an, weil die Eltern das wollen. Die Kindergesundheit kann da jedenfalls nicht die Grundlage der Entscheidung gewesen sein. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete Dannenberg möchte nicht erwidern. - Dann fahren wir in der Rednerfolge fort. Jetzt spricht Frau Abgeordnete Nicklisch von der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER zu uns.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Coronakrise verlangt Groß und Klein so einiges ab. Um gemeinsam darauf hinzuwirken, dass wir die Pandemie überwinden, ist neben der Einhaltung der AHA+L-Regeln auch das Testen ein wesentlicher Schritt. Die AHA+L-Regeln, das möchte ich nur noch einmal kurz sagen, bedeuten: Abstand, Hygiene, Alltagsmaske und Lüften.

Das regelmäßige Testen ist eine wichtige Maßnahme zur Bekämpfung der Coronapandemie, denn durch regelmäßiges Testen wird die Möglichkeit geboten, Infektionsketten schneller zu erkennen und früher zu durchbrechen. Ansteckungen lassen sich dadurch eindämmen, wenn nicht gar verhindern. Die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion hat seit jeher die Auffassung vertreten, dass eine Ausweitung der Testkapazitäten richtig und wichtig ist. Dementsprechend haben wir auch die im letzten Jahr getroffene und inzwischen glücklicherweise wieder aufgehobene Entscheidung, kostenlose Testmöglichkeiten abzuschaffen, scharf kritisiert.

Leider macht das Coronavirus auch vor den Kleinsten nicht halt. In Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen ist aktuell eine steigende Zahl von Infektionsfällen zu verzeichnen. Dies geht auch aus den aktuellen Lagebildern des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit hervor. Seit Anfang des Jahres hat sich die Sieben-Tage-Inzidenz bei Kleinkindern im Alter bis zu vier Jahren in Brandenburg mehr als vervierfacht, Stand: 17. Dezember 2021. Auch die Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz ist bei den Kleinsten um das Doppelte angestiegen.

Um Corona in Kitas besser kontrollieren und den Kitabetrieb aufrechterhalten zu können, ist nun eine Ausweitung der Teststrategie erfolgt. Seit dem 7. Februar gilt in Brandenburg die Testpflicht für die Kleinsten. Für Brandenburger Kinder im Alter ab einem Jahr bis zur Einschulung sind in Krippen, Kindergärten und Kindertagespflegestellen negative Testnachweise vorzulegen. Die Kinder sollen zweimal pro Woche - mit mindestens einem Tag Abstand - getestet werden. Wie bei Schülerinnen und Schülern reicht ein zu Hause durchgeführter Antigentest zur Eigenanwendung aus.

Dass die Tests zu Hause, im gewohnten Umfeld, stattfinden und noch dazu von den Eltern als wichtigste Vertrauenspersonen

durchgeführt werden, ist sehr zu begrüßen. Selbstverständlich sollten die Tests gerade bei Kleinstkindern so behutsam wie möglich durchgeführt werden. Hier ist das besondere Einfühlungsvermögen der Eltern gefragt.

Regelmäßige Tests tragen dazu bei, Kitas weiter offen zu halten und einen sicheren Betrieb für alle Beteiligten zu ermöglichen. Dafür muss eine ausreichende Anzahl Tests vorhanden sein und eine flächendeckende Verteilung der Tests sichergestellt werden. Natürlich ist das Testen in einem so jungen Alter ein nicht immer ganz leichtes Unterfangen. Auch wenn Eltern sich Mühe geben, ihren Kindern den Testablauf spielerisch zu erklären, kann der Test angesichts des noch sehr jungen Alters mit gewissen Schwierigkeiten verbunden sein. Dies ist ebenfalls nicht von der Hand zu weisen.

Bei der Abstimmung über den vorliegenden Antrag werden wir uns deshalb enthalten. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Ernst.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung ergreift ihre Maßnahmen sehr abgewogen. Wir beobachten ständig das Infektionsgeschehen. Das Ziel unserer Teststrategie ist es gerade, so viel Normalität wie möglich in Kitas und in Schulen zu erlauben. Damit sind wir in der letzten Zeit durchaus erfolgreich gewesen; denn wir verzeichnen seit vielen, vielen Monaten keine Schließungen der Einrichtungen, Kitas und Schulen.

Die Testpflicht leistet also einen wichtigen Beitrag zur Pandemiebekämpfung, und sie leistet auch einen Beitrag dazu, dass unsere Einrichtungen sicher sind, dass Beschäftigte geschützt werden und nicht zuletzt auch die Familien, die ihre Kinder in Kitas und Schulen geben. Die Testungen decken Infektionen auf und durchbrechen Infektionsketten. Das hat auch das Landesverfassungsgericht im Jahr 2021 auf einen Eilantrag der AfD gegen eine Testpflicht an den Schulen bestätigt. In seiner Begründung hat das Gericht gesagt, dass die Testpflicht eine verhältnismäßige Maßnahme ist, um die körperliche Unversehrtheit und das Leben der Bevölkerung zu schützen.

In diesem Sinne agieren wir auch. Die Bildungseinrichtungen können dadurch geöffnet bleiben, und das ist das Beste für die Kinder. Auch im Kitabereich ist das Offenhalten wichtig. Es sind frühkindliche Bildungseinrichtungen, und nicht zuletzt gewährleisten sie, dass die Eltern ihrem Beruf nachgehen können. Die Kinder haben in den letzten zwei Jahren gelitten. Ihre Eltern mussten in den letzten zwei Jahren sehr, sehr viel organisieren, und sie sind dankbar dafür, dass die Einrichtungen offen gehalten werden können.

Kinder sind keine Treiber der Pandemie - diese Aussage würde ich auch nach zwei Jahren Pandemie noch tätigen -, aber Kinder sind Bestandteil des Infektionsgeschehens; das kann wohl niemand leugnen, der sich die altersbezogenen Inzidenzen anschaut. Der große Vorteil in dieser Pandemie ist, dass Kinder in der Regel nicht schlimm an Corona erkranken, dass die Hospitalisierung nicht dem Infektionsgeschehen folgt und die Kinder fast nie auf Intensivstationen landen. Man mag sich nicht ausmalen, welche Maßnahmen wir ergreifen müssten, wenn das nicht so wäre.

Insofern sind Kinder Bestandteil des Infektionsgeschehens, und man muss sagen: Die entscheidende Maßnahme, die am besten helfen würde, ist eine hohe Impfquote. Da die aber nicht gegeben ist und in Teilen nicht als sinnvoll eingeschätzt wird, ist es besonders perfide, wenn man komplementäre Schutzmaßnahmen, die man ergreifen muss, dann auch noch ablehnt. Irgendwo müssen die Schutzmaßnahmen schließlich greifen.

Wir haben im ABJS auch erläutert, dass wir sehr froh sind, dass wir die Tests schnell in die Kitas bringen konnten. Eine zentrale Beschaffung hätte dem entgegengestanden; die Organisation mit einer europaweiten Ausschreibung dauert wenige Wochen. Deshalb bin ich dankbar, dass die Finanzministerin einer Richtlinie zugestimmt hat, nach der wir höhere Kosten pro Test erstatten, aber dafür die Teststelle in den Kitas haben. Und ich finde auch, dass die Teststrategie im Kitabereich gut angelaufen ist. Das hat auch mit den intensiven Diskussionen, die wir im Dezember schon begonnen haben, zu tun. Die Träger, die Elternvertreter, haben es abgewogen und stehen hinter der Teststrategie, und das zeigt sich jetzt auch.

Die Landesregierung hat gestern erste Lockerungen beschlossen. Auch der Schulbereich ist ganz vorsichtig dabei. Der Kitabereich ist noch nicht dabei. Wir hoffen, dass wir bei den nächsten Lockerungsschritten auch über Veränderungen im Kitabereich reden können. Im Moment würde ich das aber für verfrüht halten. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Ich lasse über den Antrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/5023, 2. Neudruck, „Rückkehr zur Normalität: Keine Testungen von Kitakindern als Zugangsvoraussetzung für die Kindertagesbetreuung“, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe Tagesordnungspunkt 6 auf.

TOP 6: Gesetz über die oder den Beauftragten für Polizeiangelegenheiten des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Polizeibeauftragtengesetz - BbgPBG)

Gesetzentwurf
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/5013](#)

1. Lesung

Entschließungsantrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/5130](#)

Ich eröffne die Aussprache. Beginnen wird Frau Abgeordnete Schäffer, die für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht.

Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Die Polizei erfüllt als Trägerin des Gewaltmonopols eine besondere und sensible Rolle in unserer Gesellschaft. Eine Polizei, die Grundgesetz und Menschenrechten verpflichtet ist, ist ein essenzieller Grundpfeiler eines freiheitlichen Rechtsstaates. Die tägliche Herausforderung und Aufgabe für Polizistinnen und Polizisten ist nichts Geringeres, als durchzusetzen, dass in der tatsächlichen Lebenswirklichkeit der Menschen gleiches Recht für alle gilt und eben nicht das Recht des Stärkeren.

Vor Kurzem erschütterte der Mord an zwei jungen Polizisten das ganze Land. Die schreckliche Tat hat auch hier in Brandenburg viele betroffen gemacht, und sie zeigt, warum der Polizeiberuf eben nicht ein Job wie jeder andere ist. Deshalb gilt mein Dank zu Beginn dieser Debatte zuallererst den Beamtinnen und Beamten, die tagtäglich für unsere Sicherheit auf der Straße unterwegs sind und sich dieser Gefahr aussetzen.

(Beifall)

Es ist Aufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen zu schaffen, um gute Polizeiarbeit zu ermöglichen. Zu dieser Aufgabe stehen wir als Koalition gemeinsam. Dazu gehören eine angemessene personelle Ausstattung, Investitionen in gute Arbeitsbedingungen und Ausrüstung und auch die Förderung von Transparenz und einer modernen Fehlerkultur.

Meine Damen und Herren, bei einer täglichen Vielzahl von Einsätzen in verschiedensten, teils unübersichtlichen Lagen kommt es unweigerlich zu Fehlern und Problemen. Das ist keine steile These oder gar ein Generalverdacht, sondern eine Selbstverständlichkeit. Was einen freiheitlichen Rechtsstaat ausmacht, ist nicht die Abwesenheit von Fehlern, sondern die Frage, wie damit umgegangen wird.

Wichtigster Faktor dafür sind interne Kontrollmechanismen und eine gute Fehlerkultur bei der Polizei. Beides kann nicht von außen ersetzt werden. Aber in einem modernen Staatsverständnis sollte auch eine zusätzliche externe Kontrolle und Begleitung selbstverständlich sein. Vertrauen in eine Institution ist in einer Demokratie nie etwas, was einfach so existiert, sondern es fußt auf wirksamen Mechanismen für Transparenz und Kontrolle.

Das gilt für alle Behörden, aber die Polizei hat hier zu einem gewissen Grad eine Sonderrolle, denn einerseits ist im Vergleich zu anderen Behörden die öffentliche Kontrolle aufgrund von Sicherheits- und Datenschutzvorgaben nur eingeschränkt möglich, andererseits ist das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei für ihre Arbeit und für den Frieden im Land noch essenzieller als anderswo. Gerade aufgrund dieser beiden Faktoren ergibt sich immer wieder eine auf allen Seiten hitzige und leider oft auch unsachliche öffentliche Debatte, wenn über Polizeieinsätze diskutiert wird.

Deshalb wollen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine unabhängige Stelle beim Landtag schaffen, die weitgehende Rechte hat, Vorgänge und übergreifende Fragestellungen im Bereich der Polizei in Brandenburg zu begleiten, und dabei sowohl für Polizistinnen und Polizisten als auch für Bürgerinnen und Bürger ansprechbar ist. Damit gibt es erstmals eine neutrale Stelle, die sowohl die besonderen Herausforderungen der Polizeiarbeit

versteht als auch die Perspektive von Bürgerinnen und Bürgern, die sich als Ziel einer unrechtmäßigen Maßnahme sehen und nachvollziehbarerweise manchmal Hemmungen haben, sich diesbezüglich an die Polizei selbst zu wenden.

Oberstes Ziel soll es sein, Verständnis und Verständigung auf beiden Seiten zu fördern. Aber auch in Fällen, in denen ein strafbares Fehlverhalten im Raum steht, kann eine Begleitung durch den oder die Beauftragte für alle Beteiligten sinnvoll sein, denn nur mit einer guten Aufarbeitung von Geschehnissen kann daraus für die Zukunft gelernt werden.

Dabei ist absolut klar: Die Polizeibeauftragtenstelle ist keine neue Ermittlungsbehörde und ersetzt in keinem Fall die Arbeit von Staatsanwaltschaften und Gerichten. Sie kann weder in Gerichtsverfahren eingreifen noch diese nachprüfen. Dafür gilt selbstverständlich weiterhin der normale Rechtsweg. Sie kann aber durch Akteneinsichtsrechte Fälle begleiten und im Ergebnis zum Beispiel die Beteiligten zu einem klärenden Gespräch einladen oder auch Empfehlungen für strukturelle Verbesserungen ableiten, die helfen, ähnliche Vorfälle in Zukunft zu verhindern.

Besonders wichtig ist mir die Rolle als Ansprechperson und Hilfsorgan des Landtags. Das Parlament bekommt damit eine unabhängige Instanz, die sich tiefgreifend mit Fragestellungen bezüglich der Arbeit der Polizei befassen und zu ihren Erkenntnissen Bericht erstatten kann. Der oder die Beauftragte wird nach dem vorliegenden Entwurf weitreichende Befugnisse haben, um sich ein umfassendes Bild zu verschaffen. Dazu gehören Akteneinsicht, Befragung von Beteiligten und Zeugen, Betreten von Dienststellen und die Anwesenheit bei Großlagen. Mir ist außerdem wichtig, dass explizit die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Institutionen im Gesetz vorgesehen ist.

Ich denke, damit steht ein guter Werkzeugkasten bereit, um Fragestellungen ausführlich von allen Seiten zu betrachten, und ich denke, auf Basis eines umfassenden Berichts von einer Stelle, die unabhängig ist und damit außerhalb der tagespolitischen und parteipolitischen Debatten steht, kann die Qualität der Debatten im Innenausschuss deutlich erhöht werden.

Wir stärken mit diesem Gesetz also die parlamentarische Begleitung und Kontrolle der Polizei, vor allem aber kann der unabhängige Blick von außen deutlich dazu beitragen, aufgeheizte gesellschaftliche Debatten zu befrieden und das Vertrauen in die Polizei zu stärken.

Meine Damen und Herren, ich freue mich sehr darüber, dass wir heute nach einem intensiven Erarbeitungsprozess in der Koalition nun hier im Landtag in die Debatte zum Gesetzentwurf einsteigen können. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich insbesondere bei Inka Gossmann-Reetz und Björn Lakenmacher für die gemeinsame Arbeit an dem Gesetz bedanken, die manchmal mühsam, aber immer konstruktiv und sehr fair war.

An dieser Stelle auch die herzlichsten Genesungswünsche an Björn Lakenmacher, der heute leider nicht dabei sein kann.

Ein großer Dank geht auch an den Innenminister und die Justizministerin für die fachliche Unterstützung und gute Zusammenarbeit bei der Erarbeitung des Entwurfs.

Ich denke, mit diesem Gesetzentwurf haben wir eine gute Grundlage für eine Stelle, die mit ihrer Arbeit dabei helfen kann, Strukturen und Herangehensweisen nachhaltig zu verbessern. Nun freue ich mich auf die weitere inhaltliche Debatte hier und auf die

ausführliche Befassung und Anhörung dazu im Ausschuss. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der AfD-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Möller.

Herr Abg. Möller (AfD):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Polizeibeamte, die zusehen! Jetzt ist es so weit: Die Regierungskoalition will also einen Polizeibeauftragten im Land Brandenburg installieren, nach dem Motto: Andere Bundesländer machen es auch so! - Aber elf Bundesländer haben bisher Nein gesagt oder sich noch gar nicht damit befassen wollen, und der Bund hat auch Nein gesagt.

Die Linken sind bereits letztes Jahr hier in Brandenburg im Landtag mit ihrem Antrag auf Drucksache 7/2487 gescheitert - zu Recht. Auf Bundesebene sind die Grünen mit ihrem sogenannten Bundespolizeibeauftragten zu Recht ebenfalls gescheitert. Dort wurde der Gesetzentwurf der grünen Bundestagsfraktion auf Drucksache 19/7928 zur Einführung eines Bundespolizeibeauftragten mit den Stimmen der SPD-, AfD- und CDU/CSU-Fraktion abgelehnt. Nun soll auch da in der 20. Legislaturperiode wieder neu diskutiert werden. Aber trotzdem: erst einmal abgelehnt.

Als Vorbild dient wohl der Wehrbeauftragte. Es gibt richtigerweise einen Wehrbeauftragten, der die parlamentarische Kontrolle der deutschen Militärs sicherstellt, denn die Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee und wird vom Parlament kontrolliert. Rechtsgrundlage ist Artikel 45b Grundgesetz.

Das Amt des Wehrbeauftragten wurde 1956, kurz nach Gründung der Bundeswehr, eingeführt. Der Wehrbeauftragte steht für die Einhaltung der Grundrechte der Soldaten. Weiterhin wacht er über die Einhaltung der Grundsätze der inneren Führung. Die gewonnenen Erkenntnisse über den inneren Zustand der Bundeswehr veröffentlicht der Wehrbeauftragte in einem jährlichen Bericht an den Bundestag.

Die Bundeswehr mit ihren 266 000 Bediensteten - etwa 184 000 Soldaten und 82 000 Zivilbeschäftigte - unterliegt der Kontrolle durch das Parlament. Die Truppenstärke kann im Spannungs- und Verteidigungsfall durch 300 000 Reservisten aufgestockt werden. Da liegt auch schon der große Unterschied.

Der Wehrbeauftragte sieht sich selbst als Anwalt der Soldaten und der Zivilbeschäftigten; da gibt es keinen Generalverdacht. Die Bundeswehr unterliegt ganz anderen Zwängen und Gefahren. Nicht ohne Grund spricht man von einer Gefahr durch einen Staat im Staate. Deshalb gehört zu den Kernaufgaben des Wehrbeauftragten die direkte Sicht auf die innere Führung der Bundeswehr. Ich will ein paar Punkte nennen: die Integration in Staat und Gesellschaft, das Leitbild vom Staatsbürger in Uniform, die Verwirklichung wesentlicher Werte in den Streitkräften, die Grenzen von Befehl und Gehorsam, die Anwendung des Prinzips „Führen mit Auftrag“. Das ist etwas ganz anderes als bei der Polizei.

Im Rahmen meines Dienstes als Dienstgruppenleiter im Bundeskanzleramt lernte ich ein Mitglied der Werthebach-Kommission kennen. Zur Erinnerung: Die Werthebach-Kommission war unter dem damaligen Innenminister de Maizièrre von der CDU initiiert

worden und befasste sich bis Ende 2010 mit der Neustrukturierung der Polizeien des Bundes: Bundeszollverwaltung, Bundespolizei und Bundeskriminalamt. Der Vertreter sagte damals, dass die Polizeien der Länder, leider auch die des Bundes, zu den politisch am meisten instrumentalisierten Institutionen gehörten.

Das gilt auch für das Land Brandenburg. 30 Jahre SPD-Regierungsbeteiligung und zwei verkorkte Polizeireformen - die zweite, von 2011, ist heute noch nicht verdaut - führten zu viel Frust in der Polizei.

Weitere Reformen machen Sie jetzt nicht; Sie installieren mal eben einen Polizeibeauftragten, der die Polizei unter Generalverdacht stellt. Deutlich wird das in § 3 Abs. 8 Satz 2 des Brandenburgischen Polizeibeauftragtengesetzes. Dort heißt es:

„Bei außergewöhnlichen Vorfällen, die in besonderer Weise geeignet sind, das Vertrauen in die Amtsausübung der Polizei zu beeinträchtigen, insbesondere bei solchen mit rassistischem oder antisemitischem Hintergrund, ist die oder der Beauftragte für Polizeiangelegenheiten unverzüglich zu informieren.“

Da ist mir fast die Hutschnur geplatzt. Meine Damen und Herren, was soll eine solche Formulierung? Wenn der brandenburgische Normalbürger, der sich noch nie etwas hat zuschulden kommen lassen, durch Polizisten massiv falsch behandelt wird und dadurch zu Schaden kommt, ist das nicht sofort meldepflichtig?

In § 1 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzentwurfs der grünen Bundestagsfraktion steht:

„[...] Fehler und Fehlverhalten in Einzelfällen,“

- das ist doch einmal eine Formulierung -

„die auf eine Verletzung von Rechtsstaatlichkeit, insbesondere von Grundrechten und der Diskriminierungsfreiheit, schließen lassen [...]“

Das sind doch kompromissfähige Formulierungen. Warum haben Sie diese nicht genutzt?

Ich finde den Gesetzentwurf der Bundes-Grünen in diesem Bereich sogar besser, das heißt vorurteilsfreier formuliert als Ihren Entwurf. Dazu kommt, dass auf Bundesebene eine ganz andere Sachlage besteht. Denn der Bundespolizeibeauftragte lehnt sich an den Wehrbeauftragten an. Auf der Bundesebene gibt es nicht nur die Bundespolizei, sondern auch den Zoll und das BKA - zusammen fast 100 000 Mitarbeiter.

Unter diesen Polizeibeauftragten werden drei Sicherheitsbehörden subsumiert. Wenn man dann noch die Nachrichtendienste und die Bundestagspolizei - die gibt es auch noch - hinzunimmt, kommt man auf 115 000 Beamte und Angestellte, die für die öffentliche Sicherheit auf der Bundesebene zuständig sind. Bei mehreren solchen Behörden kann es schon erforderlich sein, dass man jemanden hat, der auf diese Behörden guckt. Das ist dann auch unabhängig und behördenübergreifend. Das ergibt irgendwo Sinn; das kann ich nachvollziehen.

Wenn Sie wirklich etwas für die Polizei machen wollen, dann senken Sie endlich die Altersgrenze für Schichtdienstleistende weit unter 60 Jahre!

Sie schaffen es ja noch nicht einmal, die Sollstärke der Polizei auf 8 500 Mann - ich wollte nicht „Mann“, sondern „Beamtinnen und Beamte“ - sagen - zu erhöhen. Auch das schaffen Sie nicht.

Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab. Auch die Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Anita Kirsten, sieht in Ihrem Polizeibeauftragten einen massiven Misstrauensbeweis. Das können Sie in einem Pressebericht - Seite 8 der „MOZ“ vom 7. Februar 2022 - nachlesen.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, Sie müssten bitte zum Schluss kommen.

Herr Abg. Möller (AfD):

Jawoll, Frau Vizepräsidentin. - Sie sollten Ihren Entwurf selbst einkassieren, noch einmal darüber nachdenken, unseren Entschließungsantrag zur Hand nehmen und dann einen neuen Entwurf vorlegen, der auch zustimmungsfähig ist. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der SPD-Fraktion. Für sie spricht Frau Abgeordnete Gossmann-Reetz.

Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD):*

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger an den Bildschirmen! Als Koalition haben wir verabredet, eine Polizeibeauftragte einzuführen. Heute liefern wir; wir als Koalition bringen unseren Gesetzentwurf auf den Weg. Mir ist dieses Gesetz eine Herzensangelegenheit; denn damit wird unser Staat moderner, direkter, bürgernäher.

Warum ist das so wichtig? Weil die Beauftragte für Polizeiangelegenheiten für eine bessere Balance zwischen dem Gewaltmonopol der Exekutive und der Kontrollfunktion der Legislative im Bereich der Polizei sorgen wird. Bei uns darf nur der Staat unmittelbaren körperlichen Zwang anwenden; denn wir wollen sicherstellen, dass sich nicht der Stärkere durchsetzt. Alle Menschen in unserem Land sollen das gleiche Recht auf Schutz und freie Entfaltung genießen können.

Gleichzeitig muss aber sichergestellt sein, dass dieses Gewaltmonopol nicht willkürlich, unverhältnismäßig oder gar erniedrigend ausgeübt wird. Das ist die Kontrollfunktion, die wir als Gesetzgeber haben, und die nehmen wir sehr ernst!

Damit sich hier kein falscher Zungenschlag einschleicht: Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass die Brandenburger Polizei gute Arbeit macht. Aber unsere Aufgabe ist es, dies auch zu kontrollieren und sicherzustellen, dass diese Kontrolle unmittelbar, effektiv und bürgernah funktioniert. Diese Kontrolle ist nicht Ausdruck von Misstrauen, sondern sie ist die Grundlage, das Fundament für Vertrauen. Alle Brandenburgerinnen und Brandenburger, ob mit oder ohne Uniform, müssen darauf vertrauen können, dass die Polizei ein Garant für Sicherheit ist - ein verlässlicher Garant -, und auch darauf, dass Polizistinnen und Polizisten vor falschen Verdächtigungen und schlechter Behandlung geschützt werden.

Diese Kontrolle ist kein Misstrauen, sondern sie soll Bürgerinnen und Bürger sowie Polizistinnen und Polizisten vor Willkür, Vorverurteilung und erniedrigender Behandlung schützen.

Wir haben uns deshalb dafür entschieden, die Polizeibeauftragte als Beschwerdestelle für Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Polizistinnen und Polizisten einzurichten. Sie soll als Schiedsstelle zur Versachlichung in der Diskussion um vermeintliches Fehlverhalten beitragen. Darum ist sie niedrigschwellig angelegt und mit soliden, weitreichenden Befugnissen ausgestattet.

Wichtige Aspekte der Arbeit der Beauftragten sind folgende: Wer sich ungerecht behandelt fühlt, kann sich direkt an die Polizeibeauftragte wenden. Die Beauftragte für Polizeiangelegenheiten ermittelt selbstständig und unabhängig. Alle staatlichen Stellen sind dazu verpflichtet, die Arbeit der Polizeibeauftragten zu unterstützen. Den Beschwerdeführern werden die Ergebnisse der Ermittlungen schriftlich mitgeteilt. Bei gravierenden Sachverhalten, die das Ansehen der Polizei beschädigen könnten, muss sofort die Polizeibeauftragte durch das Ministerium - das ist uns sehr wichtig, Herr Möller: durch das Ministerium - selbst informiert werden.

Die Polizeibeauftragte muss bei gravierenden Verfehlungen selbstverständlich Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstatten.

Und noch einmal: Die Polizeibeauftragte unterliegt keiner Weisung, sondern arbeitet unabhängig und ohne politische Einflussnahme. Sie ist dabei selbstverständlich der Verschwiegenheit und dem Datenschutz verpflichtet.

Damit ist die Beauftragte für Polizeiangelegenheiten einerseits Ansprechpartnerin für die Bürgerinnen und Bürger im Land, wenn sie sich von der Polizei ungerecht behandelt fühlen. Sie soll Sachverhalte aufklären, eventuelle Fehleinschätzungen korrigieren und darauf hinwirken, dass tatsächliches Fehlverhalten abgestellt wird und Straftaten auch angezeigt werden.

Andererseits ist die Stelle für Polizistinnen und Polizisten eine wichtige unabhängige Ansprechpartnerin, die sicherstellen soll, dass falsche Anschuldigungen korrigiert, Missstände sorgfältig aufgeklärt, Fehler benannt und korrigiert werden, dass das Konfliktmanagement funktioniert und dass Beschwerden nachgegangen wird.

Ich bin fest davon überzeugt, dass genau diese Ausgestaltung der Stelle mit dafür sorgen kann, das Vertrauen in staatliche Institutionen zu stärken oder wiederherzustellen. Wir setzen damit das Signal: Wir nehmen Beschwerden ernst. Wir organisieren unsere Brandenburger Polizei so, dass Beschwerden schnell, bürgernah und unbürokratisch aufgeklärt werden.

Deshalb ist die Stelle so konzipiert, dass sie direkt und unabhängig in das System hineinsehen kann. Ich wiederhole: Sie ist unabhängig und keinen politischen Weisungen unterworfen.

Die Schiedsstelle wird damit sowohl der Bürgerin und dem Bürger, der Polizistin und dem Polizisten als auch uns, den Parlamentariern, zur Seite stehen, um unsere bürgernahe Polizei noch besser zu machen und das Vertrauen in unsere Polizei zu stärken.

Ich freue mich auf die Beratung im Innenausschuss. Dafür haben wir eine solide und ausgewogene Grundlage geschaffen.

Ich möchte mich an dieser Stelle natürlich dem Dank anschließen: an meine Kollegen, an die Polizei, an die Beamtinnen und Beamten draußen, und selbstverständlich an das Ministerium. Ich bitte auch die CDU und alle anderen, dafür zu klatschen. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Für sie spricht Frau Abgeordnete Block.

Frau Abg. Block (DIE LINKE):*

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream! Die Linke hatte im Dezember 2020 erstmals einen Gesetzentwurf für einen Polizeibeauftragten vorgelegt. Diesen Gesetzentwurf haben Sie vor etwa einem Jahr, im April 2021, abgelehnt. Das mit der „Herzensangelegenheit“ kann ich Ihnen an dieser Stelle nicht ganz abnehmen, Frau Kollegin Gossmann-Reetz.

Sie sprachen damals davon, dass der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen ganz gewiss in Kürze eingebracht werden solle. Das war vor fast einem Jahr. Wie die Zeit verfliegt! Aber nun denn - was lange währt ...

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist erfreulich nahe an dem, was wir als Linke vorgelegt hatten: eine Polizeibeauftragte, die über eine große Durchsetzungsfähigkeit verfügen soll, die unabhängig und beim Landtag angesiedelt ist und über verschiedene eigene Ermittlungsbefugnisse verfügt. Es braucht eine solche Polizeibeauftragte im Land Brandenburg. Das ist aus unserer Sicht eine Maßnahme zur Stärkung des Vertrauens in unsere Polizei. Und Vertrauen braucht es, vor allem in diesem sensiblen Bereich staatlichen Handelns.

Meine Damen und Herren! In der Polizei arbeiten besonders viele Menschen, die sich mit ihrem Beruf identifizieren, sich ihrer gesellschaftlichen Aufgabe bewusst sind und für diese Verantwortung ein großes persönliches Risiko und Einschränkungen im Privatleben - durch Schichtdienst, durch eine starke körperliche und psychische Belastung - in Kauf nehmen. Auch ich möchte mich an dieser Stelle für die Arbeit der Polizistinnen und Polizisten bedanken.

Dennoch steht die Polizei als Trägerin des Gewaltmonopols zu Recht in einem besonderen öffentlichen Fokus und muss einer besonderen internen, aber vor allem auch einer externen Kontrolle unterliegen. Dass diese zwar grundsätzlich vorhanden sein soll, aber in der Vergangenheit nicht wirklich immer gut funktioniert hat, möchte ich nur stichpunkthaft an den Verfahren zu dem Tod von Oury Jalloh, zum NSU, zum NSU 2.0, zum Netzwerk um „Hannibal“ und „Nordkreuz“ sowie zu den „Unitar“-Ermittlungen verdeutlichen. Unter anderem diese Vorfälle haben das Vertrauen in staatliches Handeln, ganz besonders auch in das der Polizei, beeinträchtigt.

Das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit der Polizei sinkt. Das ist kein Alleinstellungsmerkmal der Polizei; auch gegenüber Lehrerinnen und Lehrern, in der Justiz und der Verwaltung erlebt man das. Wenn allerdings 60 % der People of Colour sagen, dass sie sich durch polizeiliches Handeln diskriminiert fühlen, dann ist das ein Signal, auf das man reagieren muss.

Immer noch werden mehr als 98 % aller Ermittlungsverfahren gegen Polizistinnen und Polizisten in der Bundesrepublik eingestellt. Auch hier in Brandenburg haben wir einige Verfahren thematisiert, etwa zu abgetrennten Fingerkuppen im Polizeigewahrsam in Potsdam, zu der videografisch festgehaltenen Auseinandersetzung mit einem Journalisten oder zu der schweren Verletzung eines Fußballfans bei einem Spiel in Fürstenwalde, zu der das OLG jüngst die Wiederaufnahme des Verfahrens angeordnet hat.

Durch das reine Einstellen der Verfahren im justiziellen Bereich und den üblicherweise nur intern folgenden dienstlichen Verfahren entsteht bei den Betroffenen und in der Öffentlichkeit genau das, was wir gerade nicht brauchen: Misstrauen und ein Gefühl der Intransparenz.

Ich möchte hier gleich mit einem Vorurteil aufräumen: Wir stellen die Arbeit der Polizei nicht unter Generalverdacht. Das Gegenteil ist der Fall. Es braucht aus unserer Sicht einen Polizeibeauftragten, da dieser auch aus der Sicht der Betroffenen vorurteilsfrei vorgehen und eine sachliche Informationsbasis sicherstellen kann. Diese Stelle bietet auch die Chance, tatsächliche Fehlritte von unberechtigten Beschuldigungen oder systemischen Fehlentwicklungen zu unterscheiden, dies zu dokumentieren und Lösungen vorzuschlagen. Damit schafft man Vertrauen in staatliches Handeln.

Neben Bürgerinnen und Bürgern soll die Polizeibeauftragte auch explizit Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zur Verfügung stehen; denn die Polizei unterliegt auch nach dem Stand der aktuellen Forschung als Organisationsstruktur mit Hierarchien und Gruppendynamiken - wie andere, vergleichbare Bereiche der Exekutive - der Gefahr diskriminierender Verhaltensweisen und der Nichtaufdeckung von Fehlentwicklungen, etwa rassistischer Einstellungen. Hierfür ist die unabhängige Ansprechpartnerin ein wichtiger erster Anlaufpunkt, und er oder sie kann unbeeinflusst von politischen oder organisationsbedingten Scheuklappen einen Blick auf gegebenenfalls vorhandene strukturelle Zusammenhänge werfen.

Wir finden also, dass man mit dem vorliegenden Entwurf gut arbeiten kann, wenngleich im weiteren Gesetzgebungsverfahren noch einiges geklärt werden muss, zum Beispiel die Abgrenzung zum Aufgabengebiet des Petitionsausschusses; denn Petitionen unterliegen dem Verfassungsrecht.

Ansonsten ist wohl hoffentlich allen klar, dass nicht allein das Gesetz über Erfolg oder Misserfolg des Projekts „Polizeibeauftragte“ entscheidet, sondern vor allem die Frage, wie die Person, die erstmals in diesem Land diese Aufgabe übernimmt, all das, was wir uns hier vorstellen, mit Leben füllt. Hierfür braucht es große Kompetenz und Anerkennung auf allen Seiten. Ich sage ganz klar, dass dies kein Posten für ehemalige Fraktionsvorsitzende oder eine sonstige parteipolitische Besetzung ist.

In Bremen hat man die Stelle öffentlich ausgeschrieben. Wir halten dies für einen guten Weg; denn für Akzeptanz auf beiden Seiten sind Neutralität und fachliche Kompetenz sicherlich die wichtigsten Kriterien.

Wir stimmen also der Überweisung zu und freuen uns auf eine spannende Debatte im Innenausschuss. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schaller.

Herr Abg. Schaller (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie wissen: Als fünfter Redner ist es nicht mehr ganz so einfach, Dinge vorzutragen, die nicht schon erwähnt wurden.

Frau Kollegin Schäffer, dankenswerterweise haben Sie schon erwähnt, dass ich heute für den geschätzten Kollegen Lakenmacher spreche - sprechen muss, würde ich fast sagen. Ich hätte mir gewünscht, dass er selber unsere Position hier hätte vorstellen dürfen. Ich wünsche ihm auch von dieser Stelle aus gute Besetzung und hoffe, dass er bald wieder dabei ist und uns im Innenausschuss bei der Beratung über diesen so wichtigen Gesetzentwurf begleiten kann.

Nichtsdestotrotz will auch ich im Folgenden versuchen, auf die wesentlichen Punkte des vorliegenden Gesetzentwurfs einzugehen. Lassen Sie mich mit dem groben Rahmen beginnen:

Im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Parteien haben wir vereinbart, beim Landtag Brandenburg die Stelle der oder des Polizeibeauftragten einzurichten. Dieser - ich bleibe jetzt einfach bei einer Form, sorry - soll sich mit solchen Vorgängen innerhalb der Polizei befassen, die möglicherweise Unzulänglichkeiten und Defizite im Polizeiapparat bzw. die Verletzung von Rechten einzelner Polizeibediensteter vermuten lassen.

Im Weiteren findet sich im Koalitionsvertrag die Festlegung, eine Bürgerbeschwerdestelle einzurichten. An diese sollen sich Bürgerinnen und Bürger wenden können, um irgendwelche Dinge, die sie als unrechtmäßig empfinden, wenigstens anzuzeigen.

Wenn wir uns den vorliegenden Gesetzentwurf anschauen, stellen wir fest, dass wir versucht haben, die verschiedenen Aspekte miteinander zu verknüpfen. Eine Personalunion ist entstanden. Die Bündelung beider Stellen geht auf einen Vorschlag unseres Innenministers zurück. Da wir diesen als sehr sinnvoll erachten, sind wir ihm gern gefolgt, Herr Minister Stübgen.

Wir haben innerhalb der Koalition in den vergangenen Monaten intensiv an diesem Gesetzentwurf gearbeitet. Die hierfür notwendige Zeit haben wir uns genommen. Ich denke, dass der Grundsatz „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ die Sache ganz gut trifft. Wir waren außerordentlich gründlich. Ich habe größtenteils an den Beratungen teilnehmen, das heißt diese verfolgen und aktiv begleiten dürfen.

Ich denke, dass uns unter dem Strich ein ausgewogener Entwurf vorliegt. Ich bedanke mich auch für das Lob der Linken. Nicht gemeckert ist genug gelobt - das ist doch mal etwas. Vielen Dank dafür!

Wir betreten hier Neuland - zum einen, weil es eine vergleichbare Stelle im Land Brandenburg schlicht und ergreifend noch nicht gibt, zum anderen natürlich auch deshalb, weil wir hier - das ist schon ausreichend zur Sprache gekommen - über einen öffentlichkeitswirksamen und zugleich sehr sensiblen Bereich sprechen. Es geht um nicht weniger als die Arbeit unserer Polizei. Ich möchte es präzisieren: Es geht um nicht weniger als die sehr wertvolle Arbeit unserer Polizei.

Sie alle kennen die Position meiner Fraktion bzw. der CDU zu den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten: Wir schätzen ihre Arbeit in höchstem Maße. Sie genießen unser vollstes Vertrauen

und unsere Anerkennung. Deshalb - auch das wurde hier dankenswerterweise schon mehrmals gesagt - gilt ihnen unser besonderer Dank, gerade in diesen nicht ganz so einfachen Zeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Sinne und ausgehend von dem geschilderten Leitgedanken war es für uns selbstredend von hoher Priorität, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der geeignet ist, auch das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Polizei zu stärken - weiter zu stärken. Der oder die Beauftragte hat die Aufgabe, sich um - ich würde sagen, wenige - Einzelfälle im Bereich der Polizeiarbeit zu kümmern, die aber augenscheinlich geeignet sind, den guten Ruf, das Ansehen, die tolle Arbeit der Polizei in ein schwieriges Licht zu rücken.

Genau diese sehr wenigen Einzelfälle, die in der Regel auf das Fehlverhalten einzelner Polizeibediensteter zurückgehen, werfen ein mehr als schlechtes Licht auf die Brandenburger Polizei insgesamt und erweisen damit den vorbildlich arbeitenden Beamten einen Bärendienst. Dementsprechend wollen wir genau dort ansetzen und für eine Stärkung des Vertrauens seitens der Bürgerinnen und Bürger sorgen.

Mit der Einrichtung der Stelle des Beauftragten für Polizeiangelegenheiten haben wir neben den Bürgerinnen und Bürgern jedoch auch die Polizeibediensteten selbst im Blick. Die Polizeibediensteten werden künftig die Möglichkeit haben, sich mit innerpolizeilichen Anregungen und Hinweisen direkt, ohne Einhaltung des Dienstweges, an den Beauftragten für Polizeiangelegenheiten zu wenden. Aus meiner Sicht kann so, wenn erforderlich, direkt und aus berufenem Munde notwendiger Optimierungsbedarf bezüglich innerer Abläufe bei der Polizei aufgezeigt werden.

Ich denke, wir alle können einschätzen, dass die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für einen Beauftragten mit einem derartigen Aufgabengebiet äußerst komplex ist und etliche Verzahnungen in andere Bereiche, etwa das Datenschutzrecht und das Disziplinarrecht, aufweist. Das alles ist nicht einfach zusammenzuführen.

Unser Ziel ist es, mit der oder dem Beauftragten für Polizeiangelegenheiten jemanden zu haben, die oder der effektiv und zielgerichtet arbeitet und uns einen echten Mehrwert bieten kann. In diesem Sinne möchte ich zusammenfassen: Wir wollen auf der einen Seite, dass die oder der Beauftragte einen Mehrwert bietet. Wir wollen aber auf der anderen Seite keine Parallelstrukturen entstehen lassen. Erst recht wollen wir keine zusätzliche Ermittlungsinstanz schaffen; auch das wurde schon gesagt. Ich betone: Wir wollen keine Beauftragtenstelle einrichten, die in irgendeiner Art und Weise eine neue Ermittlungsinstitution darstellt.

An dieser Stelle möchte ich auf § 2 des Gesetzentwurfs verweisen; dort sind die Grenzen der Befassung klar aufgeführt. Diese sind insbesondere dann erreicht, wenn ein Eingriff in gerichtliche, staatsanwaltschaftliche oder ähnliche Verfahren erfolgen würde oder wenn der Vorgang Gegenstand eines Untersuchungsausschusses war oder ist.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Ende kommen. Auch ich freue mich auf die intensive Diskussion, die wir sicherlich im Innenausschuss dazu führen werden - hoffentlich wieder mit allen Kolleginnen und Kollegen an Bord. Ich bitte Sie, der Überweisung an den Innenausschuss zuzustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Glück auf!

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Für sie spricht der Abgeordnete Stefke.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):*

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! Die Einrichtung der Stelle einer oder eines Polizeibeauftragten beim Landtag ist grundsätzlich zu begrüßen. Ich will hier aber ausdrücklich in Richtung unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sagen, dass wir dieses Vorhaben nicht aus Misstrauen oder Zweifel an ihrer korrekten Dienstausbildung unterstützen.

Es wäre ein fatales Signal, diesen Eindruck entstehen zu lassen oder denjenigen, die ihn aus unterschiedlichsten Gründen kolportieren, nicht zu widersprechen. Wir können uns in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt und damit auch in unserem Bundesland Brandenburg glücklich schätzen, wie bürgerfreundlich und gesetzestreu die Beamtinnen und Beamten ihren Dienst ausüben. Wir haben hier keinesfalls Überschreitungen polizeilichen Handelns zu beklagen wie in den USA oder in Frankreich - von Russland und Belarus ganz zu schweigen.

Nein, unsere Polizei ist nicht nur gut ausgebildet, sondern unterliegt auch einer strengen demokratischen Kontrolle, sei es polizeiintern, sei es durch das Innenministerium, sei es durch das Parlament, vor allem aber durch eine kritischer gewordene Bürgerschaft und natürlich durch die Medien.

Keinesfalls will ich damit zum Ausdruck bringen, dass in der Polizei keine Fehler passierten. Aber es gilt auch hier, Maß und Mitte zu wahren. Bedauerliche Einzelfälle sind selbstverständlich unnachsichtig aufzuklären, dürfen aber nicht für unzutreffende Verallgemeinerungen missbraucht werden.

Deshalb plädieren wir für ein gut durchdachtes Gesetz zur Einrichtung einer oder eines Polizeibeauftragten, für ein Gesetz, das der Praxis einer sehr verantwortungsvollen, konfliktreichen, kräftezehrenden und im öffentlichen Fokus stehenden Dienstausbildung gerecht wird, für die ich mich namens unserer Fraktion von dieser Stelle aus noch einmal bei allen Beamtinnen und Beamten ausdrücklich bedanken möchte.

Deshalb verbieten sich unserer Auffassung nach Schnellschüsse. Stattdessen müssen wir uns die Zeit nehmen, diejenigen anzuhören bzw. zu beteiligen, die es betrifft und die sich - wie die GdP - noch skeptisch zu dem Vorhaben äußern. Wenn wir schon eine solche Beauftragtenstelle beim Landtag einrichten - warum soll sie oder er nicht noch andere Befugnisse oder Zuständigkeiten erhalten, beispielsweise uns Parlamentarier zu Organisations- und Strukturfragen zu beraten oder zur Angemessenheit der personellen, räumlichen oder sächlichen Ausstattung, die für die Aufgabenerfüllung der Polizei notwendig ist, zu informieren?

Die Koalitionsfraktionen haben einen Entwurf vorgelegt, der die Grundlage für den Einstieg in die Beratungen über ein entsprechendes Gesetz darstellt. Ich will mich mangels Redezeit nicht zu einzelnen Paragraphen äußern.

Im Innenausschuss sollten wir uns allerdings ausreichend Zeit dafür nehmen. In diesem Sinne wäre es wünschenswert, wenn wir fraktionsübergreifend etwas Gutes zustande brächten, was auf breite Akzeptanz auch in den Reihen unserer Polizei stößt und einen womöglich kleinkarierten politischen Streit darüber vermeidet. Wir möchten uns heute noch nicht für oder gegen den vorgelegten Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen entscheiden müssen, sondern darüber im Innenausschuss qualifiziert beraten. Deshalb stimmen wir der Überweisung an den AIK zu.

Noch ein Satz zu dem Entschließungsantrag der AfD-Fraktion: Das ist wirklich wieder etwas - man hat ja hier schon oft über Ihre Vorlagen den Kopf geschüttelt -, was alles Bisherige toppt. Sie wollen einen Neutralitätsbeauftragten auf Landesebene einrichten? Mein Eindruck ist, dass Sie einen Säuberungsbeauftragten fordern, der aus den Amtsstuben alles entfernen soll, was nicht Ihrer politischen Rechtsauffassung - oder: politischen Auffassung - entspricht. Das kann es nicht sein.

Ich finde es auch bemerkenswert, wie Sie sich in einem Absatz als Schutzpatron der Polizei gerieren. Ich sage Ihnen: Sie treiben die Polizei in ein Hase-und-Igel-Spiel, indem Sie zu „Spaziergängen“ aufrufen. Sie ermöglichen es nicht, dass die Polizei sich auf diese Einsätze gut vorbereiten kann. Und hier fühlen Sie sich dazu berufen, sich vor die Beamten zu stellen?

Dazu kommt, dass Sie in Ihren Reihen ein Innenausschussmitglied haben, das der Polizei Keile angedroht haben soll. Das trägt sich nun wirklich nicht mit dem entsprechenden Satz in dem Antrag, den Sie hier vorgelegt haben.

Deshalb lehnen wir diesen Entschließungsantrag ab. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Stübgen.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:*

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mehr als ein Jahr haben die Koalitionsfraktionen intensiv und kontrovers über das Vorhaben diskutiert, die Stelle eines oder einer Beauftragten für Polizeianglegenheiten zu schaffen. Der vorliegende Gesetzentwurf stellt sowohl das Ergebnis dieses Diskussionsprozesses als auch die Umsetzung eines zentralen Punktes des Koalitionsvertrages dar. Im Grunde geht der Gesetzentwurf sogar über die im Koalitionsvertrag niedergelegte Zielsetzung hinaus; Kollege Schaller hat schon kurz darauf hingewiesen.

Natürlich kann man die Frage stellen: Wozu brauchen wir überhaupt einen Polizeibeauftragten? Einerseits sollen die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten die Möglichkeit erhalten, sich an eine unabhängige Stelle zu wenden, um mögliche Missstände und Probleme zu thematisieren, ohne dabei Sanktionen oder berufliche Nachteile fürchten zu müssen. Gleichzeitig wird der Polizeibeauftragte eine zentrale und unabhängige Instanz darstellen, an die sich auch die Bürgerinnen und Bürger wenden können. Außerdem kann der oder die Polizeibeauftragte dazu beitragen, die Erkenntnisse des Parlaments über die Arbeit der Po-

lizei weiter zu verbessern. Die Polizeiarbeit wird damit transparenter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Keine staatliche oder private Institution ist vor missbräuchlichen Umtrieben Einzelner gefeit. Solche rechtzeitig erkennen und abstellen zu können muss daher unser aller Bestreben sein. Es ist aber wichtig, genau abzuwägen, mit welchen Rechten und Pflichten, mit welchen Aufgaben und Werkzeugen wir jemanden in diesem Bestreben ausstatten.

Es muss ausgeschlossen bleiben, dass Generalverdacht, Gesinnungsschnüffelei und Denunziation durch die Einsetzung eines Polizeibeauftragten ermöglicht werden. Meiner Meinung nach ist dies mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gelungen.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal betonen, dass durch die Schaffung dieser neuen Stelle unsere Polizistinnen und Polizisten rechtlich nicht schlechter gestellt werden. Das in der Strafprozessordnung verbriefte Recht auf Aussage- und Zeugnisverweigerung der Polizeibediensteten bleibt unangetastet. Die prozessualen Rechte der Polizeibediensteten bleiben gewährt. Ebenso ist der in der Verwaltung gelebte Dienstweg im Gesetzentwurf berücksichtigt: Der erste Ansprechpartner des oder der Beauftragten ist folglich immer das Innenministerium. Und schließlich bestimmen verfassungsschutz- und datenschutzrechtliche Aspekte die Zugriffsmöglichkeiten des Beauftragten auf Vorgänge der Polizei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Stelle der oder des Polizeibeauftragten bietet eine zusätzliche Möglichkeit, Missständen nachzugehen und diese zügig abzustellen, und sie ist bestens dazu geeignet, die Polizistinnen und Polizisten im Dienst vor willkürlichen Anfeindungen zu schützen. Der oder die Polizeibeauftragte wird allein durch die Existenz dazu beitragen, unbegründete Generalverdächtigungen nachvollziehbar und endgültig zu widerlegen. Dies wird dem Bild der Polizistinnen und Polizisten in der Öffentlichkeit einen großen Dienst erweisen; denn die Schaffung einer solchen Stelle gibt auch nach außen das klare Signal: Wir haben nichts zu verstecken. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung. Die Koalitionsfraktionen beantragen die Überweisung ihres Gesetzentwurfs, Drucksache 7/5013, „Gesetz über die oder den Beauftragten für Polizeianglegenheiten des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Polizeibeauftragtengesetz - BbgPBG)“, an den Ausschuss für Inneres und Kommunales. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisung ohne Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Die Abstimmung über den Ihnen vorliegenden Entschließungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/5130 mit dem Titel „Landesbeauftragten zur Sicherstellung politischer Neutralität staatlicher Institutionen einführen“, erfolgt nach der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf nach der 2. Lesung.

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 6 und rufe Tagesordnungspunkt 7 auf.

TOP 7: Vertrauensschutz herstellen - Rückzahlungsfristen bei den Corona-Soforthilfen verlängern

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/5051 \(Neudruck\)](#)

Entschließungsantrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/5128 \(Neudruck\)](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Walter.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vertrauen - Vertrauen ist das höchste Gut, das wir anderen Menschen geben können. Vertrauen ist aber auch für uns als Politikerinnen und Politiker die Grundlage - das Fundament - unserer Arbeit. Die Menschen verlassen sich darauf, dass wir eingreifen, wenn sie Hilfe brauchen, gerade dann, wenn sie unverschuldet in eine Notsituation geraten sind.

Erinnern Sie sich? Wir hatten zu Beginn der Coronakrise, vor zwei Jahren, so etwas wie einen Deal mit vielen Menschen in diesem Land: Gemeinsam fahren wir das Land zum Schutz der Allgemeinheit und insbesondere der Schwächeren herunter. - Wir wussten immer, dass die Schließung von Betrieben und die faktischen Ausübungsverbote in diversen Berufsfeldern dazu führen würden, dass Einzelne in finanzielle Schieflagen geraten. Hier haben wir immer gesagt - über alle Parteien hinweg bestand hier immer Einigkeit: Wer durch die beschlossenen Maßnahmen Nachteile erleidet, ja gar in existenzielle Nöte gerät, dem wird geholfen. - Und es war der Ministerpräsident, der sagte: Kein Arbeitsplatz soll in Gefahr geraten; dafür werden wir alles tun. - Tatsächlich: Das Land hat dann Hilfefprogramme aufgesetzt. Die ikonische Bazooka von Olaf Scholz, die ja dann auch Frau Lange übernommen hat, ist uns sicherlich gut im Gedächtnis geblieben. Und natürlich - das will ich an dieser Stelle auch sehr deutlich sagen - war auch immer völlig klar, dass Unternehmen, die die Hilfen zu Unrecht erhalten haben, mit einer Rückzahlungsforderung rechnen müssen; das passiert jetzt in allen Bundesländern.

Also ist doch alles gut, oder? Mitnichten, meine Damen und Herren, mitnichten! Denn die Landesregierung Brandenburgs hat ihr Wort gebrochen, und zwar auf eine so dreiste Art und Weise, dass ich es erst nicht für möglich hielt und dann für ein Versehen, aber jetzt wieder eines Besseren belehrt werde; denn - ich erinnere daran - am 24.03.2020 haben Sie eine Richtlinie erlassen: Enthalten waren laut dieser in den Soforthilfen unter anderem Lebenshaltungskosten, Personalkosten, Betriebskosten etc. Viele Tausend Unternehmerinnen und Unternehmer haben sich darauf - auf Ihre Richtlinie - verlassen, haben auf Grundlage dieser Richtlinie bis zum 2. April 2020 Hilfen beantragt, und alle - oder fast alle - bekamen auch Geld. Was die Unternehmen aber nicht wussten: Die Richtlinie ist Ende März über Nacht einfach mal geändert worden, ohne dass die Betroffenen informiert wurden. Eine neue Richtlinie für die Verwendung der Hilfen erblickte das Licht der Welt. Was war in ihr nicht mehr enthalten? - Richtig, Lebenshaltungs- und Personalkosten! Warum denn das? Weil die Landesregierung die eigene Richtlinie an die Bundesrichtlinie angleichen wollte.

Ihr Angleichen hatte aber ganz konkrete Folgen. Der Künstler beispielsweise, der fahrende Friseur, der Musiker konnten nicht mehr ihre Lebenshaltungskosten decken. Anrechnen konnte er nur noch Betriebskosten oder Mieten. Das hat aber nichts mit der Realität der Menschen zu tun, und das wissen Sie ganz genau. Viele Menschen haben keine Mieten zu zahlen, arbeiten von zu Hause aus oder von überall.

Da war es der Wirtschaftsminister, der damals sagte, er werde dafür sorgen, dass kein Unternehmer in Hartz IV rutscht. Wenige Wochen später empfahl der Wirtschaftsminister den Unternehmerinnen und Unternehmern, Hartz IV zu beantragen. Auch sprach er in der letzten Woche davon, dass unser Vertrauensschutz, den wir hier heute beantragen, ja eine Doppelförderung sei. Da kann ich nur sagen: Das entspricht auch nicht der Realität. Gerade Künstlerinnen und Künstler hatten gar nicht die Möglichkeit, Hartz IV zu beantragen, weil sie dann aus der Künstler-sozialkasse herausgefliegen wären.

Auch das Ergebnis der Vermögensprüfung trifft bei vielen einfach nicht zu, gerade beispielsweise bei Eventmanagern, die Technik haben und dadurch locker auf über 30 000 Euro Vermögen kommen und in dieser Zeit zum Beispiel ihre Technik eben nicht verkaufen konnten, weil gar kein Bedarf war. Viele Menschen haben deshalb ihre Altersvorsorge angegriffen oder gar völlig aufgebraucht. Die können nicht einmal mehr müde lächeln, wenn hier davon geredet wird, dass es zu keinen Ungerechtigkeiten gekommen sei.

Der Bäcker kann seine Personalkosten jetzt auch nicht mehr abrechnen. „Es gab ja Kurzarbeitergeld“, sagen Sie. Dieser Bäcker hat die Soforthilfen aber ganz bewusst auch dafür genutzt, beispielsweise das Kurzarbeitergeld aufzustocken oder seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gar nicht erst in die Kurzarbeit zu schicken - und das kann er jetzt auf einmal nicht mehr abrechnen.

Dieser eine Verwaltungsvorgang, der für Sie vielleicht nur ein bloßer Verwaltungsvorgang ist, ist historisch - mindestens so historisch wie der Satz des Ministerpräsidenten, der, als die Kritik an diesem Vorgehen laut wurde, sagte: Wir können ja das Geld nicht zum Fenster rauswerfen. - Richtig! Sie haben das Geld nicht zum Fenster rausgeworfen, aber ich sage Ihnen - und spätestens jetzt stellen wir fest: Sie haben mit Ihrer Art und Weise, wie Sie hier mit den Richtlinien umgegangen sind, das Vertrauen vieler Menschen in diesem Land zum Fenster hinausgeworfen.

Sie haben mit diesen Hilfen ein Rettungsboot ins Wasser gelassen, bei dem die Menschen, die sich in dieses Rettungsboot gerettet haben, jetzt feststellen, dass da ziemlich viele große Löcher drin sind und sie jetzt abzusaufen drohen. „Pech gehabt!“, könnte man sagen, „da hätten die Unternehmen halt richtig schauen müssen“. Ist das wirklich Ihr Ernst, wenn Sie so etwas sagen?

In der größten Notlage seit der Wende verlassen sich die Menschen auf Sie, beantragen Mittel, und dann ändern Sie, ohne die Menschen zu informieren, rückwirkend die Spielregeln für die Beantragung! Ich weiß nicht, in welchem Vertragsrecht das steht, dass es möglich ist, dass ich rückwirkend eine Richtlinie verändere und dann einfach völlig neue Bescheide herauschicke. Das geht einfach nicht und darf so auch nicht stehen bleiben; woanders würde man so etwas nämlich Taschenspielertrick nennen. Nein, und deshalb ist das nicht hinnehmbar!

Die Unternehmer in diesem Land haben sich mit viel Zeit, Kraft und Geld ihre Existenzen aufgebaut; darauf waren auch Sie, liebe Abgeordneten der Koalition, immer sehr stolz. Aber wenn die Menschen einmal Hilfe brauchen, lassen Sie sie schlichtweg im Stich.

Sie können auch nicht so tun, als ob das einfach nur Briefe mit Rückzahlungsinformationen wären. Wenn Sie Briefe verschicken, in denen Sie die Menschen auffordern, zu prüfen, und darauf hinweisen, dass sie, wenn sie nicht zurückzahlen, der Gefahr ausgeliefert sind, fünf Jahre ins Gefängnis zu kommen, kann man nicht davon reden, dass das einfach nur ein Brief sei, sondern die Menschen nehmen es natürlich ernst, wenn sie von der ILB Briefe bekommen, und deswegen sollte man hier auch aufhören, einfach so zu beschwichtigen.

Sie hätten auch anders handeln können. Andere Länder haben verschiedene Programme aufgelegt, und etwas Vergleichbares haben wir hier zehnmal beantragt, Sie haben es zehnmal abgelehnt; das Geld wäre damals da gewesen.

Ich will Ihnen auch sagen, wie es sich für die Menschen, über die wir gerade reden - die Einzelhändlerinnen, der Bäckermeister und viele andere -, anfühlt, wenn sie jetzt gerade, mitten in der vierten Welle, diese Briefe erhalten: Diese Menschen wissen derzeit oft nicht, ob sie ihren Betrieb im Sommer noch werden aufrechterhalten können, sie wissen nicht, wie es weitergehen soll. - Und dann kommen solche Briefe.

Statt sich aber mit diesen Sorgen zu beschäftigen, schicken Sie die Menschen in die Gefahr des Subventionsbetruges. Mehr noch: Wenn Sie sagen, nicht 3, nicht 2, nein, nur 1 % wird überhaupt geprüft, sagen Sie den Leuten damit nicht de facto: „Warte mal ab, wahrscheinlich kommst du damit durch.“? Ist das wirklich Ihre Absicht? Das ist auch nicht hinnehmbar. Hören Sie deshalb auf, lieber Herr Minister Steinbach, vom ehrlichen Kaufmann zu reden! Was hier in diesem Land gerade abläuft, hat nichts mit einem „ehrlichen Kaufmann“ zu tun. Ich bin mir sicher, dass Sie es nicht mit Absicht tun, aber Sie sind sich dieses Problems bewusst. Handeln Sie deshalb jetzt, an dieser Stelle!

Wir schlagen Ihnen das im Antrag vor; das ist nicht der erste Versuch, und es wird sicherlich nicht der letzte sein. Es gibt Länder, die hier handeln, und auch Sie handeln ja zum Teil. Sie haben jetzt die Rückmeldepflicht um einen Monat bis März verlängert. Sie haben denjenigen, die bis zum 2. April Bescheide erhalten haben, neue Briefe geschickt und im Prinzip mitgeteilt, dass die alte Richtlinie für sie gilt; da geht es um 2 500 Menschen. Damit zeigen Sie, dass es gehen könnte, Vertrauensschutz herzustellen.

Aber erläutern Sie mir bitte, warum Sie das nur für diejenigen, die auf Basis der alten Richtlinie Bescheide erhalten haben, und nicht für diejenigen, die auf Basis der alten Richtlinie Anträge gestellt haben, erklären! Denn sie hatten ganz bewusst Anträge auf Basis einer Richtlinie gestellt, die dann - obwohl sie dafür nichts konnten - auf einmal nicht für sie galt. Tun Sie es deshalb für alle, das fordern wir von Ihnen. Jeder, der auf Basis der alten Richtlinie bis zum 2. April Anträge gestellt hat, soll den Vertrauensschutz bekommen, und die Abrechnung soll auf Basis der alten Richtlinie erfolgen; etwas anderes darf hier nicht sein.

Als letzter Punkt, weil meine Redezeit jetzt dem Ende entgegengeht: Alles, was wir vorschlagen, ist kein Hexenwerk; andere Länder haben weitere Programme aufgelegt. Und ich frage Sie, Herr Bommert: Wenn Sie heute nicht handeln, wie wollen Sie das eigentlich in Ihrer Handwerkskammer darstellen? - Ich frage Sie,

Herr Barthel: Wie wollen Sie das, was Sie hier tun, eigentlich gegenüber den Wirtschaftsverbänden darstellen? - Und ich frage auch Sie, Herr Klemp: Wie wollen Sie das eigentlich darstellen, wenn sogar Ihr eigener grüner Bundeswirtschaftsminister sagt, dass er die Länder bittet, bei den Rückzahlungen ein Moratorium einzuführen? - Ich sage Ihnen: Unser Antrag liegt wieder auf dem Tisch. Haben Sie den Mut, das Problem zu lösen! Wir stehen bei dem Punkt an Ihrer Seite. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der SPD-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Barthel.

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste am Livestream! Kollege Walter, „Gut gebrüllt, Löwe!“, kann ich da nur sagen. Nur die Töne waren für mich an einigen Stellen zu schrill und zu weit von der Realität entfernt.

Auch für uns ist Vertrauen ein grundlegendes Thema. Es geht uns bei den Coronahilfen darum, betroffenen Unternehmen und Soloselbstständigen unbürokratisch, aber rechtssicher zu helfen. Auch wir wollen keine mühsam und mit viel persönlichem Einsatz über die Tücken der Pandemie hinweggeretteten wirtschaftlichen Existenzen erneut in Gefahr bringen.

Wofür wir aber stehen, ist der rechtskonforme Umgang mit Steuermitteln. Deshalb erfolgen an dieser Stelle noch einmal einige Klarstellungen. Ja, es ist richtig: die Brandenburger Regierung und Politik wollten den besonders Geschädigten schnell und unbürokratisch helfen; der erste Schritt war die Richtlinie vom 24. März. Dann kam der Bund mit seinem deutlich größeren Portemonnaie; die damit verbundenen Regeln wurden in die Richtlinie vom 31. März gegossen.

In jedem Fall handelt es sich um Wirtschaftshilfe - und das sollte man immer im Kopf haben - zu Überbrückung von Liquiditätsengpässen für drei Monate. Auf welche Richtlinie sich die Gewährung der Soforthilfen bezog, ergibt sich eben nicht in erster Linie aus der veröffentlichten Richtlinie, sondern dem Bewilligungsbescheid. Schon da wurde auf die Überprüfbarkeit der Billigkeitsleistung aufmerksam gemacht, also nicht erst in diesem Schreiben.

An der Stelle sei noch erwähnt, dass es sich bei der Billigkeitsleistung um eine freiwillige staatliche Leistung zum Ausgleich oder zur Abmilderung von Schäden oder Nachteilen handelt. Eine Billigkeitsleistung ist kein vollumfänglicher Schadenersatz bzw. Ausgleich von Umsatzverlusten. Grundsätzlich waren Personal-, Lohn- und Gehaltskosten in der Soforthilfe nicht erstattungsfähig. Richtig ist: Die nachträglich vom Bund eingeräumte Möglichkeit bezog sich allein auf Personalkosten, die mit dem Hochfahren von Geschäftstätigkeit verbunden waren. Davon haben einige Bundesländer Gebrauch gemacht. Ob es tatsächlich so kommt oder diese Hilfen, die von den drei Ländern gezahlt wurden, zurückzahlen sind, wird letztlich der Bundesrechnungshof entscheiden.

Zur Einordnung der Soforthilfen gehört auch die Tatsache, dass seit März 2020 ununterbrochen Wirtschaftshilfen für Selbstständige und Unternehmen zur Verfügung gestanden haben und gestellt wurden. Nach den ersten Soforthilfen schlossen sich die Überbrückungshilfen I bis V, die Neustarthilfe sowie außerordentliche Wirtschaftshilfen an.

Zur Kritik an dem Begriff „Bazooka“: Ich glaube schon, dass 1,5 Milliarden Euro, die in Brandenburg an Unternehmen und Selbstständige geflossen sind, eine Bazooka sind. Das sind etwa 10 % unseres Landeshaushaltes. Das ist kein Landesgeld, das ist völlig richtig, aber Mittel dieser Größenordnung sind in die Wirtschaft geflossen.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Nein, danke. - Auch viele der Soforthilfegünstigten erhalten seitdem anhaltend finanzielle Hilfe.

Und nun zum so oft gescholtenen Schreiben der ILB. Wie gesagt, ein Hinweis auf eine Überprüfung der Anspruchsberechtigten gab es schon im Bewilligungsschreiben; nicht jeder Empfänger, jede Empfängerin hat das wahrgenommen. Sinn und Zweck des Überprüfungsverfahrens für die Soforthilfe seitens der ILB ist es, die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel festzustellen. Das Verfahren läuft gegenwärtig, es ist eine Selbstprüfung der Zuwendungsempfänger.

Nun kann man sich über Sprache und Stil amtlicher Schreiben trefflich streiten. Von manchem Empfänger wird jedes Schreiben öffentlicher Stellen als Einmischung oder Bedrohung gesehen. Aus meiner Sicht waren die Schreiben verständlich und nachvollziehbar, und für den ersten Teil, nämlich die erste Richtlinie, haben die Betroffenen erneute Schreiben bekommen. Die von der ILB eingerichteten FAQ-Seiten und das Hilfetelefon haben an vielen Stellen geholfen, Ängste zu nehmen und ordentliche Lösungen herbeizuführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus unserer Sicht haben das MWAE und die ILB einen guten Job gemacht; das wurde auch vor wenigen Tagen vom Handwerk bestätigt. Es wurde sorgsam und mit Augenmaß mit öffentlichen Mitteln umgegangen; Brandenburg gehört zu den Ländern mit den wenigsten Betrugsfällen. Die vorliegenden Anträge lehnen wir ab.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann hat eine Kurzintervention angezeigt.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sie haben ja keine Zwischenfrage zugelassen, deswegen frage ich Sie jetzt hier, Herr Barthel. Sie haben alle möglichen Coronahilfen angeführt. All das ist ja unstrittig, das haben wir ja gemeinsam auf den Weg gebracht; über deren Schnelligkeit und den Abrechnungsmodus will ich mich hier jetzt nicht auslassen, aber: Sie haben am Anfang Ihrer Rede betont, dass Ihnen das Thema Vertrauensschutz auch wichtig wäre. Deswegen frage ich Sie, was Sie jetzt ganz konkret insbesondere für den Vertrauensschutz der Soloselbstständigen und Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmer, die ja bekanntlich - das hat ja Herr Walter schon vorgetragen - von der Änderung der Richtlinie über Nacht betroffen waren und die jetzt plötzlich alle diesen Brief der ILB erhalten, tun wollen, wenn Ihnen dieses Thema wirklich wichtig und ernst ist. Da würde ich mich über eine konkrete Antwort sehr freuen. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Barthel, möchten Sie auf diese Kurzintervention erwidern? - Es kommt keine Antwort, aber der Abgeordnete geht zum Mikrofon. Dem entnehme ich, dass das ein Ja ist.

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Herr Dr. Zeschmann, das haben wir bereits getan.

(Zuruf: Ach so?)

Das haben wir bereits getan. Zufälligerweise gibt es in meiner Familie von diesen Soforthilfen Betroffene. Wenn man sich die Bescheide angeguckt, sie gelesen hat, hat man festgestellt, dass in den Bescheiden genau drinstand, auf welche Richtlinie sich das bezog. Und - ich wiederhole es noch einmal - in den Bescheiden stand auch drin ...

(Zuruf: Das ist so ein Mist!)

- Das ist Fakt!

(Zuruf: Nein! Da stand das Datum!)

- Nein, das stimmt nicht! Es stand die Richtlinie drin, auf die sich dieser Bescheid bezieht, und es stand drin, dass es zu einer Überprüfung kommt. Und es wurde auch noch einmal ausführlich erklärt, wofür das Geld ausgezahlt wird. Also bitte, bleiben Sie bei der Wahrheit!

(Zuruf)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren in der Rednerliste fort. Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Drenske.

(Unruhe)

Meine Herren, es wäre sehr schön, wenn Sie dem Redner zuhören oder ihm Ihre Aufmerksamkeit schenken und keine Zwiesprache führen. - Bitte.

Herr Abg. Drenske (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vorab, Herr Barthel: Man kann eben nicht erst den Antrag stellen lassen und hinterher die Bedingungen diktieren. Da gebe ich Herrn Walter vollkommen recht; er hat die Sachlage hier ganz richtig formuliert.

Es ist beinahe schon ein Skandal, wie mit Menschen ohne ausreichende Lobbyvertretung in Brandenburg umgegangen wird. Jetzt zeigt sich die Schattenseite der angeblich schnellen und unbürokratischen Hilfen, welche im März zur Abmilderung der politisch herbeigeführten Coronapandemie versprochen wurden. Doch, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, wie wir heute wissen, kamen die Mittel weder schnell noch unbürokratisch, denn die Landesregierung beginnt, nachdem die Mittelauszahlung mehrfach stockte, im Nachhinein damit, eine er-

neute Überprüfung der Coronahilfen einzuleiten. Erneut werden jene zum Opfer von Unterstellungen, die zu Beginn der Coronapandemie am meisten zu leiden hatten: unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen, Soloselbstständige und Freiberufler.

Wer sich noch fragt, wer hierzulande Populismus betreibt, dem sei gesagt: Das, was hier zu dem ganz speziellen Fall - ich zitiere - in Brandenburg geführt hat, liebe Regierungskoalition, ist das beste Beispiel für ein plummes populistisches Politikmanöver, um Coronasoforthilfen im Vorfeld der Bundestagswahl zu missbrauchen. Ergebnis: krasse Unterschiede zwischen Antrag und Zuwendungsbescheid.

Was bleibt den Betroffenen nun im Rückblick auf Ihre Coronahilfen und Versprechungen? Die Androhung von Strafverfahren oder die Aussicht darauf, dass sie bitter benötigtes Geld nun Jahre später wieder zurückzahlen müssen? Wieder einmal zeigt die Landesregierung, was sie unter „schneller, unbürokratischer und nicht zurückzahlbarer Hilfe“ wirklich versteht.

Ich frage mich an dieser Stelle, ob Sie es auch wagen würden, auf solch eine Art von den großen Playern Coronahilfen zurückzufordern. Aber das wäre wohl zu viel verlangt, denn die Gewinner der Pandemie zahlen offenbar kräftig bei Vermittlungsprovisionen, Parteispenden und Vorstandshonoraren mit; und da gilt es, Vorsicht walten zu lassen.

Genauer hingesehen wird also nur bei den Kleinen, während die fortwährende Förderung von Konzernen gemeinhin als Globalisierung und Strukturförderung angesehen wird. Hören Sie endlich auf, mit zweierlei Maß zu messen, und erkennen Sie den wirtschaftlichen Beitrag der kleinen und mittelständischen Unternehmen und der Soloselbstständigen in Brandenburg gleichberechtigt an! Nicht mehr und nicht weniger fordern wir von der Landesregierung.

Eine weitere Sache sollte Ihnen zu denken geben: Selbst die Linke prangert Ihr Vorgehen an. Leider widersprechen sich aber die dunkelroten Vettern der SPD im vorliegenden Antrag, denn einerseits ist davon die Rede, Vertrauensschutz herzustellen und vollständig auf Rückzahlungen zu verzichten, andererseits soll die Rückzahlungsfrist der Coronahilfen bis 30. Juni 2023 verlängert werden. Was denn nun, sehr geehrte Damen und Herren von den Linken?

In unserem Änderungsantrag treten wir klar für die kleinen Betriebe und Selbstständigen ein, ohne eine ungerechtfertigte Kriminalisierung zu betreiben. Wir wollen eine klare Regelung, dass ausgezahlte Coronasoforthilfen des Jahres 2020, die nach der alten Richtlinie des Landes beantragt wurden, von Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten nicht zurückgezahlt werden müssen. Darüber hinaus fordern wir, dass alle Anträge, die nach der neuen Regelung beantragt und bewilligt wurden, nach dem Vorbild des Landes Nordrhein-Westfalen behandelt werden, das heißt, dass für eine mögliche Rückzahlung Zeit bis Ende Dezember 2023 gegeben wird. Auch die vielen kleinen Unternehmen und Soloselbstständigen haben eine Würdigung ihrer Arbeit während des politisch verordneten Lockdowns mehr als verdient. Und: Der AfD liegt nichts daran, den Bürokratieapparat weiter aufzublähen, nur um Honorarrechnungen von Steuerberatern in die Höhe zu treiben, denn die sind die wahren Nutznießer einer intransparenten Rückforderungspolitik, welche auf dem Rücken der wirtschaftlich aktiven Menschen in Brandenburg insbesondere im ländlichen Raum betrieben wird. Deshalb werden wir, falls Sie unseren Entschließungsantrag - wie üblicherweise - ablehnen sollten, dem Antrag der Linken auch zustimmen. Er sollte

zumindest eine Besserung gegenüber der jetzigen Situation darstellen. Im Interesse der Brandenburger kleinen und mittelständischen Unternehmen bitte ich Sie eindringlich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Bommert.

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Kollege Drenske, als Erstes kann ich Ihnen eines mitgeben: Wir schätzen den Mittelstand, wir schätzen die kleinen Betriebe und tun auch alles für sie. Ich bin der festen Überzeugung, dass, egal wie man jetzt zu diesem Antrag steht, der gerade hier diskutiert wird, populistische Klänge, wie Sie ein paar hier gebracht haben, nichts taugen. Ich kann Ihnen auch sagen, dass in der Handwerkskammer die Meinungen darüber gespalten sind - dies auch in Richtung des Kollegen Walter. Es gibt Leute, die es ein bisschen so sehen, dass diejenigen, denen es nicht zusteht, die Hilfen auch nicht bekommen sollten. Aber das ist vielleicht eine Abwägungssache.

Zum Antrag: Der Antrag führt uns zurück ins Jahr 2020, in den März. Die Coronapandemie hatte Europa, Deutschland und auch Brandenburg erfasst. Wir alle, wie wir jetzt hier sitzen, müssen sagen: Niemand konnte zu dieser Zeit einschätzen, wie sich das entwickelt, niemand wusste, wie die Krankheit verläuft. Niemand hatte überhaupt einen Schimmer, was da passiert. Soforthilfen von Bund und Ländern wurden aufgelegt, um das Größte abzumildern. Und man muss ehrlich sagen: Wir haben es hier ganz geschlossen, alle einheitlich beschlossen und gesagt: Wir tun es dafür. - Und das war auch richtig so.

Nun verschickt die ILB Aufforderungen zur Ermittlung einer möglichen Rückzahlung. Da fühlen sich natürlich Leute hinters Licht geführt, weil sie es damals anders gesehen haben. Und es trifft natürlich kleine Unternehmen. Herr Minister, sehen Sie es mir nach, aber mir wird in der Kammer jetzt auch vorgehalten, dass der Minister am 19.03.2020 im RBB sagte, für Betroffene sei es im Moment fürs wirtschaftliche Überleben wichtiger, einen Zuschuss zu erhalten, dem keine Rückzahlung drohe, statt einen Liquiditätskredit. Die Soforthilfe solle unbürokratisch ausgereicht werden.

Nun muss man sagen: Heute stand ein Artikel in der „Lausitzer Rundschau“ - das kann man nur so aufnehmen - mit dem Titel „Er kann einem fast leid tun“. Da schrieb der Reporter, dass sich Sprüche wie „Tue Gutes und schreibe nicht darüber“ - oder so ähnlich - bewahrheiten. Denn es ist natürlich der Fluch guter Taten, dass, wenn man irgendetwas sagt, es einen am Ende einholt.

Nun droht vielen Antragstellern eventuell diese Rückzahlung. Ich kann verstehen, dass bei einigen Unternehmen die Empörung und die Enttäuschung groß sind. Man muss auch zur Schreibweise - das wurde schon angebracht - sagen: Wenn man von Subventionsbetrug schreibt und den Leuten etwas androht, kommt ein solches Schreiben, das ehrlich gemeint ist, vielleicht anders an.

Aber man sollte bei dieser Debatte auch innehalten, denn wir reden hier immer noch von Fördergeldern; das ist auch Fakt. Das

ist kein frei verfügbares Geld, sondern das sind Fördergelder - keine Geschenke, sondern Hilfen.

Auf den ersten Blick, Kollege Walter, ist man natürlich geneigt, dem Antrag einfach zuzustimmen, aber auf den zweiten Blick ist man etwas vorsichtiger und muss ein Stück weit abwägen. Natürlich treffen jetzt vielleicht einige Unternehmer diese Rückzahlungen - vielleicht, das haben Sie auch angesprochen. Trotzdem müssen wir uns jetzt damit beschäftigen und schauen, wie die Modalitäten sind. Es kann nicht sein - was auch in der Zeitung stand -, dass einige Juristen es anders sehen und wir am Ende mit solchen Sachen vor Gericht landen. Ich glaube, das wäre für das Land Brandenburg und für die Wirtschaft nicht gut. Und auch die juristische Sicht, dass wir zwei Klassen hätten - Sie sprachen es an -, halte ich für falsch. Wie gesagt: Es gibt eine Antragsfrist, diese sollten wir noch einmal besprechen und danach vorgehen.

Mich erreichen auch bestimmte andere Hinweise. Brandenburg grenzt an Sachsen. Sachsen rechnet die Gehälter mit ab. Es ist unseren Leuten, den Handwerkern dort unten, natürlich schwer zu erklären, dass in Sachsen - zehn Kilometer weiter, hinter der Grenze - abgerechnet wird und hier nicht. Da besteht aus meiner Sicht Prüfungsbedarf, aber - wie gesagt - mit Sicht natürlich. Einfühlungsvermögen gegenüber denen, die das die letzten Jahre durchlebt haben, ist ohnehin wichtig. Und wenn im Einzelfall wirklich Rückzahlungen auf nicht zuwendungsfähige Ausgaben anstehen, die jetzt noch geprüft werden, sollten wir die ILB und das Wirtschaftsministerium ermuntern, alles, aber wirklich alles zu tun, die Maßnahmen auszuschöpfen und alles für die Leute zu tun - etwa Schadensbegrenzung durch zinsfreie, gestaffelte Rückzahlungen oder, oder, oder. Da muss man noch schauen.

Meine Herren - oder Damen -, hier wurden von mehreren Seiten die Begriffe „gute Kaufleute“ und „ehrliche Kaufleute“ verwendet. Diese Begrifflichkeiten suggerieren aber, wenn sie jemand hört, dass es auch schlechte und unehrliche Kaufleute gibt. Ich glaube, das sollte so nicht sein. Wir sollten von Kaufleuten reden, aber nicht differenzieren. Allein von den „guten Kaufleuten“ zu sprechen ist komisch.

Eins noch: Es gibt zehn „Grundsätze des ehrbaren Kaufmanns“. Der siebente Grundsatz des ehrbaren Kaufmanns lautet: Man fühlt sich an das gesprochene Wort gebunden, und das Wort zählt. - Wir sollten das aufnehmen. Unsere Erwartung an das Ministerium ist, dass Sie alles dafür tun, für die Soloselbstständigen und die kleinen Betriebe einzustehen, und dass wir jegliche Rechtsstreitigkeiten vermeiden.

Die beiden Anträge aber werden wir ablehnen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER spricht Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Wir hatten das alles schon einmal hier im Plenum, nämlich im Frühsommer 2020 - Herr Walter hat es in Teilen schon gesagt. Ich hatte mir überlegt, ich wäre geneigt zu sagen: Same procedure as last year!

Noch einmal kursorisch zur Erinnerung: Wir hatten im Frühjahr 2020 die ökonomischen Folgen des sogenannten Shutdowns oder Lockdowns; damals wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Energie von allen Beteiligten, auch vom Minister, gesagt: Wir wollen einen Überbrückungszuschuss - keinen Kredit, einen Zuschuss - geben, um die Unternehmen, unsere Wirtschaftsstruktur über die - damals angenommenen - drei Monate der Krise zu bringen. - Auf diese Weise wollten wir zusammen das Überleben der Strukturen - so wurde es damals formuliert - ermöglichen und die Unternehmen erhalten, sodass sie nach der Krise durchstarten könnten.

Alles gut, könnte man denken - aber weit gefehlt! Das war fast wörtlich auch in meiner Rede von vor noch nicht ganz zwei Jahren enthalten. Leider haben wir nicht mit der Kaltschnäuzigkeit dieser Landesregierung und Willfährigkeit der Koalitionsfraktionen gerechnet. Damals, am 28. April 2020, wurde ernsthaft plötzlich das Laienschauspiel „Ihr solltet doch schon immer auch Hartz IV beantragen“ aufgeführt - damals bekanntlich in der Hauptrolle: Herr Minister Steinbach. Hinzu gesellten sich die Sekundanten und Fähnchen im Wind von den Koalitionsfraktionen.

Die wesentliche Veränderung der neu gefassten Landesrichtlinie bestand darin - das haben wir heute schon gehört -, dass die Zuschüsse ausdrücklich nicht mehr für den Lebensunterhalt der Unternehmer und der Selbstständigen vorgesehen waren, sondern eben nur noch für nachweisbare Betriebskosten wie Mieten usw. zu verwenden waren.

Hier ging es damals und geht es jetzt wieder und vor allem um Vertrauensschutz und die Glaubwürdigkeit der Landesregierung, eigentlich der gesamten Landespolitik, denn viele der Soloselbstständigen, Kleinstunternehmen und Freischaffenden haben sich bei der Antragstellung auf die Richtlinie verlassen und gesagt: Okay, so, wie das da steht, können wir den Zuschuss rechtmäßig beantragen. - Und ein Zuschuss ist eben ein Zuschuss und nichts, was man zurückzahlt.

Jetzt aber, fast zwei Jahre später, bekommen sie plötzlich alle, die 63 500 Antragsteller - das sind nicht wenige unserer Kleinstunternehmer -, das Schreiben der ILB und sind nicht nur verunsichert, sondern oftmals schockiert. Darin steht nämlich plötzlich: Du musst das jetzt genau abrechnen, und wenn Du das nicht machst, kannst Du mit einer Anzeige wegen Subventionsbetrugs rechnen. - Sprich: Die, die damals guten Glaubens den Antrag gestellt und gesagt haben: „Ja, das ist für mich eine Hilfe, eine Nothilfe, ein Zuschuss; ich bin antragsberechtigt“, werden jetzt plötzlich als Subventionsbetrüger hingestellt. Das ist genau das, was nicht akzeptabel ist.

Ganz besonders haben wir es hier mit denjenigen zu tun, die während der fast zwei Jahre mehr oder weniger massiver coronabedingter Einschränkungen, Maßnahmen und Lockdowns mühsam ihr Unternehmen, ihre Selbstständigkeit, ihre ein, zwei, vielleicht drei Mitarbeiter über die Runden gerettet haben, die das geschafft und ihre Rücklagen dafür aufgebraucht haben, die manchmal sogar ihre private Altersvorsorge aufgebraucht haben, um die Leute in Lohn und Brot zu halten, um weiter selbstständig sein zu können. Diesen Soloselbstständigen und Kleinstunternehmern gilt unsere ganz besondere Hochachtung für diese herausragende Leistung und den Erhalt der entsprechenden Arbeitsplätze!

Bereits damals, im Frühsommer 2020, haben wir im Landtag gefordert: Kommen Sie, Herr Minister Steinbach, zurück zu dem,

was Sie ursprünglich gesagt haben! Setzen Sie per Erlass die Richtlinie wieder auf den Stand vom 24. März, sodass die Soloselbstständigen ihren Zuschuss von bis zu 9 000 Euro behalten können, so, wie es ihnen zugesagt wurde. - Das haben Sie und die Koalitionsfraktionen aber hartherzig verweigert. Wir haben diese Diskussion ja von April bis Juni 2020 hier sehr intensiv geführt.

Aktuell, nach der Überwindung von gut zwei Jahren Durststrecke und Überlebenskampf, stehen wir vor der Situation, dass viele dieser Selbstständigen und Kleinunternehmen massenhaft in die Insolvenz gezwungen werden - zumindest besteht die Gefahr -, weil sie jetzt plötzlich erfahren, dass das kein Zuschuss mehr ist, und sie das Ganze möglicherweise zurückzahlen sollen. Wenn sie es nicht tun, sondern sich tot stellen, laufen sie Gefahr, als Subventionsbetrüger an die Wand gestellt zu werden.

Nennen Sie das einen redlichen Umgang mit unseren Soloselbstständigen und Kleinunternehmen, die Sie doch eigentlich retten wollten - so eine Aussage von Ihnen, Herr Minister Steinbach? Zerstören Sie also nicht den letzten Rest von Vertrauen in diese Landesregierung und in Sie persönlich! Retten Sie eine wichtige Säule unserer Wirtschaft! Der vorliegende Antrag ist nach unseren Anträgen vom Frühsommer 2020 Ihre zweite Chance dazu. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Herr Abgeordneter Klemp.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! Ich habe mich gerade ein bisschen gewundert: Ich dachte, wir reden hier über einen Antrag; ich habe mich aber wie in einer Aktuellen Stunde gefühlt. Ich werde versuchen, zum Antrag zu sprechen.

Ehrlich gesagt, Herr Walter, ich habe mit dem Neudruck dieses Antrags absolut gerechnet. Ich saß quasi vor dem Rechner und habe immer auf „Aktualisieren“ gedrückt, bis die Änderung des Antrags gestern kam. Dann durfte ich meine Rede neu schreiben; so ist das halt.

Es geht ja gerade nicht um die Personen, deren Anträge nach der Richtlinie vom 24. März beschlossen wurden - so stand es nämlich im Ursprungsantrag -, denn die sind sowieso „safe“. Das war immer klar und wurde von der ILB in der vergangenen Woche mit einem Schreiben bestätigt.

Nein, es geht um die, die vor dem 2. April beantragt haben, aber erst nach diesem Datum zu neuen Bedingungen beschlossen wurden. Wir haben die Problematik vor zwei Jahren ja in aller Ausführlichkeit hier im Landtag diskutiert. Also hätte man als Betroffener durchaus wissen können, dass sich die Zuwendungsbedingungen geändert haben. Aber natürlich gibt es Menschen, die keine Zeitung lesen, keine aktuellen Nachrichten schauen und die Debatten, die wir hier führen, überhaupt nicht mitbekommen. Das ist schade, aber man kann es ihnen auch nicht vorwerfen.

Man muss noch weiter differenzieren: Noch im April 2020 hat die ILB alle Antragstellenden nach der ersten Richtlinie, die noch kei-

nen Bescheid hatten, per E-Mail informiert, dass sich die Richtlinie geändert hat. Das waren 40 000 Mails und betraf damit die übergroße Mehrheit der Fälle.

Insofern geht es heute um diejenigen, die vor dem 2. April beantragt und ihren Bescheid zwischen dem 2. und 21. April bekommen haben - und die unsere Landtagsdebatten nicht verfolgt haben. Das Problem ist durchaus vorhanden, aber vielleicht kleiner, als es manchmal erscheint. Diesen Antragstellerinnen und Antragstellern wurde zwar die neue Richtlinie auf ihrem Bescheid aufgedruckt - insofern ist rechtlich alles sauber -, aber natürlich liest das keiner so genau. Ich überlese so etwas meist auch - und mal ehrlich, vielleicht sollten wir uns generell mal über verständliche Behördenschreiben unterhalten. Das ist aber auch gar nicht so einfach.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Das mache ich sehr gerne.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Herr Walter.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Klemp, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

(Unruhe)

- Wenn ich sie jetzt stellen darf? - Danke, die Herren!

Sie haben ja gerade gesagt, es sei der Bescheid und es seien die Verwaltungsschreiben, die schwierig sind, und es sei rechtlich alles sauber. Mich würde interessieren, wie Sie zu der Annahme kommen, dass rechtlich alles sauber ist, wenn man - noch mal - auf Grundlage einer Richtlinie einen Antrag stellt und auf einmal einen Bescheid bekommt, bei dem es um eine ganz andere Richtlinie geht. Mich würde interessieren, wie Sie darauf kommen, dass das rechtssicher ist; denn das wird ja sicherlich viele Gerichte, denke ich, in den nächsten Monaten oder Jahren in diesem Land beschäftigen. Kennen Sie da Vergleiche mit anderen Richtlinien, wo das schon einmal passiert ist? - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Herr Abgeordneter Klemp, bitte.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Ich kann vielleicht nur eine Analogie nennen. Es ist zumindest die Rechtslage, die ich kenne. Sie haben ja auch keinen Rechtsanspruch. Wenn es eine Richtlinie gibt, und Sie beantragen etwas, haben Sie auch keinen Rechtsanspruch, überhaupt einen Bescheid zu bekommen. Insofern ist der Bescheid nach meiner Kenntnis das, worin es dann steht.

Eine Analogie ist vielleicht - auch das wissen viele nicht -: Wenn Sie in einen Laden gehen und da steht irgendetwas im Regal und daran steht ein Preis, und Sie gehen dann damit zur Kasse und dort wird gesagt, es kostet aber einen Euro mehr, haben Sie auch keinen Anspruch, es zu dem Preis zu bekommen, der am Regal steht, denn das ist im rechtlichen Sinne kein Angebot.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

- Sie können auch eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie wollen.
- Auch das ist eine Rechtssituation, die viele einfach nicht kennen.

Also, insofern - das habe ich ja gesagt -: Es ist rechtlich sauber, im formalen Sinne, trotzdem haben wir natürlich ein Problem; das habe ich ja gesagt. Und insofern sind diesen Personen - diesem Personenkreis, den ich gerade beschrieben habe - möglicherweise tatsächlich erst durch den Brief der ILB im Januar 2022 die für sie geltenden Bedingungen klar geworden. Das ist natürlich Mist, das muss man ganz klar so sagen. Dass diese Soloselbstständigen, Unternehmerinnen und Unternehmer zwar nicht formal, aber tatsächlich im Ungewissen gelassen wurden, was die Bedingungen der Zuwendungen angeht, war wirklich kein kommunikatives Meisterwerk. Und aus heutiger Sicht wäre es sicherlich viel besser gewesen, in den nach dem 2. April 2020 verschickten Bescheiden deutlicher als nur durch das Datum auf die veränderte Rechtslage hinzuweisen.

Leider ist die entstandene Situation nicht rückgängig zu machen. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist ein gut gemeinter Versuch, den ich absolut verstehen kann. Nur lässt er sich rechtlich nicht umsetzen; wir haben das geprüft. Man kann nicht einfach einigen Antragstellenden andere Bedingungen einräumen als anderen - und nichts anderes wäre das pauschale Erlassen der Rückzahlungen. Der Gleichbehandlungsgrundsatz würde es dann erfordern, allen, die damals Soforthilfe beantragt haben, dieselben Konditionen anzubieten, und das sind 60 000 Fälle. Und der Rechnungshof würde vermutlich rügen, dass damit in manchen Fällen wiederum eine Überkompensation erfolgen würde, zum Beispiel, wenn die Betroffenen, wie es Ihnen die Bundesregierung nahegelegt hat, Grundsicherung beantragt haben.

In dieser rechtlichen Frage findet man sich schnell in einem Minenfeld zwischen Verwaltungsgericht und Rechnungshof wieder.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Nein, danke, ich möchte jetzt weiter ausführen. - Sie müssen mir das nicht glauben, aber die Abgeordneten der Koalition und das Ministerium haben sich bemüht, Wege zu finden, die rechtlich gangbar sind. Ein pauschaler Erlass von Rückzahlungen ist es nicht.

Was aber geht, ist, alle Ermessensspielräume auszunutzen, die es gibt. Die Hotline der ILB weiß Rat. Der zugrunde gelegte Dreimonatszeitraum kann flexibel vom 11. März bis Ende August 2020 gewählt werden. Rückzahlungen können bis zu 36 Monate gestundet werden, und das zinslos. Damit kommen wir auf eine Rückzahlung bis zum Frühjahr 2025, deutlich länger als bis Oktober 22 oder - Sie haben ja auch einen Neudruck ge-

macht - Ende 2023, wie von der AfD gefordert, oder bis zum Sommer 2023 wie bei den Linken.

Meine Damen und Herren, die Corona-Soforthilfe und die seitdem lückenlos anschließenden Überbrückungshilfen waren schnell, sie waren erfolgreich, und sie haben in Brandenburg und Deutschland zusammen mit anderen Maßnahmen die Wirtschaft gut durch die Krise gebracht. Diese Massivität der Unterstützung sucht in Europa ihresgleichen. Sowohl Unternehmensinsolvenzen als auch Gewerbeabmeldungen sind auf einem historischen Tiefstand. Die Kommunikation zu den Soforthilfen war dagegen kein Glanzstück. Das müssen wir heute, wie übrigens schon vor zwei Jahren, offen konstatieren.

Der Antrag der Linken ist gut gemeint, aber rechtlich nicht umsetzbar, und wir werden ihn daher ablehnen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Es wurden zwei Kurzinterventionen angezeigt, von Herrn Abgeordneten Walter und von Herrn Abgeordneten Hünich. Ich würde beide nacheinander zu Wort kommen lassen, dann kann Herr Klemp, wenn er möchte, in einem Rutsch antworten. - Bitte sehr, Herr Abgeordneter Walter.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Klemp, wissen Sie, wenn Sie jetzt davon sprechen, dass das ein Kommunikationsproblem war und man das nicht hätte sehen können, bin ich wirklich enttäuscht. Ich habe ja schon gemerkt - das merken wir sicherlich alle -, in welcher Blase wir uns hier in diesem Plenum manchmal befinden; das muss man deutlich sagen.

Ich bin auch überrascht. Ich habe noch einmal nachgezählt: Meine Fraktion hat insgesamt zwölf Anträge zu diesem Thema eingebracht. Das haben leider nicht so viele mitbekommen; da haben Sie völlig recht. Aber Sie können sich jetzt nicht hierhin stellen und so tun, als ob man das damals nicht schon hätte sehen können. Sie hatten in den letzten zwei Jahren mindestens zwölfmal die Möglichkeit, dieses Problem, vor dem wir hier stehen, zu lösen - mit eigenen Programmen für Soloselbstständige, mit dem Unternehmerlohn, mit der Anrechnung von Personalkosten. All das haben wir beantragt, und Sie haben es immer abgelehnt, weil Sie das Problem negiert haben. Sie waren einer derjenigen, die mir erklärt haben, dieses Problem sei überhaupt nicht vorhanden, die Bundesregierung kümmere sich und die Landesregierung kümmere sich auch. Deshalb kann ich Ihnen an der Stelle nur sagen: Seien Sie da wirklich einmal ehrlich! Wenn nicht, helfe ich Ihrem Gedächtnis auf die Sprünge.

Was wir beantragen, wird nicht zu größerer Rechtsunsicherheit, sondern zu größerer Rechtssicherheit führen - das kann ich Ihnen sagen. Es soll nämlich nicht um einen pauschalen Rückzahlungsstopp oder was auch immer gehen, sondern es geht uns um diejenigen, die auf Grundlage einer Richtlinie Gelder beantragt haben und dann Gelder auf Grundlage einer ganz anderen Richtlinie bekommen. Deswegen passt auch Ihr Beispiel nicht, Ihre Analogie mit dem Laden und der Kasse. Da möchte ich zitieren, was Herr Vida gerade völlig zu Recht dazwischengerufen hat: Es ist nicht der Weg zwischen Kasse und Regal, auf dem sich der Preis ändert, sondern die Menschen sind schon drei Kilometer vom Laden entfernt, und im Nachhinein rufen Sie ihnen hinterher: „Hallo, wir kriegen noch Geld von Ihnen!“ - Das ist das Problem, und deshalb ist unser Antrag die richtige Lösung! - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Hünich, bitte.

Herr Abg. Hünich (AfD):

Jetzt hatte ich gehofft, dass mein Pullunder Sie dazu bewegt, meine Frage zuzulassen, aber das haben Sie nicht getan.

Nur eine kurze Frage bzw. die Frage war eigentlich eine andere: Sie sagten, dass es aus irgendwelchen Gründen rechtlich nicht machbar sei. Ganz am Anfang war es ja auch möglich, sich für die Richtlinie Brandenburg oder die Richtlinie des Bundes zu entscheiden. Das hat das Wirtschaftsministerium getan. Das Wirtschaftsministerium hat sich gemeinsam mit der ILB entschieden, zu sagen: Wir nehmen die Richtlinie von Brandenburg weg und machen die Richtlinie nach dem Bund. - Warum soll das jetzt nicht gehen?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Klemp, möchten Sie auf die Kurzinterventionen erwidern? - Ja. Dann erhalten Sie das Wort.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Weil es dichter dran ist, fange ich mit Herrn Hünich an. Das, was hier beantragt wird, ist jetzt nicht rechtssicher umsetzbar. Sie sagen, das Land hätte sich 2020 ja irgendwie entscheiden können, die Brandenburger Richtlinie weiterzufahren - und, so sage ich einmal: Klammer auf, alles, also 1,5 Millionen Euro, aus der eigenen Kasse zu bezahlen, Klammer zu - oder sich an die Bundesrichtlinie anzupassen. Ja, das kann man sagen. Wenn man sagt, man nimmt komplett die Landesmittel und braucht die Bundesmittel nicht - ich glaube, das hätte mit der EU noch Probleme gegeben. Wir hätten also wahrscheinlich erst einmal ein paar Monate mit der EU verhandeln müssen. Aber das hätte man theoretisch machen können. Jetzt kann man es auf jeden Fall nicht mehr machen, weil wir einfach bestandskräftige Bescheide haben, die Sie nachträglich nicht aufheben können.

Jetzt zu Herrn Walter: Kommunikationsproblem? Ich kann mich sehr gut an die Debatten, die wir 2020 geführt haben, erinnern. Und ich kann mich sehr gut daran erinnern, dass wir hier alle gemeinsam gesagt haben, dass das nicht gut gelaufen ist und der Bund - was sich zunächst nicht abzeichnete, die Art und Weise, in der dann unsere Brandenburger Richtlinie ausgestaltet wurde - quasi die Regeln geändert hat. Das ist genau das, was wir 2020 diskutiert haben. Insofern sehe ich nicht, dass ich jetzt anfangen würde, über ein Kommunikationsproblem zu reden. Das ist damals entstanden.

Sie können mir, glaube ich, auch nicht vorhalten, ich würde behaupten, das Problem gebe es gar nicht. Genau das Gegenteil habe ich heute gesagt: Natürlich gibt es das Problem mit der Rechtsunsicherheit, die, wie Sie sagen, nicht hergestellt werden würde mit dem Antrag. Da bin ich doch deutlich anderer Meinung, aber das werden wir hier nicht klären können. Vielleicht sollten Sie Ihren Antrag noch einmal lesen. Wenn Sie jetzt sagen, Sie forderten keinen pauschalen Rückzahlungsstopp: Genau das steht aber darin.

(Zuruf: Wie ich gesagt habe!)

- Richtig, genau. Aber einen pauschalen Rückzahlungsstopp darf es nicht geben, diesen haben Sie aber in den Antrag geschrieben. Wenn jemand noch Umsatz gemacht hat oder sich Bedingungen geändert haben, muss er natürlich zurückzahlen, denn natürlich hat er dann eine zu hohe Förderung bekommen. Ansonsten würden Sie ja wirklich pauschal sagen, dass jeder Soloselbstständige 9 000 Euro bekommt oder so. So war es aber nie. - Danke schön.

(Zuruf: Das habe ich nie gesagt!)

- Doch.

Vizepräsidentin Richstein:

(Zuruf)

- Herr Walter, Sie haben nicht das Wort. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Prof. Dr. Steinbach.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Ich bin ganz froh, dass ich zum wiederholten Male die Möglichkeit habe, hier zu diesem Thema Stellung zu nehmen und das eine oder andere klarzustellen. Das Wichtigste, das ich am Anfang klarstellen möchte, ist, dass sich der derzeit laufende Überprüfungsprozess der Corona-Soforthilfe aus dem Jahr 2020 in einem ordentlichen Verwaltungsverfahren bewegt. Diesbezüglich wurden viele Vorwürfe erhoben; ich habe nicht die Zeit, auf alle einzugehen. Ich kann nur sagen, dass dort sehr viele sachlich unzulässige Vereinfachungen gemacht wurden, die sich alle plausibel anhören, der Sache aber leider nicht entsprechen. Ich hätte mich - auch in der elften oder zwölften Debatte - sogar gefreut, nach wie vor in einem sachlichen Austausch über die Fakten zu stehen.

Die Systematik der Corona-Soforthilfe war es, zu helfen, einen schnellen Zugriff zu ermöglichen. Wir haben in einem unbürokratischen Verfahren die beantragten Mittel ohne Zweckprüfung schnell bewilligt und ausgezahlt. Auch bezogen auf den heutigen Stand werden 75 % der Antragsteller, die eine Auszahlung bekommen haben, auch die volle Zuweisung behalten. Dies geschah vor allen Dingen in einer Zeit, in der sehr viele Selbstständige und Kleinunternehmen ihre wirtschaftliche Tätigkeit kurzfristig einstellen mussten - das war der Beginn des ersten Lockdowns. In diesen unsicheren Zeiten haben wir den Selbstständigen und den Unternehmen mit finanziellen Mitteln zur Seite gestanden.

Nunmehr stellen wir die Frage: Mussten diese Hilfen in vollem Umfang in Anspruch genommen werden? - Und ich gebe zu, ich habe Verständnis und kann nachvollziehen, dass diese Selbstprüfung bei öffentlichen Zuwendungen ungewöhnlich ist und daher auch Nachfragen provoziert und Unsicherheiten schafft. Ich möchte allen Betroffenen noch einmal den Rat geben, die Dinge nicht beliebig zu interpretieren, sondern: Rufen Sie die Hotline an! Es wird Ihnen geholfen werden, und zwar so, dass Sie vielleicht im positiven Sinne darüber staunen.

Wir werden kritisiert bezogen auf die Frage, wofür es die Soforthilfe gab und welche betrieblichen Ausgaben und Einnahmeverluste anzurechnen seien. Richtig ist, dass es nach der Veröffent-

lichung der ersten Fassung der Richtlinie eine Richtlinienabstimmung mit dem Bund gegeben hat - so geschehen auch in anderen Bundesländern - und wir dann eine zweite Fassung der Richtlinie veröffentlicht haben. Herr Walter, Sie brauchen nur bei den Corona-Überbrückungshilfen zu gucken: Es gibt dort mehrfache Änderungen der Spielregeln durch den Bund im laufenden Verfahren, und das ist ein im Förderverfahren absolut zulässiger Weg.

In der zweiten Fassung war der betriebliche Liquiditätsengpass als Grundlage der Soforthilfe klarstellend definiert - das haben wir im öffentlichen Raum deutlich kommuniziert -: unter anderem keine Lebenshaltungskosten und keine Personalkosten. Dazu haben wir Debatten geführt, dazu haben wir die E-Mail versandt, aus der Herr Klemp eben zitiert hat.

Hinsichtlich der Forderung, die Rückzahlungsfristen wie in Nordrhein-Westfalen auf den 30. Juni 2023 zu legen, kann ich Ihnen nur antworten: Alle betroffenen Brandenburgerinnen und Brandenburger sollten froh sein, dass wir es nicht so machen wie in Nordrhein-Westfalen, denn mit den ausgeführten Beispielen ist uns nicht geholfen. Nordrhein-Westfalen wählt mit seinen über 430 000 bewilligten Anträgen - im Vergleich zu unseren 63 000 Anträgen - ein digitales Rückmeldeverfahren mit der Erstellung sogenannter Schlussbescheide, was wesentlich aufwendiger und präziser ist als der Weg über die Selbsteinschätzung. Ich glaube, das ist ein guter Beweis dafür, dass wir hier mit Augenmaß vorgehen.

Wir haben die Rückmeldefrist bis 18. März verlängert und die vereinbarte zinslose Stundung von Ratenzahlungen bis zu 36 Monaten als Instrument. Das heißt, diejenigen, die von der vollständigen Rückzahlung betroffen sein werden, landen am Schluss bei einer Belastung von maximal 250 Euro im Monat. Damit nutzen wir den Handlungsspielraum nach Landeshaushaltsordnung auch bezüglich des Betrachtungszeitraums beim Nachweis des Liquiditätsengpasses für drei zusammenhängende Monate. Es ist überall nachzulesen, dass hierfür der Zeitraum von März bis August 2020, also ein sehr langer Zeitraum, einbezogen werden kann.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Zeschmann zu?

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Trotz meiner fortgeschrittenen Redezeit?

Vizepräsidentin Richstein:

Die Uhr wird angehalten, wenn Sie die Frage zulassen.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Gut. Dann bitte.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Vielen Dank, dass Sie meine Zwischenfrage zulassen. - Sie haben eben gesagt, dass die betroffenen Unternehmen im schlimmsten Falle durch die Stundung maximal 250 Euro pro Monat zurückzahlen müssten.

(Zuruf)

- Im Sinne einer Ratenzahlung, also dass das abgezahlt wird.

Dann frage ich Sie aber: Ich hatte es eigentlich so verstanden - das stand auch in den Unterlagen -, dass wir damals einen Überbrückungszuschuss gewährt haben. Das ist ja dann kein Überbrückungszuschuss mehr, sondern ein Zwischenfinanzierungskredit. Wie erklären wir das den Unternehmerinnen und Unternehmern, dass sie den Zuschuss, auf den sie sich verlassen haben, den sie damals auch brauchten und in der Notsituation in vielen Fällen aufgebraucht haben, jetzt plötzlich doch zurückzahlen sollen, dass es sich also offensichtlich nicht um einen Zuschuss, sondern um eine Kreditgewährung gehandelt hat?

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Herr Minister, gut, dass Sie die Zeit im Blick haben, aber Sie dürfen jetzt erst einmal antworten.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Ganz kurz: Die damals ausgezahlten Mittel sind ohne Zweckprüfung bewilligt worden. Es ist damals schon mitgeteilt worden, dass es ein entsprechendes Überprüfungsverfahren geben wird.

Letzte Bemerkung, zu den Alternativen oder vielleicht auch zu einer gewissen Selbstkritik: Ich möchte an der Stelle einmal die Güterabwägung in den Raum stellen. Die Alternative - um es ganz deutlich zu sagen - wäre gewesen, gar nicht nach der Brandenburger Richtlinie zu bewilligen, alle anzuschreiben und zu einem neuen Antrag aufzufordern, um dann ein geschlossenes System zu haben. Dann wären zu diesem Zeitpunkt nicht 120 Millionen Euro an die kleine und mittelständische Wirtschaft aus Landesmitteln ausgezahlt worden, weil diese nach dem Bundesprogramm nicht mehr die Möglichkeit gehabt hätten. Das möchte ich zu bedenken geben. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den Antrag der Fraktion DIE LINKE „Vertrauensschutz herstellen - Rückzahlungsfristen bei den Corona-Soforthilfen verlängern“, Drucksache 7/5051, Neudruck, abstimmen. Die antragstellende Fraktion hat eine namentliche Abstimmung beantragt. Deswegen bitte ich die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Meine Damen und Herren, gibt es Abgeordnete hier im Saal, die ihre Stimme noch nicht abgeben konnten? - Das ist nicht der Fall.

Ich hätte aber noch eine Frage zum Namensaufruf von Herrn Hooge: War das eine Antwort Ihrerseits oder hatten Sie auf seine Abwesenheit hingewiesen, Herr Dr. Berndt? - Gut. Frau Nicklisch, ich habe gesehen, Sie haben bei Herrn Hooge, der abwesend ist, ein Nein angekreuzt, das müssten Sie bitte streichen. Herr Hooge ist nicht anwesend, insofern: keine Stimme.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, bei der nächsten namentlichen Abstimmung lauter zu antworten; dann ist die Ermittlung des Ergebnisses einfacher.

Wir haben 27 Jastimmen und 38 Neinstimmen zu diesem Antrag ermittelt. Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 84 f.)

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion unter dem Titel „Rückzahlungsmodalitäten von Corona-Soforthilfen der Sachlage anpassen“, Drucksache 7/5128, Neudruck. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und übergebe für die weitere Leitung an den Vizepräsidenten.

Vizepräsident Galau:

Nach dieser kleinen Pause rufe ich Tagesordnungspunkt 8 auf.

TOP 8: Sechstes Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes

Gesetzentwurf
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/4923](#)

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Der Kollege Lüttmann spricht für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Lüttmann (SPD):

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesen Tagen wird - zu unser aller Entsetzen - wieder viel über Krieg gesprochen. Wer sich anschauen möchte, wie verheerend Krieg ist und wie lange seine Folgen andauern können, den lade ich herzlich ein, nach Oranienburg zu kommen. Denn 77 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs trägt Oranienburg noch immer schwer daran, aufgrund seiner wichtigen wirtschaftlichen Bedeutung zehntausendfach bombardiert worden zu sein.

Zu DDR-Zeiten wurden bereits einige Bombenblindgänger beseitigt; aber niemand weiß genau, wo und wie viele.

Nach der Wende wurden - bis heute - weitere 212 Blindgänger unschädlich gemacht. Mindestens noch einmal so viele werden

jedoch noch immer im Boden vermutet. Manche liegen 5 Meter tief in der Erde, manche nur wenige Zentimeter.

So kommt es, dass viele Menschen jeden Tag unwissentlich über Bombenblindgänger mit Zündern laufen, die sich von Tag zu Tag zersetzen. Weil sich diese Zünder selbst zersetzen, bedeutet das auch, dass diese Bomben auf jeden Fall eines Tages hochgehen, wenn sie nicht vorher entdeckt und beseitigt werden. Es grenzt daher an ein Wunder, dass schon seit geraumer Zeit, seit über 20 Jahren, niemand mehr durch eine Selbstdetonation verletzt wurde oder gar gestorben ist.

Oranienburgs langjähriger oberster Kampfmittelbeseitiger, Horst Reinhardt, einer der erfolgreichsten und erfahrensten Sprengmeister Deutschlands, sagte einmal:

„Wir finden ja nicht jeden Tag eine Bombe. Und wenn wir wieder eine weniger haben, hat sich die Arbeit gelohnt, hat sich der Aufwand gelohnt, der immer relativ groß ist. Und das ist immer ein Erfolgserlebnis.“

Bescheidene Worte eines routinierten Bombenexperten zur Blindgängersuche in Oranienburg; aber sie sind absolut richtig. Es ist ein gewaltiger Erfolg, wenn es einmal mehr gelungen ist, eine Bombe zu finden und zu entschärfen.

Der Weg dahin ist oft schwer: Grundstücke, Straßen und Wege werden im Rasterverfahren abgesucht. Bergungsgruben müssen hergestellt, Sperrkreise eingerichtet werden. Bus-, Bahn- und Schiffsverkehre müssen unterbrochen und viele Tausend Menschen evakuiert werden. Doch jeder Bombenfund macht Oranienburg ein Stück sicherer.

Die Einführung der Modellregion Oranienburg bei der Kampfmittelsuche, um die es heute hier geht, war deshalb 2019 ein Meilenstein bei dem Vorhaben des Landes, die tödlichen Kriegsalllasten in Oranienburg schneller und effektiver als bisher zu beseitigen. Neben weiteren Verbesserungen unterstützen seitdem 13 zusätzliche Kräfte unsere Suchtrupps vor Ort. Wir sind damit bundesweit Vorreiter bei der Kampfmittelsuche.

Wir müssen dies leider auch sein; denn nach einem Gutachten der Universität Cottbus muss Oranienburg systematisch, das heißt Quadratmeter für Quadratmeter, abgesucht werden - eine Aufgabe, die noch viele Jahre, wenn nicht gar Jahrzehnte andauern wird.

Das Problem ist nun: Nur ein halbes Jahr nach dem Start der Modellregion kam Corona. Die Pandemie bremste auch die systematische Bombensuche in Oranienburg aus. Lange Zeit verboten die Eindämmungsverordnungen das - ich zitiere - „Sondieren, Freilegen und Bergen von Kampfmitteln im unmittelbaren Bereich von kritischen Infrastrukturen, Krankenhäusern oder Pflegeheimen“. In der Folge wurde ein Großteil der Innenstadt, in der sich die Klinik, Seniorenwohnanlagen, Kitas und Schulen befinden, von der Bombensuche ausgespart. Eine Evakuierung der Bevölkerung unter den Bedingungen der Pandemie sollte - zu Recht! - vermieden werden.

Doch die eingeschränkte Suche führte natürlich auch dazu, dass die letzten zwei Jahre nicht nur in der Gesellschaft, sondern auch bei der Kampfmittelsuche keine normalen Jahre waren. Eine Bewertung der Modellregion Oranienburg ist in diesem Jahr, wie ursprünglich vorgesehen, also noch nicht möglich. Deshalb wollen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Testphase um zwei

Jahre, bis 2024, verlängern. Wir bekommen dadurch hoffentlich die Möglichkeit, die Modellregion unter Normalbedingungen zu evaluieren.

Mehr als 725 000 Euro Kosten erstattete das Land der Stadt Oranienburg im Rahmen der Modellregion auch für Grundwasserabsenkungen zur Kampfmittelsuche. Diese Kostenerstattung wollen wir ebenfalls bis 2024 verlängern.

Auch ohne vorliegende Evaluation bin ich mir heute schon sicher: Die Modellregion ist ein Erfolg und sollte zur ständigen Institution werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich oft gefragt, was unseren Entschärfungsexperten wohl durch den Kopf geht, wenn sie wieder einmal zu einer 250- oder 500-Kilogramm-Bombe mit chemischem Langzeitzünder in eine Grube steigen, wohl wissend, dass jeder Fehler tödlich enden kann. Was macht das eigentlich auch mit ihren Familien zu Hause? - Der schon zitierte Horst Reinhardt rief nach Einsatzende immer erst seine Frau an, um ihr zu sagen, dass alles gut gelaufen ist. Ich kann mir gut vorstellen, dass dieser Anruf jedes Mal dringend erwartet wurde.

Unsere Diskussion heute im Landtag möchte ich deshalb zum Anlass nehmen, mich bei den Spezialisten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes für das bisher Geleistete zu bedanken.

(Beifall)

Sprengmeister wie Horst Reinhardt, Heino Borchert und André Müller sowie alle weiteren Mitarbeiter sind in gewisser Weise Helden, deren Leistung, so finde ich, noch stärker gewürdigt werden sollte. In diesem Zusammenhang rege ich auch die Aufwertung eines entsprechenden Informationsortes in Oranienburg an. Bisher wenig beachtet, gibt es nämlich einen solchen Ort im Zentrum Oranienburgs. Auch eine entschärfte Bombe ist dort zu sehen. Es wird Zeit, dass wir diesen Ort aufwerten, dass dort Informationen zur Kampfmittelsuche ergänzt und den Kampfmittelsucherinnen und -suchern auf diese Weise eine Art Denkmal gesetzt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir der - im wahrsten Sinne des Wortes - explosiven Lage Herr werden wollen, brauchen wir natürlich auch Geld. Das Land steht auch insoweit zu seiner Verantwortung, was der vorliegende Gesetzentwurf deutlich macht. Insgesamt rund 150 Millionen Euro Landesmittel für die Bombensuche sind seit 1991 nach Oranienburg geflossen. Menschenleben zu schützen hat im Land Brandenburg somit Priorität. Darüber freue ich mich als Oranienburger ganz besonders.

Jetzt muss es uns noch gelingen, beim Bund langfristig gleiches Engagement zu erreichen. Immerhin beteiligt sich der Bund seit 2016 teilweise an den Kosten der Beseitigung britischer, amerikanischer und sowjetischer Bomben. Mit der Bundeshilfe von insgesamt 60 Millionen Euro - für alle Länder - könnte aber Ende 2023 Schluss sein. Brandenburg und Oranienburg stünden dann mit der Bombenlast wieder alleine da. So weit darf es nicht kommen!

Ich bitte Sie deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag, liebe Landesregierung, dass wir uns weiterhin gemeinsam dafür starkmachen, dass auch die Bundeshilfe weitergeführt wird. Ich glaube aber fest daran, dass es bei diesem - im wahrsten Sinne des Wortes - lebenswichtigen Thema keine gegenteiligen Meinungen in diesem Haus gibt. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Zu uns spricht als Nächste die Abgeordnete Kotré für die AfD-Fraktion. Bitte sehr.

Frau Abg. Kotré (AfD):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll einerseits die Frist zur Evaluierung und zur Vorlage eines Berichts an den Landtag um zwei Jahre, bis zum Ende des Jahres 2024, verlängert werden. Andererseits soll eine in § 44 Ordnungsbehördengesetz geregelte freiwillige Teilkostenerstattungsmöglichkeit ebenfalls um zwei Jahre, bis zum 31. Dezember 2024, verlängert werden.

Gegenstand des nunmehr zwei Jahre später abzugebenden Berichtes sollen die Erfahrungen der am 1. August 2019 errichteten und in §§ 37a bis 37c Ordnungsbehördengesetz verankerten Modellregion Oranienburg sein. Demgemäß werden dem für die Kampfmittelbeseitigung zuständigen Kampfmittelbeseitigungsdienst auf dem Gebiet der Stadt Oranienburg die folgenden vier Zuständigkeiten übertragen: Erteilung der Auskunft einschließlich des Umfangs über das Vorliegen eines Kampfmittelverdachts, Prüfung eines von einem Kampfmittelbeseitigungsunternehmen vorgesehenen technologischen Verfahrens zur Kampfmittelbeseitigung und dessen Freigabe, Ausstellen einer Bescheinigung sowohl zur kampfmittelbezogenen Baufreiheit als auch nach der systematischen Kampfmittelbeseitigung und Durchführung von Kontrollen der fachgerechten Ausführung von Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen und Ergreifen erforderlicher Maßnahmen bei der Feststellung von Mängeln.

Hintergrund der Einführung der entsprechenden §§ 37a bis 37c sowie § 44 Abs. 1 Sätze 2 und 3 Ordnungsbehördengesetz waren die notwendige Beschleunigung der Kampfmittelbeseitigung im Land Brandenburg im Allgemeinen und in der Region Oranienburg im Besonderen. Dort sind im Jahre 1945 neben Tausenden Bomben mit konventionellen Anschlagzündern mehr als 10 500 Großbomben mit chemischen Langzeitzündern abgeworfen worden. Rund 20 000 Bomben fielen im Zweiten Weltkrieg auf die Stadt Oranienburg. 2 000 Menschen starben dabei, allein 1 000 von ihnen aus dem Konzentrationslager Sachsenhausen. Der schwerste Angriff erfolgte am 15. März 1945 und legte die Stadt Oranienburg in Schutt und Asche. 5 960 Bomben wurden von den Bombengeschwadern der United States Army Air Forces abgeworfen. Obwohl seit 1990 rund 200 Bomben entschärft wurden, sollen sich noch fast 300 Blindgänger mit chemischen Zündern in der Region Oranienburg im Boden befinden.

Durch die Einschränkungen der Landesregierung in der sogenannten Coronasituation wurde offenbar auch die ursprünglich beabsichtigte vermehrte Bombenentschärfung nur in reduzierter Maße vorgenommen. Im Gesetzentwurf heißt es dazu:

„Die pandemiebedingte Zwangspause Ende des letzten Jahres und in diesem Jahr sowohl für den KMBD als auch für private Kampfmittelräumunternehmen hat dazu geführt, dass die beabsichtigte nachhaltige Kampfmittelsuche in der Stadt teilweise nicht stattfand, um größere Evakuierungen und die Ausbreitung des Virus zu vermeiden.“

Aber aus welchem Grund bis zum Ende des Jahres 2022 eine Zwischenberichterstattung, wie im Gesetz vorgesehen, nicht erfolgen kann, erschließt sich daraus gleichwohl nicht. Es haben doch seit August 2019 Tätigkeiten stattgefunden, über die auch berichtet werden kann. Die Stadt Oranienburg

(Lachen der Rednerin)

hatte Teilerstattungen beantragt und erhalten, worüber ebenfalls berichtet werden kann. Und schon allein, dass die beabsichtigte nachhaltige Kampfmittelsuche in der Stadt teilweise nicht stattfand, ist ein berichtenswerter Sachverhalt.

Halten wir fest: Dringend notwendige Kampfmittelsucharbeiten werden nicht durchgeführt, da sich bei Evakuierungen angeblich ein Virus ausbreiten könnte. Stattdessen wird in Kauf genommen, dass die Bürger weiter im wahrsten Sinne des Wortes auf einer tickenden Zeitbombe sitzen. Das ist mehr als skandalös!

(Zuruf: Was ist daran lustig?)

Im niedersächsischen Göttingen ist ein derartiger Blindgänger bereits explodiert und hat drei Sprengmeister das Leben gekostet. - Das ist überhaupt nicht lustig, Herr Keller! - Daher werden wir dem Gesetzentwurf in der aktuellen Form nicht zustimmen und uns enthalten. Der Verlängerung der Erstattungsmöglichkeit nach § 44 OBG kann man zustimmen, der Verlängerung der Berichtspflicht jedoch nicht. Die Modellregion als solche ist auch nicht befristet, aber Sie wollen sich mit dem Gesetzentwurf Ihrer Evaluations- und Berichtspflicht zwei Jahre entziehen. Einer Überweisung an den Innenausschuss stimmen wir zu und kündigen bereits jetzt an, dass wir einen ausführlichen Zwischenbericht erwarten und auch eine Expertenanhörung beantragen werden. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Kollegin Walter-Mundt fort. Sie spricht für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

(Zuruf - Weiterer Zuruf: Herr Keller, konzentrieren Sie sich mal auf Ihre Partei!)

Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):

Können wir anfangen? Danke schön. - Sehr geehrter Herr Präsident!

(Unruhe)

- Also, meine Zeit läuft; es wäre schön, wenn Sie zuhören würden. Das ist ein ernstes Thema. Lachen kann ich hier wahrlich nicht; ich bin über diese Reaktion ehrlich gesagt auch erschüttert.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Gäste! Brandenburg ist eines der Bundesländer, das sich ganz besonders um die Folgen und Hinterlassenschaften des Zweiten Weltkrieges kümmern muss, denn viele Tonnen Munition, Kampfmittel und Großbomben wurden gegen Ende des Krieges über unseren Städten abgeworfen. Von den alliierten Luftangriffen besonders gezeichnet sind zum Beispiel die Landeshauptstadt Potsdam, aber auch meine Heimatstadt Oranienburg.

Wer sich die Luftbildaufnahmen von damals genau anschaut, wird dort nicht etwa die barocken Innenstädte erkennen, sondern zerstörte Landschaften voller Krater und Trichter finden; denn im Jahre 1945 gingen in Oranienburg 10 500 Großbomben nieder - schwerpunktmäßig auf die Auerwerke, den Bahnhof, die Heinkel-Flugzeugwerke, SS-Depots und den Flughafen. Allein beim

schwersten Bombenangriff, am 15. März 1945, wurden hier mehr als 4 000 Großbomben mit chemisch wirkenden Langzeitzündern abgeworfen. Besonders tückisch an diesen Bomben ist, dass sie erst nach 12 bis 48 Stunden nach ihrem Aufprall detonieren sollten. Neben der Verursachung von Zerstörung sollten sie nämlich auch demoralisierend auf die Bevölkerung wirken.

Tückisch ist jedoch zusätzlich die Beschaffenheit des märkischen Bodens; denn bis heute werden darin 270 bis 300 Bomben in Oranienburg vermutet, deren Zünder damals aufgrund der Beschaffenheit des märkischen Bodens nicht ausgelöst haben. Viele von ihnen können also immer noch detonieren; sie können eine Kettenreaktion im Boden auslösen, und das würde große Zerstörung verursachen. Dieses Szenario, das, was dann passiert, möchte sich hier und auch in Oranienburg - oder anderswo - niemand vorstellen. Darum ist es wichtig, dass die Bombenproblematik immer wieder auf die Agenda des Landtags gesetzt wird. Es ist wichtig, gemeinsam immer wieder zu schauen, wie und wo wir vor Ort unterstützen können, damit Oranienburg schnellstmöglich bombenfrei wird.

Richtig ist, dass seit 1990 im Land Brandenburg im Bereich der Kampfmittelbeseitigung schon viel passiert ist. Insgesamt hat das Land in den vergangenen 30 Jahren rund 300 Millionen Euro in die Hand genommen, davon rund 100 Millionen Euro allein für die Kampfmittelbeseitigung in Oranienburg. Trotzdem müssen wir im städtischen Haushalt zusätzlich enorme finanzielle Mittel aufwenden, um bei der Bewältigung der Bombenlast voranzukommen. Diese belaufen sich jährlich auf 3 Millionen bis 4 Millionen Euro. Ich werde deshalb nicht müde, immer wieder zu betonen, dass dieses Geld an anderer Stelle fehlt, zum Beispiel für den dringend notwendigen Ausbau von Kitas und Schulen.

Deshalb richten die Oranienburgerinnen und Oranienburger regelmäßig Appelle an das Land und den Bund, unsere Städte mit den enormen finanziellen Herausforderungen nicht im Stich zu lassen. So hat der Bund im Jahr 2015 einen Hilfsfonds aufgelegt und ihn später noch einmal den besonderen Bedürfnissen der Stadt Oranienburg angepasst. An dieser Stelle möchte ich vor allem auch meinen CDU-Kollegen Uwe Feiler, Eckhardt Rehberg und André Berghegger danken. Sie waren es, die sich in den zurückliegenden Jahren im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages für diesen Hilfsfonds extrem starkgemacht haben. Das möchten wir nicht vergessen!

Mehr Geld, mehr Personal und vor allem mehr Unterstützung bei den kostenintensiven Maßnahmen der Grundwassererhaltung - das waren zentrale Forderungen der Stadt Oranienburg, die wir hier im Land mit der Einrichtung der Modellregion auch einlösen.

Warum also ein neuerlicher Gesetzentwurf? Richtig ist, dass die Modellregion Oranienburg zunächst nur auf drei Jahre ausgelegt war. Bis Ende 2022 sollte dem Landtag ein Bericht als weitere Entscheidungsgrundlage vorliegen. Aber selbst auf diesem Gebiet hat uns die Coronapandemie eingeholt. Seit dem Jahr 2020 konnten nicht so viele Flächen abgesucht werden, um größere Evakuierungsmaßnahmen zu verhindern. Hier fehlen uns schlichtweg die Erfahrungswerte, liebe Kollegen von der AfD, weshalb wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf für eine Verlängerung der Modellregion bis 2024, inklusive der Teilkostenerstattung, werben. Wir werden hier die Überweisung beantragen und bitten um Unterstützung.

Lassen Sie mich noch einen Satz sagen: Wirklich, es fehlt mir jegliches Verständnis dafür, dass man bei diesem Thema lacht. Ich weiß nicht, Frau Kotré, ob Sie das Gutachten von Prof. Spyra kennen. Darin steht: Die Frage ist nicht, ob die Bomben hochge-

hen, sondern wann. - Und ganz ehrlich: Niemand, der in politischer Verantwortung ist, möchte da, glaube ich, nicht alles getan haben! Das ist mein persönlicher Appell. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Rednerliste mit dem Beitrag der Abgeordneten Block für die Fraktion DIE LINKE fort. Bitte sehr.

Frau Abg. Block (DIE LINKE):*

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren am Livestream! Schon in der Debatte zum Fünften Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehörden-gesetzes in der vergangenen Legislaturperiode waren sich alle Fraktionen einig, dass die Erweiterungen der Befugnisse des Kampfmittelbeseitigungsdienstes - KMBD - in der Modellregion Oranienburg sinnvoll sind.

Die Entscheidung wurde seinerzeit nach nur einer Debatte in der 2. Lesung mit kurzen, zustimmenden Redebeiträgen gefällt. Und bis heute hat sich an dieser einhelligen Zustimmung wohl nichts geändert. An der Zustimmung zu zweifeln, dafür hatten Sie selbst offensichtlich auch keine Gründe, Herr Lüttmann. So haben Sie vorhin ausgeführt, dass Sie davon ausgehen, dass eine Zustimmung erfolgen wird.

Nur sollen wir heute in der 1. Lesung und mit fast doppelter Redezeit ausführlich darüber reden. Liebe Koalitionsfraktionen, diese Zeit hätte man besser nutzen können, denn, wie gesagt: Es sind sich alle einig. Es ist klar, den KMBD an der Stelle zu stärken, weil es ein wichtiges Vorhaben ist. Wir haben bereits in der letzten Legislaturperiode den KMBD im Haushalt mit mehr Mitteln ausgestattet, nämlich mit über einer Million Euro. Insofern glaube ich, dass wir die Zeit hier besser hätten nutzen können.

Wenn Ihnen die Ideen für politische Vorhaben ausgehen, hätten wir noch Vorschläge: Den Antrag, den Internationalen Frauentag zu einem Feiertag zu erklären, hätte man an dieser Stelle oder als gemeinsamen Antrag einbringen und diskutieren können; aber vielleicht überraschen Sie uns nachher noch.

Meine Damen und Herren, Brandenburg ist eine der am stärksten mit Munitionsaltlasten belasteten Regionen Deutschlands. Die besondere Situation von Oranienburg und anderen Orten mit einer Vielzahl von Bomben - in Oranienburg mit chemischen Langzeitzündern - ist im Landtag schon oft beschrieben worden.

Seit über 30 Jahren beseitigt der Kampfmittelbeseitigungsdienst mit vielen Mitarbeitenden in einer bewährten Struktur, beim Zentraldienst der Polizei angesiedelt, Kampfmittel, Munition, die Hinterlassenschaften von Weltkriegen, von Versuchsanlagen und von Truppenübungsplätzen. Seit 1991 wurden allein in Oranienburg über 200 Großbomben entschärft bzw. gesprengt. Auch ich möchte mich für diese verantwortungsvolle, gefährliche und schwierige Arbeit beim KMBD bedanken.

Der KMBD ist in der Modellregion Oranienburg als Sonderordnungsbehörde mit besonderen zusätzlichen hoheitlichen Aufgaben ausgestattet, um auch die Arbeit der Kampfmittelbeseitigungsfirmen zu begleiten und zu verbessern. Dabei wird jede einzusetzende Technologie der Firmen bewertet, und es werden angemessene Maßnahmen ergriffen, falls diese Maßnahmen nicht zielführend sein sollten.

Ob das Modellprojekt im Ergebnis ein Erfolgsmodell sein wird, das auf das ganze Land übertragen werden sollte, muss sich zeigen. Kritisch sehen wir bereits jetzt, wie ich auch sagen möchte, die im Koalitionsvertrag vorgesehene organisatorische Zuordnung des KMBD zur Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz. Die bisherige Struktur des KMBD und die Ansiedlung beim ZDPol stünden damit zur Disposition.

Festzustellen bleibt aber: Seit zwei Jahren sind wegen der pandemischen Lage keine evakuierenden Maßnahmen erfolgt. Es gab auch keine Notfallmaßnahmen. Insofern ist es logisch und richtig, diese Regelungen im Ordnungsbehörden-gesetz um zwei Jahre zu verlängern. Wir stimmen der Überweisung daher zu. Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss für Inneres und Kommunales. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Klemp für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Bitte schön.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Am 15. März 1945 zwischen 14.51 Uhr und 15.36 Uhr flog die US Air Force einen gezielten Angriff auf das Bahnhofsgelände von Oranienburg. Allein in diesen 45 Minuten wurden 5 690 Großbomben auf die Stadt abgeworfen. Insgesamt war die Stadt Oranienburg im Zweiten Weltkrieg das Ziel von fast 20 000 Bomben der Alliierten. Etwa 2 000 Menschen starben bei den Bombardierungen - die Hälfte von ihnen Gefangene des Konzentrationslagers Sachsenhausen und Zwangsarbeiter.

Der verbrecherische Krieg, der vom nationalsozialistischen Deutschland vom Zaun gebrochen worden war, kehrte an seinen Ursprung zurück. Die Stadt Oranienburg als Sitz von Rüstungsunternehmen wie den Heinkel-Werken, aber auch den Auerwerken als Standort für die Produktion von Uranoxid und Uranmetall in Platten- und Würfelform war ein wichtiges Ziel in der Schlussphase des Krieges.

Unter den abgeworfenen Bomben gab es einen sehr hohen Anteil sogenannter chemischer Langzeitzünder. Diese Zünder sollten die Sprengkörper verzögert - nach Stunden oder Tagen - zur Detonation bringen. So töteten sie vor allem die zum Aufräumen eingesetzten Hilfskräfte. Auf diese Weise sollte die Moral der Zivilgesellschaft gebrochen werden.

Während des Abwurfs der Bombe zerdrückte ein windgetriebenes Flügelrad eine Ampulle mit Aceton. Diese löste über Stunden oder Tage einen Kunststoffring auf, der den Schlagbolzen der Zündung festhielt. Doch viele dieser heimtückischen Bomben drehten sich im weichen Sandboden nach oben. Das Aceton floss daneben; die Zünderwirkung verzögerte sich auf unbestimmte Zeit.

Diese unbestimmte Zeit läuft teilweise immer noch. Stand heute werden noch ungefähr 200 Großbomben im Oranienburger Untergrund vermutet. Wie Experten sagen, ist die Frage nicht, ob sie detonieren werden, sondern wann sie detonieren werden. Deshalb ist eine systematische Suche heute dringender denn je.

Meine Damen und Herren, Oranienburg hat in der Zeit des Dritten Reiches schwere Schuld auf sich geladen - als Standort des ersten Konzentrationslagers bereits im März 1933, später nicht nur als Ort des KZs Sachsenhausen, sondern auch der Inspektion der Konzentrationslager, wo der europäische Massenmord organisiert wurde.

Dennoch war der Zweite Weltkrieg kein Oranienburger Krieg, sondern ein deutscher Krieg. Oranienburg ist mit seiner Last von Bomben mit chemischen Langzeitzündern deutschlandweit herausragend betroffen und bedarf der Solidarität Brandenburgs und des Bundes.

Deshalb bin ich froh, meine Damen und Herren, dass sich der Landtag bereits am 14. Dezember 2018 in einer Entschließung für die Einrichtung einer Modellregion Oranienburg für die Kampfmittelbeseitigung ausgesprochen hat und dies am 13. Juni 2019 einstimmig durch eine Änderung des Ordnungsbehördengesetzes umgesetzt hat.

Mit dieser Gesetzesänderung wurde die Modellregion Oranienburg zunächst befristet auf drei Jahre eingeführt. Wir alle wissen, dass in den vergangenen zwei Jahren eine systematische Bombensuche kaum erfolgen konnte, da aufwendige Evakuierungen und die damit einhergehenden Kontakte vieler Menschen unvermeidbar gewesen wären. So ist es folgerichtig, das Projekt Modellregion zu verlängern und die Evaluation auf 2024 zu verschieben, um überhaupt zu realistischen Einschätzungen zu gelangen.

Alle Gefahrenpunkte in Oranienburg abzuklären und die Stadt bombenfrei zu bekommen ist eine Generationenaufgabe. Die Kampfmittelbeseitigung wird uns vor Ort noch Jahrzehnte beschäftigen. Deshalb hoffe ich, dass es nach der Evaluation möglich sein wird, das Modell dauerhaft zu etablieren.

Zunächst bitte ich um Zustimmung zur Überweisung des Gesetzesentwurfs an den Innenausschuss. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht der Kollege Stefke für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes vom 19. Juni 2019 wurden die rechtlichen Voraussetzungen zum Tätigwerden des Kampfmittelbeseitigungsdienstes als Sonderordnungsbehörde auf dem Gebiet der Modellregion Oranienburg geschaffen bzw. erweitert.

Die Regelungen, einschließlich der Teilkostenerstattung für Maßnahmen der Grundwasserhaltung, sind von dem für Inneres zuständigen Ministerium nach dem bisher gültigen Gesetz nach drei Jahren zu evaluieren, und das Ergebnis ist bis spätestens Ende dieses Jahres dem für Inneres zuständigen Ausschuss des Landtages in Form eines Evaluierungsberichts vorzulegen.

Die Auswirkungen der Coronapandemie haben nach Angaben der Landesregierung den Anlauf der Maßnahmen jedoch spürbar

ausgebremst. Die Kampfmittelsuche in der Stadt hat teilweise nicht stattgefunden, um größere Evakuierungen und damit eine mögliche Ausbreitung des Virus zu vermeiden.

Infolgedessen ist es begründet und nachvollziehbar, den Zeitpunkt, bis zu dem der Evaluierungsbericht vom Ministerium des Innern und für Kommunales vorzulegen ist, zu verschieben. Dies gilt auch für die Verlängerung der Teilkostenerstattung für Maßnahmen der Grundwasserhaltung.

Die Verlängerung zumindest des Evaluierungsberichtes bis zum Ende des Jahres 2024 hingegen erschließt sich uns nicht. Die Gefährlichkeit der Pandemie ist rückläufig, und das gesellschaftliche wie geschäftliche Leben auf allen Ebenen kehrt zur Normalität zurück. Somit dürfte jetzt wieder ein regelmäßiger Austausch zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kampfmittelbeseitigungsdienstes und der Stadt Oranienburg möglich sein.

Im Übrigen konnte gemäß der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des Kollegen Lüttmann im Jahr 2020 gegenüber 2019 trotz der Pandemielage eine deutlich größere Fläche abgearbeitet werden. Wir sehen hier einen gewissen Widerspruch zwischen dieser Antwort und der Problembeschreibung in Punkt A des Gesetzesentwurfes.

Unserer Überzeugung nach sollte ab diesem Frühjahr die Kampfmittelbeseitigung wieder verstärkt betrieben werden, erst recht in Oranienburg, wo noch ca. 260 Blindgänger mit Langzeitzündern vermutet werden. Der Kampfmittelbeseitigungsdienst hat schließlich wegen der Modellregion Oranienburg auch einen Personalaufwuchs erfahren. Die Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung duldet keinen Aufschub.

Wir werden trotz der geäußerten Bedenken der Überweisung des Gesetzesentwurfs an den Ausschuss für Inneres und Kommunales zustimmen. Ich danke namens unserer Fraktion allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kampfmittelbeseitigungsdienstes für ihre extrem gefährliche Arbeit. Jede Entschärfung findet unter Lebensgefahr statt. Ihre Angehörigen bangen beinahe täglich um die körperliche Unversehrtheit oder gar um das Leben dieser Menschen. - Ich danke auch für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Herr Minister Stübgen erhält nun das Wort für die Landesregierung. Bitte schön.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:*

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf verfolgen die Koalitionsfraktionen für die Modellregion Oranienburg zwei wesentliche Ziele. Erstens soll der Evaluierungsrahmen des Projektes vergrößert werden. Zweitens soll der Zeitraum, in dem Teilkosten für Maßnahmen der Grundwasserhaltung erstattet werden können, verlängert werden. Beide Zeitspannen sollen um je zwei Jahre, das heißt bis zum Jahr 2024, erweitert werden.

Ich halte das für einen klugen und richtigen Vorschlag. Ohne eine Fristverlängerung müssten wir die Modellregion bereits in diesem Jahr evaluieren. Ohne eine Verlängerung der Möglichkeit der Teilkostenerstattung liefe diese bereits am 31. Juli dieses Jahres aus.

Wie ich selbst mehrfach ausgeführt habe, haben sowohl der Kampfmittelbeseitigungsdienst als auch die privaten Kampfmittelräumunternehmen in den letzten beiden Jahren pandemiebedingt nicht vollumfänglich arbeiten können.

Herr Stefke, vielleicht kann ich Ihre Erinnerung auffrischen: Die zwei Jahre waren nicht durchgehend, wie Sie sich vielleicht erinnern können. Es gab im Winter und im Frühjahr einen Lockdown. Im Sommer gab es keinen Lockdown; da konnte gearbeitet werden. Und im Herbst und im Winter ging es dann wieder in den Lockdown - deshalb die Verzögerung und nicht die vollumfängliche Arbeit. Sie haben aber zu Recht darauf hingewiesen: Soweit es unter den Pandemiebedingungen irgend ging, haben unser Kampfmittelbeseitigungsdienst und die privaten Kampfmittelräumunternehmen hervorragend und schnell gearbeitet.

Die Kampfmittelsuche konnte jedoch trotzdem nur eingeschränkt stattfinden. Die beteiligten Akteure sagen uns heute, dass uns für die Erfüllung der vorgeschriebenen gesetzlichen Evaluierungspflicht valide Daten fehlen. Sie brauchen mehr Zeit, um die entsprechenden Daten zu erheben. Deshalb befürworten auch sie die Verlängerung des Evaluierungszeitraums bis Ende 2024; Gleiches gilt für die Teilkostenerstattung.

Der vorliegende Gesetzentwurf greift diese beiden wichtigen Punkte auf. Dafür bin ich den Koalitionsfraktionen außerordentlich dankbar, denn Evaluierung und Teilkostenerstattung gehören in der Modellregion zusammen.

Des Weiteren sind Maßnahmen der Grundwasserhaltung sehr aufwendig, und was sehr aufwendig ist, ist in der Regel auch kostenintensiv. Insofern wird die Verlängerung der Teilkostenerstattung auch den kommunalen Haushalt entlasten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich unterstütze das Gesetzgebungsvorhaben daher uneingeschränkt und freue mich auf die Diskussion der Einzelheiten im Innenausschuss. - Danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Die Koalitionsfraktionen beantragen die Überweisung ihres Gesetzentwurfes auf Drucksache 7/4923, Sechstes Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes, an den Ausschuss für Inneres und Kommunales. Ich darf Sie fragen, wer der Überweisung zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe Tagesordnungspunkt 9 auf.

TOP 9: Viertes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ministergesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/4317](#)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

[Drucksache 7/5098](#)

in Verbindung damit:

Bericht der Landesregierung gemäß § 17a des Brandenburgischen Ministergesetzes zur Anwendung von Karenzzeiten für ehemalige Mitglieder der Landesregierung

Bericht
der Landesregierung

[Drucksache 7/3273](#)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

[Drucksache 7/5111](#)

Ich eröffne die Aussprache. Sie beginnt mit dem Beitrag des Kollegen Scheetz für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Scheetz (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unsere Kolleginnen und Kollegen, die in der letzten Wahlperiode diesem Landtag angehört haben - und nicht wenige sind auch in dieser Legislaturperiode wieder hier vertreten -, haben 2016 erstmals Karenzzeitregelungen in das Brandenburgische Ministergesetz aufgenommen. Worum geht es dabei? Im Kern geht es darum, dass ein ehemaliges Mitglied der Landesregierung die Aufnahme einer neuen beruflichen Tätigkeit, zum Beispiel in einem Verband oder einem Unternehmen, innerhalb von zwei Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Amt anzeigen muss. Es geht darum, die Auswirkungen möglicher Interessenkonflikte zwischen der alten und einer neuen Beschäftigung zu minimieren. Die Landesregierung kann daher die Aufnahme einer neuen Tätigkeit in diesem Zeitraum ganz oder teilweise untersagen, wenn absehbar ist, dass öffentliche Interessen beeinträchtigt werden. Das ist gut, und das ist sinnvoll, und damit setzen wir in Brandenburg auch Maßstäbe.

Ein flankierendes Rechtsgutachten aus dem Jahr 2019 hat diese gesetzlichen Vorgaben begrüßt. Gleichzeitig haben die Gutachter der Landesregierung empfohlen, für die Entscheidungsfindung über eine mögliche Tätigkeitsuntersagung ein beratendes Gremium einzusetzen. Dabei geht es insbesondere darum, die Entscheidung der Landesregierung mit objektiver Sachkenntnis zu unterstützen und dadurch zur Legitimierung der Entscheidung beizutragen. Entsprechend dieser Empfehlung hat die Landesregierung zu Beginn dieser Wahlperiode ein fünfköpfiges Beratungsgremium berufen, das allerdings in Ermangelung praktischer Anwendungsfälle bis heute noch nicht tätig werden musste. - So weit ein kurzer Blick zurück.

Was soll nun mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ministergesetzes geändert werden? Dem Bericht der Landesregierung ist der Vorschlag zu entnehmen, die Rahmenbedingungen für die Berufung und die Tätigkeit des Beratungsgremiums auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Dem kommt die Landesregierung mit dem vorgelegten Gesetzentwurf nach, den wir daher inhaltlich unverändert - unter Einbindung von Änderungshinweisen rechtsförmlicher Art der Landtagsverwaltung - zur Annahme empfehlen.

Noch ein kurzer Blick auf die Debatte im Hauptausschuss: Es ging in der Diskussion auch darum, ob bei der Zusammensetzung des Gremiums gesetzlich geregelt werden sollte, dass einzelne Vertreterinnen oder Vertreter der Regierungskoalition bzw. der Opposition nahestehen. Dem möchte ich entgegnen, dass es bei der Zusammensetzung einzig um die jeweilige Persönlichkeit geht, die imstande sein muss, den Sachverhalt zu bewerten und

eine Empfehlung abzugeben. In der Praxis werden einige dieser Persönlichkeiten eher der Koalition, andere der Opposition nahe stehen. Zudem kann es ebenso gut zu einer Situation kommen, in der das Gremium eine Empfehlung zu einem beruflichen Wechsel erarbeiten soll und die betreffende Person einer Landesregierung mit anderen Mehrheitsverhältnissen angehört.

Entscheidend ist, dass die Personen, die in das Gremium berufen werden, über ausreichend Sachverstand und Erfahrung verfügen, um der übertragenen Aufgabe gerecht zu werden. Ich werbe hiermit um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Kollegen Hohloch für die AfD-Fraktion fort. Bitte schön.

Herr Abg. Hohloch (AfD):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Scheetz, ich teile Ihren Optimismus nicht ganz. Denn stellen Sie sich einfach einmal folgende Situation vor, meine Damen und Herren; stellen Sie sich vor, ein Minister oder eine Ministerin - sagen wir, für Soziales und Gesundheit - würde während seiner oder ihrer Amtszeit bei einem großen Pharmakonzern arbeiten, und dieser erhält seitdem von Zeit zu Zeit Großaufträge der Regierung und wird somit wenigstens teilweise vom Staat subventioniert. - Das ist eine Vorstellung, welche glücklicherweise hier in unserem Land im Rahmen des Fiktiven bleibt, denn solche Tätigkeiten sind von unserer Verfassung und dem Ministergesetz nicht gestattet.

Aber stellen Sie sich jetzt einmal folgende Situation vor: Eine Gesundheits- oder Sozialministerin, welche während ihrer Amtszeit oft Kontakte zu Sozialverbänden, Krankenkassen oder ähnlichen Vereinigungen pflegte, diese auch noch durch ihr Haus finanziell unterstützte und von ihnen beraten wurde, kommt nach ihrer Amtszeit in genau einem solchen Sozialverband unter. - Dass dies keine Fiktion ist, sondern leider Gottes immer wieder bitterer Ernst, belegen etliche Beispiele aus der bundesdeutschen Geschichte, aber auch hier aus Brandenburg. So ist die ehemalige Sozialministerin Golze von der Linken im Vorstand der AWO in Potsdam untergekommen, wobei sie noch in ihrer Amtszeit die AWO mit 400 000 Euro unterstützt hatte; oder Ex-Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr von der FDP, der im Vorstand des weltgrößten Versicherungskonzerns Allianz untergekommen ist.

Sie werden mir zustimmen, dass solche Fälle einen faden Beigeschmack haben, meine Damen und Herren, und nicht zur Bekämpfung der Politikverdrossenheit im Land beitragen. Um solche Fälle zu vermeiden, regelt das Brandenburgische Ministergesetz eine zweijährige Karenzzeit, in welcher die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach der Ministerzeit anzeigepflichtig ist und die Landesregierung diese Tätigkeit ganz oder teilweise untersagen darf.

Solche Karenzzeitregelungen sind grundsätzlich ein sinnvolles Mittel - und wir von der AfD-Fraktion befürworten das ausdrücklich -, um den Missbrauch des Wissens und des Netzwerks des Ministers nach dem Ausscheiden zu unterbinden und vor allem auch eine unvoreingenommene Amtsführung zu sichern.

Ein Problem besteht jedoch spätestens bei der Bewertung der Tätigkeit. Denn welche Erwerbstätigkeit soll unterbunden wer-

den, welche nicht? Und warum? Und welche persönlichen Verbindungen pflegt das ehemalige Regierungsmitglied zu amtierenden Ministern oder Ministerpräsidenten? Um solche Fragen zu klären, haben Sie ein sogenanntes unabhängiges Expertengremium einberufen - Herr Scheetz skizzierte es gerade -, das nicht vom Landtag gewählt oder aufgestellt werden soll, sondern von der Landesregierung. Wie treffend, meine Damen und Herren, denn so weit her ist es dann auch mit der Unabhängigkeit dieses Gremiums: Sie ist nämlich nicht vorhanden.

Zudem ist die Regelung nicht nur nicht zielführend, sondern auch nicht verfassungskonform und damit verfassungswidrig, wie wir im Hauptausschuss deutlich gemacht haben. Denn Artikel 95 unserer Landesverfassung lässt die Untersagung einer Tätigkeit nach dem Amt nicht zu, er regelt lediglich ausdrücklich das Verbot und die Beschränkung einer Tätigkeit während der Amtszeit. Eine einfachgesetzliche Regelung kann diese Verfassungsvorgabe nicht umgehen.

Wir fordern Sie deshalb auf, erstens umgehend eine verfassungskonforme Gesetzesvorlage einzureichen und zweitens Auswahlkriterien und Berufsmodalitäten für das Beratungsgremium zu schaffen, die deutlich machen, dass es tatsächlich unabhängig agieren kann und nicht nur als Feigenblatt zur Rechtfertigung der Entscheidung der Landesregierung dient. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Kollegen Dr. Redmann für die CDU-Fraktion fort. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Wir haben die Regelung, die heute Thema ist - nämlich die Regelung im Brandenburgischen Ministergesetz über ausgeschiedene Minister, die danach eine ähnliche Tätigkeit aufnehmen -, seit 2016, also über fünf Jahre, in unserem Gesetz, und wir müssen feststellen, dass in diesem Zeitraum kein einziger - wirklich kein einziger! - problematischer Fall in Brandenburg aufgetreten ist. Und das ist doch eine ziemlich gute Nachricht, meine Damen und Herren.

Dass die Regelung, die wir haben, auch wirksam ist, sehen Sie ja an dem Fall, den Sie hier anzusprechen versucht haben, Herr Kollege Hohloch, nämlich den der ausgeschiedenen Sozialministerin, die innerhalb der Karenzzeit nicht in den Vorstand einer Krankenkasse gewechselt ist, sondern erst danach - ja, erst danach. Sie hatte das Ansinnen zurückgezogen und die Karenzzeit abgewartet. Ich finde, dass das für die Wirksamkeit unserer Regelung ein gutes Zeichen ist.

Wir haben uns hier selbst Vorschriften gegeben. Wir räumen damit ein, dass es einen Zeitraum gibt, in dem zu der Tätigkeit des Ministers, zu seinem Geschäftsbereich eine zeitliche Nähe besteht und in dem man ganz besonders darauf achten muss, gar nicht erst den Anschein zu erwecken, verschiedene Interessen in Konflikt kommen zu lassen. Das wird in Brandenburg beachtet, das ist eine gute Nachricht.

Wir haben einige Hinweise hinsichtlich der Anpassung bekommen, insbesondere zur Verankerung des Gremiums, das es ohnehin im Gesetz schon gab. Dem kommen wir auch nach. Der Evaluationsbericht kann sich, glaube ich, sehen lassen, weil wir feststellen, dass diese Regelung auch wirkt. Sie wird deshalb im Ministergesetz bleiben. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abgeordneter Walter zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Einführung der Karenzzeitregelung 2016 war richtig. Auch die Einführung eines beratenden Gremiums war richtig, und es war auch richtig, dies unabhängig von irgendwelchen Koalitionsdingen zu berufen, denn wir haben damals gemeinsam als rot-rote Landesregierung hier entschieden - uns ganz bewusst entschieden -, jemanden aus der Opposition für dieses Gremium zu benennen, um jeglichen Verdacht auszuschließen, dass es hier um irgendein kollegiales Verhältnis untereinander geht.

Dieses Gremium ist deshalb wichtig, weil es auch zu einer größeren Legitimation und einem Gewinn an Sachkenntnis beiträgt, und da braucht es eine objektive Einschätzung und keine koalitionspolitische Erwägung oder eine kollegiale Beziehung. Deshalb sage ich Ihnen: Die Größe hätten Sie jetzt auch haben können, lieber Kollege Scheetz, lieber Kollege Redmann. Die Größe, der Opposition hier dieses Recht einzuräumen, hätten Sie haben können - da bricht Ihnen kein Zacken aus der Krone. Das hätte Ihnen tatsächlich geholfen und würde hier deutlich mehr Vertrauen schaffen. Schade, dass Sie es hier wieder nicht getan haben. Ich kann jetzt schon, in der Halbzeit, einfach nichts mehr von Ihrem neuen Politikstil erkennen, und das ist eine Enttäuschung.

Ich will Sie auch fragen: Warum haben Sie, wenn Sie schon niemanden aus der Opposition benennen, nicht die Möglichkeit genutzt, zum Beispiel Menschen aus Nichtregierungsorganisationen wie Lobbycontrol, Transparency International Deutschland oder viele andere zu benennen? Hier gäbe es eine Möglichkeit.

Ich sage auch: Wir werden uns deshalb heute hier enthalten. Wir hätten uns hier deutlich mehr Transparenz gewünscht. Wir hätten uns tatsächlich gewünscht, dass Sie in dieses Gremium auch andere einbinden; das haben Sie nicht getan. Nichtsdestotrotz wissen wir, dass diese Karenzzeitregelung richtig und wichtig ist. Es gab Beispiele, gerade auf Bundesebene, die gezeigt haben, dass es zu Amtsmissbrauch, auch zu Machtmissbrauch an der Stelle kommt.

Aber, Herr Kollege Hohloch, ich sage Ihnen auch eines: Unterstehen Sie sich, ehemalige Ministerinnen und Minister hier in irgendeinen Zusammenhang zu rücken, den es nicht gibt! Frau Golze hat sich normal beworben, es gab ein Prüfverfahren, es gab ein Prüfverfahren auch in diesem Gremium. Da gab es nichts zu beanstanden. Deswegen unterlassen Sie einfach diese Unterstellung! Ich kann Ihnen nur sagen: Wir werden dafür sorgen, dass Sie nie im Leben auf diese Karenzzeitregelung zurückgreifen werden, weil wir dafür streiten werden, dass Sie nie Teil einer Regierung werden! - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Petra Budke fort. Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauernde! Ja, wer kennt sie nicht, die Beispiele von Politikerinnen und Politikern, die von der Politik in einen gut bezahlten Vorstandsjob in einem Unternehmen oder einem Lobbyverband wechseln? Gerade jetzt, in der Ukraine-Krise, macht da ja ein früherer Bundeskanzler ziemlich unrühmlich von sich reden.

„Drehtüreffekt“ nennt das die Organisation Lobbycontrol, denn wie durch eine Drehtür wechseln Politikerinnen und Politiker die Seiten und nutzen ihre in der Politik erworbenen Kenntnisse und Netzwerke weiter. Das ist nicht nur eine Frage von Moral und Anstand, das hat auch mit handfesten wirtschaftlichen Interessenkonflikten zu tun. Davon profitieren besonders finanzstarke Konzerne und Lobbyverbände - weltweit.

Wenn wir über Karenzzeitregelungen für ehemalige Spitzenpolitikerinnen und -politiker sprechen, geht es im Kern um unsere Demokratie und darum, Schaden von ihr abzuwenden. Sicherlich ist das auch mit Grundrechtseingriffen verbunden. Hier aber von Berufsverboten zu sprechen, geht in die völlig falsche Richtung. Ehemalige Ministerinnen und Minister haben eine ganz besondere Verantwortung: Sie müssen sich als Personen des öffentlichen Lebens damit abfinden, dass ihre Aktivitäten auch nach Ende ihrer Amtszeit mit Argusaugen beobachtet werden. Das gilt umso mehr, wenn ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen ihren politischen Verantwortungsbereichen und den Interessen eines potenziellen Arbeitgebers besteht.

Seit 2016 ist daher die Prüfung von Karenzzeitregelungen im Brandenburgischen Ministergesetz verankert; ähnliche Regelungen gibt es übrigens im Bund und in sieben weiteren Bundesländern. Im März letzten Jahres hat die Landesregierung die Erfahrungen in einem Bericht ausgewertet, und ergänzend zu dem Bericht wurde ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Das Gutachten bewertete die Ausgestaltung der Karenzzeitregelung in Brandenburg als angemessen, empfahl aber, die Entscheidungen mithilfe eines beratenden Gremiums auf breitere Füße zu stellen. Das ist geschehen.

Zwar hätten wir Bündnisgrüne uns mehr Transparenz vorstellen können, indem etwa nicht nur die Entscheidung selbst, sondern auch die Begründung öffentlich gemacht wird. Insgesamt sehen wir in diesem Gesetzentwurf aber eine sehr gute Grundlage für mehr demokratische Lobbykontrolle. Wir bitten daher um Zustimmung. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Vida fort. Er spricht für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Minister! Das Vertrauen in staatliche Entscheidungsfindungsprozesse ist eine wichtige Währung, und aus immer wieder gegebenem Anlass - ob nun innerhalb oder außerhalb Brandenburgs - besteht die Notwendigkeit, hierfür eine Regelung zu treffen - eine Regelung, die eine Abwägung vornimmt,

einem Minister auch nach dem Ausscheiden aus dem Amt die Arbeitsleistung, die Wahrnehmung von Funktionen, Aufgaben und Arbeitsaufträgen auf der einen Seite zu ermöglichen, auf der anderen Seite die Nichtbeeinflussung von Entscheidungsprozessen - auch nicht im Nachhinein - mit einem Makel zu versehen. Hier gilt es, eine faire Abwägung vorzunehmen und Regelungen zu treffen, die diese beiden Interessen fair gegeneinander gewichten.

Das ist hier durchaus gut gelungen, das ist hier durchaus gut geregelt, und ich glaube, damit kann man in Brandenburg leben. Das ist auch ein richtiger Schritt, der - zugegebenermaßen - nicht so weit geht, wie wir als BVB/Freie Wähler das im Bereich Good Governance immer wieder gefordert haben, nämlich neben sinnvollen, überprüfbaren Karenzregeln auch einen wirklich nachvollziehbaren legislativen und exekutiven Fußabdruck zu regeln, und nicht - wie die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei ausführte -, Brandenburg stehe ganz gut da, weil wir auf Platz 2 seien. Deutschlandweit sind nämlich alle ganz schlecht, und man kommt bereits mit 32 von 100 % auf Platz 2. Das ist natürlich überhaupt kein befriedigender Zustand. Auch ein echtes Lobbyregister mit Durchgriffsmöglichkeiten - nicht bloß eingescannte Seiten in einer Datei in den Archiven des Landtages - fehlt. Es geht hierbei auch nicht um Misstrauen, sondern um Transparenz, um die Sicherstellung, dass man über jeden Zweifel erhaben ist. Das heißt, Vertrauen in die Politik bzw. in die Entscheidungsfindungsprozesse der Politik sicherzustellen oder da, wo es nötig ist, auch wiederherzustellen.

Aber: Über jeden Zweifel erhaben zu sein heißt auch, dass man das zu berufende Gremium bzw. das Gremium, das sich darum kümmert, fair besetzt. Das heißt, dass man die Opposition einbezieht, natürlich den Landtag auswählen lässt und nicht, dass die Mitglieder der Regierung, also die Leute, über die dann entschieden wird, die Leute berufen, die dann berufen sind, über sie zu urteilen oder darüber, ob die und die Funktion möglich ist oder nicht. Es geht nicht darum, der Opposition irgendwelche Posten zu geben, sondern sie in den Prozess, in die Auswahl einzubeziehen und sicherzustellen, dass man auch da über jeden Zweifel erhaben ist. Genau das ist in dieser Regelung nun mal nicht abgebildet.

Nun mag es sein, dass all das ehrenwerte Leute sind - mit Verdienstorden - und alles super ist. Aber darum geht es überhaupt nicht. Es geht auch hier nicht um Misstrauen gegenüber diesen Leuten - ich maße mir da gar kein Urteil an -, sondern um Transparenz und Nachvollziehbarkeit und darum, dass man über jeden Zweifel erhaben ist und die Größe zeigt, dass man eben nicht selbst die Leute aussucht, sondern ein anderes Gremium, das laut Verfassung eigentlich dazu berufen ist, beauftragt, die Regierung zu kontrollieren. - So weit die Theorie, die Praxis sieht manchmal anders aus.

Genau deswegen braucht es kein Gremium, das sich die Regierung selbst aussucht, sondern ein Gremium, das der Landtag, der die Regierung kontrolliert, aussucht.

Dieser Kritikpunkt bleibt, den wollen Sie nicht ausräumen, das wollen Sie nicht korrigieren. Deswegen werden wir uns ebenfalls enthalten. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Stübgen. Bitte sehr.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:*

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat dem Landtag im März vergangenen Jahres einen Bericht zur Anwendung von Karenzzeiten für ehemalige Mitglieder der Landesregierung vorgelegt und damit den Evaluationauftrag des Gesetzgebers aus § 17a Ministergesetz umgesetzt.

Mit diesem Bericht habe ich vorgeschlagen, das in diesem Zusammenhang eingerichtete beratende Gremium auf eine klare gesetzliche Grundlage zu stellen. Zur Umsetzung dieses Vorschlags hat die Landesregierung im Herbst 2021 einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die seit 2016 geltende Karenzzeitregelung soll vermeiden, dass der Anschein entsteht, ehemalige Regierungsmitglieder könnten aus ihrem Amt besondere Vorteile für ihr berufliches Fortkommen ziehen, was dem Ansehen des Amtes sowie dem Ansehen der gesamten Regierung schaden würde.

Grundsätzlich gilt es jedoch auch zu berücksichtigen, dass eine Rückkehr in den alten Beruf oder die Ausübung einer anderen Beschäftigung nach Ende der Mandatszeit möglich sein muss. Im Einzelfall muss daher sorgfältig abgewogen werden. Um die Entscheidung über eine etwaige Tätigkeitsuntersagung auf eine möglichst breite Basis zu stellen, habe ich bzw. hat die Landesregierung daher beschlossen, ein unabhängiges Beratungsgremium einzusetzen. Dieses soll nach umfassender Prüfung der Einzelfälle jeweils eine die Landesregierung nicht bindende Empfehlung abgeben. Dafür bedarf es - insbesondere auch wegen der datenschutzrechtlichen Eingriffe - einer gesetzlichen Regelung, denn bliebe es nur bei einer einfachen Regelung, wäre die Überprüfung davon abhängig, dass der entsprechende ehemalige Minister die Genehmigung erteilt, dass diese Überprüfung vorgenommen wird. Wir wollen, dass das automatisch gilt. Da das ein Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung ist, muss das gesetzlich geregelt werden. Wir halten diesen Eingriff allerdings auch für angemessen.

Herr Kollege Hohloch, Ihre Behauptung, das Gesetz sei verfassungswidrig, ist eine ziemlich steile These. Wir sind der Überzeugung, dass dieses Gesetz auf jeden Fall verfassungskonform ist. Ich habe gerade noch einmal erklärt, warum nach unserer Auffassung überhaupt eine gesetzliche Regelung nötig ist. Sollten Sie so sehr davon überzeugt sein, dass das verfassungsrechtlich nicht geht, haben Sie ja die Möglichkeit, ein Organstreitverfahren anzustreben. Ich sage Ihnen allerdings voraus, dass Sie damit auf die Nase fallen werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Erstens stimmen wir über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Hauptausschusses auf Drucksache 7/5098 zum Gesetzentwurf der Landesregierung - Viertes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ministergesetzes - ab. Ich darf Sie fragen, wer der Beschlussempfehlung zustimmt. - Es ist immer schwierig mit den Beschlussempfehlungen. Aber ich habe die Stimmen gesehen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde der Beschlussempfehlung bei einigen Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Hauptausschusses auf Drucksache 7/5111 zum Bericht der Landesregierung - Bericht der Landesregierung gemäß § 17a des Brandenburgischen Ministergesetzes zur Anwendung von Karenzzeiten für ehemalige Mitglieder der Landesregierung. Ich darf Sie fragen, wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich habe keine Gegenstimmen gesehen. Damit ist das bei Enthaltungen einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe Tagesordnungspunkt 10 auf.

TOP 10: Gesetz zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/4868](#)

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 7/4868, Gesetz zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge - Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag -, an den Hauptausschuss. Ich darf Sie fragen, wer der Überweisung zustimmt. - Das läuft jetzt etwas besser. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Überweisung ohne Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe Tagesordnungspunkt 11 auf.

TOP 11: Internationalen Frauentag zum gesetzlichen Feiertag erklären

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/5057](#)

Ich eröffne die Aussprache. Sie beginnt mit dem Beitrag der Abgeordneten Fortunato. Bitte schön.

Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Seit über 100 Jahren gibt es den Internationalen Frauentag. Auch wenn sich die Rolle der Frauen in der Gesellschaft gewandelt hat, bestehen weiterhin große, globale Probleme bei der Gleichberechtigung. Auf diese macht der Tag aufmerksam.

Ein paar Zahlen: Bis 1958 durften Frauen in der Bundesrepublik ohne Einwilligung ihres Ehemanns kein eigenes Bankkonto eröffnen, bis 1977 nicht ohne seine Erlaubnis arbeiten. Heute sind solche Zustände zum Glück kaum noch vorstellbar; aber es war ein langer Weg, auf dem sich die Frauen ihre heutigen Rechte erkämpft haben. Diese sind keine Sonderrechte, sondern Menschenrechte - so hat es Clara Zetkin schon 1910 für Frauen gefordert. Die deutsche Sozialistin sprach diese Forderung auf dem

Zweiten Kongress der Sozialistischen Internationale in Kopenhagen aus und stieß somit den Internationalen Frauentag an.

(Zuruf: Nie wieder Sozialismus!)

Seit 1921 wird der Weltfrauentag jährlich am 8. März gefeiert und hat damit sein festes Datum. Im Laufe der Zeit standen unterschiedliche Themen im Zentrum dieses speziellen Tages. Der Kampf für mehr Frauenrechte ist auch in diesem Jahrhundert noch nicht beendet.

In diesem Jahr soll der Kampf gegen Vorurteile, Stereotype und Diskriminierung in den Vordergrund gerückt werden. Das Motto des Weltfrauentages 2022 lautet dementsprechend: Break the Bias! - Das bedeutet sinngemäß so viel wie: Stoppt die Voreingenommenheit! - In Deutschland sind solche geschlechtsbezogenen Vorurteile ebenfalls ein Problem. Im Fokus stehen zudem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gehaltsunterschiede und mehr Mitspracherecht für Frauen in der Politik. Lange war auch die Abschaffung des Paragraphen 219a des Strafgesetzbuchs ein Thema; darin wird die Werbung für Schwangerschaftsabbrüche verboten. Dieser Paragraph soll laut Ampelkoalition nun gestrichen werden. DIE LINKE plädiert schon lange dafür.

Immer wieder werden von Frauen und Mädchen und auch von Männern Forderungen wie folgende aufgestellt: Chancengleichheit schaffen! Gewalt an Frauen stoppen! Mehr Frauen in Entscheidungsgremien in Politik und Wirtschaft! Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit! Faire Chancen für Frauen in der digitalen Arbeitswelt! Förderung von Frauen als Gründerinnen und Investorinnen! Solidarische Mindestrente! Parité-Gesetz! - Um ein Zeichen zu setzen, wie wichtig uns als Land diese Forderungen sind, sollten wir den 8. März zum Feiertag machen - um zu feiern, dass das eine schon geschafft wurde, und darauf aufmerksam zu machen, dass noch einiges im Argen liegt.

Aber wie reagieren in der Presse und im Netz einige Mitglieder der Koalition reflexartig auf den Antrag? - Ablehnend.

Die Unterstützung bei der Bewältigung von Coronafolgen ist das eine, liebe Frau Budke. Aber dafür aus rein wirtschaftlichen Gründen auf einen Feiertag zu verzichten entwürdigt nach meiner Meinung den Anlass in höchstem Maße. Frauen gebührt diese Ehre! Unserer Meinung nach gebührt Frauen die Ehre, für das, was sie geleistet haben, gerade jetzt, und die Missachtung eines neuen Feiertages ist mit keinem Geld der Welt und in keiner Wirtschaftsargumentation zu entschuldigen.

Übrigens können sich Unternehmer auf einen gesetzlichen Feiertag planbar einstellen und das entfallende Arbeitsvolumen im Jahresverlauf ausgleichen. Im Bereich des Tourismus und der Gastronomie ist wiederum damit zu rechnen, dass sich dieser Feiertag sogar positiv auswirkt. Und das ist nicht nur meine Meinung, sondern so schätzen das die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion in Mecklenburg-Vorpommern ein, denn dort ist das Thema gerade im parlamentarischen Verfahren.

(Walter [DIE LINKE]: Aha!)

Die Kommentare in den sozialen Netzwerken sprechen für sich. Und was Elske Hildebrandt für meine Begriffe in purem Ernst gesagt hat, wurde dort als Ironie in den Raum gestellt und unter Begleitung vieler Lach-Smileys auch als solche bewertet.

Zitat: Ach bitte, nicht diesen schönen Feiertag! Die Kinder müssen morgens in die Schule in Brandenburg, und wir Eltern haben

frei, weil wir in Berlin arbeiten. - Liebe Elske, Feminismus ist doch nicht nur daran zu messen, dass man am 8. März für Frauenrechte eintritt, sondern auch daran, dass man mit seiner Familie vielleicht einen schönen Tag verbringt. Die Frauen kämpfen jeden Tag für ihre Rechte!

Bereits nach wenigen Stunden hatte unser Vorschlag, den Internationalen Frauentag zum Feiertag zu erklären, im Netz über 150 Likes und keine Negativbewertung. Einer der Kommentare, die auf viele Eltern zutreffen und dementsprechend bewertet wurden, war unter anderem: Es wäre gut, wenn das Land Brandenburg nachziehen würde. Es gibt viele Ehepaare, bei denen der Mann in Berlin arbeitet und frei hat und die Frau nicht. - Gut, auch ein Argument.

Noch einmal: Mit dem Feiertag geht es um Wertschätzung für die Frauen und Mädchen und nicht um Halligalli. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben noch wenige Minuten Zeit, sich über Ihr Votum zu verständigen, und sollten sich dies vor dem Hintergrund der Entscheidung Ihrer Parteikollegen in unseren Nachbarbundesländern und hinsichtlich Ihrer schwachen eigenen Argumente, die ich bis jetzt gehört habe, noch einmal überlegen. Sie wollen Frauen unterstützen. Es gibt einen Beschluss des Landtages; der ist ein Jahr alt. Wir könnten also ein Jahr Geburtstag feiern, aber eigentlich gibt es nichts zu feiern. Dass es Ihnen die Bürgerinnen unseres Landes danken werden, wenn Sie jetzt dieses Zeichen der Achtung, der Solidarität und der Wertschätzung ablehnen, darf bezweifelt werden. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Zu uns spricht jetzt Frau Abgeordnete Hildebrandt für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Frau Abg. Hildebrandt (SPD):*

Herr Vizepräsident! Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Zuschauende! Liebe Bettina! Soll der Frauentag ein gesetzlicher Feiertag werden? Diese Frage stellt sich hier und heute, denn DIE LINKE fordert genau das in ihrem Antrag. Schon die Liste derer, die dazu sprechen, ist sehr bunt und zeigt, dass es ganz unterschiedliche Ansätze gibt, das Thema zu beleuchten. Die eine Perspektive auf diese Frage hat innenpolitische, feiertagsgesetzliche, auch ökonomische Aspekte: Braucht Brandenburg momentan überhaupt einen zusätzlichen Feiertag? Ich halte hier einen Gleichklang in der Anzahl mit Berlin für sinnvoll, und den haben wir, denn nach meinem Kenntnisstand haben wir jeweils zehn Feiertage.

Die andere Frage bezieht sich darauf, was der Frauentag heute bedeutet, wie man ihn mit Leben erfüllen, wie man ihn nutzen möchte. Und hier gibt es auch innerhalb der frauenpolitischen Diskussion ganz verschiedene Ansätze - zum einen den, den wir in der Antragsbegründung der Linken lesen und auch in dem Beitrag gerade gehört haben: ein Tag, an dem man das Erreichte feiert, ein Tag, an dem man das anmahnt, was noch zu tun ist.

Dabei möchte ich die Gelegenheit nutzen, einen von vielen dieser Punkte anzusprechen. In den sozialen, systemrelevanten, aber gesellschaftlich nach wie vor unterbewerteten Berufen arbeiten vor allem Frauen, oft nicht ausreichend bezahlt, oft in Teilzeit - in der Pflege 87 % Frauen, in der frühkindlichen Bildung sogar 96 %. Die geringe Bezahlung führt zu einer niedrigeren Rente, genau wie die Teilzeitbeschäftigung, in der 10 % der Männer arbeiten, aber 47 % der Frauen. Ja, sie brauchen die andere

Zeit, um die erhebliche zusätzliche Care-Arbeit zu Hause zu bewältigen, denn sie leisten durchschnittlich viermal mehr Erziehungs-, Pflege- und Hausarbeit als Männer. Und da stellt sich für mich unmittelbar die Frage: Wie kommen wir einer Veränderung dieser Umstände näher? Nutzt uns dabei ein Feiertag? Und hier finden sich dann die frauenpolitischen Stimmen wieder, die das bezweifeln. Ich bin auch gespannt auf das weitere Pro und Kontra in der Diskussion.

Ein Tag, um auf die Missstände aufmerksam zu machen, so heißt es in der Antragsbegründung. Kann ein Feiertag dabei helfen? Bringen wir an einem solchen Feiertag wirklich diese Anliegen auf die Straße, in die Köpfe?

Ein Tag, um die Lebensleistung der Frauen zu würdigen, heißt es. Und gerade bei diesem Punkt habe ich in vorbereitenden Gesprächen auch sehr genervte Reaktionen von Frauen bekommen: Ich will nicht, dass gelobt, gewürdigt und anerkannt wird, dass ich hier mehr Arbeit leiste. Ich möchte, dass sie gerecht aufgeteilt wird und wir Frauen den gleichen Lohn und die Hälfte der Macht bekommen.

Ostsozialisierte unter uns sind im Hinblick auf den Frauentag auch etwas geschädigt oder teilweise nostalgisch bewegt, je nach Perspektive: Kollegen und Brigadeleiter, die sich am 8. März eine Schürze umbinden und in übertrieben serviler Art den Damen Kaffee und Sekt einschenken - wohlgemerkt war es damals ein Arbeitstag -, oder an diesem einen Tag der Mutti und all den Frauen für ihre aufopferungsvolle Arbeit mit Torte und Schnaps zu danken, das brauchen diese wirklich nicht.

(Heiterkeit)

Und das ist glücklicherweise auch vorbei!

(Beifall)

Jetzt müssen wir nur noch das unsägliche Rosenverteilen loswerden.

(Lachen)

In den letzten Jahren habe ich erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Frauentag immer mehr politisiert wurde: weg vom Kaffeekränzchen, hin zu konkreten Forderungen, zu Zahlen, zu Fakten, zu Diskussionen voller Ungeduld. Das wurde auch durch die Paritätsdiskussion und die Quotenentscheidung auf Bundesebene befeuert. Am 8. März finden viele Aktionen statt, auch während der Arbeitszeit und danach. Viele junge Frauen sind beteiligt. Es gibt sogar Initiativen, die Frauen zum Streik an diesem Tag aufrufen. Auch das ginge an einem Feiertag nicht mehr. Was hilft uns ein 8. März als Feiertag, an dem schulfrei ist, an dem die Kitas geschlossen sind?

(Zuruf)

- Und da wurde ich falsch zitiert oder von der Zeitung falsch aufgefasst. - Ein Feiertag, an dem möglicherweise die Tagesplanung, die Organisation, der Haushalt, die Kinder und der Besuch, wie stark zu vermuten ist, wieder zum Großteil an den Frauen hängen bleiben?

Der Frauentag ist aus meiner Sicht ein Kampftag, ein Aktionstag, an dem man besonders sensibilisiert im Alltag die Augen aufma-

chen und dort, wo man ist, bei dem, was man tut, den Maßstab ansetzen und die Probleme ansprechen soll - und das am besten natürlich nicht nur am 8. März, sondern öfter, viel öfter, nämlich ständig.

Lasst uns das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm mit Leben erfüllen! Lasst uns den Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen umsetzen! Alice Schwarzer nennt die Erklärung des Frauentags zum gesetzlichen Feiertag übrigens eine galante, gönnerhafte Geste. Ganz so streng möchte ich mit dem Antrag der Linken nicht sein, aber wir lehnen ihn ab. - Danke.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Dr. Berndt für die AfD-Fraktion fort.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Linkspartei möchte also den 8. März zum gesetzlichen Feiertag erklären. Zur Begründung verweist sie in ihrem Antrag auf „ungleiche Entlohnung, Diskriminierung und Gewaltverhältnisse“, und sie folgert daraus:

„Angesichts dieser strukturellen Benachteiligung von Frauen ist es von hoher symbolischer Bedeutung, den Gleichberechtigungsanspruch des Grundgesetzes sowie der Brandenburger Landesverfassung durch einen Feiertag zu untermauern und gleichzeitig damit die Lebensleistungen von Frauen in besonderer Weise zu würdigen.“

Sehr geehrte Damen und Herren, wir lehnen diesen Antrag schweren Herzens ab. Er ist überflüssig, weil Frauen von der deutschen Mehrheitsgesellschaft eben nicht diskriminiert werden. Der Antrag ist darüber hinaus schädlich, weil er dem Totalitarismus Vorschub leistet.

Wie Sie ausführen, wurde der 8. März Anfang des 20. Jahrhunderts als Internationaler Frauentag im Kampf für die Gleichberechtigung und das Wahlrecht von Frauen eingeführt. Dieser Kampf - das führen Sie übrigens nicht aus - war überaus erfolgreich: 2011 führte Saudi-Arabien als letzte von der internationalen Staatengemeinschaft anerkannte Nation das Frauenwahlrecht ein. In Deutschland trat das aktive und passive Wahlrecht für Frauen bereits am 30. November 1918 in Kraft. Mit Gründung der DDR wurde die Gleichberechtigung in Artikel 7 der Verfassung vom 7. Oktober 1949 festgeschrieben. In der Bundesrepublik wurde die Gleichberechtigung mit der Formulierung „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ in das Grundgesetz aufgenommen. 1957 wurde durch das „Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts“ die Gleichberechtigung in der Bundesrepublik Deutschland auch gesetzlich geregelt.

Defizite, sehr geehrte Damen und Herren - auch der Linken -, mag es geben. Aber selbst der Linkspartei fällt dazu nicht viel Konkretes ein. Allgemeinplätze wie „Diskriminierung“ oder „Gewaltverhältnisse“ helfen da nicht weiter. Sie zeigen nur, worum es Ihnen eigentlich geht: Sie wollen den Rechtsstaat durch den Ideologiestaat ersetzen. Das ist der Totalitarismus, von dem ich

spreche. Sie wollen - auch Sie, Herr Walter -, dass frauenpolitische Forderungen - was immer das sein mag - von der Politik „mitgetragen“, „ernst genommen“ und „vorangetrieben“ werden. Sie wollen also, dass der Gesetzgeber nicht nur den Rahmen setzt, sondern auch das Verhalten der Menschen bestimmt. Und das, Herr Walter - denken Sie mal darüber nach -, ist echt totalitär gedacht und widerspricht einer freiheitlichen Grundordnung. Aus diesem Grund, Herr Walter, ist das Parité-Gesetz vom Verfassungsgericht gekippt worden. Das Parité-Gesetz ist verfassungswidrig.

Im Übrigen, sehr geehrte Damen und Herren, bleibt auch unerfindlich, wie die Beförderung des 8. März zu einem Feiertag die von Ihnen behaupteten Defizite in der Gleichstellung beheben sollte - dazu hat Frau Hildebrandt eben ausgeführt. Staatliche Feiertage dienen eben dem Feiern, also doch dem Halligalli-Machen, Frau Fortunato, und nebenbei bemerkt der Zurschaustellung - das kann ich Ihnen als DDR-Bürger sagen. Sehen wir uns doch einfach an, wo der 8. März ein Feiertag ist: Neben den von den Linken mitregierten Ländern wie Berlin und Mecklenburg-Vorpommern sind es vor allem „Musterdemokratien“ wie Aserbaidschan, Kasachstan, Turkmenistan, Weißrussland, Nordkorea und China - und dort übrigens witzigerweise nur für die Frauen.

(Zuruf: Kuba auch!)

- Kuba auch, richtig. Ich habe nicht alle aufgezählt. Es gibt noch einige Staaten des ehemaligen sozialistischen Lagers unseligen Andenkens, Herr Walter.

Aber wenn man - mit Ihnen - wirklich meint, ein Feiertag könnte Rechtsansprüche des Bürgers untermauern, müssten wir noch ganz andere Grundrechte feiertäglich untermauern. Ich gebe Ihnen einige Beispiele: Artikel 2 Grundgesetz - körperliche Unversehrtheit, die durch eine willkürliche Impfpflicht gefährdet wird; Artikel 5 Grundgesetz - Meinungsfreiheit, die durch Cancel Culture, Deplatforming, Zensur des Internets und sozialer Medien gefährdet ist; Artikel 8 Grundgesetz - Versammlungsfreiheit, die durch das vorbeugende Verbot von Spaziergängen gefährdet ist; Artikel 10 Grundgesetz - Postgeheimnis, das durch Staatstrojaner gefährdet ist; und ja, auch Artikel 3 Grundgesetz - die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die nicht durch strukturelle Diskriminierung gefährdet ist, sondern durch Männer, die sich als Frauen verkleiden und im Bundestag sitzen.

(Oh! und weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, Grundrechte verwirklichen ...

(Zuruf)

- Herr Adler, Sie haben jetzt nicht das Wort. - Grundrechte verwirklichen sich dadurch, dass sie gelebt werden, und nicht dadurch, dass man sie zum Feiertag erhebt und gleichzeitig mit Füßen tritt. Wir sind für die Gleichberechtigung von Mann und Frau, und deswegen sind wir gegen Ihren Antrag. - Ich danke Ihnen sehr.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Zu uns spricht die Abgeordnete Schier für die CDU-Fraktion.

Frau Abg. Schier (CDU):*

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz steht: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Was uns heute so leicht über die Lippen geht, ist das Ende eines langen und steinigen Weges: Frauen haben gekämpft, um wählen oder sich wählen lassen zu dürfen. Frauen haben gekämpft, um Zugang zu guter Bildung zu bekommen oder zu studieren. Frauen haben gekämpft, um einen Beruf ausüben zu dürfen.

Starke Frauen in der Geschichte gab es tatsächlich viele. Die erste Bundestagspräsidentin wurde 1972 gewählt, weil sie sich selber vorgeschlagen hatte. Keiner der Männer wäre auf die Idee gekommen, Annemarie Renger für dieses hohe Amt vorzuschlagen. Ich denke auch an Alice Schwarzer, die durch markige Sprüche auffiel. Ein großes Vorbild für mich sind in der Tat Dr. Rita Süßmuth und Dr. Angela Merkel. So wird jeder von uns eine andere Sicht und wahrscheinlich auch andere Vorbilder haben.

Frauen, meine sehr geehrten Kollegen, verdienen heute immer noch weniger Geld, müssen sich doppelt anstrengen und haben durch Beruf, Familie und Haushalt eine Mehrfachbelastung. Sieht man in das Arbeitsportfolio von Gleichstellungsbeauftragten, in unsere Landesverfassung und in Maßnahmenpapiere, so stellt man fest, dass vieles getan wird, um Frauen nicht zu benachteiligen bzw. Benachteiligungen abzubauen.

Viele Frauen jeden Alters achten auf allen Ebenen darauf, dass die Belange der Frauen mitgedacht werden. Und mit Verlaub: Jeder Bürgermeister oder Chef einer Firma tut gut daran, für eine Entscheidung eine Zweitmeinung, sprich eine weibliche Sicht, einzuholen. Gerade auch in der Politik zeigt sich immer wieder, dass Frauen Argumente in eine Diskussion werfen, auf die Männer gar nicht gekommen wären. - Da kann keiner klatschen, ich merke schon. - Es besteht also kein Zweifel: Frauen stehen damit besonders im Fokus politischer Arbeit. Sie sind gefragt.

Es stellt sich die Frage, ob aus dem eben Gesagten zwangsläufig ein gesetzlicher Feiertag im Land Brandenburg folgt. Einen Feiertag, keinen gesetzlichen, den Internationalen Frauentag, gibt es ja schon seit mehr als 100 Jahren, nämlich seit 1921. Seither gibt es an diesem Tag Blumen, legendäre Frauentagsfeiern. Aber ich frage Sie: Warum nur dann?

Nun wollen Sie, meine Damen und Herren von den Linken, einen gesetzlichen Feiertag in Brandenburg. In Berlin ist der 8. März seit 2019 ein gesetzlicher Feiertag. Was hat sich dadurch für die Frauen in Berlin eigentlich verbessert? Welche messbaren Effekte wurden für die Frauen erzielt? Einen Frauentag haben auch die Männer und die Kinder, und alle sind zu Hause. Da könnte man eventuell von Mehrarbeit für die Frauen an diesem Tag ausgehen. Ich bin der Meinung, dass wir weiterhin an der Beseitigung von Gleichstellungsdefiziten arbeiten müssen, und zwar nicht nur rund um den 8. März, sondern täglich und jeder an seinem Platz. Frauen brauchen die tägliche Anerkennung und Wertschätzung, nicht nur am 8. März. Nur wenn wir es schaffen, dass Frauen im Beruf, in der Familie, auf der betrieblichen Führungsebene anerkannt sind, hat alle Mühe auch Erfolg.

Im Übrigen: Es gibt auch keinen gesetzlichen Kindertag oder gesetzlichen Männertag. Alice Schwarzer sagte 1975:

„Nicht unsere Integrierung ist wünschenswert, nicht die Vermännlichung der Frauen, sondern die Vermenschlichung der Geschlechter.“

In diesem Zitat steckt viel Wahrheit. - Wir lehnen Ihren Antrag ab.

Vizepräsident Galau:

Frau Abgeordnete Schier, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Schier (CDU):*

Bitte.

Vizepräsident Galau:

Bitte schön.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Vielen Dank, Kollegin Schier, dass Sie die Frage zulassen. Ich merke an dieser Debatte, dass es jetzt immer darum geht, was ein Feiertag der Sache bringt. Deswegen frage ich: Der 1. Mai ist ja auch ein gesetzlicher Feiertag, auch in Brandenburg. Können Sie mir erklären, was zum Beispiel der 1. Mai den Arbeiterinnen und Arbeitern in diesem Land bisher gebracht hat, nur weil er ein Feiertag ist? Sie zielen ja darauf ab, dass der 8. März den Frauen nichts bringen würde. Vielleicht können Sie mir die Frage beantworten.

Frau Abg. Schier (CDU):*

Der 8. März bringt den Frauen sehr wohl etwas. Der 8. März ist der Internationale Frauentag. Wir sind dabei, dass die Frauen geachtet werden, immer wieder, aber nicht nur am 8. März, sondern täglich. Also, ich wünschte mir, dass ich jeden Tag eine Rose bekäme und nicht nur am Frauentag.

(Heiterkeit - Zuruf: Dann ist die Welt in Ordnung, wenn wir jeden Tag Rosen kriegen!)

Vizepräsident Galau:

Dann geht es jetzt auch rosig weiter mit dem Beitrag der Abgeordneten Wernicke für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte schön.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Liebe Frau Schier - warum nicht jeden Tag Rosen? Man muss seine Ansprüche eben ein bisschen höherschrauben.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Geschichte des Frauentages spiegelt einen langen Kampf in der Gleichberechtigung wider, und das Thema ist nach wie vor aktuell. Laut Grundgesetz sind Männer und Frauen gleichberechtigt - so weit die Theorie. Doch wie sieht es in der Wirklichkeit aus? Frauen erhalten bei gleicher Leistung durchschnittlich weniger Gehalt; so haben laut Statistischem Bundesamt Frauen im Jahr 2020 in Deutschland 18 % weniger Geld pro Stunde verdient als Männer.

Doch es ist nicht nur der Verdienstunterschied. Auch heute noch bestehen diverse weitere Ungleichbehandlungen. Frauen werden öfter Opfer von häuslicher Gewalt und sind häufiger von Altersarmut betroffen als Männer. In Sachen Gleichberechtigung

von Männern und Frauen gibt es in Brandenburg und in ganz Deutschland durchaus Nachholbedarf. Bei allen Bemühungen und Diskussionen rund um das Thema Gendern: Mit Gleichberechtigung in der Sprache allein ist es hier nicht getan.

Umso wichtiger ist es daher, sich weiterhin mit dem Thema auseinanderzusetzen, dafür zu sensibilisieren, und das nicht nur am Weltfrauentag. Wichtig, um das Thema Gleichberechtigung der Geschlechter in Brandenburg weiter voranzubringen, ist für uns Freie Wähler die Kommunikation mit jungen Menschen, mit Schülerinnen und Schülern, mit Auszubildenden, mit Studentinnen und Studenten sowie mit Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern.

Unsere Schulen können einen wichtigen und aktiven Beitrag leisten, indem den Schülerinnen und Schülern Themen wie Gleichstellung und Gleichberechtigung nähergebracht werden. Auch eine Erinnerungskultur bezüglich des Frauenwahlrechts sollte in den Schulen etabliert werden, mit dem Hinweis, dass es noch gar nicht so lange her ist, dass Frauen diese Recht eben nicht hatten.

Veranstaltungen wie der Girls' Day bieten ebenfalls eine Möglichkeit, das Bewusstsein für dieses wichtige Thema zu stärken, und stellen somit eine Bereicherung dar. Im Rahmen des Mädchen-Zukunftstags können junge Frauen Berufe und Studiengänge kennenlernen, die sie sonst vielleicht eher selten oder gar nicht in Betracht gezogen hätten. Sehr gern hat auch unsere Fraktion im letzten Jahr daran teilgenommen und gezeigt, dass auch Frauen erfolgreiche Positionen in der Politik einnehmen können. Nicht zuletzt hat es gerade mich besonders gefreut, dass die Freien Wähler mit Dr. Stefanie Gebauer eine Frau und eine würdige Kandidatin für die Bundespräsidentenwahl vorgeschlagen haben.

Wenn man sich aber die in den letzten Jahren teils rückläufigen Entwicklungen ansieht, lässt sich feststellen: Es gibt in Sachen Gleichberechtigung noch einiges zu tun. Der Fokus muss nach wie vor darauf gerichtet sein, dass die eigentlich zu vermittelnden Inhalte dieses Tages nicht aus den Augen verloren werden und sich auch weiterhin für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen eingesetzt wird. Die Erklärung des Frauentages zum gesetzlichen Feiertag kann dazu beitragen. Die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER wird sich auch weiterhin für eine Förderung und Gleichstellung von Frauen einsetzen und deshalb diesem Antrag zustimmen.

Zum Schluss noch ein Wort an die Frauen im Plenum: Lasst uns gemeinsam darauf achten, dass Frauen unterstützt und gefördert werden. - Und jetzt noch ein Wort an die Männer im Plenum: Unterstützt, was eure Mütter und Großmütter erkämpft haben - für eure Frauen, Schwestern und Töchter. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Das Wort geht an die Abgeordnete Petra Budke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Frauen! Liebe Abgeordnete! Wenn wir über einen neuen Feiertag in Brandenburg nachdenken würden, wäre der 8. März sicher eine sehr gute Kandidatin, denn der 8. März ist der Internationale Frauentag, und er wird seit über 100 Jahren

weltweit gefeiert. In vielen Ländern ist er gesetzlicher Feiertag, in Deutschland bisher nur in unserem Nachbarbundesland Berlin. Aber auch andere Länder wie Mecklenburg-Vorpommern machen sich gerade auf den Weg.

Entstanden ist der Internationale Frauentag aus der Frauenwahlrechtsbewegung Anfang des 20. Jahrhunderts. Die Frauenbewegung hat seither viel erreicht und viel erkämpft. Das ist bestimmt ein Grund zu feiern. In der DDR wurde das auch gemacht; Elske Hildebrandt hat das hier anschaulich geschildert: Es gab an diesem Tag für die Frauen traditionell Blumen und Geschenke, Ansprachen und Ehrungen.

Von echter Gleichstellung sind wir aber noch weit entfernt. Das hat sich einmal mehr auch in der Pandemie gezeigt, in der viele Mütter in ein Rollenbild zurückgedrängt wurden, das überwunden zu sein schien. Deshalb ist der 8. März nicht nur ein Feiertag, sondern auch ein Kampftag. Er ist kein Tag zum Ausruhen, sondern ein Tag für Aktionen: Aktionen für Gleichstellung, für bessere Löhne in den Care-Berufen, für mehr Frauen in den Aufsichtsräten und in den Parlamenten, für die Selbstbestimmung über den eigenen Körper - und die geschlechtliche Identität, Herr Berndt! - und für den Schutz vor Gewalt, kurz: für eine geschlechtergerechte Gesellschaft.

Wenn wir über einen neuen Feiertag in Brandenburg nachdenken würden, sollten wir auch einen Blick über den Tellerrand werfen. Brandenburg steht mit elf Feiertagen im bundesweiten Vergleich gar nicht so schlecht da. Nur Bayern und Baden-Württemberg haben zwölf Feiertage; sechs Länder haben elf, so wie wir, und alle anderen haben lediglich zehn Feiertage. Als Berlin 2019 den 8. März eingeführt hat, war es das letzte Bundesland mit nur neun Feiertagen. Es besteht also kein unbedingter Handlungsbedarf, aus bundesweiten Gerechtigkeitsgründen einen weiteren Feiertag in Brandenburg einzuführen.

Wenn wir aber grundsätzlich über einen neuen Feiertag in Brandenburg nachdenken würden, müssten wir natürlich auch die gesellschaftliche Debatte darüber führen, welcher Tag es denn sein soll. Elske Hildebrandt hat gerade ausführlich dargelegt, warum sie die Einführung des 8. März als Feiertag kritisch sieht. Es kämen dann auch noch andere Tage in Betracht, wichtige Gedenktage zum Beispiel. Ich erinnere mich sehr gut daran, dass wir hier vor zwei Jahren - damals war es auch ein Antrag der Linken - über die Einführung des 8. Mai als Feiertag debattiert haben.

Leider muss ich aber auch ehrlich feststellen: Wir sind im Moment nicht in der Situation, über neue Feiertage nachzudenken. Ich sehe gerade ganz andere Prioritäten für die Politik. Jetzt geht es doch erst einmal darum, die Pandemie zu überwinden und die gesellschaftlichen Folgen aufzuarbeiten, die Folgen für die Kinder und Jugendlichen beispielsweise, oder auch die Folgen für die Wirtschaft. Da helfen neue Feiertage, an denen Kitas und Schulen oder Geschäfte und Betriebe wieder geschlossen sind, kaum weiter.

Wenn wir aber in der Zukunft in eine Situation kommen sollten, in der wir über die Einführung neuer Feiertage ernsthaft nachdenken können, wäre ich sehr dafür, den 8. März als Kandidatin ernsthaft in den Blick nehmen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht zu uns Herr Minister Stübgen. Bitte schön.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:*

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt Frauen, die werden ermordet, weil sie Frauen sind: Femizide. Wir kennen das Phänomen, können es aber bisher nicht erfassen. Ich habe mich nachdrücklich und letztlich erfolgreich mit vielen anderen dafür eingesetzt, dass die letzte Innenministerkonferenz beschlossen hat, in der Kriminalstatistik eine gesonderte Kategorie dafür einzuführen. Wir alle wissen: Es gibt ein Dunkelfeld, wir können es aber nicht definieren. Bevor man wirksame Maßnahmen dagegen ergreifen kann, muss man erst mal wissen, womit genau man es zu tun hat.

Es gibt Frauen, die sind Opfer häuslicher Gewalt und häuslicher sexualisierter Gewalt. Ich habe einen Gesetzentwurf in der Vorschussabstimmung - Gesetz zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt -, mit dem wir, wenn wir es hier im Landtag behandeln, dieses Phänomen massiv zurückdrängen wollen.

Es gibt Frauen, die nicht befördert werden, weil sie Frauen sind. Die Situation in unseren Behörden, in den Ministerien und auch in der Wirtschaft ist nicht mehr so schlimm wie vor 20 oder 30 Jahren, aber sie ist immer noch nicht befriedigend. Frauen werden viel zu selten in hohe Spitzenämter befördert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das alles ist gesellschaftliche Realität auch in Brandenburg. Ein gesetzlicher arbeitsfreier Frauentag hilft diesen Frauen allerdings null und nichts. Ich denke, dass sich einige Frauen davon sogar verhöhnt fühlen würden. Deshalb, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE: Wenn Sie echte Probleme, die die Frauen in unserer Gesellschaft haben, angehen wollen, werde ich Ihnen sehr aufmerksam zuhören. Showanträge unterstütze ich aber nicht, und deshalb empfehle ich die Ablehnung dieses Antrags.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort geht noch einmal an die Abgeordnete Fortunato für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen! Alle Argumente, die Sie hier vorgebracht haben, unterstützen doch unser Anliegen. Die Wertschätzung der Frauen für ihre Leistungen und der weitere Kampf für die Gleichstellung und gegen die Diskriminierung der Frauen - alles das unterstützt unser Anliegen. Es ist nur schade, dass die Überwindung der Pandemiefolgen immer für alles herhalten muss.

Liebe Elske Hildebrandt, ich habe irgendwie die Befürchtung, dass jetzt der 1. Mai gestrichen werden soll. Ich könnte mir vorstellen, dass man auch am 8. März gemeinsam mit der Familie demonstriert, so wie man das am 1. Mai macht. Ich habe Ihr Argument den 1. Mai betreffend nicht so richtig verstanden. Den brauchen wir?

(Zuruf)

Warum also nicht gemeinsam mit der Familie?

Elske Hildebrandt, du hast auch Alice Schwarzer zitiert. Ich glaube, sie meint die gönnerhafte Geste der Männer. Deshalb noch einmal: Wir brauchen mehr Frauen in der Politik, das wäre eine Geste von Frauen für Frauen.

Herr Berndt, ich will jetzt nicht alles analysieren, was mir gefällt oder nicht gefällt. Eines kann ich Ihnen jedoch versprechen: Es wird eines Tages ein Paritätsgesetz geben - dafür werden wir alle gemeinsam kämpfen!

An meine geschätzte Kollegin Schier: Ich kaufe mir meine Blumen immer selber. Dann kann ich mir jeden Tag Blumen schenken.

Dann habe ich noch ein schönes Beispiel, auf das ich in den letzten Tagen aufmerksam geworden bin: Die Filmemacherin Margarete von Trotta hat ihren 80. Geburtstag gefeiert. Sie wurde dafür kritisiert, dass in ihren Filmen immer starke Frauen vorkommen und die Männer immer so schwach erscheinen. Sie hat dazu gesagt, dass bei Männern, die Filme über Männer machen, solche Fragen gar nicht gestellt würden. - Das hat mir gesagt: Ja, wir müssen weitermachen: Frauen für Frauen. Auch wenn der Antrag heute abgelehnt wird, bleiben wir dran. Wir haben die Hand schon halb gereicht bekommen; wir stellen einen neuen Antrag - zusammen. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag „Internationalen Frauentag zum gesetzlichen Feiertag erklären“ der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5057. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag folgt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe Tagesordnungspunkt 12 auf.

TOP 12: Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 7
des Petitionsausschusses

[Drucksache 7/5083](#)

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit ist die Übersicht 7 des Petitionsausschusses zur Kenntnis genommen.

Meine Damen und Herren, ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und damit auch die 63. Plenarsitzung.

Ich wünsche Ihnen allen schöne Anschlusstermine und einen angenehmen Feierabend. Bitte denken Sie daran: Morgen machen wir um 9.30 Uhr weiter.

Ende der Sitzung: 18.30 Uhr

Anlagen

Gefasste Beschlüsse¹

Einsetzung und Ausstattung eines Untersuchungsausschusses zur „Aufklärung der Ursachen, der Konsequenzen und der Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des eröffneten Flughafens Berlin Brandenburg ‚Willy Brandt‘ (BER)“ gemäß Artikel 72 Absatz 1 der Verfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und § 3 Absatz 2 des Brandenburgischen Untersuchungsausschussgesetzes

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 63. Sitzung am 23. Februar 2022 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß Artikel 72 der Verfassung des Landes Brandenburg wird ein Untersuchungsausschuss zur ‚Aufklärung der Ursachen, der Konsequenzen und der Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des eröffneten Flughafens Berlin Brandenburg ‚Willy Brandt‘ (BER)‘ eingesetzt.

A. Untersuchungsgegenstand

- I. Mit dem Konsensbeschluss der Gesellschafter Land Brandenburg, Land Berlin und Bund, der 1996 gefasst wurde, verzichteten die drei Gesellschafter auf den Neubau eines Flughafens für die Region Berlin-Brandenburg. Stattdessen sollte der bereits existierende Flughafen Schönefeld zum Airport Berlin Brandenburg International BBI ausgebaut werden. Die innerstädtischen Flughäfen Tegel und Tempelhof sollten geschlossen werden. Zur Finanzierung des Airports sollte laut Beschluss privates Kapital akquiriert werden. Von 1996 bis 1999 folgten dann die Planung des Flughafens und die Einreichung des Planfeststellungsantrages. Von 1997 bis 2003 wurde über die Privatisierung des Bauvorhabens und die Vergabeverfahren verhandelt. Die Privatisierung wurde schlussendlich nicht umgesetzt und die Planungsunterlagen gingen an die Flughafengesellschaft über. Im Jahr 2005 gab das Bundesverwaltungsgericht den Eilanträgen mehrerer Anwohner gegen die Sofortvollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses zum Schönefeld-Ausbau weitgehend statt. Und das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg wies die Klagen von fünf Luftfahrtunternehmen gegen die Schließung von Berlin-Tegel zurück. Der Widerruf gegen die Betriebsgenehmigung sollte nach der Inbetriebnahme des BER wirksam werden.

Das Bundesverwaltungsgericht genehmigte den Ausbau des Flughafens Schönefeld zum BER. Eine Revision gegen das letztinstanzliche Urteil ist nicht möglich. Auflagen wurden bei den Nachtflügen und den Entschädigungen im Außenwohnbereich erteilt. 2006 erfolgte dann der Erhalt der Baugenehmigung für den Fluggastterminal des BER. 2007 stimmte der Aufsichtsrat der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH zu, das Vergabeverfahren für den Bau des Terminals aufzuheben. Die Bauleistungen wurden stattdessen in Einzellosen am Markt platziert.

Bereits im Jahr 2012 hatte die CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg bei dem Flughafen-Experten Dieter Faulenbach da Costa ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses am 21. November 2012 veröffentlichte Gutachten kam damals schon zu dem Ergebnis, dass die Abfertigungskapazitäten nicht ausreichen würden.

Ebenfalls hat das Gutachten bereits 2012 die Unwirtschaftlichkeit prognostiziert, wobei Faulenbach da Costa noch von einem Investitionsvolumen von 4,2 Milliarden Euro ausgegangen war. Letztendlich sind dann sogar ca. 7,1 Milliarden Euro an Investitionen und Kosten daraus geworden und ein Ende der weiteren Investitionen ist nicht abzusehen.

So war schon in der Anfangsphase des Baus des Flughafens BER ersichtlich, dass es sich zu einem Bauvorhaben mit sehr großer Brisanz und von großer Widersprüchlichkeit entwickeln würde und gerade hier eine besondere Aufsichtspflicht gegenüber der Flughafengesellschaft vonnöten wäre. Da die Gesellschafter der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) mit jeweils einem Anteil von 37 Prozent die Länder Berlin und Brandenburg sind sowie die Bundesrepublik Deutschland mit einem Anteil von 26 Prozent, ergibt sich für das Land Brandenburg eine entscheidende Rolle in der Finanzierung, der Standortentscheidung und auch in der generellen Aufsichtspflicht.

Da das Land Brandenburg als Mitgesellschafter bereits seit der ersten Planungsphase, der Standortentscheidung und der Finanzierung zum nicht unerheblichen Teil Entscheidungen gefällt hatte, die zu der bekannten Prozedur des Flughafenbaus am Standort Schönefeld führten, soll in diesem Untersuchungsausschuss der Flughafenbau von der ersten Planungsphase bis zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses untersucht werden. Hierbei ist insbesondere die Aufsichtspflicht des Landes Brandenburg als mittragender Gesellschafter gesondert in den Fokus zu nehmen. Die gesonderte Rolle des Landes Brandenburg ergibt sich insbesondere durch die Lage des Flughafens BER im Land Brandenburg, weshalb sich gerade durch diese Rolle ebenfalls eine besondere Aufsichtspflicht gegenüber der Flughafengesellschaft ergibt, welche in diesem Untersuchungsausschuss auch noch einmal klar herausgestellt werden soll.

- II. Das Aufgabenfeld soll konkret Folgendes umfassen: die Untersuchung sämtlicher Prozesse, die zu der um 5 Milliarden Euro teureren Fertigstellung mit erheblichem Zeitverzug geführt haben.

1. Der Untersuchungsausschuss soll umfassend aufklären,
 - 1.1. ob beim Bau des Flughafens in signifikanter Weise die haushälterischen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit missachtet wurden;

¹ Die Beschlüsse werden im unveränderten Wortlaut wiedergegeben.

- 1.2. ob bei der Ursprungsplanung und der Standortentscheidung schon die Weichen für die Fehlentwicklungen der Fertigstellung des Flughafens BER gestellt wurden;
 - 1.3. welche Folgen die mehrfache Verschiebung des Eröffnungstermins des Flughafens auf Nachunternehmer hatte und welche zusätzlichen Kosten dadurch für die Beteiligten entstanden sind;
 - 1.4. welche Möglichkeiten das Land Brandenburg als Gesellschafter der FBB GmbH hatte, um Mehrkosten beim Flughafenbau zu reduzieren;
 - 1.5. in welchem Umfang der Schallschutz bei der Ursprungsplanung und sodann bei den Umplanungen berücksichtigt wurde.
2. Der Untersuchungsausschuss soll klären,
 - 2.1. ob die Standortentscheidung für Schönefeld in erheblichem Maße zu den Mehrkosten beigetragen hat;
 - 2.2. welche Kosten durch die Entwicklung der Infrastruktur im Flughafenumfeld entstanden sind, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Entstehung des BER standen;
 - 2.3. welche Kosten dem Land Brandenburg als Gesellschafter durch die bis zum für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtag durchgeführte Mängelbeseitigung bei den verschiedenen Bauleistungen entstanden sind.
 3. Der Untersuchungsausschuss soll im Besonderen klären,
 - 3.1. ob bei der Planung des Schallschutzes alle für die festgelegten Flugrouten infrage kommenden Tag- und Nachtschutzgebiete berücksichtigt wurden;
 - 3.2. ob die Gutachter, die für den Schallschutz in den Anrainergemeinden bei den Bürgern unterwegs waren, fehlerhaft gearbeitet haben;
 - 3.3. nach welchen Vorschriften und Anweisungen die Gutachter dabei vorgegangen sind;
 - 3.4. ob eine rechtzeitige Evaluierung des Schallschutzprogrammes nach der jeweiligen Umlegung der Flugrouten stattfand;
 - 3.5. welcher Umstand dazu führte, dass kurz vor der Eröffnung des Flughafens BER die Flugrouten geändert wurden;
 - 3.6. ob - und, wenn ja, in welchem Maße - die kurzfristige Umplanung der Flugrouten zu erheblichen Lärmeharbelastungen von Anwohnern der nicht in den Tag- und Nachtschutzgebieten liegenden Gemeinden führte;
 - 3.7. ob Mehrkosten durch die Standortentscheidung im Bereich Schallschutz entstanden sind;
 - 3.8. inwieweit Mehrkosten hätten vermieden werden können, wenn das Fraunhofer-Gutachten von 2016 hinreichend Beachtung gefunden hätte.
- III. Der Untersuchungsausschuss soll im Rahmen des Untersuchungsgegenstandes dabei insbesondere folgende Fragen untersuchen:

1) Finanzen

1. Wie viel Geld wurde wann von welchem Gesellschafter der FBB GmbH eingebracht?
2. Wie hoch war über die Jahre, das heißt ab Gründung der FBB GmbH bis zum für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtag, das Gesamtfinanzierungsvolumen durch das Land Brandenburg und wie hoch waren insoweit die prozentualen Anteile der Gesellschafter der FBB GmbH an den Finanzierungsleistungen?
3. Welche Finanzierungen waren dabei aus welchen Gründen zweckgebunden?
4. Gab es bei der Bezahlung der Nachunternehmer auch Abweichungen von der üblichen Zahlweise per Rechnung, per Bank? Wurden Unternehmer in bar ausbezahlt?
5. Wurden die ausführenden Baufirmen jeweils nach Fertigstellung der Bauabschnitte bezahlt oder erst nach Beseitigung der Mängel?
6. Welche Mittel wurden in welcher Höhe für welche Zwecke bereitgestellt und zu welchem Zeitpunkt?

2) Managervergütung und -haftung

7. Welcher Manager hat welche Bauphase geleitet und aus welchen Gründen wurden die Manager jeweils ausgetauscht?
8. Sind für entstandene Schäden Managerhaftpflichtversicherungen eingesprungen?
9. Welche Rolle spielte bei den Haftungsansprüchen die FBB-Tochter FBB Airport Assekuranz Vermittlungsgesellschaft mbH?
10. Wie wirkte sich die Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen für Managerhaftung im Verlauf der letzten 30 Jahre auf die Managerhaftung während des Baus des BER aus?
11. In welcher Höhe wurden wann für welchen Manager Vergütungen bezahlt?
12. Welche Abfindungen wurden vereinbart und in welcher Höhe sind diese gezahlt worden?
13. Welche Manager erhielten nach ihrem Ausscheiden wann noch Boni und in welcher Höhe?

3) Technik

14. Wie ist der Status der Funktionsfähigkeit der technischen Gebäudeausrüstung (TGA), insbesondere der Brandschutzanlagen, des Flughafens Berlin Brandenburg zum für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtag - dem Tag der Einsetzung - gewesen?
15. Welche Veränderungen wurden an der TGA des Flughafens Berlin Brandenburg, insbesondere an der Brandschutzanlage, seit März 2014 vorgenommen, um eine Funktionsfähigkeit sicherzustellen?
16. Welche Kosten wurden für die gesamte TGA des Flughafens Berlin Brandenburg, insbesondere für die Brandschutzanlagen, ursprünglich eingeplant und welche Kosten sind bis zum Tag der Eröffnung tatsächlich entstanden?

17. Wie begründen sich Mehrkosten, Umplanungen und Veränderungen der TGA des Flughafens, insbesondere der Brandschutzanlagen?
18. Welche konkreten zeitlichen Verzögerungen bezüglich Fertigstellung und Inbetriebnahme des Flughafens Berlin Brandenburg haben sich aufgrund der TGA, insbesondere der Brandschutzanlagen, ab März 2014 ergeben?

4) Grundstücksgeschäfte

19. Welche Rolle nahmen die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), die WestLB AG und die Bankgesellschaft Berlin bei den Grundstücksgeschäften ein, die im Zusammenhang mit der Errichtung des BER standen?
20. Welche Rolle spielte das Baufeld Ost südlich Hornbach, östlich der A 113, für die Flughafenplanung?
21. Welche der erworbenen Grundstücke wurden wirklich benötigt?
22. Welche Grundstücke wurden nach dem Erwerb wann weiterveräußert und aus welchen Gründen?
23. Zu welchen Preisen wurden die Grundstücke eingekauft und gegebenenfalls weiterverkauft und wie viel Freifläche war am für den Untersuchungsausschuss relevanten Stichtag noch vorhanden?
24. Warum wurden die Flächen ab 1991 und damit vor Abschluss des Raumordnungsverfahrens angekauft und für welchen Zweck war dies jeweils?
25. Was wurde aus der ca. 125 Hektar großen Fläche des sogenannten Baufeldes Ost und wie setzt sich der Schaden in Höhe von ca. 200 Millionen Euro zusammen, der durch die Käufe entstanden ist?
26. Hat eine systematische Kampfmittelsuche und -räumung auf dem jetzigen Flughafenareal stattgefunden?
27. Falls ja, in welchem Zeitraum erfolgten diese Maßnahmen und welche Kosten sind dadurch entstanden?
28. Welche Rolle nahmen die ILB und die LEG Brandenburg mbH. i.L. bei den Grundstückskäufen ein?

5) Kosten und Finanzierung der regionalen Infrastruktur

29. Welche Kosten sind durch die Verlängerung der Bauphasen bei der Instandhaltung der S-Bahn und des Bahnhofes Flughafen Schönefeld entstanden?
30. Welche Kosten sind durch die Umbauten des bestehenden Bahnnetzes und des Anschlusses an die A 113 entstanden?
31. Welche Kosten sind dem Land durch den großflächigen Um- und Ausbau der regionalen Infrastruktur entstanden?

6) Finanzierungskalkulation in der Planungsphase

32. Wie setzte sich die Finanzierung der unterschiedlichen Planungen in der Anfangsphase, das heißt vor Baubeginn, zusammen?
33. Wie viele Planungsansätze gab es in der Anfangsphase des Flughafenbaus?
34. Aus welchen Gründen wurde dann der Zuschlag für die Planung des BER in der sodann umgesetzten Form gegeben?
35. Welche Planungen waren das konkret und welche Standorte wurden noch in die anfänglichen Planungen einbezogen?

7) Behindertengerechte Ausstattung

36. Wie hoch waren die Planungskosten für die behindertengerechte Ausstattung des gesamten BER und wie hoch sind die tatsächlichen Kosten, die letztlich bis zum Tag der Eröffnung des Flughafens entstanden sind?
37. Wie setzten sich die Kosten für die behindertengerechte Ausstattung des BER zusammen?
38. Welcher Anteil dieser Kosten entfiel dabei auf Umplanungen und aus welchen Gründen?

8) Schallschutz

39. Wie hoch ist die geplante Gesamtsumme für den Schallschutz ursprünglich gewesen (Planung) und was wurde tatsächlich für Schallschutzmaßnahmen bis zum für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtag ausgegeben?
40. Wie wurde mit dem Gutachten des Fraunhofer-Instituts und dem Gegengutachten der FBB GmbH 2016 umgegangen und warum wurde auf das Gutachten des Fraunhofer-Instituts nicht eingegangen?
41. Wie kam es zu der unterschiedlichen Klassifizierung der Wohngebäude in der Umgebung des Flughafengeländes?
42. Wie wurden die jeweiligen Schallschutzgutachten miteinander verglichen?
43. Aus welchen Gründen kam das Gegengutachten zu gänzlich unterschiedlichen Ergebnissen, verglichen mit dem Gutachten des Fraunhofer-Instituts?
44. Wurden für das Gegengutachten Messungen vorgenommen?
45. Falls ja, nach welchen Richtlinien wurden die Messungen für das Gegengutachten der FBB GmbH durchgeführt?
46. Unter Einbeziehung wie vieler Gebäude und Haushalte wurde der Schallschutz ursprünglich geplant und wie viele Gebäude und Haushalte waren tatsächlich sodann nach Inbetriebnahme des Flughafens bis zum für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtag von Fluglärm betroffen?

47. Wurden die neu festgelegten Flugrouten in der Planung berücksichtigt und sind dadurch Mehrkosten entstanden?
48. Wie viele Gebäude und Haushalte waren bis zum für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtag durch die neuen Flugrouten betroffen?
49. Welche Möglichkeiten hatten Grundstückseigentümer nach der Inbetriebnahme des Flughafens bis zum für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtag, durch Messungen eine tatsächlich höhere Lärmbelastung als in den Modellrechnungen festgesetzt nachzuweisen, insbesondere auch nach realisierten Schallschutzmaßnahmen und auch außerhalb der sodann festgelegten Schutzzonen?
50. Auf welcher Grundlage wurden die sogenannten Schallschutzzonen errechnet und letztlich erstellt?
51. Wie wurden die ursprünglichen Schutzzonen geplant und wie stellten sich der Stand der Schutzzonen und deren Einhaltung bis zum für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtag dar?
52. Zu welchen Planungs- bzw. Bauphasen wurden die Kosten für das Schallschutzprogramm berechnet?
53. Auf welcher Berechnungsgrundlage ist dies erfolgt und mit welchem jeweiligen Ergebnis?
54. Wann und aus welchen Anlässen hat sich der Aufsichtsrat mit dem Schallschutzprogramm beschäftigt?
55. Welche Festlegungen, Beschlüsse und Ergebnisse waren die Folge dieser Beratungen?
56. Wann und in welchen Phasen wurden diese Kostenberechnungen aktualisiert?

9) Standortentscheidung

57. Welche Rolle spielte der Transrapid als mögliche Flughafenanbindung bei der Entscheidung für den Standort Schönefeld?
58. Welche Rolle spielten die Deutsche Lufthansa und andere Fluggesellschaften sowie die Treuhandanstalt und die Privatisierung von Interflug/Flughafen Schönefeld bei der Entscheidung für den Standort Schönefeld?
59. Welche Planungserwägungen waren letztlich für die Standortentscheidung maßgeblich?

10) Entwicklung des Flughafenumfelds

60. Welche Rolle spielte die Airport Region (Gemeinschaftsunternehmen der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB) und der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH) bei der Entwicklung des Flughafenumfelds?
61. Welche Rolle spielten die verschiedenen Projektentwickler und unternehmensgesellschaftsrechtlichen Strukturen (u. a. Tochtergesellschaften der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen) bei der Umfeld-Entwicklung?
62. Zu welchem Zeitpunkt begann die Einbeziehung der Berliner Wasserbetriebe bei der Entwicklung des Flughafenumfelds und in welchem Zusammenhang?

63. Auf welchen Planungen basierte/n der Ausbau/die Aufgaben des Klärwerks Waßmannsdorf (auch hier rückblickend auf DDR-Planungen)?
64. Wie wirkte sich die generelle Grundwasserproblematik bei Bauvorhaben in Berlin und im Berlin-nahen Raum und daraus resultierenden Bauverzögerungen (U-Bahn-Tunnel-Verlängerung U5, Stadtschloss, Staatsoper) auf die Planungen des BER aus?
65. Wann wurden die gebauten Pumpwerke in Betrieb genommen?
66. Sind ausnahmslos alle Pumpwerke in Betrieb genommen worden? Falls nein, warum nicht?
67. Wie wurde mit der in den Planungen festgelegten Einleitung des Regenwassers und des Grundwassers in den Zülow- und den Glasowbach umgegangen und wie war der Sachstand dazu zum Zeitpunkt der Einsetzung des Untersuchungsausschusses?
68. Sind Umweltschäden im Flughafenumfeld durch die Absenkung des Grundwasserspiegels beim Bau des BER entstanden?
69. Wurde in Vorbereitung der Flughafenplanung die geologische Beschaffenheit bzw. Tauglichkeit des Bodens hinsichtlich der Bebaubarkeit für das geplante Projekt Großflughafen untersucht?
70. Welche Risikofaktoren und örtlichen Besonderheiten wurden untersucht und zu welchem Ergebnis kamen die Untersuchungen?
71. Wurden in Baugrundgutachten widersprüchliche Aussagen getroffen und auf welche Risiken bzw. mögliche problematische Entwicklungen wurde hingewiesen?

11) Planungsphasen

72. Wie kam es zur Umplanung der ursprünglich entworfenen Planung hin zur sodann umgesetzten Art des Flughafens?
73. Aus welchen Gründen erfolgte diese Umplanung?
74. Kam es nach der Sitzung der Projektplanungsgesellschaft Schönefeld mbH (PPS) am 5. Oktober 1998 zum Thema ‚Gesamtkoordination 39/98‘ des Projekts ‚Flughafen Berlin Brandenburg International Ausbau Schönefeld‘ zu einer Überarbeitung der Grobplanung seitens der Deutschen Flugsicherung?
75. Wurden dementsprechend auch die vorliegenden lärmphysikalischen, medizinischen, toxikologischen und ökologischen Gutachten aktualisiert?
76. Wurde Einfluss auf das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ausgeübt, im Sinne der PPS auf die Flugsicherung einzuwirken? Wenn ja, durch wen und in welcher Form?
77. Wie sah die Planung in der Ursprungsfassung aus und wie in den einzelnen Planungsphasen?
78. Welchen Einfluss hatten das Architekturbüro gmp, die Mitnahme der Baupläne durch gmp und die Verzögerung durch den Rechtsstreit mit gmp auf die Fertigstellung des Flughafens und welche Kosten sind dadurch zusätzlich entstanden?

- 79. Welche Folgen des Umbaus der Einkaufspassagen sind für den Brandschutz und die Entlüftung entstanden?
- 80. Auf welcher rechtlichen Grundlage konnte sich gmp der Baupläne bemächtigen?
- 81. Bei welchen Baumaßnahmen hat welche Firma Insolvenz angemeldet und welche Kosten in welcher Höhe sind dadurch der Flughafengesellschaft zusätzlich entstanden?

12) Kapazitätsplanungen

- 82. Welche Planungen für Kapazitätserweiterungen des Flughafens Berlin Brandenburg ‚Willy Brandt‘ (BER) waren bis zur Vorstellung des ‚Masterplans BER 2040‘ im November 2017 ursprünglich vorgesehen?
- 83. Auf welchen Prognosen für Passagier- und Flugbewegungen beruhten diese Planungen?
- 84. Aus welchen Gründen wurden diese Planungen verworfen?
- 85. Welche Planungen, Bauvorbereitungen und Bauarbeiten für Kapazitätserweiterungen des Flughafens Berlin Brandenburg gab es bis zum für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtag?
- 86. Auf welchen Prognosen für Passagier- und Flugbewegungen beruhten diese Planungen, Bauvorbereitungen oder Bauarbeiten?
- 87. Welche Fluggastkapazität ist für jeweils welchen Zeitpunkt nach diesen Planungen kalkuliert worden?
- 88. Wie wurden die Fluggastkapazitäten der einzelnen Stufen ermittelt und welche IATA-Standards (International Air Transport Association) wurden zugrunde gelegt?
- 89. Wie hoch war der zum Zeitpunkt des für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtags vorgesehene Finanzbedarf für Erweiterungsbaumaßnahmen am Flughafen und wie setzte sich dieser zusammen und wie sollte nach den Planungen die Finanzierung gesichert werden?
- 90. Welche Auswirkungen auf Betriebskosten, Umsätze und Gewinne wurden insoweit im Hinblick auf beabsichtigte Erweiterungen bis zum für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtag kalkuliert?
- 91. Welche Gespräche mit Vertretern von Fluggesellschaften wurden im Zusammenhang mit der Erweiterungsplanung wann, von wem und mit welchem Ergebnis geführt?
- 92. Welche Auswirkungen hatte die Insolvenz von Air Berlin auf den Erweiterungsbedarf und die mit einer Erweiterung im Zusammenhang stehenden Planungen?
- 93. Inwieweit ergaben sich aus den Kapazitätserweiterungen zusätzliche Anforderungen an die Verkehrsinfrastruktur und welche Kosten sind daraus dem Land Brandenburg entstanden?

13) Baumängel

a) Brandschutz

- 94. Welche gravierenden Mängel sind während der einzelnen Bauphasen im Hinblick auf den Brandschutz entstanden?
- 95. Wann wurden diese Mängel beseitigt?

- 96. Wer trug welche Kosten für die Beseitigung der Mängel?
- 97. Wie hoch war die Zahl der tatsächlichen Mängel im Bereich Brandschutz zum für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtag?
- 98. Welche Kosten sind insoweit insgesamt für die Mängelbeseitigung im Bereich Brandschutz entstanden?

b) interne Infrastruktur

- 99. Mussten Förderbänder, Rolltreppen und Fahrstühle schon vor der Inbetriebnahme regelmäßig in Bewegung gesetzt werden, um zu gewährleisten, dass diese funktionstüchtig bleiben?
- 100. Welche Kosten sind dafür in welcher Bauphase entstanden und wie hoch sind die Gesamtkosten für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit von Förderbändern, Rolltreppen und Fahrstühlen gewesen?

c) Gebäude sowie Start- und Landebahnen

- 101. Welche Mängel an Gebäuden sowie an den Start- und Landebahnen konnten vor der Inbetriebnahme des Flughafens festgestellt werden?
- 102. Welche Kosten sind für die Beseitigung dieser Mängel entstanden?
- 103. Wer hat welche Kosten im Einzelnen getragen?

d) Kosten der Mängelbeseitigung und Kostenträger

- 104. Welche Mängel sind im Einzelnen bis zum für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Zeitpunkt wann festgestellt worden?
- 105. Welche Kosten sind für die Feststellung von Mängeln entstanden und wer hat diese Kosten getragen?

e) Haftung für die Mängelbeseitigung

- 106. Welche Baumängel sind bei der Errichtung des Flughafens aufgetreten, welche nicht durch die ausführenden Unternehmen beseitigt werden konnten?
- 107. Wer hat die Kosten für die durch Dritte durchgeführte Mängelbeseitigung in welcher Höhe für welche Baumängel getragen?
- 108. In welchen Bauteilbereichen konnten Planungsfehler ausgemacht werden, für die die Planer haftungsrechtlich einzustehen hatten?
- 109. Wurden die Haftungsansprüche gegen die Schuldner auch durchgesetzt?
- 110. Welche Kosten sind aufgrund der Durchsetzung von Haftungsansprüchen, insbesondere wegen Schlechtleistung, entstanden und welche Kosten davon musste letztlich die Flughafengesellschaft selbst tragen?
- 111. In welcher Höhe standen dem Bauherrn zum für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtag Gewährleistungsbürgschaften mit welcher Geltungsdauer zur Verfügung?
- 112. In welcher Höhe wurden bis zum für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtag Gewährleistungsansprüche und Gewährleistungsbürgschaften in Anspruch genommen?

f) Mängel bei der behindertengerechten Ausstattung des BER

- 113. Welche Mängel sind bei der behindertengerechten Ausstattung und der behindertengerechten Bauausführung des Flughafens entstanden?
- 114. In welchen Bauabschnitten sind in Bezug auf die behindertengerechte Ausstattung des BER Mängel entstanden?
- 115. Wer hat die Kosten der Mängelbeseitigung für die bei der behindertengerechten Ausstattung und Bauausführung entstandenen Mängel getragen?
- 116. Wie hoch war die Zahl der tatsächlichen Mängel im Bereich der behindertengerechten Ausstattung und Bauausführung zum für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtag?

g) Mängel bei der Sanitärausstattung sowie der Strom-, Wasser- und Gasversorgung des BER

- 117. Welche Mängel sind wann bei der Sanitärausstattung sowie der Strom-, Wasser- und Gasversorgung festgestellt worden?
- 118. Welche dieser Mängel wurden noch vor der Eröffnung des BER beseitigt und welche Kosten sind dafür entstanden?
- 119. Wie hoch war die Zahl der noch bestehenden Mängel im Bereich Strom-, Wasser- und Gasversorgung zum Zeitpunkt des für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtags?

14) Eröffnung des BER

- 120. Welche Kosten sind der FBB GmbH durch die mehrfache Verschiebung des Eröffnungstermins des Flughafens entstanden und welchen Anteil dieser Kosten trug das Land Brandenburg?
- 121. In welcher Höhe wurden Zahlungen an Unternehmen geleistet, die durch den verschobenen Eröffnungstermin ihre Geschäfte im Flughafen nicht planmäßig eröffnen konnten?
- 122. Wie viele Unternehmen haben ihre Verträge für die Nutzung von Gewerberäumen auf dem Flughafengelände aufgrund der Verschiebung des Eröffnungstermins noch vor der Eröffnung des Flughafens gekündigt?
- 123. Wie viele Klagen gegen die FBB GmbH gab es von Unternehmen, die ihre Geschäfte nicht planmäßig eröffnen konnten?
- 124. Wie viele Arbeitnehmer von den Vertragspartnern der FBB GmbH wurden infolge der Verschiebung des Eröffnungstermins arbeitslos?
- 125. Wie viele Vertragspartner der FBB GmbH mussten durch die Verschiebung des Eröffnungstermins Insolvenz beantragen?
- 126. Was ist aus den von den sodann insolventen Vertragspartnern bereits eingebauten Geschäftseinrichtungen geworden?
- 127. Gab es für den Verbleib bereits verbauter Geschäftseinrichtungen Ausgleichszahlungen und wenn ja, in welcher Höhe im Einzelfall?
- 128. Sind Fluggesellschaften durch die Verschiebung des Eröffnungstermins als Partner abgesprungen oder in Insolvenz gegangen? Wenn ja, welche waren dies und wann sind diese als Partner abgesprungen oder in Insolvenz gegangen?

- 129. In welcher Höhe wurden Vertragsstrafen wegen der Verschiebung des Eröffnungstermins des Flughafens gegenüber der FBB GmbH geltend gemacht und letztlich erfolgreich eingeklagt?

- 130. Waren unter den Anspruchstellern bzw. Klägern auch Zulieferunternehmen, die die FBB GmbH im Rahmen einer Drittschadensliquidation in Haftung genommen haben, weil der Eröffnungstermin verschoben wurde?

15) Flugrouten des BER bei Start und Landungen

- 131. Welche Flugrouten wurden bei der ersten Planung des BER zugrunde gelegt?
- 132. Welchen Einfluss hatte das Land Brandenburg auf die jetzt festgelegten Flugrouten?
- 133. Wie ist die Entwicklung der Flugrouten in den einzelnen Planungsphasen gewesen?
- 134. Aus welchen Gründen und nach welchen Maßgaben wurden die von der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow eingeklagten Flugrouten geändert?
- 135. Warum wurde kein generelles Nachtflugverbot erlassen und trotz des Urteils 76 Flüge in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr zugelassen?
- 136. Auf welchen rechtlichen Grundlagen basierte diese Entscheidung?
- 137. Warum wurden die festgelegten Flugrouten bis zum für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtag nicht eingehalten?
- 138. Aufgrund welcher rechtlichen Vorschriften ist eine Abweichung von den festgelegten Flugrouten möglich gewesen?
- 139. Welche Entscheidungsfreiheit bezüglich der Nichteinhaltung der Flugroute hat der jeweilige Pilot bei Start und Landung auf dem BER zum Zeitpunkt des für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtags gehabt?
- 140. Mit welchen Flugrouten wurde bis zum für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtag geplant, soweit eine Erweiterung des BER als Regierungsflughafen und eine dritte Start- und Landebahn vorgesehen waren?

16) Gerichtsentscheidungen zum BER

- 141. Welche Gerichtsentscheidungen im einstweiligen Rechtsschutz und in Hauptsacheverfahren gab es bezüglich der Flugrouten des BER?
- 142. Wurden die Gerichtsentscheidungen bezüglich der Flugrouten umgesetzt?
- 143. Welche Gerichtsentscheidungen im einstweiligen Rechtsschutz und in Hauptsacheverfahren gab es bezüglich des Schallschutzes am BER?
- 144. Wurden die Gerichtsentscheidungen bezüglich des Schallschutzes umgesetzt?
- 145. Welche Gerichtsentscheidungen im einstweiligen Rechtsschutz und in Hauptsacheverfahren gab es bezüglich der Grundstücksengeschäfte, die im Zusammenhang mit dem Bau des Flughafens getätigt wurden?

17) Aufsichtspflicht als Gesellschafter

- 146. Welche Anforderungen an ihre Aufsichtsratsmitglieder wurden von den Anteilseignern der Flughafengesellschaft vorab formuliert?

147. Weshalb wurden keine Personen in den Aufsichtsrat berufen, die Erfahrungen bei vergleichbaren Großprojekten vorweisen konnten?
148. Ergaben sich aus der Doppelrolle des Aufsichtsratsvorsitzenden der Flughafengesellschaft, der auch als Vertreter eines Anteilseigners in der Gesellschafterversammlung fungierte, Interessenkonflikte und wie wurde mit diesen umgegangen?
149. Welche Auswirkungen hatte diese Doppelrolle bei Entscheidungen über sukzessive Planungen und Kosten?
150. Ergaben sich aus der Doppelrolle des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden der Flughafengesellschaft, der auch als Vertreter eines Anteilseigners in der Gesellschafterversammlung fungierte und zugleich als Ministerpräsident für die Genehmigungsbehörde Brandenburgs zuständig war, Interessenkonflikte?
151. Wann hat sich das Land Brandenburg mit den anderen beiden Anteilseignern über Risiken und Probleme des Großprojekts BER ausgetauscht?
152. Ist dieser Austausch protokolliert worden?
153. Gab es eine Zusammenarbeit der jeweils mit dem Großprojekt befassten Verwaltungen der einzelnen Anteilseigner und falls ja, in welcher Form?
154. Wichen einzelne Einschätzungen der öffentlichen Verwaltungen oder einzelner Anteilseigner zu Problemlagen voneinander ab und wie wurde in diesen Fällen im Aufsichtsrat damit umgegangen?
155. Welche Anfragen, Stellungnahmen und Prüfungen durch den Bundesrechnungshof und/oder die Landesrechnungshöfe der Länder Berlin und Brandenburg sind während des Neubaus des Flughafens Berlin Brandenburg eingegangen, beantwortet und zur Kenntnis genommen worden und wie wurde im Rahmen der Bauplanung und der Baudurchführung seitens der Flughafengesellschaft und deren Anteilseigner darauf reagiert?
156. Welche Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wurden von der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH bzw. deren Anteilseignern beauftragt?
157. Übt die mit der Wirtschaftsprüfung im Rahmen des Neubaus des Flughafens beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften auch eine beratende Funktion aus? Wenn ja, in welchem Umfang und zu welchen Themen?
158. Haben Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Finanzierungsmodelle für den Neubau des Flughafens Berlin Brandenburg entwickelt, welche sie im Nachgang selbst prüften?
159. Wie viele Sonderprüfungen zu welchen Themenbereichen wurden seit Beginn des Neubaus des Flughafens Berlin Brandenburg bis zum für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtag bei welchen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften durch die Flughafengesellschaft und/oder ihre Anteilseigner in Auftrag gegeben und was sind die Ergebnisse der jeweiligen Sonderprüfungen gewesen?
160. Gab es Aufträge zu Sonderprüfungen, die nicht beendet wurden, und wie wurde mit den vorliegenden Teilergebnissen dieser nicht beendeten Sonderprüfungen umgegangen?
161. War dem Aufsichtsrat bekannt, dass sich der Generalplaner pg bbi aus den Firmen gmp GmbH, IGK-IGR GmbH und J.S.K GmbH zusammensetzte?
162. War dem Aufsichtsrat bekannt, dass die Büros gmp und J.S.K. zuvor mit der Bauplanung des Terminals beauftragt worden waren und nunmehr auch mit Prüfungs- und Überwachungsleistungen betraut wurden, das heißt, sich deren Kontrolltätigkeit auf die eigene vorherige Tätigkeit bezog?
163. Sofern dies dem Aufsichtsrat bekannt war: Wie bewertete er diesen Umstand?
164. Nach welchen Kriterien wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY für die FBB GmbH ausgewählt?
165. Zu welchen Konditionen ist diese Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und seit wann mit der Prüfung der FBB GmbH beschäftigt gewesen?
166. In welcher Form konnte die Firma EY auf die Entscheidungen der Gesellschafter Einfluss nehmen?
167. Wie wurde die Arbeit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY für die FBB GmbH durch die Gesellschafter überprüft, insbesondere vor dem Hintergrund, dass EY auch für das insolvent gegangene DAX-Unternehmen Wirecard tätig gewesen war und dieses Prüfmandat seit Oktober 2020 Gegenstand eines Untersuchungsausschusses im Deutschen Bundestag war?

B. Abschlussbericht und Empfehlungen

Der Untersuchungsausschuss soll einen Abschlussbericht anfertigen und Schlussfolgerungen aus den Untersuchungsergebnissen ziehen, insbesondere für

- zukünftige Großprojekte, bei denen das Land Brandenburg Gesellschafter oder Geldgeber ist oder sein soll,
- eine schnelle Evaluierung des Schallschutzes am BER,
- den zukünftigen Umgang mit Generalplanern für Großprojekte
- und eine eventuelle Haftbarmachung von natürlichen Personen und Gesellschaften, wenn ein Verschulden für die Entstehung der Mehrkosten durch baubedingte Verzögerungen festgestellt wird.

C. Arbeitsweise

Zur Aufklärung des Untersuchungsgegenstandes sind neben den zwingend einzubeziehenden Beweismitteln auch die Berichte der bereits abgeschlossenen und laufenden Untersuchungsausschüsse zum BER im Land Berlin einzubeziehen.

D. Zusammensetzung und Ausstattung des Untersuchungsausschusses

- I. Der Untersuchungsausschuss besteht aus elf ordentlichen Mitgliedern und elf stellvertretenden Mitgliedern sowie dem Vorsitzenden.
- II. Unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen im Landtag Brandenburg verteilen sich die Sitze im Untersuchungsausschuss 7/2 wie folgt:

Vorsitzender ohne Stimmrecht: AfD gemäß Artikel 72 Absatz 2 Satz 1 der Verfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 4 Absatz 3 Satz 2 des Brandenburgischen Untersuchungsausschussgesetzes

Stellvertretender Vorsitzender mit Stimmrecht: ein Mitglied einer Regierungsfraktion gemäß § 4 Absatz 3 Satz 4 des Brandenburgischen Untersuchungsausschussgesetzes

sowie im Weiteren (einschließlich des stellvertretenden Vorsitzenden):

SPD	3 Mitglieder
AfD	3 Mitglieder
CDU	2 Mitglieder
DIE LINKE	1 Mitglied
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1 Mitglied
BVB / FREIE WÄHLER	1 Mitglied.

- III. Jede im Landtag vertretene Fraktion kann ab dem Datum des Tages des Einsetzungsbeschlusses bis zum Ablauf des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Arbeit des Untersuchungsausschusses 7/2 endet, für jeden Kalendermonat Mittel in Höhe von 1/12 der jeweils gültigen und vom für Finanzen zuständigen Ministerium veröffentlichten Personaldurchschnittskosten für eine Stelle der Wertigkeit E14 in Anspruch nehmen.

Die in den vorangegangenen Monaten nicht in Anspruch genommenen Mittel stehen noch bis zum Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres zur Verfügung.

Die Mittel sind für Zwecke bestimmt, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses stehen (Personalausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben). Ihre Verwendung ist nachzuweisen.

- IV. Der Ausschuss wird inhaltlich und organisatorisch von der Verwaltung des Landtages betreut.

Unabweisbar erforderliche zusätzliche Personal- und Sachmittel können insbesondere

- für die vorübergehende Beschäftigung zweier wissenschaftlicher Mitarbeiter zur Betreuung des Untersuchungsausschusses (Besoldungsgruppe A 15 oder R 2),
- für die vorübergehende Beschäftigung eines Mitarbeiters zur Führung der Geschäftsstelle des Untersuchungsausschusses (Besoldungsgruppe A 8),
- für die Vergütung von Gaststenografen,
- für die Beschaffung von IT-Ausstattungen (auch für die Fraktionen),
- für die Erstellung von Gutachten,
- für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen, die Vergütung von Dolmetschern sowie für deren Reisekosten,

- für die Vorbereitung und die Durchführung der Ausschusssitzungen sowie
- für die Erarbeitung und die Veröffentlichung des Schlussberichtes

in Anspruch genommen werden.“

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses zur „Aufklärung der Ursachen, der Konsequenzen und der Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des eröffneten Flughafens Berlin Brandenburg ‚Willy Brandt‘ (BER)“

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 63. Sitzung am 23. Februar 2022 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt für die SPD-Fraktion die Herren Abgeordneten Helmut Barthel, Mike Bischoff und Frau Abgeordnete Tina Fischer zu Mitgliedern sowie die Herren Abgeordneten Uwe Adler, Andreas Noack und Ludwig Scheetz zu stellvertretenden Mitgliedern des Untersuchungsausschusses zur ‚Aufklärung der Ursachen, der Konsequenzen und der Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des eröffneten Flughafens Berlin Brandenburg ‚Willy Brandt‘ (BER)‘.“

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses 7/2 zur „Aufklärung der Ursachen, der Konsequenzen und der Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des eröffneten Flughafens Berlin Brandenburg ‚Willy Brandt‘ (BER)“

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 63. Sitzung am 23. Februar 2022 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt für die AfD-Fraktion Frau Abgeordnete Kathleen Muxel und die Herren Abgeordneten Felix Teichner und Daniel Freiherr von Lützow zu Mitgliedern sowie die Herren Abgeordneten Peter Drenke und Lars Günther zu stellvertretenden Mitgliedern des Untersuchungsausschusses zur ‚Aufklärung der Ursachen, der Konsequenzen und der Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des eröffneten Flughafens Berlin Brandenburg ‚Willy Brandt‘ (BER)‘.“

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses zur „Aufklärung der Ursachen, der Konsequenzen und der Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des eröffneten Flughafens Berlin Brandenburg ‚Willy Brandt‘ (BER)“

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 63. Sitzung am 23. Februar 2022 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Frank Bommert und Frau Abgeordnete Dr. Saskia Ludwig zu Mitgliedern sowie Herrn Abgeordneten André Schaller und Frau Abgeordnete Nicole Walter-Mundt zu stellvertretenden Mitgliedern des Untersuchungsausschusses zur ‚Aufklärung der Ursachen, der Konsequenzen und der Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des eröffneten Flughafens Berlin Brandenburg ‚Willy Brandt‘ (BER)‘.“

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses 7/2 zur „Aufklärung der Ursachen, der Konsequenzen und der Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des eröffneten Flughafens Berlin Brandenburg ‚Willy Brandt‘ (BER)“

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 63. Sitzung am 23. Februar 2022 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Abgeordneten Thomas von Gizycki zum Mitglied sowie Herrn Abgeordneten Heiner Klemp zum stellvertretenden Mitglied des Untersuchungsausschusses zur ‚Aufklärung der Ursachen, der Konsequenzen und der Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des eröffneten Flughafens Berlin Brandenburg ‚Willy Brandt‘ (BER)“.

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses zur „Aufklärung der Ursachen, der Konsequenzen und der Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des eröffneten Flughafens Berlin Brandenburg ‚Willy Brandt‘ (BER)“

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 63. Sitzung am 23. Februar 2022 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt für die Fraktion DIE LINKE Herrn Abgeordneten Andreas Büttner zum Mitglied sowie Frau Abgeordnete Marlen Block zum stellvertretenden Mitglied des Untersuchungsausschusses zur ‚Aufklärung der Ursachen, der Konsequenzen und der Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des eröffneten Flughafens Berlin Brandenburg ‚Willy Brandt‘ (BER)“.

Wahl des Mitgliedes und des stellvertretenden Mitgliedes des Untersuchungsausschusses zur „Aufklärung der Ursachen, der Konsequenzen und der Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des eröffneten Flughafens Berlin Brandenburg ‚Willy Brandt‘ (BER)“

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 63. Sitzung am 23. Februar 2022 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion Herrn Abgeordneten Matthias Stefke zum Mitglied sowie Herrn Abgeordneten Dr. Philip Zeschmann zum stellvertretenden Mitglied des Untersuchungsausschusses zur ‚Aufklärung der Ursachen, der Konsequenzen und der Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des eröffneten Flughafens Berlin Brandenburg ‚Willy Brandt‘ (BER)“.

Wahl einer Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 7/2 zur „Aufklärung der Ursachen, der Konsequenzen und der Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des eröffneten Flughafens Berlin Brandenburg ‚Willy Brandt‘ (BER)“

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 63. Sitzung am 23. Februar 2022 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt Frau Abgeordnete Birgit Bessin zur Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses zur ‚Aufklärung der Ursachen, der Konsequenzen und der Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des eröffneten Flughafens Berlin Brandenburg ‚Willy Brandt‘ (BER)“.

Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses zur „Aufklärung der Ursachen, der Konsequenzen und der Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des eröffneten Flughafens Berlin Brandenburg ‚Willy Brandt‘ (BER)“

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 63. Sitzung am 23. Februar 2022 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt Herrn Abgeordneten Helmut Barthel zum stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses zur ‚Aufklärung der Ursachen, der Konsequenzen und der Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des eröffneten Flughafens Berlin Brandenburg ‚Willy Brandt‘ (BER)“.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung

Zu TOP 7:

- Vertrauensschutz herstellen - Rückzahlungsfristen bei den Corona-Soforthilfen verlängern - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 7/5051 (Neudruck) vom 15.02.2022

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)
 Frau Abg. Bessin (AfD)
 Frau Abg. Block (DIE LINKE)
 Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)
 Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)
 Herr Abg. Drenske (AfD)
 Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Abg. Galau (AfD)
 Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Hanko (AfD)
 Herr Abg. Hohloch (AfD)
 Herr Abg. Hünich (AfD)
 Herr Abg. Kalbitz (AfD)
 Frau Abg. Kotré (AfD)
 Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)
 Herr Abg. Möller (AfD)
 Frau Abg. Muxel (AfD)
 Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)
 Herr Abg. Nothing (AfD)
 Frau Abg. Dr. Oeynhaus (AfD)
 Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE)
 Herr Abg. Stefke (BVB/FW)
 Herr Abg. Teichner (AfD)
 Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)
 Herr Abg. Vida (BVB/FW)
 Herr Abg. Walter (DIE LINKE)
 Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)
 Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Herr Abg. Adler (SPD)
 Herr Abg. Baaske (SPD)
 Herr Abg. Barthel (SPD)
 Herr Abg. Bischoff (SPD)
 Herr Abg. Bommert (CDU)
 Herr Abg. Brüning (CDU)
 Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Eichelbaum (CDU)

Herr Abg. Funke (SPD)
Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD)
Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
Herr Abg. Hoffmann (CDU)
Herr Abg. Keller (SPD)
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Lüttmann (SPD)
Herr Abg. Lux (SPD)
Herr Abg. Noack (SPD)
Herr Abg. Pohle (SPD)
Frau Abg. Poschmann (SPD)
Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
Frau Abg. Richstein (CDU)
Herr Abg. Roick (SPD)
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Rüter (SPD)
Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Schaller (CDU)
Herr Abg. Scheetz (SPD)
Frau Abg. Schier (CDU)
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Abg. Senftleben (CDU)
Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
Herr Abg. Wernitz (SPD)

Anwesenheitsliste

Herr Abg. Adler (SPD)	Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)
Frau Abg. Augustin (CDU)	Herr Abg. Lüttmann (SPD)
Herr Abg. Baaske (SPD)	Herr Abg. Lux (SPD)
Herr Abg. Barthel (SPD)	Herr Abg. Möller (AfD)
Frau Abg. Barthel (AfD)	Herr Abg. Münschke (AfD)
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)	Frau Abg. Muxel (AfD)
Frau Abg. Bessin (AfD)	Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)
Herr Abg. Bischoff (SPD)	Herr Abg. Noack (SPD)
Frau Abg. Block (DIE LINKE)	Herr Abg. Nothing (AfD)
Herr Abg. Bommert (CDU)	Frau Abg. Dr. Oeynhausens (AfD)
Herr Abg. Brüning (CDU)	Herr Abg. Philipp (SPD)
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	Herr Abg. Pohle (SPD)
Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)	Frau Abg. Poschmann (SPD)
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)	Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
Herr Abg. Drenke (AfD)	Frau Abg. Richstein (CDU)
Herr Abg. Eichelbaum (CDU)	Herr Abg. Roick (SPD)
Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)	Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)	Herr Abg. Rüter (SPD)
Herr Abg. Funke (SPD)	Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Galau (AfD)	Herr Abg. Schaller (CDU)
Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)	Herr Abg. Scheetz (SPD)
Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD)	Frau Abg. Schier (CDU)
Herr Abg. Günther (AfD)	Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Abg. Hanko (AfD)	Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE)
Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)	Herr Abg. Senfleben (CDU)
Frau Abg. Hildebrandt (SPD)	Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)
Herr Abg. Hoffmann (CDU)	Herr Abg. Stefke (BVB/FW)
Herr Abg. Hohloch (AfD)	Herr Abg. Stohn (SPD)
Herr Abg. Hünich (AfD)	Herr Abg. Teichner (AfD)
Herr Abg. Kalbitz (AfD)	Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)
Herr Abg. Keller (SPD)	Herr Abg. Vida (BVB/FW)
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)	Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)	Herr Abg. Walter (DIE LINKE)
Frau Abg. Kotré (AfD)	Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)	Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)
Herr Abg. Kubitzki (AfD)	Herr Abg. Wernitz (SPD)
Frau Abg. Lange (SPD)	Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)
	Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

**Schriftliche Antworten
der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der
Fragestunde im Landtag am 23.02.2022**

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 918
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Kinderarmutsentwicklung 2021

Vor rund einem Jahr berichtete zum Beispiel der „Tagesspiegel“ online über Forderungen der Landesarmutskonferenz nach einer besseren Unterstützung für Familien wegen des drohenden Anstiegs von Kinderarmut aufgrund der Coronamaßnahmen.¹ In diesem Kontext ergeben sich Fragen zur diesbezüglichen Entwicklung bzw. zur Reaktion der Landesregierung.

Ich frage daher die Landesregierung: Angesichts welcher statistisch erfassbaren Entwicklungen der Kinderarmut im Land Brandenburg im Jahr 2021 reagierte sie seither mit welchen konkreten Maßnahmen, um den damaligen Warnungen der Landesarmutskonferenz im Sinne der Vorbemerkung zu begegnen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Spezifische Daten, die auf einen Anstieg von materieller Armut bei Kindern aufgrund von Coronamaßnahmen hinweisen, liegen der Landesregierung für den genannten Zeitraum bisher nicht vor. Amtliche Daten zu Armutsgefährdungsquoten erscheinen erst mit zeitlicher Verzögerung, sodass dazu bisher keine Aussagen für 2021 möglich sind. Die Zahl der unter 18-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften der Grundsicherung ist in Brandenburg bis Juni 2021 laut der Statistik der Bundesagentur für Arbeit sogar rückläufig gewesen (Daten für das gesamte Jahr 2021 werden voraussichtlich im April veröffentlicht).

Verschiedene Maßnahmen des Bundes zur Bekämpfung der Folgen der Covid-19-Pandemie wirken jedoch darauf hin, Beschäftigungsverhältnisse zu stabilisieren und damit die Verschärfung von Einkommensarmut abzumildern. Hier sind insbesondere die Regelungen zum Kurzarbeitergeld (KuG) zu nennen, das beispielsweise ab dem 7. Bezugsmonat für Haushalte mit mindestens einem Kind 87 % des entfallenen Nettoentgelts ersetzt.

Weitere pandemiebedingte Unterstützungsmaßnahmen tragen ebenfalls zur Prävention von Familien- und Kinderarmut bei, zum Beispiel das Sozialschutz-Paket, die Corona-Sonderzahlung für Menschen im Bezug existenzsichernder Leistungen oder der Kinderfreizeitbonus. Den Kinderfreizeitbonus in Höhe von einmalig 100 Euro je Kind erhalten Familien mit kleinen Einkommen, die im August 2021 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII,

¹ Vgl. „Landesarmutskonferenz fordert stärkere Unterstützung für Familien“, in: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/steigende-kinderarmut-in-brandenburg-wegen-corona-landesarmutskonferenz-fordert-staerkere-unterstuetzung-fuer-familien/26899176.html> (09.02.2021), abgerufen am 14.02.2022.

dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Er kann insbesondere für Ferien-, Sport- und Freizeitaktivitäten eingesetzt werden. Auch die vorgesehene Erhöhung des Mindestlohns wird einkommensschwachen Familien zugutekommen.

Im Bereich der Unterstützung von durch die Coronapandemie besonders belasteten Kindern und Jugendlichen sei hier auf das von Bund und Ländern vereinbarte Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ verwiesen, dessen erste Stufe in Brandenburg inzwischen erfolgreich abgeschlossen wurde. Hier standen den Schulen einmalig jeweils bis zu 3 000 Euro für Maßnahmen zur Förderung des sozialen Miteinanders zur Verfügung. Außerdem stehen 200 zusätzliche Lehrerstellen für die nächsten zwei Jahre zur Verfügung.

Insgesamt wurden 2020/2021 rund 157 Millionen Euro für verschiedene Maßnahmen eingesetzt, um Schulleitungen und Lehrkräfte zu entlasten, Schulen und Kindertagesstätten offen zu halten sowie Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, Weiterbildungs- und Sporteinrichtungen während der Pandemie zu unterstützen. Einen guten Überblick über diese Maßnahmen des Landes im Bereich Bildung, Jugend und Sport bietet die Pressemitteilung des MBSJ vom 10. Februar 2022.

Nicht zuletzt unterstützt die Landesregierung Sozialverbände und Vereine durch eine Flexibilisierung der Anwendung von Zuwendungsregelungen, sodass Hürden, die möglicherweise aufgrund von Coronamaßnahmen entstehen, möglichst keine negativen Auswirkungen auf die Durchführung sozialer Projekte haben.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 922

des Abgeordneten Ronny Kretschmer (Fraktion DIE LINKE)

Testangebot in der Stadt Rheinsberg

In der knapp 8 000 Einwohnerinnen und Einwohner zählenden Stadt Rheinsberg existiert augenscheinlich nur ein unzureichendes Testangebot. Jeweils am Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 14.30 bis 16.00 Uhr sowie samstags von 10.30 bis 11.30 Uhr kann von den Bürgerinnen und Bürgern ein Testangebot wahrgenommen werden. In anderen Kommunen des Landkreises Ostprignitz-Ruppin wird ein tägliches Testangebot realisiert. Die Bürgerinnen und Bürger fordern eine Ausweitung des Testangebotes, um nicht auf Teststellen in Wittstock oder Neuruppin angewiesen zu sein. Die Kommune hat einen versierten Betreiber für Teststellen gefunden, der ein tägliches Angebot in Rheinsberg sicherstellen würde. Zudem würde die Stadt die notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Jedoch hat der Landkreis die Genehmigung für dieses Testangebot verweigert. In der Lokalpresse war als Begründung für diese Verweigerung zu lesen, dass man die Impfbereitschaft in der Bevölkerung erhöhen und deshalb nicht das Testangebot ausweiten möchte.

Ich frage die Landesregierung: Welche maßgeblichen Kriterien gibt es, die die Landkreise berechtigen, eine Genehmigung oder die Versagung der Genehmigung für Teststellen auszusprechen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Den Gesundheitsämtern obliegt die Beauftragung bzw. Genehmigung von Teststellen. Wenn jedoch der Bedarf in einem Landkreis oder einer Kommune gedeckt ist, kann die Genehmigung versagt werden. § 6 Abs. 2 TestV regelt die Voraussetzungen für eine Genehmigung. Danach besteht kein Anspruch auf Genehmigungserteilung; die Entscheidung liegt im Ermessen der Gesundheitsämter.

Gründe für ein Versagen oder Entziehen der Genehmigung können beispielsweise sein: unsachgemäße Lagerungsbedingungen von Testkits, kein Wegesystem/keine Abstandsmarkierung für die Verhinderung von Kreuzkontaminationen, kein öffentlicher Zugang für alle Bürger, keine Anbindung an die Corona-Warn-App zur Ausstellung von EU-Zertifikaten, Hygienemängel im Ablauf bzw. Anzeichen für unkorrekte Probenentnahme.

Dem Gesundheitsamt des LK Ostprignitz-Ruppin liegen keine Beschwerden zur Bürgertestung aus der Stadt Rheinsberg vor. Zudem können sich symptomatische Patienten an ihren Hausarzt wenden, der dann im Rahmen der Diagnostik eine Testung auf SARS-CoV-2 vornimmt.

Eingegangen: 23.02.2022 / Ausgegeben: 23.02.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 923
des Abgeordneten Wolfgang Roick (SPD-Fraktion)

Anfrage zum Festsetzungsverfahren nach § 100 Abs. 1 Satz 2 Brandenburgisches Wassergesetz in Verbindung mit § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes

Das Festsetzungsverfahren läuft in Gebieten mit signifikantem Hochwasserrisiko, den sogenannten Risikogebieten. In diesen Gebieten werden die bei einem Hochwasser mittlerer Wiederkehrswahrscheinlichkeit (alle 100 Jahre - HQ100) überschwemmten Flächen als Überschwemmungsgebiet festgesetzt.

Mit der Festsetzung eines Gebietes als „Überschwemmungsgebiet“ sind von Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern Schutzvorschriften zu beachten, die sich insbesondere aus §§ 78, 78a und 78c des Wasserhaushaltsgesetzes und aus § 101 des Brandenburgischen Wassergesetzes ergeben.

Ich frage daher die Landesregierung: Auf Grundlage welcher öffentlich zugänglichen Daten erfolgt das Festsetzungsverfahren?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Festsetzungsverfahren erfolgt auf der Grundlage von digitalen Daten der Flächen im Land Brandenburg, die bei einem hundertjährlichen Hochwasserereignis überschwemmt werden. Diese Daten stehen der Öffentlichkeit im Downloadbereich der Internetseite des MLUK zu den Überschwemmungsgebieten zur Verfügung.

Die auf der Grundlage dieser digitalen Flächendaten erstellten Kartendarstellungen der Überschwemmungsgebiete findet man im Internet auf der Auskunftsplattform Wasser.

Informationen über das Zustandekommen dieser Daten enthalten die Berichte zur hydronumerischen Modellierung der Einzugsgebiete sowie die Berichte zum Vorgehen bei der Erstellung von Gefahrenkarten und Risikokarten gemäß § 74 des Wasserhaushaltsgesetzes. Diese Berichte können im Landesamt für Umwelt eingesehen werden.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 924
der Abgeordneten Lena Kotré (AfD-Fraktion)

Eskalierte Polizeimaßnahmen in Jüterbog am 14. Februar 2022

Am 14. Februar 2022 haben gemäß Zeugenaussagen und Videoaufnahmen mehrere unverhältnismäßige Polizeieinsätze stattgefunden, auch in Jüterbog. Hier ist das Geschehen eskaliert.¹ Ein in den sozialen Medien veröffentlichtes Video zeigt eine Frau, die von einem Polizisten geschubst wird, mit der Folge, dass sie auf die Straße fällt und von einem Polizeipferd fast tödlich verletzt worden wäre.

Ich frage die Landesregierung: Wie werden die beschriebenen unverhältnismäßigen und eskalierten Polizeimaßnahmen bewertet?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der geschilderte Sachverhalt wurde vorsorglich der Staatsanwaltschaft Potsdam zur Prüfung übergeben. Die abschließende Bewertung durch die Staatsanwaltschaft steht noch aus. Solange die Staatsanwaltschaft sich mit vorgenannter Sache befasst, werden die Vorfälle von hiesiger Seite nicht kommentiert.

¹ Vgl. MAZ-Online vom 15.02.2022 zu „Jüterbog: Heftige Szenen bei Corona-Demo - Gewalt zwischen Demonstranten und Polizei“, <https://www.maz-online.de/Lokales/Teltow-Flaeming/Jueterbog/Jueterbog-Gewalt-zwischen-Polizei-und-Demonstranten-bei-unangemeldeter-Corona-Demo>, abgerufen am 16.02.2022.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 925

der Abgeordneten Carla Kniestedt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Umleitung des Schwerverkehrs von der B 96 auf die Ausweichstrecke über Zehdenick, Templin und Lychen infolge der Sperrung der Schleusenbrücke in Fürstenberg

Fürstenberg ist eine seit Jahren mit Verkehrslärm schwer belastete Kommune. Seit einer gefühlten Ewigkeit wartet man hier auf eine Entscheidung für eine der diskutierten Varianten einer Ortsumgehung, ganz zu schweigen von deren Bau. Der bundesweite Sanierungsstau hat nun dazu geführt, dass es in Kürze in Fürstenberg etwas ruhiger wird. Die Schleusenbrücke weist Schäden auf und wird deshalb voraussichtlich ab Ende März für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von über 16 Tonnen gesperrt. Der vom künftig ausgesperrten Schwerverkehr verursachte Lärm und die von ihm ausgehenden Gefahren sind dann aber nicht einfach verschwunden. Die Entlastung der einen Kommune bedeutet in diesem Fall die Belastung gleich mehrerer anderer Kommunen, wenn die Umleitung über Zehdenick, Templin und Lychen so kommt wie geplant.

Ich frage die Landesregierung: Welche Kriterien wurden bei der Festlegung der Ausweichstrecke für die für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von über 16 Tonnen gesperrte Schleusenbrücke in Fürstenberg an der B 96 zugrunde gelegt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Umleitung erfolgt für die gesperrte Schleusenbrücke im Verlauf der B 96 in Fürstenberg/Havel über Bundes- und Landesstraßen. Diese dienen dem Fernverkehr und dem überregionalen Verkehr und sind daher grundsätzlich geeignet, diese Funktion zu übernehmen.

Folgende Kriterien wurden bei der Streckenwahl zugrunde gelegt:

- Qualität des Fahrbahnzustands,
- Zustand der Bauwerke auf der Umleitungsstrecke,
- Fahrbahnbreiten,
- Verkehrsstärke auf den Umleitungsstrecken auf Grundlage von verschiedenen Verkehrszählungen,
- Menge des zusätzlichen Umleitungsverkehrs,
- Länge der Umleitung,
- geplante Baumaßnahmen in den nächsten zwei Jahren auf den untersuchten Umleitungsstrecken,
- Abschätzung der Verhaltensweisen der Fahrzeugführer bei Sperrungen,

Eingegangen: 23.02.2022 / Ausgegeben: 23.02.2022

- visuelle Beurteilung der Umleitungsstrecken.

Am Freitag, den 18. Februar 2022, hat der Landesbetrieb Straßenwesen zur Ausweisung der Umleitungsstrecke eine Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die vorgenannten Kriterien wurden dort vorgestellt und mit den Beteiligten abgestimmt. Die gewählte Vorzugsvariante für den Umleitungsverkehr ergibt sich aus dieser abgestimmten Herangehensweise.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 926

der Abgeordneten Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)

Förderstopp für energieeffizientes Bauen und Sanieren

Am 24. Januar verkündete Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck den Stopp der KfW-Förderung für energieeffizientes Bauen und Sanieren, obwohl die Antragsfrist noch nicht abgelaufen war. Nach großem Protest erklärte das Ministerium, dass alle bisher eingegangenen Anträge doch noch bearbeitet würden. Ob es eine Fortführung bzw. Neuauflage der Förderung geben soll, ist allerdings bislang unklar. Aufgrund des vorzeitigen Förderstopps und der Unsicherheiten können nicht alle geplanten Wohnungen energieeffizient gebaut bzw. saniert werden - oder nur mittels deutlich höherer Mieten. Das betrifft Privatpersonen, Wohnungsunternehmen und Baugruppen gleichermaßen, die jahrelang geplant und auch bereits Geld investiert haben. Am 16. Februar berichtete der Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen, dass bei seinen brandenburgischen Mitgliedsunternehmen insgesamt fast 3 000 Wohnungen vom Förderstopp betroffen sind, die jetzt gar nicht mehr bzw. nur ohne Förderung gebaut oder modernisiert werden können. Der BBU führte aus, dass zur Kompensation der Fördermittel beispielsweise bei einer 60-m²-Wohnung ein Mietanstieg von 1,51 Euro/m² nötig würde.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Möglichkeiten sieht sie, hier kurzfristig einzuspringen, um die Förderlücke zu überbrücken?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Landesregierung bewertet die Einstellung der oben genannten Programme als Rückschlag für geplante Bauvorhaben und Investitionen. Ein solcher Programmstopp, sei er auch in Teilen „nur“ ein vorläufiger, erschwert die Erreichung der Klimaschutzziele in allen Bereichen, die von den oben genannten Programmen betroffen sind. Die Wirtschaft und die Bauherren benötigen Investitionssicherheit und belastbare Finanzierungsbedingungen, damit die geplanten Vorhaben nicht scheitern und die gesetzten Klimaziele - auch in Verbindung mit dem Ziel der Bezahlbarkeit des Wohnens - erreicht werden können.

Brandenburg hat gegenüber dem Bund gefordert, die entstandene Förderlücke umgehend zu schließen, um durch eine attraktive und verlässliche Förderung des klimagerechten und energieeffizienten Wohnungsneubaus auch künftig zur Deckung des Bedarfs an bezahlbarem Wohnraum beizutragen.

Um dies auch gegenüber dem Bund mit Nachdruck zu unterstreichen, hat Brandenburg gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen und Bayern eine Sonder-Bauministerkonferenz beantragt. Die Entscheidung der Bundesregierung hat aufseiten der Bauminister der Länder zu erhöhtem Gesprächs- und Klärungsbedarf geführt. Unser Ziel: Klimaschutz und Bezahlbarkeit des Wohnens dürfen nicht getrennt voneinander betrachtet werden. Nur wenn weiter beides zusammengehalten wird, bleibt die für den Klimaschutzprozess so wichtige Akzeptanz bei den Bürgern gewahrt. Das betrifft Mieter, Vermieter und Eigenheimbesitzer gleichermaßen.

Die Landesregierung hat über die aus den Medien bekannten verschiedenen Stellungnahmen der Betroffenen im Bereich des freien finanzierten Wohnungsbaus hinaus keine eigenen, in Zahlen darstellbaren Erkenntnisse über geplante Bauvorhaben, die aufgrund der Einstellung der KfW-Förderung gegebenenfalls nicht umgesetzt werden können. Nach jetzigem Kenntnisstand sind jedoch im Bereich des sozialen Wohnungsbaus keine Fördermaßnahmen im Rahmen der Wohnraumförderung von dem Förderstopp betroffen.

Die ILB hat bereits in der Vergangenheit die BEG-Programme der KfW finanziert und mit einem zusätzlichen Fördermehrwert versehen. Auf die Einstellung der Neubauförderung für das Effizienzhaus 55 reagierte die ILB mit einer befristeten Erhöhung des Tilgungszuschusses in mehreren Produktvarianten. Die Mittel dafür stellt die ILB aus ihrem Förderfonds bereit.

Weitere Landesprogramme zum klimagerechten Wohnungsbau sind nach Inkrafttreten einer vorgesehenen ergänzenden Verwaltungsvereinbarung des Bundes zum Klimaschutz im sozialen Wohnungsbau geplant.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 927
des Abgeordneten Wilko Möller (AfD-Fraktion)

Aufnahme von illegal über die deutsch-polnische Grenze eingereisten Migranten durch das Land Brandenburg

Brandenburg bekommt seit dem Sommer 2021 die Folgen der Migrationspolitik des weiß-russischen Machthabers Alexander Lukaschenko zu spüren: Nach einer Verschärfung der westlichen Sanktionen ließ Weißrussland Migranten auf ihrem Weg in die EU ungehindert weiterreisen. Innenminister Michael Stübgen, CDU, sprach von „staatlich organisiertem Schleppertum“ (Quelle: „Brandenburger Landkreise rechnen mit Aufnahme von mehr Flüchtlingen“, rbb24 vom 12.10.2021). Die Kommunen müssen ob der massiv gestiegenen illegalen Zuwanderung aus humanitären Gründen fast doppelt so viele Personen aufnehmen wie ursprünglich geplant. Dabei stoßen viele Kommunen an ihre Kapazitätsgrenzen.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Personen, die in den letzten sechs Wochen ohne aufenthaltslegitimierende Papiere über die deutsch-polnische Grenze in die Bundesrepublik eingereist sind, hat das Land Brandenburg aufgenommen? Bitte nach Wochen aufschlüsseln.

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende des Landes Brandenburg ist eine Aufnahmeeinrichtung gemäß § 44 Asylgesetz. Aufgabe der Einrichtung ist die Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden. Bei der Ankunft in der Erstaufnahmeeinrichtung erfasst die Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg vor der Registrierung Daten zum von den Asylsuchenden vorgetragenen Einreiseweg in die Bundesrepublik.

In den ersten sechs Kalenderwochen des Jahres 2022 (03.01. bis 13.02.2022) wurden in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Brandenburg insgesamt 290 Personen aufgenommen, die laut eigener Angaben über die deutsch-polnische Grenze eingereist sind:

1. Kalenderwoche: 55 Personen
2. Kalenderwoche: 39 Personen
3. Kalenderwoche: 66 Personen
4. Kalenderwoche: 31 Personen
5. Kalenderwoche: 49 Personen
6. Kalenderwoche: 50 Personen

Die Angaben der eingereisten Personen wurden seitens der ZABH jedoch nicht verifiziert, da dies für ihren Tätigkeitsbereich nicht notwendig ist.

Ferner erfolgt keine statistische Erfassung im Hinblick auf aufenthaltslegitimierende Papiere, da diese Information für die Aufgaben der Zentralen Ausländerbehörde ebenfalls nicht erforderlich ist. Ob die Asylsuchenden mit einem Visum oder illegal einreisen, wird in der Regel im Asylverfahren durch das BAMF erhoben, nicht jedoch von der Zentralen Ausländerbehörde.

Im Rahmen der Registrierung erfolgt durch die Zentrale Ausländerbehörde keine statistische Erfassung im Zusammenhang mit dem Einreiseweg, denn auch diese Information ist für die Unterbringung und Versorgung der in der ZABH untergebrachten Personen nicht erforderlich.

Auch bei der Verteilung in andere Bundesländer, an andere Standorte der Erstaufnahmeeinrichtung und bei der Verteilung in die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt keine statistische Erfassung im Zusammenhang mit dem Einreiseweg, da diese Information auch hier nicht erforderlich ist.

Entsprechend liegen der Landesregierung keine verifizierbaren Daten darüber vor, wie viele Personen, die über die deutsch-polnische Grenze illegal eingereist sind, im Land Brandenburg verblieben.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 928

des Abgeordneten Péter Vida (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

Vereinssport in der Sporthalle Max-Josef-Metzger-Straße 41 in Brandenburg an der Havel

Die Sporthalle in der Max-Josef-Metzger-Straße in Brandenburg an der Havel befindet sich auf der Liegenschaft der Justizvollzugsanstalt. Die Halle wird von der JVA und seit vielen Jahren auch von zwei Sportvereinen genutzt. In den beiden Vereinen „Budokan Brandenburg“ und „SV 63 Brandenburg-West“ sind zahlreiche Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene in den Sportarten Handball, Judo, Jiu-Jitsu und ATK aktiv.

Seit dem 16. März 2020 dürfen diese Vereine keinen Trainings- oder Wettkampfbetrieb mehr in dieser Halle durchführen. Zunächst wurde diese Entscheidung von der Anstaltsleitung der JVA und dem Justizministerium mit der Coronapandemie begründet. Nach der Diskussion in der letzten Sitzung des Rechtsausschusses ist jedoch klar, dass das Justizministerium prüft, ob diese Halle dauerhaft zu einem großen Gerichtssaal umgebaut werden kann.

Angesichts dieser Pläne stellt sich die Frage, ob hier seitens der Landesregierung dem Kinder- und Jugendsport das richtige Gewicht beigemessen wird, wenn nun ausgerechnet eine Sporthalle einem Gerichtssaal weichen soll. Die Sportgemeinschaft in der Stadt Brandenburg an der Havel ist - über die beiden direkt betroffenen Vereine hinaus - zutiefst bestürzt und verunsichert von diesem Ansinnen.

Noch in der letzten Rechtsausschusssitzung versicherte die Ministerin, in regem Austausch mit den Vereinen zu stehen und bei etwaigen Ausweichmöglichkeiten zu unterstützen. Die Realität scheint jedoch ganz anders auszusehen. Nach Aufforderung durch die JVA haben die Vereine jeweils einrichtungsbezogene Hygienekonzepte in Abstimmung mit der JVA entwickelt und samt diversen Zusatzunterlagen im Sommer 2020 bei der JVA eingereicht. Bis heute gab es dazu keine finale Reaktion: weder seitens der Anstaltsleitung der JVA noch seitens des Ministeriums. Viele weitere Anfragen der Vereine blieben ungehört. Die neuen Pläne des Ministeriums, aus der Sporthalle einen Gerichtssaal zu machen, konnten die Vorstände der Vereine dann auch lediglich der Presse entnehmen. So sieht also der justizministerielle „rege“ Austausch aus.

Ich frage die Landesregierung: Warum soll ausgerechnet eine Sporthalle, die eine maßgebliche Sportstätte für den Kinder- und Jugendsport der Stadt Brandenburg an der Havel ist, dauerhaft für einen Gerichtssaal weichen und im Rahmen welcher Zeitplanung?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Justiz Hoffmann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Ihre Anfrage beschreibt die Sporthalle der Justizvollzugsanstalt in Brandenburg an der Havel als „maßgebliche Sportstätte für den Kinder- und Jugendsport in der Stadt Brandenburg“.

Eingegangen: 23.02.2022 / Ausgegeben: 23.02.2022

Das legt die Annahme nahe, es handele sich um eine kommunale Halle, die für diesen Zweck vorgesehen ist. Dies ist jedoch nicht der Fall. Vielmehr steht die Halle im Eigentum des Justizressorts und wird ausschließlich aus dem Justizhaushalt finanziert. Sie hat daher primär den Nutzungsbedarfen der Justiz zu dienen. Es ist ein Entgegenkommen des Justizressorts, dass seit Jahren den Sportvereinen der Stadt eine Mitnutzung der Sporthalle ermöglicht wird.

Wir haben in der Brandenburger Justiz seit geraumer Zeit ein zunehmendes und durch die Coronapandemie akut verschärftes Raumproblem bei großen und öffentlichkeitswirksamen Verfahren mit vielen Angeklagten, Verteidigern, Geschädigten und Nebenklagevertretern oder einem großen öffentlichen Interesse.

Große und nicht nur für die Justiz des Landes bedeutende Prozesse wie die EncroChat-Verfahren am Landgericht Frankfurt (Oder), das Oberlin-Verfahren am Landgericht Potsdam oder das derzeit noch vor dem Landgericht Neuruppin stattfindende Verfahren gegen den ehemaligen KZ-Wachmann bringen die Justiz regelmäßig - auch im Hinblick auf die Wahrung der Sitzungsöffentlichkeit - an räumliche und rechtliche Grenzen.

Die Folge ist, dass die Gerichte in externe Räumlichkeiten ausweichen müssen, was zu erheblichen Kosten für deren Anmietung und Ausstattung führt.

So hat ein kürzlich in Cottbus in einer externen Halle durchgeführter Drogenprozess Kosten in fünfstelliger Höhe produziert, im Fall des ehemaligen KZ-Wachmanns hätte die Nutzung des ursprünglich als Verhandlungsort vorgesehenen „Stahlpalastes“ Kosten von etwa einer halben Million Euro verursacht.

Deshalb prüfen wir derzeit, ob wir die Sporthalle als zentralen Gerichtssaal für entsprechende große und öffentlichkeitswirksame Verfahren aller Gerichte im Land Brandenburg herrichten können.

Vom Ergebnis der Prüfung wird auch abhängen, ob im Falle einer zukünftigen Nutzung für derartige Verfahren die Sporthalle oder Teile davon weiterhin den Sportvereinen zur Verfügung gestellt werden können.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir die Interessen der Sportvereine im Blick haben und auch zukünftig eine Mitnutzung ermöglichen wollen, soweit sich dies mit den Nutzungsbedarfen der Justiz vereinbaren lässt. Ich darf schon jetzt die Prognose wagen, dass für den Judoverein eine Mitnutzung weiterhin möglich sein sollte. Für alles Weitere müssen wir das Prüfungsergebnis abwarten.

Wie bereits auf entsprechende Nachfrage im Rechtsausschuss vorletzte Woche erläutert, gibt es keine konkrete Zeitplanung für das Prüfungsverfahren, das wir im eigenen Interesse jedoch zügig abschließen wollen.

Insofern kann ich lediglich mitteilen, dass der derzeit in der Sporthalle stattfindende Großprozess gegen den ehemaligen KZ-Wachmann zunächst bis Ende April 2022 terminiert worden ist.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 929
der Abgeordneten Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Mögliche Probleme der Vermittelbarkeit von Hunden aufgrund von Rasselisten

Im Land Brandenburg existiert im Rahmen von § 8 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung - HundehV) vom 16. Juni 2004 eine sogenannte Rasseliste, welche nicht nur das Züchten, sondern sogar das Halten bestimmter Hunderassen behindert bis untersagt. Fünf Rassen werden pauschal als „gefährliche Hunde“ eingestuft, ohne die Möglichkeit einer Einzelfallprüfung. Bei weiteren Rassen ist eine potenzielle Gefährlichkeit zumindest widerlegbar.¹ Der Freistaat Thüringen hingegen hat seine Rasselisten für Hunde bereits im Jahr 2018 abgeschafft.² Es stellen sich Fragen zu möglichen Problemen bei der Vermittelbarkeit von Hunden auf der Rasseliste und damit zusammenhängenden Gefahren des unnötigen Entstehens von Tierleid.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Kenntnisse hat sie im Hinblick auf mögliche Probleme bei der Vermittlung von Hunden auf der Rasseliste, vor allem im Hinblick auf die durchschnittliche Verweildauer der verschiedenen Hunderassen in märkischen Tierheimen (aufgeschlüsselt nach Listenhunden der Kategorie 1, Listenhunden mit widerlegbarer Gefährlichkeit der Kategorie 2 und Nicht-Listenhunden)?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Gemäß der bei der Überprüfung von Tierheimen durch die Veterinärbehörden per Erlass verbindlich anzuwendenden Muster-Tierheimordnung muss von jedem Tierheim ein Bestandsbuch geführt werden, aus dem für jedes Einzeltier neben Zugang, Abgang und Verbleib unter anderem auch die Rasse hervorgeht. Die Unterlagen sind vom Tierheim mindestens drei Jahre lang aufzubewahren.

Zu möglichen Problemen bei der Vermittelbarkeit von Hunden der Rasseliste gemäß Hundehalterverordnung und generell zur Verweildauer verschiedener Hunderassen in Tierheimen bestehen allerdings keine Erhebungs- oder Berichtspflichten, und es liegen demnach keine Erkenntnisse und Informationen hierzu vor.

¹ Vgl. „Listenhunde Brandenburg 2021: Infos für Hundehalter bestimmter Hunderassen“, in: <https://wamiz.de/hund/ratgeber/12863/brandenburg-diese-hunde-stehen-auf-der-liste> (04.01.2022), abgerufen am 14.02.2022.

² Vgl. „Thüringen schafft die Rasseliste ab“, in: <https://www.hundenachrichten.de/thueringen-schafft-die-rasseliste-ab-20182374.html> (26.01.2018), abgerufen am 14.02.2022.

Die Einstufung einer Rasse als gefährlich oder potenziell gefährlich gemäß Hundehalterverordnung erfolgt im Rahmen einer ordnungsbehördlichen Verordnung. Diese Betrachtung wird in tierschutzrechtlichen Bestimmungen nicht aufgegriffen. Die für den Tierschutz zuständigen Behörden prüfen daher bei der Überwachung von Tierheimen nicht, inwieweit gelistete Hunde anwesend sind, sondern führen die Überwachung gemäß geltendem Tierschutzrecht durch.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 930

des Abgeordneten Benjamin Raschke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Illegaler Welpenhandel: Maßnahmen zum Schutz der Tiere und Halterinnen und Halter

Die Stiftung für Tierschutz „Vier Pfoten“ stellt im Bericht „Illegaler Welpenhandel in Zahlen 2021“ eine bundesweite Zunahme der Zahl illegal gehandelter Welpen im Jahr 2021 fest. Die illegal gehandelten Tiere werden zu früh von der Mutter getrennt, sind oft verhaltensauffällig, krank und medizinisch nicht versorgt. Haupthandelsplatz für den illegalen Welpenhandel sind Onlineplattformen. „Vier Pfoten“ betreibt das Meldetool „StopPuppyTraders“, über welches Betroffene Verdachtsfälle melden können.

In Brandenburg sind 2021 sechs Fälle mit 17 beschlagnahmten Tieren gezählt worden. Diese im bundesweiten Vergleich eher niedrige Zahl kann unter anderem in der Anzahl der durchgeführten Kontrollen, dem Bewusstsein und Wissen der Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zum illegalen Tierhandel, der regionalen Nachfrage usw. begründet sein.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen stehen ihr zur Verfügung, um illegalen Tierhandel in Brandenburg aufzudecken und einzudämmen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Handel mit Tieren über das Internet, insbesondere wenn die Händler ihren Sitz in EU-Mitgliedsstaaten haben und die online angebotenen Tiere nach dem Verkauf nach Deutschland direkt zum Käufer verbracht werden, bietet kaum Ansatzpunkte für den Tierschutzvollzug. Experten gehen von vielen 10 000 Hunden und Katzen pro Jahr aus, die aus Süd- und Südosteuropa, aber auch aus Drittstaaten, oft illegal, nach Deutschland verbracht werden. Damit verbunden sind lange, die Tiere belastende Transporte. Oft sind die Tiere mit Krankheiten infiziert sowie unzureichend geimpft und sozialisiert.

Der Tierschutzvollzug hat in diesem Fall lediglich beim Transport der Tiere einen Ansatzpunkt. Dies kann in Form von Kontrollen des rollenden Verkehrs erfolgen, was nur in Zusammenarbeit mit der Polizei möglich ist und nicht über Stichproben hinaus erfolgen kann. Auch der Gesundheitsstatus der Tiere beim innergemeinschaftlichen Verbringen ist ein Aspekt, der im Tiergesundheitsrecht der EU geregelt ist und damit einen Ansatzpunkt für Maßnahmen darstellen kann.

Wer gewerbsmäßig Hunde züchtet oder handelt, bedarf einer Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz. Dies betrifft Händler oder Züchter außerhalb von Deutschland nicht. Die Anonymität des Internets ermöglicht es darüber hinaus, auch in Deutschland unerlaubt gewerbsmäßige Zucht- oder Handelsaktivitäten durchzuführen, ohne dass dies für die zuständigen

Behörden nachvollziehbar ist. Das Telemediengesetz verpflichtet Anbieter, die sich als private Anbieter ausgeben, nicht zur Anbieterkennzeichnung.

Die länderübergreifende Arbeitsgruppe Tierschutz der Länderarbeitsgruppe Verbraucherschutz hat eine Projektgruppe „Internethandel mit Wirbeltieren“ gegründet, in der Brandenburg mitwirkt. Hier wird die Einrichtung einer bundesweiten zentralen Online-Recherche-stelle angestrebt. Daneben findet ein länderübergreifender Austausch statt, um anlassbezogen Informationen über Importeure einzuholen. Auch zwischen den Mitgliedsstaaten werden Informationen ausgetauscht. Das Land Brandenburg schließt bei der Förderung von Tierheimen und Katzenkastrationen darüber hinaus Empfänger aus, die Flugpatenschaften oder Onlinehandel mit Tieren betreiben.

Der Landestierschutzbeauftragte im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz hat zudem mit den für den Tierschutz zuständigen Behörden des Landes Brandenburg Arbeitsberatungen zum illegalen Handel mit Heimtieren durchgeführt und öffentlich wiederholt dazu aufgerufen, beim Kauf von Heimtieren ausschließlich auf seriöse Züchter und/oder Tierschutzvereine zurückzugreifen.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 931
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Zukunft der Standorte von Waldschulen

Das im November 2021 vorgestellte Umsetzungskonzept des Landesforstbetriebs zur Forstreform sah vor, Waldschulen an sechs Standorten zu schließen: Waldbegegnungsstätte Krämer, Waldkabinett Schwedt, Jägerhaus Groß Schönebeck, Waldschule Hainholz, Waldschule Karnzow, Waldzentrale Alt Ruppin. Zur Beratung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz am 09.02.2022 legten die Koalitionsfraktionen einen Antrag zur Forstreform vor. Daraufhin verkündeten sowohl Minister Vogel als auch Koalitionsabgeordnete wiederholt öffentlich, dass nun alle Waldschulen erhalten blieben. Das ist dem genannten Antrag aber nicht eindeutig zu entnehmen. Dort heißt es lediglich, dass alle waldpädagogischen Angebote erhalten bleiben sollen und in jedem Landkreis mindestens eine waldpädagogische Einrichtung betrieben werden soll.

Ich frage die Landesregierung: Sieht das jetzt aktuelle Umsetzungskonzept des MLUK den dauerhaften Erhalt der genannten Waldschulen vor?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Alle Waldschulen sollen erhalten bleiben. Dazu gehören auch die sechs genannten Waldschulen. So ist es auch im Beschluss des ALUK formuliert.

Für die 25 Waldschulen stehen nun 39 Personalstellen zur Verfügung. Der Landesbetrieb Forst wird daher elf Waldschulen mit nur einer waldpädagogischen Stelle ausstatten, die anderen Waldschulen sollen mit mindestens zwei Waldpädagogen besetzt werden. Eine Besonderheit bildet die „Waldzentrale Alt Ruppin“. Diese erhält keine eigene Personalstelle, da es sich hier nicht um eine Waldschule im eigentlichen Sinne handelt. Der Betrieb erfolgt wie bisher durch die vor Ort beschäftigten Förster und Försterinnen.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 932
der Abgeordneten Sabine Barthel (AfD-Fraktion)

Widerspruch des Bundesverbandes Kinderhospiz hinsichtlich der Darstellungen der Landesregierung im Rahmen der Beantwortung der KA 1549

Im Rahmen der Kleinen Anfrage 1549 wurde von der AfD-Fraktion nach der Situation der (Kinder-)Hospiz- und Palliativversorgung im Land Brandenburg gefragt. Den Darstellungen der Landesregierung, die teilweise auf Aussagen der AOK Nordost beruhen, widerspricht der Bundesverband Kinderhospiz e. V. mit Schreiben vom 31. Januar 2022 an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landtages Brandenburg vehement. Der Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz, Christian Schirmer, wird gar mit den Worten zitiert: „Die Versorgungssituation in Brandenburg ist alles andere als ausreichend. Im Berliner Randgebiet findet man vielleicht noch eine Lösung, aber es fehlt an einer grundsätzlichen Versorgungsinfrastruktur.“ Außerdem werden Forderungen nach im Land Brandenburg bislang fehlenden Bedarfsanalysen der Versorgungssituation und nach aussagefähigem Datenmaterial erhoben. Hierfür werden konstruktive Vorschläge im Sinne des Verweises auf entsprechende Vorgänge in anderen Bundesländern gemacht.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie gedenkt sie auf die Vorwürfe und die Forderungen des Bundesverbandes Kinderhospiz e. V. im Sinne der Vorbemerkung, insbesondere die Forderungen nach einer Bedarfsanalyse, zu reagieren bzw. zu antworten?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Versicherte mit einer nicht heilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankung bei einer zugleich begrenzten Lebenserwartung, die eine besonders aufwendige Versorgung benötigen, haben nach § 37b SGB V Anspruch auf spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV). Die SAPV umfasst ärztliche und pflegerische Leistungen einschließlich ihrer Koordination insbesondere zur Schmerztherapie und Symptomkontrolle. Sie wird als Teamleistung erbracht, indem unterschiedliche Berufsgruppen zusammenarbeiten. Nach § 132d Abs. 1 SGB V schließen die Krankenkassen Verträge über die SAPV einschließlich deren Vergütung und Abrechnung mit geeigneten Einrichtungen oder Personen. Für diese besondere Versorgungsform werden weitestgehend kassenartenübergreifende Verträge geschlossen. Die AOK Nordost erfüllt hier eine für die Arbeitsgemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen in Brandenburg koordinierende Funktion. Die palliative Versorgung von Kindern und Jugendlichen sowie die Betreuung und Unterstützung der betroffenen Eltern sind wegen der glücklicherweise niedrigen Fallzahlen in Deutschland ins-

gesamt, aber vor allem auch in Flächenländern wie Brandenburg eine besondere Herausforderung. Das bezieht sich sowohl auf die Wirtschaftlichkeit von spezialisierten Diensten als auch auf die Gewinnung von ausreichenden Fachkräften. Den damit verbundenen wichtigen Fragen widmet sich aktuell auch eine Arbeitsgruppe der Koordinierungsstelle für Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland mit dem Fokus auf die Kinderversorgung in Brandenburg, an der auch die AOK Nordost aktiv teilnimmt.

In dieser Arbeitsgruppe wird aktuell auch sehr intensiv über die Notwendigkeit einer neutral durchgeführten Bedarfsanalyse beraten, die Grundlage für die Entwicklung der SAPV-Versorgung für Kinder in Brandenburg sein kann. Die AOK Nordost wird dieses Anliegen aktiv unterstützen. Auch seitens des MSGIV wird die Zusammenarbeit aller Beteiligten, wie sie insbesondere auch in der Arbeitsgruppe der Koordinierungsstelle für Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland derzeit realisiert wird, weiterhin aktiv begleitet.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 933

des Abgeordneten Thomas von Gizycki (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Radschnellweg Berlin - BER - Königs Wusterhausen

Bereits jetzt pendeln täglich Zehntausende Menschen in der Flughafenregion, was zu Staus auf den Straßen rund um den BER führt. Die Gemeinde Schönefeld rechnet damit, dass dort in den nächsten Jahren 40 000 bis 60 000 zusätzliche Arbeitsplätze entstehen, was die Stauproblematik verstärken würde. Ein Radschnellweg zwischen Berlin, dem BER und Königs Wusterhausen könnte hier Abhilfe schaffen. Die geplanten Berliner Radschnellwege enden bisher alle an der brandenburgischen Landesgrenze. Um die Pendlerströme vom und zum BER sowohl in Richtung Berlin als auch in Richtung des Südens von Dahme-Spreewald abzufangen, ist ein durchgängiger Radschnellweg wichtig. Erst dann wird auch die für die Bundesförderung nötige Gesamtlänge erreicht. Die für einen solchen Radschnellweg benötigten Flächen werden jedoch möglicherweise in Kürze beplant und dann bebaut. Die angekündigte Überarbeitung der Radverkehrsstrategie 2030, in welcher solche Radschnellwege Berücksichtigung finden sollen, wird erst Ende dieses Jahres vorliegen.

Ich frage die Landesregierung: Wie stellt sie schon jetzt sicher, dass mögliche Strecken für die Fortführung Berliner Radschnellwege, zum Beispiel desjenigen zum BER, nicht dieser Tage im Rahmen kommunaler Planungen verbaut werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Radverkehr im Land Brandenburg als Teil des Umweltverbunds zu stärken und weiterzuentwickeln, damit mehr Menschen in Zukunft auf das Rad umsteigen. Dafür brauchen wir unter anderem hochwertige Weeginfrastrukturen und gute Verknüpfungen der differenzierten Infrastrukturlösungen vor Ort, um ein sicheres Fahren mit dem Rad zu ermöglichen.

Radschnellverbindungen sind in diesem Zusammenhang als ein Teil eines Gesamtsystems zu betrachten. Sie sind eine Möglichkeit der infrastrukturellen Weiterentwicklung des Radverkehrs und - aufgrund ihres vergleichsweise hohen Investitionsbedarfs bedingt durch besondere Anforderungen an den Ausbau und die Qualität dieser Wegekategorie - nur sinnvoll auf Strecken, die eine sehr hohe Alltagsnutzung des Weges erwarten lassen und damit ein hohes Verlagerungspotenzial erzeugen können.

Um einen ersten Überblick zu bekommen, wo in Brandenburg diese Potenziale bestehen, haben wir eine Untersuchung in Auftrag gegeben. Diese Potenzialanalyse wird aktuell mit

Blick auf nächste Umsetzungsschritte und im Zusammenhang mit der in der Neukonzeption befindlichen Radverkehrsstrategie des Landes ausgewertet.

Grundsätzlich begrüßt die Landesregierung eine Durchgängigkeit von Radwegen aus Berlin nach Brandenburg. Mit Blick auf die Berliner Radschnellverbindungen muss zunächst einmal festgehalten werden, dass nicht jede der seitens Berlin geplanten Verbindungen bis an die Landesgrenze heranführt. Auch die Entscheidung, welchen Ausbaustandard dann die Fortführung eines aus Berlin kommenden Radschnellweges haben sollte, muss auf Grundlage entsprechender Potenzialnachweise getroffen werden.

Hinsichtlich der grundsätzlichen Machbarkeit von grenzüberschreitenden Radschnellverbindungen werden wir als Land weitere Abstimmungen mit der zuständigen Senatsverwaltung in Berlin führen.

Ein weiterer, wichtiger Baustein für die eingangs angesprochene Verknüpfung von Infrastrukturelementen sind kommunale Radverkehrskonzepte. Als Land unterstützen wir die Kommunen bereits seit einiger Zeit bei der Erstellung der notwendigen Konzepte. So fördern wir vor dem Hintergrund sich verändernder verkehrs- und klimapolitischer Ausrichtungen insbesondere im Radverkehrsbereich die Erstellung beziehungsweise Fortschreibung kommunaler Radverkehrskonzepte über die Richtlinie zur Förderung von Investitionen im kommunalen Straßenbau.

Mit diesem Instrument können kommunale Radwegemaßnahmen mit Radwegen anderer Baulastträger sowie an der Schnittstelle zu anderen Gebietskörperschaften verknüpft und priorisiert werden. Radverkehrskonzepte sind zudem Grundlage für die weitere Finanzierung der Planung und des Baus.

Zu gewährleisten, dass für diese konzeptionell begründeten Infrastrukturmaßnahmen auch die erforderlichen Flächen zur Verfügung stehen, ist Aufgabe der Kommune. Die Arbeitshilfe meines Hauses zur Bebauungsplanung kann in diesem Zusammenhang als eine weitere Unterstützung gesehen werden, wenn es um die erforderlichen Festsetzungen von Straßenverkehrsflächen geht.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 934
des Abgeordneten Wilko Möller (AfD-Fraktion)

Steuersenkungen in Brandenburger Ortschaften nahe der Grenze zu Polen

Es wird immer deutlicher, dass die Steuersenkungen in der Republik Polen, unter anderem für Pkw-Kraftstoffe, zu massiven Preisunterschieden im Vergleich zu den Tankstellen in Deutschland, insbesondere im Grenzgebiet zur Republik Polen auf der Seite Brandenburgs, führen. In Presseberichten wurde anschaulich dargestellt, dass Unterschiede von bis zu 60 Cent pro Liter zulasten der Brandenburger festzustellen sind.¹ Es ist daher zu befürchten, dass auf deutscher Seite nun viele Betreiber von Tankstellen diese Preisunterschiede wirtschaftlich nicht mehr lange überleben können und in die Insolvenz getrieben werden. Die Umsätze sind bei allen Tankstellenbetreibern im Durchschnitt um mehr als 50 % zurückgegangen.²

Ich frage die Landesregierung: Sind Maßnahmen zur Entlastung, beispielsweise das Einsetzen für entsprechende Steuersenkungen in den Ortschaften nahe der Grenze zur Republik Polen oder auch deutschlandweit, zur Stabilisierung der Umsätze und zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit in Planung?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Finanzen und für Europa
Lange die Mündliche Anfrage wie folgt:

Mit 9,2 % im Januar 2022 weist die Republik Polen derzeit eine vergleichsweise hohe Inflationsrate auf. Um den Folgen dieser anhaltenden Preissteigerung entgegenzutreten, hat die polnische Zentralregierung verschiedene Steuersenkungen vorgenommen. Wegen der damit verbundenen erheblichen Mindereinnahmen für den polnischen Staat kann nach jetzigem Stand erwartet werden, dass diese Steuern in absehbarer Zeit wieder auf den ursprünglichen Satz zurückgesetzt werden. Diese Möglichkeiten der polnischen Zentralregierung hat das Land Brandenburg nicht. Hier können keine derartigen Steuersenkungen beschlossen werden. Entsprechende Initiativen wären in Deutschland eine Angelegenheit des Bundes. Entsprechende Planungen des Bundes sind hier nicht bekannt.

¹ Vgl. MOZ-Online vom 11.02.2022 zu „Geld sparen bei Benzin und Diesel - ab welcher Entfernung lohnt sich die Fahrt ins Nachbarland?“, https://www.moz.de/nachrichten/brandenburg/tanken-in-polen-geld-sparen-bei-benzin-und-diesel-_ab-welcher-entfernung-lohnt-sich-die-fahrt-ins-nachbarland_-62598095.html, abgerufen am 15.02.2022.

² Vgl. MOZ-Online vom 09.02.2022 zu „Umsatzeinbußen über 50 Prozent - was deutsche Tankstellen an der Grenze von der Politik fordern“, https://www.moz.de/nachrichten/brandenburg/tanken-in-polen-umsatzeinbuessen-ueber-50-prozent-_was-tankstellen-an-der-deutschen-grenze-von-der-politik-fordern-62565225.html, abgerufen am 15.02.2022.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 935
des Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion DIE LINKE)

Führerscheinüberprüfung aufgrund einer Behinderung

Laut Medienberichterstattung vom 14.02.2022 ist nach aktueller Rechtslage beim Tausch des Führerscheins im Falle eines Menschen mit Behinderung (in diesem Falle eine Tetraplegie) sowohl ein ärztliches Gutachten vorzulegen als auch eine Fahrprobe mit einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer nachzuweisen. Im konkreten Fall wird dieses trotz 30-jähriger Unfallfreiheit abverlangt. Anderenfalls droht der Führerscheinverlust.

Ich frage die Landesregierung: Sieht sie in dieser Vorgehensweise einen Diskriminierungstatbestand gegenüber Menschen mit Behinderungen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Durch eine Presseanfrage für die benannte Medienberichterstattung gelangte der Vorgang meinem Haus zur Kenntnis. Grundsätzlich sieht das Gesetz eine Überprüfung der Fahreignung auch dann vor, wenn eine Fahrerlaubnis bereits erworben wurde. Die Fahrerlaubnisbehörden haben im Interesse aller am Straßenverkehr teilnehmenden Menschen Sorge dafür zu tragen, dass Inhaberinnen und Inhaber einer Fahrerlaubnis über die notwendige Eignung verfügen, ihre Fahrzeuge sicher zu führen.

Ob die Voraussetzungen für diese Eignungsprüfung im konkreten Fall vorlagen, wird derzeit im Rahmen der Sonderaufsicht rechtlich überprüft. Gegenwärtig sind keine Anzeichen für eine Benachteiligung aufgrund der Behinderung des Antragstellers erkennbar.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 937

des Abgeordneten Benjamin Raschke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entwicklung der Straftaten im Zusammenhang mit illegaler Abfallentsorgung

In Brandenburg gibt es über 100 illegale Abfalllager. Die fachgerechte Entsorgung des hier lagernden Abfalls ist sehr aufwendig und würde insgesamt mehrere Hundert Millionen Euro kosten. Die Kosten werden in den meisten Fällen nicht von den Anlagenbetreiberinnen und -betreibern getragen, sondern müssen vom Land übernommen werden. Rechtliche Sanktionen und Strafverfahren gegen Betreiberinnen und Betreiber von illegalen Abfalllagern können abschreckend wirken und dazu beitragen, dass die illegale Abfallentsorgung und Abfalllagerung im Land abnimmt.

Ich frage die Landesregierung: Wie hat sich die Anzahl von Straftaten im Zusammenhang mit illegaler Abfallentsorgung und Abfalllagerung seit 2018 entwickelt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese zeichnet sich durch bundeseinheitliche Erfassung und Zählweisen aus. Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte Ausgangsstatistik, welche durch die PKS-Richtlinien geregelt wird. Es werden demzufolge keine Anzeigen, sondern nur hinreichend konkretisierte Delikte mit PKS-Relevanz (Fall) registriert. Für die Beantwortung können nur die der Polizei bekannt gewordenen Fälle als Grundlage genommen werden. Eine Dunkelfeldanalyse ist nicht möglich.

Unter dem Begriff der Abfallkriminalität werden im Land Brandenburg nachfolgende Straftatbestände erfasst:

- § 326 StGB: Unerlaubter Umgang mit Abfällen,
- § 327 Abs. 2 StGB: Unerlaubtes Betreiben von Anlagen,
- § 328 StGB: Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen und anderen gefährlichen Stoffen und Gütern.

Besonders schwere Fälle der Abfallkriminalität werden vom Straftatbestand des Paragraphen 330 StGB erfasst.

Des Weiteren fallen unter diesen Begriff mit der Änderung¹ des Abfallverbringungsgesetzes (AbfVerbrG) und der damit verbundenen Einführung relevanter PKS-Schlüssel² im Jahr 2018:

- § 18a AbfVerbrG: Strafvorschriften im Fall illegaler Verbringungen gefährlicher Abfälle sowie
- § 18b AbfVerbrG: Strafvorschriften im Fall illegaler Verbringungen nicht gefährlicher Abfälle.

In keinem der erfassten Fälle stand ein Umgang mit radioaktiven Stoffen im Raum. Die entsprechenden Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Deliktsbereich			
	2020	2019	2018
Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt des StGB, darunter:	353	322	275
- Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 außer Abs. 2 StGB	210	155	137
- Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 StGB, darunter:	7	8	13
<i>Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 Abs. 2</i>	7	8	13
- Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen und anderen gefährlichen Gütern § 328 StGB	1	0	1
- Abfallein-/aus- und -durchfuhr § 326 Abs. 2 StGB	0	32	10
Straftaten nach dem Abfallverbringungsgesetz	38	42	26

¹ „Abfallverbringungsgesetz vom 19. Juli 2007 (BGBl. I S. 1462), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. November 2016 (BGBl. I S. 2452) geändert worden ist“, Zitat AbfVerbrG.

² seit 2018 PKS-Schlüssel 744000 ff Straftaten nach dem Abfallverbringungsgesetz

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 938
des Abgeordneten Volker Nothing (AfD-Fraktion)

Datengrundlage für offensichtliches Eingeständnis der Landesregierung im Sinne des Umsteuerns bei der Impfpflicht im Gesundheitswesen

Die „Lausitzer Rundschau“ berichtete am 9. Januar 2022 über drohende Personalprobleme im sowieso schon zu schwach ausgestatteten Gesundheitssektor des Landkreises Elbe-Elster durch das ab dem 16. März 2022 drohende Beschäftigungsverbot für dann noch ungeimpfte Mitarbeiter.¹ Ministerin Nonnemacher wurde im Gesundheitsausschuss seitens der AfD-Fraktion schon vor Derartigem gewarnt, reagierte anfangs jedoch nur mit demonstrativem Desinteresse. Am 15. Februar 2022 berichtete zum Beispiel die „Lausitzer Rundschau“ über Aufweichungen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht seitens der Landesregierung.² Es soll de facto einen Aufschub um sechs Wochen geben, und ein Betretungs- und Beschäftigungsverbot erscheint nur noch als Ultima Ratio mit vielen vorgelagerten Schritten. Das Problem einer drohenden Verschärfung der Personalsituation im Gesundheitswesen durch die Impfpflicht scheint der Landesregierung mittlerweile also durchaus bewusst zu sein. Dies kommt einem Eingeständnis dahin gehend gleich, dass es ein politischer Fehler war, diese mitzutragen.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Datengrundlage liegt der Landesregierung im Hinblick auf die drohende Verschärfung der Personalsituation im Gesundheitswesen durch die Impfpflicht mittlerweile - angesichts ihres offensichtlichen Umsteuerns in dieser Frage - vor?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Seit Dezember 2021 setzt der Impfstab des MSGIV die Festlegungen des § 28b Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Form eines Impfmonitorings um. Dazu wurden Einrichtungen der stationären und ambulanten Pflege und Eingliederungshilfe abgefragt. Von 1 134 Einrichtungen liegen entsprechende Daten vor.

¹ Vgl. „Droht Elbe-Elster ein akuter Personalmangel ab 16. März?“, in: https://www.lr-online.de/lausitz/elster-werda/einrichtungsbezogene-impfpflicht-droht-elbe-elster-ein-akuter-personalmangel-ab-16._maerz_-61935737.html (09.01.2022), abgerufen am 17.02.2022.

² Vgl. „Verzögerungen und Hintertüren – Brandenburg weicht die Impfpflicht in Kliniken und Pflegeheimen auf“, in: https://www.lr-online.de/nachrichten/brandenburg/corona-impfpflicht-verzoegerungen-und-hintertueren-_brandenburg-weicht-die-impfpflicht-in-kliniken-und-pflegeheimen-auf-62687393.html (15.02.2022), abgerufen am 17.02.2022.

Daraus lassen sich Aussagen zu einer drohenden Verschärfung der Personalsituation im Gesundheitswesen durch die Impfpflicht nicht prognostizieren, insbesondere da sich die Impfsituation und damit die Personalsituation durch die Verfügbarkeit neuer Impfstoffe bis zum Stichtag weiterentwickelt.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 939
des Abgeordneten Ronny Kretschmer (Fraktion DIE LINKE)

Petition zur Rückkehr der Ruppiner Kliniken GmbH in den Arbeitgeberverband

Im Rahmen einer Petition haben sich über 900 Bürgerinnen und Bürger an den Kreistag Ostprignitz-Ruppin gewandt. Sie fordern unter anderem für das kreiseigene Unternehmen Ruppiner Kliniken GmbH die Rückkehr in den kommunalen Arbeitgeberverband.

Ich frage die Landesregierung: Ist die Forderung zur Rückkehr in den kommunalen Arbeitgeberverband nach Auffassung der Landesregierung rechtlich zulässig, oder stellt sie einen unzulässigen Eingriff in die Tarifautonomie dar, die vom Kreistag zurückzuweisen ist?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Paragraf 131 Abs. 1 i. V. m. § 16 BbgKVerf eröffnet jedermann in Ausgestaltung des Petitionsrechts nach Artikel 24 der Verfassung des Landes Brandenburg das Recht, sich in Angelegenheiten des Landkreises mit Vorschlägen, Hinweisen und Beschwerden einzeln oder gemeinschaftlich an den Kreistag oder den Landrat zu wenden. Eine Petition ist durch ein Petitum gekennzeichnet, also durch einen Vortrag, dessen Inhalt einer Diskussion und Entscheidung zugänglich und auf ein Tun oder Unterlassen gerichtet ist. Auch der Feststellung, ob es sich um eine Landkreisangelegenheit handelt, geht eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Petitum voraus, was erst recht gilt, wenn der Vortrag auslegungsbedürftig ist. Daher können Petitionen, die nicht auf eine Landkreisangelegenheit gerichtet sind, nicht dazu führen, dass sie nicht behandelt werden müssen. Auch wenn das Petitum auf etwas rechtlich Unmögliches oder Verbotenes gerichtet sein sollte, entbindet dies nicht von der Verpflichtung zur Stellungnahme, sondern die rechtliche Unmöglichkeit oder das Verbot des Begehrens hätte nur zur Konsequenz, dass ihm nicht entsprochen werden dürfte.

Artikel 9 Abs. 3 GG garantiert für jedermann und alle Berufe die Freiheit, Vereinigungen zu bilden (sogenannte Koalitionsfreiheit). Die Koalitionsfreiheit ist das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden. Das heißt, dass Unternehmen Arbeitgeberverbände gründen bzw. sich ihnen anschließen können. Das Gleiche gilt für die Beschäftigten, die ebenfalls die Option haben, Gewerkschaften zu gründen bzw. ihnen beizutreten (sogenannte positive Koalitionsfreiheit). Gleichzeitig haben beide Gruppen aber auch das Recht, kein Mitglied solcher Vereinigungen zu sein (sogenannte negative Koalitionsfreiheit).

Handelt es sich bei der auf dieser Grundlage gebildeten Koalition um eine tariffähige Gewerkschaft im Rechtssinne oder einen Arbeitgeberverband, ergibt sich für diese Organisationen zugleich das kollektive Recht, die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen im Wesentlichen frei von staatlichem Einfluss, autonom und durch normativ wirkende Tarifverträge zu regeln. Aus dieser Tarifautonomie folgt im Grundsatz, dass der Staat die inhaltliche Regelung der Arbeitsbedingungen den Tarifpartnern überlässt und auf die Tarifverhandlungen keinen Einfluss nimmt.

Mithin ist festzustellen, dass allein eine Forderung zur Rückkehr in den kommunalen Arbeitgeberverband grundsätzlich nicht unzulässig sein kann. Die weitergehende Frage, ob die Umsetzung einer solchen Forderung die Tarifautonomie berühren würde und daher oder aus anderen, beispielweise haushalterischen, Gründen unzulässig sein könnte, hätte der Landkreis zu prüfen, wenn er diese Forderung umsetzen wollte.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 940
des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)

Coronavirus-Teststationen in Containern mit Stromanschluss

Seit dem 13. November 2021 haben alle Menschen Anspruch auf kostenlose Testungen auf Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (sogenannte Bürgertestung). Die PoC-Antigen-Tests/Schnelltests können im Rahmen der Verfügbarkeit von Testkapazitäten auch mehrmals pro Woche in Anspruch genommen werden. Grundlage für dieses Angebot ist die Coronavirus-Testverordnung des Bundesgesundheitsministeriums. Für die Testungen sind im ganzen Land Brandenburg in der Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte zahlreiche Schnelltest-Stellen eingerichtet oder beauftragt worden. Die Corona-Schnelltests werden zum Beispiel in Testzentren angeboten.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele der erwähnten Testzentren werden in sogenannten Testcontainern von einem Aggregat mit Strom versorgt (bitte differenziert nach Anzahl der Testcontainer, nach Landkreisen und kreisfreien Städten einzeln ausweisen)?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Beauftragung von Teststellen obliegt den jeweils zuständigen Gesundheitsämtern der Landkreise bzw. den kreisfreien Städten. Hierfür müssen die Ausgangsvoraussetzungen und Mindestkriterien eingehalten und umgesetzt werden. Differenzierte Angaben dazu, ob Teststellen in Testcontainern betrieben werden, liegen der Landesregierung nicht vor. Das Land Brandenburg stellt eine Karte zur Verfügung, in der die Teststellen des Landes Brandenburg, die dies wünschen und in diese Karte aufgenommen werden möchten, mit Angaben zum Ort, zu den Öffnungszeiten und zur Erreichbarkeit zu finden sind: www.brandenburg-testet.de.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 941
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Personalzielzahl für den Landesbetrieb Forst

Mit Beschluss vom 09.02.2022 befürwortet der Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz für den Landesbetrieb Forst eine Personalzielzahl von 1 300 gegenüber 1 150 Stellen, die in der derzeit gültigen Personalbedarfsplanung vorgesehen sind.

Ich frage die Landesregierung: Hat sie sich oder haben sich die betroffenen Ministerien bereits darauf verständigt, bei der Aufstellung des Haushaltes 2023/24 und bei der Fortschreibung der Personalbedarfsplanung 1 300 Stellen als Zielzahl für den Landesforstbetrieb zu berücksichtigen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Selbstverständlich wird der Beschluss des ALUK dem Wirtschaftsplan des Landesforstbetriebes bei dem kommenden Haushaltsaufstellungsverfahren für den Doppelhaushalt 2023/24 zugrunde liegen. Die abschließende Beschlussfassung obliegt dem Landtag als Haushaltsgesetzgeber.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 942
des Abgeordneten Michael Hanko (AfD-Fraktion)

Versagung von Wirtschaftshilfen wegen Einschränkungen der Corona-Politik gegenüber Vereinen

In der Antwort der Landesregierung vom 12. November 2020 auf die mündliche Anfrage Nr. 319 vom 5. November 2020 mit dem Titel „Soforthilfe für Vereine wegen Corona-Einschränkungen der Landesregierung“¹ wurde mitgeteilt, dass die außerordentliche Wirtschaftshilfe (Novemberhilfe) auch von Vereinen in Anspruch genommen werden könne, sollten diese wirtschaftlich tätig sein und Umsätze erwirtschaften. Es ist aber bekannt geworden, dass es Vereine gibt, deren Anträge auf November- und Dezemberhilfe abgelehnt wurden. Es wurde fristgerecht Widerspruch eingelegt. Diese Widersprüche wurden zurückgewiesen. Die Begründung lautete sinngemäß wie folgt: „Gemäß Art. 4 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung, Buchstabe C Ziffer I 5 Abs. 1c) der Vollzugshinweise, und der FAQ unter Punkt 3.1 kann ein Direktantrag nur durch Soloselbstständige gestellt werden. Sie haben die Novemberhilfe für Ihren Verein (Verein XY) beantragt. Dieser ist jedoch kein Soloselbstständiger und damit konnten Sie vorliegend keinen Direktantrag stellen.“ Nun bleibt den Vereinen trotz der Eindeutigkeit der Sach- und Rechtslage nur die kostenintensive Klage beim Verwaltungsgericht.

Ich frage die Landesregierung: Auf welcher Rechtsgrundlage wird Vereinen entgegen der eindeutigen Bestätigung des Ministeriums innerhalb der Antwort auf die mündliche Anfrage Nr. 319 ein finanzieller Ausgleich für die angeordnete Entziehung der wirtschaftlichen Grundlage verwehrt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Vereine, die überwiegend wirtschaftlich am Markt tätig sind und von der Coronapandemie betroffen waren, sind für eine Antragstellung in den außerordentlichen Wirtschaftshilfen (November- und Dezemberhilfe) antragsberechtigt. In der entsprechenden Verwaltungsvorschrift (Vollzugshinweise) sowie den dazugehörigen FAQs ist dies entsprechend aufgeführt. In den veröffentlichten FAQs auf den Webseiten des Bundes und der ILB wird auf die genauen Bedingungen der Antragstellung hingewiesen. Demnach müssen Vereine, GmbHS und Antragsteller anderer Rechtsformen, die nicht im Antragssystem für Anträge im eigenen

¹ Vgl. Antwort der Landesregierung vom 12.11.2020 zur mündlichen Anfrage Nr. 319 vom 05.11.2020 mit dem Titel „Soforthilfe für Vereine wegen Corona-Einschränkungen der Landesregierung“, <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/plpr/25-027.pdf>, abgerufen am 17.02.2022.

Namen gelistet sind, den Antrag durch einen prüfenden Dritten einreichen lassen. Eine Direktantragstellung war nur Soloselbstständigen vorbehalten.

In dem konkreten zitierten Fall - der sich von außen nur eingeschränkt beurteilen lässt - hätte die Antragstellung über einen Steuerberater erfolgen müssen. Aus dem Fall lässt sich aber nicht ableiten, dass Vereine die Wirtschaftshilfen nicht in Anspruch nehmen können.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 943
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Verhältnis von immissionsschutzrechtlicher und wasserrechtlicher Genehmigung

Nach § 13 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes beinhaltet das ansonsten konzentrierte immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren nicht die Genehmigung von Wasserentnahmen, die für den Betrieb einer Anlage nötig sind. Die aktuelle Diskussion um Tesla zeigt jedoch den engen sachlichen Zusammenhang beider Verfahren. Aufgrund des Versorgungsvertrages zwischen dem Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE) und Tesla wurde die Wasserversorgung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren als gesichert angesehen. Inzwischen ist jedoch eine Klage gegen die Wasserentnahme anhängig, die jedenfalls nach Einschätzung des WSE die Wasserversorgung des Werks infrage stellt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen hat es auf die immissionsschutzrechtliche Genehmigung einer Anlage, wenn sich im Laufe oder nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens herausstellt, dass die für den Betrieb der Anlage notwendige Wasserversorgung nicht gesichert ist?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz ist eine anlagenbezogene Realkonzession, mit der die Errichtung und der Betrieb einer Anlage erlaubt werden, wenn die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu ergangenen Rechtsverordnungen eingehalten werden und andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes nicht entgegenstehen.

Im Rahmen dieses Verfahrens werden also nur die öffentlich-rechtlichen Belange geprüft, nicht jedoch privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Vorhabenträgern und den Lieferanten von für die Produktion erforderlichen Rohstoffen. Die Wasserversorgung für eine Produktionsanlage ist in diesem Zusammenhang ebenso zu bewerten wie zum Beispiel die Versorgung mit Aluminium, Stahl, Kohle oder auch Schlachtvieh - wenn wir zum Beispiel von einem Schlachtbetrieb sprechen. Es fällt in den Bereich des unternehmerischen Risikos, ob es dem Betreiber gelingt, sich dauerhaft alle für die Produktion notwendigen Ausgangsmaterialien zu beschaffen.

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens hat die Behörde lediglich die gesicherte Erschließung zu prüfen, nicht jedoch den tatsächlich möglichen Umfang der Versorgung eines Betriebs. Deshalb wird eine Genehmigung auch dann nicht unwirksam, wenn nachträglich die Möglichkeit der Versorgung mit Produktionsmitteln entfällt

oder sich die Verfügbarkeit verringert. Es ist in einem solchen Fall nur möglich, dass der Betreiber die zugelassene Kapazität seiner Anlage nicht ausschöpfen kann.

Die Erschließung einer Anlage gilt im baurechtlichen Sinn und damit auch im immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren als gesichert, wenn die technischen Anlagen für einen Maximalbetrieb der Anlage vorhanden und so ausreichend dimensioniert sind, dass sie ohne Gefährdung der Allgemeinheit betrieben werden können. Die gesicherte Erschließung umfasst nicht die Prüfung, ob die erforderlichen Mengen des Produktionsmittels Wasser für einen Maximalbetrieb der Anlage dauerhaft vorhanden sind.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 944
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Weiterführende Studie zu Folgen der Coronamaßnahmen für Familien

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landtages Brandenburg am 9. Februar 2022 wurde die Studie „Meine Familie, Corona und Ich. Familiäre Resilienz auf dem Prüfstand - Was ist und werden kann“ vorgestellt und diskutiert. Für diese Studie führte man unter der Federführung der Fachhochschule Potsdam umfassende Elternbefragungen durch. Im Rahmen dessen wurden immense Kritik und viele negative Äußerungen von betroffenen Familien zur Corona-Politik bzw. deren Folgen deutlich. So gaben Eltern zum Beispiel im Hinblick auf gesundheitliche Auswirkungen der Coronapandemie fast viermal häufiger psychische Erkrankungen im engsten Familienkreis als eine Coronaerkrankung an. Die Rückmeldung der Ausschussmitglieder zur Studie war einhellig sehr positiv. Es sei auch eine Folgestudie zu den Langzeitfolgen der Corona-Politik bei den Familien geplant. Die bisherige Studie wurde über das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) finanziert. Doch wurde im Rahmen der Ausschusssitzung deutlich, dass die Finanzierung der Folgestudie nicht geklärt ist und keine entsprechenden Kapazitäten im MSGIV vorhanden seien. Auf Nachfrage aus der AfD-Fraktion antwortete das Ministerium am 14. Februar per Mail, dass die Zuwendungen des MSGIV zur bisherigen Studie 10 000 Euro betragen hätten. Es erscheint angesichts der positiven Rückmeldungen zur Studie und der schwerwiegenden Problematik unverständlich, dass für eine Folgestudie keine entsprechenden Finanzmittel frei gemacht werden.

Ich frage daher die Landesregierung: Bis wann kann mit einer Studie zu den (Langzeit-) Folgen der Coronapandemie und den diesbezüglichen Maßnahmen bei Familien gerechnet werden?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Studie „Meine Familie, Corona und Ich“ ist eine nicht repräsentative, explorative Elternbefragung. Die Ergebnisse bilden lediglich einen Teil der brandenburgischen Familien ab und sind nicht verallgemeinerbar. Seitens der Landesregierung war die Elternbefragung ein Beteiligungsformat, um Brandenburger Eltern bei der Bewältigung der Folgen der Coronapandemie einzubinden. Weitere Schritte werden folgen.

Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass eine repräsentative Studie zu den (Langzeit-)Folgen der Coronapandemie wichtig ist, um die Problemlagen und Unterstützungsbe-

darfe der Familien sowie die familialen Bewältigungsstrategien besser verstehen und einschätzen zu können. Aufgrund der Haushaltslage können die für eine repräsentative Studie erforderlichen Mittel in diesem Haushaltsjahr nicht dargestellt werden. Eine Realisierung im Jahr 2023 wird geprüft.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 945
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Verlegung des ASP-Zaunes im Unteren Odertal?

In der Sondersitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz am 07.02.2022 wurde das Problem der Trassenführung des ASP-Zaunes im Nationalpark Unteres Odertal beraten. Es bestand Konsens, dass der Zaun zum Schutz vor der Ausbreitung der ASP notwendig ist, aber es wurde auch deutlich, dass die jetzige Trassenführung entlang der Flutungspolder wegen ertrinkender Tiere und wegen der Zerschneidungseffekte besonders problematisch ist. Deshalb fordert eine Petition die Verlegung des Zaunes. In der Beratung sagten die Vertreterinnen der Ministerien und des Landkreises baldige Beratungen zum weiteren Vorgehen zu. Da im März die nächste Hochwasserwelle erwartet wird, bei der es wieder zum Ertrinken von Wildtieren kommen kann, ist große Eile geboten.

Ich frage die Landesregierung: Zu welchen Ergebnissen haben die Gespräche zum Umgang mit dem ASP-Zaun im Unteren Odertal geführt?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

In einer Beratung zwischen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz, dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, dem Landkreis Uckermark und der Nationalparkverwaltung Unteres Odertal am 17.02.2022 in Angermünde haben sich die Beteiligten darauf verständigt, dass der Festzaun teilweise verlegt wird, um den Wildtieren insgesamt mehr Raum zu geben. Mit der Errichtung des neuen Festzaunes wird umgehend begonnen.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 946
des Abgeordneten Michael Hanko (AfD-Fraktion)

Polizeieinsätze am 7. Februar 2022 in Spremberg

In den sozialen Medien berichtet ein Redner auf einer angemeldeten Demonstration am 13. Februar 2022 in Spremberg von einem Polizeieinsatz am Rande eines Spazierganges am 7. Februar 2022 in Spremberg. An diesem Tag erwartete die Polizei einen sogenannten Montagsspaziergang, den man mit allen Mitteln unterbinden wollte. So kam es zu jagdartigen Verfolgungen von Menschen in der ganzen Stadt. Die Einsatzwagen der Polizei rasten unter Missachtung sämtlicher Verkehrsregeln durch die Straßen der Stadt Spremberg. Der Beteiligte berichtet, dass ein Polizeibeamter ihn mit folgendem Wortlaut ansprach: „Stehen bleiben ... Polizei ... Ich krieg dich sowieso ... Ich schieß dich tot.“

Ich frage die Landesregierung: Sind die geschilderten Maßnahmen der Einsatzkräfte gemäß Schreiben der Generalstaatsanwaltschaft vom 29. Dezember 2021 mit dem Titel „Nachdrückliche Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie“ als verhältnismäßig anzusehen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Seit dem Jahreswechsel 2021/2022 kommt es in Spremberg jeweils montags wiederholt zu unangemeldeten Versammlungen. Diese richten sich gegen die von der Bundes- und Landesregierung angeordneten Maßnahmen im Rahmen der Bekämpfung der „Corona-Pandemie“. Ein verantwortlicher Leiter der Versammlung gab sich bei den zurückliegenden Zusammenkünften auch während des Versammlungsverlaufes nicht zu erkennen.

Durch die Polizei wurde daher am 7. Februar 2022 ein Einsatz zur Verhinderung einer unangemeldeten Versammlung geführt. Auch an diesem Tag formierten sich verschiedene Aufzüge mit insgesamt 150 Teilnehmern, welche von der Polizei aufgelöst wurden. Zur Ahndung von Verstößen gegen die Eindämmungsverordnung wurden Identitätsfeststellungen durchgeführt; auch wurden Platzverweise ausgesprochen. In einem Fall kam es zu einem Widerstand gegen die Polizeibeamten.

Die Äußerungen des Redners auf der Versammlung am 13. Februar 2022 sind der Polizei bekannt. Eine Kontaktaufnahme mit dem namentlich bekannten Redner noch auf dieser Versammlung gelang nicht. Es wurde durch die Polizei eine Strafanzeige wegen Bedrohung von Amts wegen aufgenommen. Der konkrete Sachverhalt ist somit Gegenstand weiterer Ermittlungen.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 947
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Erarbeitung einer Dünge- und Ackerbaustrategie

Der Landtag hat die Landesregierung im Juni 2020 aufgefordert, eine umfassende Dünge-strategie für den Pflanzenbau im Land Brandenburg zu erarbeiten sowie die landesseitige Umsetzung des Düngerechts in eine Ackerbaustrategie zu überführen (Drucksache 7/1414-B). Seitdem sind mehr als anderthalb Jahre vergangen. Der Landesbauernverband hat in einem Schreiben an den ALUK gerade noch einmal die große Bedeutung der Dünge-frage für die Landwirtschaft in Brandenburg betont und die Behandlung als ein zentrales Kernthema gefordert. In der Beratung des ALUK am 09.02.2022 äußerten die Vertreterinnen des MLUK, man wolle den Landtagsbeschluss umsetzen, konzentriere aber derzeit seine Kapazitäten auf aktuelle Fragestellungen. Außerdem müsse man sich fragen, ob eine Acker-baustrategie nutzbringend sei.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchem Arbeits- und Zeitplan und welchen inhaltlichen Prämissen wird sie den Landtagsbeschluss vom Juni 2020 umsetzen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Kli-maschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die einzelnen Schwerpunkte des Landtagsbeschlusses „Humus erhalten und mehrten - Viel-falt der Fruchtfolgen sichern - Pflanzen optimal ernähren - Rote Gebiete wissenschaftlich bewerten“ werden umgesetzt. Aber: Die Maßnahmen sind, so sieht es der Beschluss vor, mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln zu finanzieren. Das bedeutet, dass das MLUK die Prioritäten bei der Umsetzung in Abhängigkeit von der Bearbeitung der jeweils aktuellen Fragestellungen und den zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten set-zen muss.

Die Bearbeitung läuft, und ich greife hier beispielhaft den Schwerpunkt „Voraussetzungen für den Anbau vielfältiger Fruchtfolgen schaffen“ auf. Das MLUK hat in der aktuellen Förder-periode eine Reihe von Programmen fortgeführt bzw. neu auf den Weg gebracht, die die Betriebe und die wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes in dieser Zielstellung unter-stützen. Diese werden auch genutzt, allen voran die Richtlinie zur Förderung von Projekten der Europäischen Innovationspartnerschaft und die Richtlinie für konzeptionelle Zusammen-arbeit.

In der Richtlinie zur Förderung klimaschonender Wertschöpfungsketten, die kurz vor der Veröffentlichung steht, sehe ich eine weitere wichtige Voraussetzung für den Aufbau regio-naler Verarbeitungs- und Vermarktungsketten auch im Sinne vielfältiger Fruchtfolgen.

Eingegangen: 23.02.2022 / Ausgegeben: 23.02.2022

In der neuen Förderperiode ist vorgesehen, die bewährten Programme fortzuführen und neue einzuführen. Das betrifft zum Beispiel die Ausweitung der Beratungsförderung, unterstützt durch die Einrichtung eines Beratungskompetenzzentrums im Landesamt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung (LELF).

Das im Landtagsbeschluss geforderte Informationsportal zur Ausweisung nitratbelasteter Gebiete wurde erarbeitet und ist für die Öffentlichkeit verfügbar (<https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Ausweisung-rote-Gebiete-InfoPortal.pdf>).

In Bezug auf das Düngerecht und dessen rechtskonforme Umsetzung sind derzeit die Kapazitäten in Brandenburg und in allen anderen Bundesländern mit den Maßnahmen zur Abwendung des Vertragsverletzungsverfahrens der Kommission gebunden. Brandenburg wird seinen Einfluss in diesem Prozess dahin gehend geltend machen, dass die anstehenden Änderungen von Bundes- und Landesrecht unnötige zusätzliche Belastungen für den Berufsstand vermeiden.

Parallel dazu gilt es, die Betriebe in der Implementierung der Maßnahmen zu unterstützen. Wir müssen die fachlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Landwirte mit den Restriktionen bestmöglich umgehen können. Dazu ist es erforderlich, die Datengrundlagen und Methoden zu verbessern, um die Maßnahmen im Hinblick auf Gewässerschutz und Erhalt der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung in Brandenburg bewerten und gegebenenfalls anpassen zu können. Der dafür notwendige finanzielle und personelle Mehrbedarf ist für das nächste Jahr angemeldet.

Alle Maßnahmen zur Umsetzung dieses Landtagsbeschlusses - und anderer Aufträge - sehe ich unter der Prämisse, dass sie es den Landwirtinnen und Landwirten ermöglichen sollen, umweltgerechter und effizienter zu arbeiten. Mit dieser Zielstellung arbeitet das MLUK.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 948
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Antrag auf Erhöhung der Wasserfassung Eggersdorf

In Beantwortung der Dringlichen Anfrage Nr. 26 sagte Minister Vogel im Januar im Landtag zum Antrag des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) auf Erhöhung der Wasserfassung in Eggersdorf: „Auch wenn das immer wieder so dargestellt wird: Der Antrag für die Aufstockung der Wasserentnahmemengen in Eggersdorf erfolgte zu einem Zeitpunkt, als an Tesla noch überhaupt nicht zu denken war.“ Dies führte der Minister als Beleg dafür an, dass es keinen Zusammenhang mit der Genehmigung oder der Schnelligkeit der Genehmigungserteilung für Tesla gebe und dass der Versorgungsvertrag des WSE für Tesla von der wasserrechtlichen Genehmigung zu trennen sei.

Demgegenüber schreibt der WSE in einer Stellungnahme vom 04.02.2022, die auf seiner Internetseite einsehbar ist: „Im September 2019 gab es erstmals belastbare Informationen zu der geplanten Tesla-Ansiedlung und dem damit zusammenhängenden Wasserbedarf. Bereits zu diesem Zeitpunkt hat der WSE Bedenken hinsichtlich der verfügbaren Trinkwassermengen geäußert. Nach der offiziellen Bekanntgabe des Tesla-Vorhabens durch Elon Musk am 12.11.2019 hat der WSE am 15.11.2019 aufgrund der vorherigen Ankündigungen zum Trinkwasserbedarf von Tesla den Antrag auf eine zusätzliche Erlaubnismenge in Höhe von 2.800 m³/d (1 Mio m³/a) gestellt. Es dürfte schwer sein, hier einen Zusammenhang zu leugnen.“

Ich frage die Landesregierung: Erhält sie die oben zitierte Aussage zum Zeitpunkt der Antragstellung zur Aufstockung der Wasserentnahme sowie die daraus abgeleitete Darstellung, das Genehmigungsverfahren habe nichts mit der Belieferung von Tesla zu tun, aufrecht?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zur Beantwortung Ihrer mündlichen Anfrage ist es zweckdienlich, den in der wasserrechtlichen Bewilligung vom 28. Februar 2020 dokumentierten Verfahrensablauf heranzuziehen.

Demnach hatte der WSE bereits mit Schreiben aus den Jahren 2015 und 2016 das Verfahren zur Erhöhung der Entnahmemengen in den vier Wasserfassungen des WSE angestrengt. Dieses Verfahren wurde auch geführt, um das damalige Spitzenlast-Wasserwerk Eggersdorf zu ertüchtigen und zum Grundlast-Wasserwerk auszubauen. Dieser Antrag wurde für die Wasserfassung Eggersdorf aufgrund von Nachforderungen der Oberen Wasserbehörde in den Jahren 2016 bis 2018 weiter qualifiziert. Bereits zu diesem Zeitpunkt

Eingegangen: 23.02.2022 / Ausgegeben: 23.02.2022

wurde in der Bedarfsprognose neben der Einwohnerentwicklung ausdrücklich auch auf die Versorgung der Industrie- und Gewerbestandorte sowie die möglich erscheinende Ansiedlung von Großgewerbe abgestellt. Mit Blick auf den Verbundbetrieb von insgesamt vier Wasserwerken im Versorgungsnetz des WSE ist diese Maßnahme auch sehr vernünftig und hat mit Tesla im engeren Sinne überhaupt nichts zu tun.

Diese Antragslage wurde im November 2019 in Form eines „Nachtrages zu den Unterlagen zum Wasserrechtsantrag“ aktualisiert, indem die während der Verfahrensdauer eingetretenen Veränderungen zusätzlich in das laufende Verfahren eingebracht wurden. Diese Antragslage wurde als Ganzes mit der eingangs zitierten wasserrechtlichen Bewilligung beschieden. Somit ist es unzutreffend, die in dem Verfahren bewilligte Erhöhung der zulässigen Entnahmemengen allein und ausschließlich in einen Zusammenhang mit der Tesla-Ansiedlung zu stellen.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 949
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Umfang der Wasserfassung Eggersdorf

In Beantwortung der Dringlichen Anfrage Nr. 26 sagte Minister Vogel im Januar im Landtag, die Klage der Umweltverbände gegen die Genehmigung der Wasserfassung in Eggersdorf richte sich nur gegen die Erhöhung der genehmigten Wasserentnahme um 1,2 Millionen m³ gegenüber der Erlaubnis von 1976. Aufgrund dieser vergleichsweise geringen Menge sei selbst bei einem Erfolg der Klage nicht mit Versorgungsengpässen in der Region zu rechnen. Dies steht im Widerspruch zu einer Stellungnahme des Wasserverbandes Strausberg-Erkner vom 05.01.2022, die auf dessen Homepage veröffentlicht ist. Dort heißt es: „Bei Nichtigkeit der erteilten Bewilligung für die Wasserfassung Eggersdorf würden 3.759.500 m³ Grundwasser pro Jahr nicht zur Aufbereitung und Versorgung zur Verfügung stehen. Damit wäre der Bedarf der Vorhabenträgerin nicht gedeckt. Die Geschäftsgrundlage des Vertrages zwischen TESLA und dem WSE wäre nachhaltig gestört.“

Ich frage die Landesregierung: Um welche Wassermengen geht es bei der anhängigen Klage zur Wasserfassung Eggersdorf?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Klage der Umweltverbände richtet sich gegen die Erhöhung der Entnahmemenge um 1,2 Millionen Kubikmeter, die mit der wasserrechtlichen Bewilligung vom 28. Februar 2020 gegenüber der seinerzeit bestehenden und bis zum 31.12.2016 befristeten wasserrechtlichen Erlaubnis vom 20.06.2001 vorgenommen wurde.